

Irene Mittermeier

Speisebeigaben
in Gräbern der
Merowingerzeit

Teil 1/2
Text

Kombinierte Speisebeigaben

In insgesamt 147 Gräbern finden sich kombinierte Speisebeigaben. Zu beobachten sind zwei bis fünf verschiedene Komponenten. Generell müssen die Gräber, in denen eine Komponente aus unbestimmten Tierknochen besteht, mit Vorbehalt betrachtet werden, da sich unter dem Tierknochenmaterial Reste von zwei verschiedenen, oder mehreren Tieren verbergen können. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich durch die Gräber, die zwar zwei, oder mehrere Fleischbeigaben enthalten, aber eine Komponente aus zwei Portionen besteht, wie etwa im Grab 113 aus Altenerding (1), das neben zwei Halswirbeln vom Rind zwei linke Femura vom Schwein enthielt. Die Portionierung wird vorerst, da sie von einer Tierart stammt als eine Komponente gewertet.

Zwei verschiedene Speisebeigaben

110 Grabfunde sind mit zwei verschiedenen Speisebeigaben ausgestattet (Karte 103). 32 Grabfunde enthielten davon unbestimmte Tierknochen und Eier⁸²².

Fleisch von Rind und Schwein ist in acht Fällen zu beobachten⁸²³. Einmal in Grab 23 aus Wien-Schwechat (252) wurden Rinder- und Schaf/Ziegenknochen angetroffen. Drei Gräber, Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 4, das Brandgrab Deersheim (186) 53 und Grab 65/I aus Réville (282) enthielten noch Reste von Rind und Huhn. Die Kombination von Rind und Ei wurde in fünf Gräbern festgestellt⁸²⁴. Bleibt festzuhalten, daß Fleisch vom Rind in 17 Fällen mit unterschiedlicher zweiter Komponente erscheint.

27 mal findet sich Fleisch vom Schwein mit einer weiteren Speisebeigabe vergesellschaftet. In den Gräbern Gerlachsheim (44) 4 und Vermand (288) o.Nr. bilden Reste vom Schaf die zweite Speisebeigabe. Schwein und Huhn fand sich in den Gräbern Sontheim (145) 83, Weimar-Nord (220) 2b/56, Abbeville (253) 33 und Vert-la-Gravelle (289) 13. Schwein und Gans enthielten die Gräber Gnotzheim (46) 27 und Stößen (215) 51. Möglicherweise wurden im Grab VIII aus Eichtersheim (30) Teile vom Fasan der Schweinefleischbeigabe zugefügt. Für die Gräber Leer (93) o.Nr., Straßenheim (148) o.nr. und Urleben (218) 1 können die Geflügelreste keiner Vogelart zugeordnet werden. Immerhin

10 mal findet sich die Kombination Schwein/Ei⁸²⁵). Im Grab 34 aus Mühlhausen-Wagenstedt. (202) fanden sich Reste von Schwein und Hirsch, in Grab 2 aus Lauffen (92) Schweinefleisch und Weintrauben und im Grab 14 aus Rennertshofen (135) wurde in einem Topf ein nicht näher zu definierender Speiserückstand zusätzlich zur Fleischportion festgestellt. In den Gräbern Westhofen (168) 143 und Zaluci 9/V konnten lediglich die Schweineknochen bestimmt werden. Von welchem, oder welchen Tieren die übrigen Knochenreste stammen ist unbekannt.

Sechs mal bildet Fleisch vom Schaf eine Komponente der Speisebeigabe. Auffälligerweise findet sich in fünf Gräbern die Kombination von Schaf und Geflügel. In den Gräbern Aspersdorf (233) 10, Neuruppersdorf (241) 17, Schwanenstadt (247) 29 und Abbeville (253) 16 waren Schaf und Huhn, im Grab 1 aus Ingersleben (194) Schaf und Wildgeflügel gemeinsam beigegeben. Knochenreste vom Schaf und Ei enthielt Grab 12 aus Neuruppersdorf (241).

14 Grabfunde bargen Reste vom Huhn und eine weitere Speisebeigabe. Unter diesen ist die Kombination Huhn/Ei neun mal vertreten⁸²⁶). In den restlichen fünf Gräbern fanden sich jeweils verschiedene weitere Speisebeigaben⁸²⁷).

13 mal wurden nicht näher definierbare Geflügelreste als eine Komponente beobachtet. 10 mal waren Geflügelreste und Ei kombiniert⁸²⁸). In den Gräbern Heidelberg-Kirchheim (59) 64 und Plankstadt (130) 2 sind die weiteren Tierknochen unbestimmt. Geflügel und Früchte waren im Grab 17 aus Vert-la-Gravelle (289) beigegeben. Ohne Parallele enthielt Grab 84 aus Weimar-Nord (220) Ei und Nüsse.

Bleibt festzuhalten, daß die Kombination von Fleisch, von Säugtieren und Geflügel, und Ei mit 67 Nachweisen am häufigsten vertreten ist. Die Kombination von zwei verschiedenen Fleischportionen ist dagegen nur 36 mal zu belegen.

Verteilung auf das Geschlecht (und Alter) der Bestatteten

Ordnet man das Material nach dem Geschlecht und dem Alter der Bestatteten (Karte 104, 105 und 106) stehen 39 Gräber männlicher erwachsener Individuen⁸²⁹) 43 Gräbern weiblicher erwachsener Individuen⁸³⁰) und 19 Kindergräbern⁸³¹) gegenüber.

Hinsichtlich einer geschlechts- oder altersspezifischen Kombination zeichnet sich kein Ergebnis ab. Die Kombination Fleisch/Ei enthalten 24 Männer-⁸³²⁾, 28 Frauen-⁸³³⁾ und 11 Kindergräber⁸³⁴⁾, die Kombination von zwei verschiedenen Fleischportionen 13 Männer-⁸³⁵⁾, 11 Frauen-⁸³⁶⁾ und 6 Kindergräber⁸³⁷⁾.

Zeitliches Vorkommen (Karte 107 und 108)

Bei einer chronologischen Gruppierung stehen 26 Grabfunde des 6.Jhs⁸³⁸⁾ 27 Grabfunden des 7.Jhs und eventuell des frühen 8.Jhs⁸³⁹⁾ gegenüber. Eine zeitdifferenzierte Kartierung erbringt ein stark konträres Bild. Während im 6.Jh die Gräber mit zwei verschiedenen Speisebeigaben, mit Ausnahme von Basel-Bernerring (222), punktuell östlich der Neckarlinie, vermehrt in Thüringen, über die tschechoslowakischen Fundorte bis Niederösterreich erscheinen, kehrt sich im 7.Jh das Bild um, bzw. setzt sich ins 7.Jh hinein fort. Die Zweierkombination ist nun vermehrt im fränkischen und fränkisch-alamannischen Bereich zu beobachten. Für Thüringen beschränkt sich eine kleine Belegzahl auf den westlichen Teil.

Ein analoges Bild liefert die Kartierung der Gräber mit zwei verschiedenen Speisebeigaben, bei denen eine Komponente immer vom Ei gebildet wird (Karte 109 und 110). Lassen sich im 6.Jh im fränkisch-alamannischen Siedlungsraum kaum nennenswerte Nachweise erbringen, zeigen die gehäuftten Fundnachweise des 7.Jhs eine gleichmäßige Streuung.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Bei einer Gliederung der Grabfunde in Ausstattungsgruppen ist zunächst festzuhalten, daß alle Gruppen vertreten sind, wenn auch in unterschiedlicher Häufigkeit, wie aus nachfolgender Liste hervorgeht:

AGR	GRAB	SPBG-KOMBINATION	FLGÜ
A	Grafendobrach (48) 27	Geflügel/Ei	
	Hailfingen (56) 522	Schwein/Ei	I-II; IV
	Sontheim (145) 25	Rind/Ei	I-II
	Mühlhausen-Wag. (202) 30	Rind/Schwein	IV / I
B	Hailfingen (56) 366	Rind/4-6 Eier	I-II; IV
	Aspersdorf (233) 10	Schaf/Z./Huhn	I
	Rohrendorf (245) 10	Küicken/Ei	
C	Altenerding (1) 113	Rind/Schwein	III / I
	Hailfingen (56) 541a	Tierknochen/Ei	
	Heidelberg-Ki. (59) 64	Tierknochen/Geflügelknochen	
	Heidelberg-Ki. (59) 143	Tierknochen/Ei	
	Ludwigshfn-Mau. (98) o.Nr.	Gans?/Ei	
	Schretzheim (140) 242	Tierknochen/Ei	
	Schretzheim (140) 583b	Huhn/Ei	
	Sulzheim (152) 9	Schwein/Ei	
	Ammern-Mü/Schr (182) 60	Tierknochen/Ei	
	Ingersleben (194) 1	Schaf/Wildgeflügel	II
	Rathewitz (207) 18	Huhn/Ei	
	Reuden (209) 3	Huhn/1-2 Eier	
	Neuruppersdorf (241) 16	Tierknochen/Ei	
	Rohrendorf (245) 14	Huhn/2 Eier	
	Wien-Schwechat (252) 23	Rind/Schaf	I / IV
	Eschentzwiller (266) II	Huhn/Weintrauben	
Praha-Pod. (297) XI	Huhn/4 Eier		
Zaluci (299) 9/V	Schwein/Tierknochen	I	
D	Bargen (6) 37	Tierknochen/Ei	
	Bargen (6) 47	Tierknochen/1 Ei	
	Berghausen (7) 25	Geflügel/Ei	
	Eichtersheim (30) VIII	Schwein/Fasan?	I
	Esslingen-Sir. (33) 62	Tierknochen/Ei	
	Heidelberg-Ki. (59) 80	Huhn/Hirsch	
	Hellmitzheim (61) 11	Tierknochen/Ei	
	Müdesheim (109) 2	Rind/Schwein	I / I
	Müdesheim (109) 20	Rind/Schwein	I / I
	Müdesheim (109) 48	Schwein/1 Ei	I;I
	Plankstadt (130) 2	Geflügel/Tierknochen	
Schretzheim (140) 161	Geflügel/Ei		

AGR	GRAB	SPBG-KOMBINATION	FLGÜ
D	Schretzheim (140) 179	Geflügel/Ei	
	Schretzheim (140) 244	Tierknochen/Ei	
	Straßenheim (148) o.Nr.	Schwein/Geflügel	
	Weilbach (162) 58	Tierknochen/Ei	
	Westhofen (168) 21	Schwein/Ei	III
	Westhofen (168) 143	Schwein/Tierknochen	I
	Wiesbaden-Klop. (171) 4	Tierknochen/1 Ei	
	Bilzingsleben (185) 30	Tierknochen/Ei	
	Urleben (218) 1	Schwein/Geflügel	
	Maria Ponsee (239) 27	Tierknochen/Ei	
	Maria Ponsee (239) 58	Tierknochen/Ei	
	Neuruppersdorf (241) 12	Schaf/Ei	
	Schwanenstadt /247) 29	Schaf/Huhn	
	Abbeville (253) 33	Schwein/Huhn	
	Réville (282)	Rind/Huhn?	I;I
	Velke Pav. (298) 1	Tierknochen/Ei	
	Zaluci (299) 37/XXXIII	Rind/ 1 Ei	I;IV
E	Bargen (6) 14	Tierknochen/3 Eier	
	Berghausen (7) 60	Tierknochen/Ei	
	Bopfingen (15) 129	Tierknochen/Ei	
	Bopfingen (15) 153	Tierknochen/Ei	
	Gerlachsheim (44) 4	Schwein/Schaf	I;I / II
	Gnotzheim (46) 27	Schwein/Gans	
	Hailfingen (56) 205	Schwein/6 Eier	I;I-II
	Hailfingen (56) 393	Rind/Schwein	- / IV
	Heidelberg-Ki. (59) 141	Geflügel/Ei	
	Kleinlangheim (78) 109	Tierknochen/3 Eier	
	Merdingen (101) 111	Schwein/Ei	I-II;IV
	Mindelheim (104) 84b	Huhn/Wildgeflügel	
	Morken (108) 1	Tierknochen/Ei	
	Müdesheim (109) 44	Rind/Schwein	I-II / II;I;I;I
	Müdesheim (109) 50	Rind/Schwein	I / I-II;IV;IV
	Schretzheim (140) 22	Tierknochen/Ei	
	Schretzheim (140) 26	Schwein/Ei	
Schretzheim (140) 35	Tierknochen/Ei		
Schretzheim (140) 69	Geflügel/Ei		

AGR	GRAB	SPBG-KOMBINATION	FLGÜ
E	Schretzheim (140) 113	Schwein/Ei	
	Schretzheim (140) 131	Geflügel/Ei	
	Schretzheim (140) 220	Tierknochen/Ei	
	Schretzheim (140) 352	Huhn/Ei	
	Sontheim (145) 83	Schwein/Huhn	I-II
	Sulzheim (152) 8	Rind/Ei	I
	Weilbach (162) 17	Tierknochen/Ei	
	Ammern-Ta (183) 16/17	Huhn/Ei	
	Bilzingsleben (185) 9	Tierknochen/Ei	
	Deersheim (186) 53	Rind/Huhn	
	Mühlhausen-Wag. (202) 4	Rind/Huhn	I-II
	Obermöllern (204) 30	Tierknochen/Ei	
	Sömmerda (213) 1	Rind/Ei	I
	Stößen (215) 51	Schwein/Gans	I
	Neuruppersdorf (241) 17	Schaf/Huhn	
	Wien-Schwechat (252) 8	Huhn/2 Eier	
Vron (291) o.Nr.	Rind/Schwein	I-II / III	
Zaluci (299) 36/XXXII	Tierknochen/ 2 Eier		
F	Eichloch (29) 54	Schwein/Ei	I
	Flornborn (37) 114	Geflügel/2 Eier	
	Leer (93) o.Nr.	Schwein/Geflügel	I-II;I
	Schretzheim (140) 74	Huhn/Nüsse	
	Weimar-Nord (220) 84	Ei/Nüsse	
	Weimar-Nord (220) 1/56	Schwein/Ei	
	Basel-Ber. (222) 39	Huhn/Früchte	
	Hauskirchen (236) 13	Tierknochen/Ei	
	Maria Ponsee (239) 53	Tierknochen/Ei	

Unterscheidet man zunächst völlig neutral zwischen den Komponenten Fleisch/Ei und Fleisch/Fleisch, gleichgültig ob es sich um Fleisch von Säugetieren oder Geflügel handelt, stellt sich heraus, daß die Kombination Fleisch/Ei in allen Gruppen durchgängig vertreten ist, dabei aber einen nahezu konstanten Prozentsatz zeigt (B 66,6%, C 66,6%, D 62%, E 67%) von dem nur die Gruppe A mit 75% und die Gruppe F mit 55,5% abweichen. Die Verbindung Fleisch/Fleisch

erscheint ebenfalls durchgängig in den Gruppen A bis F. Interessant an der F-Gruppe ist das gehäufte Auftreten von vegetabilen Speisebeigaben, was jedoch mit Erhaltungsbedingungen und vorallem der Beigabe von Bronzegeschirr zu erklären ist, wie z.B. im Männergrab 74 von Schretzheim.

Zu 32 Gräbern der Gruppen A-F kann für die beigegebenen Fleischportionen die Fleischgüteklasse ermittelt werden. Dabei ist festzuhalten, daß, soweit eine Bewertung möglich ist, in allen Ausstattungsgruppen Fleischteile der Güteklasse I, bzw. I-II vertreten sind. Ausnahmen sind die Gräber Ingersleben (194) 1, der Ausstattungsgruppe C, mit Fleisch vom Schaf der Güteklasse II, dazu allerdings Wildgeflügel, und Westhofen (168) 21, der Ausstattungsgruppe C angehörend, mit Schweinefleisch der Klasse III, sowie Grab 1/56 aus Weimar-Nordfriedhof (220), zur Gruppe F gehörig, das ebenfalls mit Schweinefleisch der Güteklasse III ausgestattet ist.

Leider sind zu wenige der Tierknochen aus den Gräbern fachgerecht bestimmt, sodaß eine weitere Differenzierung auf Grund der kleinen Zahl nur zu Fehlschlüssen und Zufälligkeiten führen kann.

Drei verschiedene Speisebeigaben

Insgesamt 27 Gräber enthalten Speisebeigaben, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen (Karte 111). Bei 10 Grabfunden besteht eine Komponente aus unbestimmten Tierknochen und wiederum von diesen ist in acht Gräbern das Ei unter den Speisebeigaben vertreten⁸⁴⁰).

Im Grab 17 aus Zürich-III (230) sind Fleischstücke von Rind, Schwein und Reh zu beobachten, im Grab 2 aus Uichteritz (217) die Kombination Rind, Huhn und Ei.

Einmal im Grab 20 aus Neuruppersdorf (241) fanden sich Schaf/Ziegenreste, Huhn und Ei vergesellschaftet.

In drei Gräbern stellen Stücke vom Schwein eine Komponente. Grab 16 aus Basel-Bernerring (222) enthielt Fleisch vom Schwein, ein Ei und 4 Weinbergschnecken, die mit Vorbehalt als Speisebeigabe gewertet werden können. Fleisch vom Schwein und Huhn, sowie ein Ei waren im Grab 9 aus Schlotheim (211) beigegeben worden. Mit Einschränkungen gehört auch Grab 14a des Gräberfeldes dieser Gruppe an, in dem sich Reste einer Schweinefleischbeigabe und Met, verteilt auf zwei Gefäße feststellen ließen.

Fünf mal läßt sich Geflügel in Kombination mit weiteren Speisebeigaben beobachten. Im Grab 391 aus Schretzheim (140) konnten neben Resten vom Huhn Fleischfasern, vielleicht von einem ausgelösten Fleischstück, und Nüsse, im Grab 513 des Gräberfeldes Huhn, Ei und ebenfalls Nüsse beobachtet werden. Geflügel, Nüsse und wohl ursprünglich ein Getränk enthielt das Kindergrab III aus Leihgestern (94). Neben Geflügelfleisch war in zwei Gräbern Fisch beigegeben worden. Grab 19 aus Großörner (191) enthielt Teile von Huhn, Gans und Fisch, Grab 246 aus Schretzheim (140) nicht näher definierte Geflügelreste, Fisch und ein Ei.

Verteilung auf das Geschlecht (und Alter) der Bestatteten

Rein numerisch verteilen sich die Gräber (Karte 112, 113 und 114), differenziert nach Geschlecht und Alter auf 9 Gräber männlicher erwachsener Individuen⁸⁴¹), 7 Gräber weiblicher erwachsener Individuen⁸⁴²) und 4 Kindergräber⁸⁴³), was die Ausgewogenheit einmal mehr unterstreicht.

Zeitliches Vorkommen (Karte 115)

Bei einer chronologischen Gruppierung der Grabfunde fällt der Schwerpunkt mit 14 Gräbern⁸⁴⁴⁾ dem 6.Jh zu, denn nur drei Grabfunde⁸⁴⁵⁾ gehören dem 7.Jh an.

Im Vergleich zu den Zweierkombinationen sicherlich eine Umkehrung des Zahlenverhältnisses, vom Verbreitungsbild her jedoch nicht widersprüchlich. Ein interessanter Aspekt ergibt sich auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Speisebeigabekombinationen, zeigen doch die Befunde des 6.Jhs eine wesentlich größere Vielfalt, als die des 7.Jhs in denen Fleisch, Geflügel und Ei geregelt erscheint.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Bei drei verschiedenen Speisebeigaben entfällt, wie aus der nachfolgenden Liste zu entnehmen ist, die Ausstattungsgruppe A:

AGR	GRAB.	SPBG-KOMBINATION	FLGÜ
B	Donzdorf (25) 47	Tierkn./Geflügel/Ei	
C	Basel-Ber. (222) 16	Schwein/1 Ei/4 Weinbergschn.	I-II
	Basel-Ber. (222) 22	Tierkn./Huhn/Ei	
D	Heidelberg-Ki. (59) 126	Tierkn./Geflügel/Ei	
	Neuruppersdorf (241) 20	Schaf/Huhn/Ei	
E	Kirchheim (77) 172	Tierkn./Geflügel/Ei	
	Schretzheim (140) 246	Geflügel/Fisch/Ei	
	Schretzheim (140) 391	Huhn/Fleisch/Nüsse	
	Schretzheim (140) 513	Huhn/Ei/Nüsse	
	Schlotheim (211) 14a	Schwein/2x Met	I;IV
	Uichteritz (217) 2	Rind/Huhn/Ei	I-II
	Basel-Ber. (222) 21	Tierkn./Huhn/3 Eier	
	Zürich-III (230) 17	Rind/Schwein/Reh	I;IV / I;IV
	Villey-St.-Et. (290) 66	Tierkn./Schwein/Geflügel	IV
Leihgestern (94) III	Geflügel/Nüsse/Getränk		

AGR	GRAB	SPBG-KOMBINATION	FLGÜ
	Orsoy (129) 3	Tierknoch./Geflügel/Ei	
	Speyer-Germ. (146) 11	Tierkn./Geflügel/Speise?	
F	Großbörner (191) 19	Huhn/Gans/Fisch	
	Obermüllern (204) 9	Tierkn./? Eier/Speise?	
	Basel-Ber. (222) 5	Tierkn./Geflügel/ 3 Eier	

Die Ausstattungsgruppen B-bis D sind jeweils nur mit zwei Grabfunden vertreten. Mit Ausnahme des Grabes 16 von Basel-Bernerring (222) handelt es sich um die Kombination Tierknochen/Geflügel/Ei, wobei man eventuell bei den unbestimmten Tierknochen Säugetierreste annehmen darf. Vielfältiger gestaltet sich die Beigabekombination ab der Gruppe E. Neben Fleisch von Haustieren, Geflügel und Ei erscheinen Fisch, Wildtiere und Vegetabilien, wobei das Ei scheinbar nicht mehr unbedingt unter den Speisebeigaben vertreten sein muß.

Bei nur fünf Gräbern, von denen vier auf die Ausstattungsgruppe E entfallen kann die Fleischgüteklasse ermittelt werden. Im Frauengrab 16 aus Basel-Bernerring (222) der Gruppe C fand sich ein Schweinerippenstück, das mit der Güteklasse I-II bewertet werden kann. Schweinfußknochen und zwei Brustwirbel eines jungen Schweines konnten noch im Grab 14a aus Schlotheim (211) ermittelt werden. Die Portionen können auf die Fleischgüteklassen IV und I verteilt werden. Nur noch Zehenknochen vom Schwein, einzugliedern in die Klasse IV, fanden sich im Männergrab 66 aus Villey-Saint-Etienne (290). In diesem Grab sind weitere Tierreste aufgefunden worden, so daß die Schweinefleischportion u.U. wesentlich besser und umfangreicher bemessen war. Grab 2 aus Uichteritz (217) enthielt Rippen und Wirbelfragmente vom Rind, die, da nicht näher lokalisierbar, mit der Güteklasse I-II bewertet werden müssen. Die vermutlich gestörte Doppelbestattung 17 aus Zürich-III (230) enthielt noch das Femurfragment und einen Metacarpus vom Rind, den Güteklassen I und IV entsprechend und vom Schwein ein Ober- und Unterschenkelfragment, ebenfalls der Güteklassen I und IV.

Der Vergleich zwischen Fleischgüteklasse und Ausstattungsgruppe differenziert sichtlich, würde man doch bei der E-Gruppe häufiger bessere Fleischportionen erwarten.

Vier verschiedene Speisebeigaben

13 Grabfunde enthalten vier verschiedene Speisebeigaben (Karte 116). Bis auf das Knaben- und Frauengrab aus dem Kölner Dom (82) sind alle durchgängig mit Fleisch ausgestattet, variierend von einer bis zu fünf Portionen. In diesen Gräbern finden sich die gängigen Haustiere wie Rind, Schwein, Schaf und Huhn versammelt. Sie werden ergänzt durch die Beigabe von Wild und Fisch.

In den Gräbern Kirchberg (76) 9, Niederstotzingen (117) 3c, Sulzheim (152) 6 und Wittislingen (173) 4 erscheint unter den Speisebeigaben jeweils das Rind. Grab 9 aus Kirchberg (76) enthielt Fleisch vom Rind, zwei Portionen Schweinefleisch, ein Huhn und ein Stück vom Biberschwanz. Identisch von der Zusammensetzung her sind die Speisebeigaben in den Gräbern Niederstotzingen (117) 3c und Sulzheim (152) 6. In ihnen wurde Rind, Schwein, Huhn und Ei beigegeben. Im Männergrab 4 aus Wittislingen (173) erscheint Fleisch von Rind, Huhn, und Gans, ergänzt durch die Beigabe eines Fisches, einer Barbe.

Ebenfalls vier Gräber enthalten Schweinefleisch. Parallel in der Ausstattung sind die Gräber Merxleben (200) 3 und Reuden (209) 14 mit Schwein, Schaf, Huhn und Ei. Dagegen wurde im Männergrab 25 aus Schretzheim (140) Schweinefleisch, Teile eines Hasen, Wildgeflügel und Ei beigegeben. Völlig anders setzt sich die Speisebeigabe im Frauengrab 41 aus Erfurt-Gispersleben (188), mit einer geringen Portion Schweinefleisch, Ei, Nüssen und einer süßen Speise, zusammen. Fleisch vom Schaf, Geflügel, Hecht und Ei bilden die umfangreiche Speisebeigabe des Grabes 10 aus Mühlhausen-Görm. (201). In den Knabengräbern 64 und 65 aus Köln-St. Severin dominieren neben dem Ei auf Grund der durchgeführten chemischen Analysen, die zubereiteten Speisen und Getränke. Allerdings kann auch hier die Zutat Fleisch angenommen werden.

Ohne Fleisch sind die beiden bereits erwähnten Kölner Domgräber (82) versehen. Im Frauengrab läßt eine Fischflosse auf eine ursprüngliche Fischbeigabe schließen. Bei beiden Gräbern wird die auf den ersten Blick relativ unscheinbar wirkende Speisebeigabenzusammensetzung von Nüssen, Flüssigkeit, Fisch im Frauengrab und Nüssen, Flüssigkeit und Mehl? im Knabengrab durch die beigegebenen Datteln

aufgewertet.

Bei einer Scheidung der Grabfunde nach Geschlecht und Alter der Bestatteten stehen 5 Gräber männlicher erwachsener Individuen⁸⁴⁶⁾ 2 Gräbern weiblicher erwachsener Individuen⁸⁴⁷⁾, zuzüglich der Doppelbestattung mit Mann und Frau aus Kirchberg (76) Grab 9, insgesamt drei Kindergräbern⁸⁴⁸⁾ gegenüber.

Eine zeitdifferenzierte Gruppierung der Grabfunde (Karte 117) erbringt für das 5. Jh. zwei Gräber, die Kinderbestattungen aus Köln-St. Severin, für das 6. Jh. 8 Gräber⁸⁴⁹⁾, für das 7. Jh. die Gräber aus Niederstotzingen und Sulzheim und für das 8. Jh. die Doppelbestattung aus Kirchberg.

Von den Gräbern mit vier verschiedenen Speisebeigaben können sechs der Ausstattungsgruppe E⁸⁵⁰⁾ und fünf der Ausstattungsgruppe F⁸⁵¹⁾ zugeordnet werden, was der gültigen Maxime "reiches Grab entspricht reichen Speisebeigaben" nicht zu widersprechen scheint. Allerdings müssen zwei der Gräber niedriger eingestuft werden. Auf Grund der angewandten Bewertungsmaßstäbe für das Beigabengut erreicht Grab 14 aus Reuden (209) nur die Ausstattungsgruppe C und Grab 10 aus Mühlhausen-Görm. (201) die Gruppe D. Keines der beiden, mit umfangreichen Speisebeigaben ausgestatteten Gräber, zeigt Spuren einer Beraubung, die eine höhere Einstufung denkbar erscheinen ließen. Somit muß angenommen werden, daß Beigaben und Speisebeigaben nicht immer in gleichem Maße parallel laufen. Auch bei der geringen Zahl der Befunde wird die Tendenz deutlich, daß, bei genügender Beachtung der tierischen Reste, reiche Speisebeigaben Beigaben von geringerem bis mittlerem Wert gegenüberstehen können⁸⁵²⁾.

Verdeutlicht wird diese Tendenz auch bei der Betrachtung des Umfangs der Fleischportionen und der Fleischgüte. In den Gräbern der F-Gruppe finden sich, wie auch in denen der E-Gruppe, meist große umfangreiche Portionen, oder gezielt ausgewählte Fleischpartien. Im Grab 9 aus Kirchberg (76) etwa die Brustwirbelsäulenpartie, Femur und geteiltes Sternum vom Rind, ein ganzes Spanferkel und drei Brustwirbel eines erwachsenen Schweines, oder im Männergrab 3c aus Niederstotzingen Teile der Brustwand bis zur 6. Rippe vom Rind und ein Schweineschinken, oder im Grab 6 aus Sulzheim (152) eine Ober-

schenkelpartie vom Rind und vom Schwein Lendenwirbel und Rippen. Dem entsprechen auch die Gräber aus Mühlhausen und Reuden. Im Grab 10 aus Mühlhausen-Görm. (201) fand sich ein sechs Rippen umfassendes Fleischstück und noch Beckenfragmente vom Schaf, dazu die besonders hervorzuhobenden Reste eines 50-60 cm langen Hechtes. Grab 14 aus Reuden (209) enthielt einen Schweineoberschenkel und Scapularreste vom Schaf.

Die Fleischgüte der Gruppen E und F kann insgesamt mit I bewertet werden und auch die Fleischgüte in den Gräbern Mühlhausen-Görm. 10 und Reuden 14 reicht an diesen Wert heran.

Fünf verschiedene Speisebeigaben

Nur drei Gräber sind mit fünf verschiedenen Speisebeigaben versehen. Im Grab 2 aus Morken (108) wurde Fleisch von Rind, Schwein, Huhn, Ei und Getreide beigegeben. Nur aus Fleisch bestand die Speisebeigabe im Grab 41 aus Quedlinburg-Boxhornschanze (206). Im Grab befanden sich noch Reste von Rind, Schwein, Schaf, Huhn und Hecht. Grab 31 aus dem Bonner Münster (14) enthielt dagegen Huhn, Taube, Fisch, Nüsse und Früchte.

Diese Gräber stellen die Spitze der Kombinationsmöglichkeiten dar, stehen aber, was den Umfang der Portionierung betrifft, etwa im Vergleich zu dem exzellent ausgestatteten Grab 9 aus Kirchberg (76), etwas hinter der Gräbergruppe mit vier verschiedenen Speisebeigaben zurück. Sie können trotz allem in hochschichtlichem Rahmen gesehen werden, denn man wird die Gräber Morken 2 und Bonn 31 in jedem Fall der F-Gruppe zuordnen wollen, Grab 41 aus Quedlinburg-Boxhornschanze muß etwas niedriger, in die E-Gruppe eingestuft werden. Die Gräber Bonn 31 und Quedlinburg-Boxhornschanze können in das 6.Jh, bzw. das 5.-6.Jh, Grab 2 aus Morken um 600 datiert werden, was auch auf eine einigermaßen zeitliche Parallelität schließen läßt.

Im Grab 2 aus Morken (108) findet sich durchgängig Fleisch der Güteklasse I. Für das Grab 41 aus Quedlinburg-Boxhornschanze (206) konnte für die Säugetierreste nur die Güteklasse IV ermittelt werden, was durch die teilweise Störung und vielleicht durch den Bergungsvorgang bedingt sein kann. Ich meine aber, daß einerseits die Vielfältigkeit der Arten und andererseits die Beigabe des Hechtes auf ursprünglich wesentlich qualitativere Speisebeigaben schließen lassen. Das Kindergrab 31 aus dem Bonner Münster (14) führt dagegen wieder einmal vor Augen, daß nicht immer optische Mengen qualitätsvolle Speisebeigaben signalisieren, sondern auch ausgewählte Teile oder Tiere etwas besonderes sein können. In diesem Fall ist es die Taube, die wie bereits erörtert, eine Affinität zu gehobenen Grabausstattungen zeigt.

Speisebeigaben als Indikator für Ausstattungsgruppen ?

Wohl zu recht muß die Überschrift dieses Kapitels mit einem Fragezeichen versehen werden. An anderer Stelle⁸⁵³⁾ wurde bereits auf eine Kernfrage der Thematik hingewiesen, auf die Frage, ob die Quantität und die Qualität der Speisebeigabe im gleichen Verhältnis zur Quantität und Qualität der Grabausstattung steht, mit anderen Worten, ob ein Grab, das mindere Beigaben enthält, ebenso mit Speisebeigaben minderer Güte, oder geringeren Umfangs versehen ist, analog dazu, ob ein reich ausgestattetes Grab immer "reiche" Speisebeigaben enthält.

Bei der Einzeldarstellung der erfaßten Speisebeigaben konnte verschiedentlich bereits erarbeitet werden, daß diese Annahme in der gegebenen Form nicht in jedem Fall aufrecht erhalten werden kann⁸⁵⁴⁾. Zudem würde eine Kategorisierung der Grabfunde in "arme" und "reiche" Gräber kaum der Realität entsprechen, was die Gliederung in die Ausstattungsgruppen A-F, mit ihren z.T. feinen Wertabstufungen der Grabinventare, deutlich macht. Es bleibt die Frage offen, wie sich die Speisebeigaben konkret innerhalb des Systems der Ausstattungsgruppen verhalten. Eine differenzierte Fragestellung müßte lauten, ob es möglich ist, Ausstattungsgruppe und Speisebeigabe in Bezug zu setzen und für beide Faktoren zusammen in gewissem Sinne eine Norm zu finden. Denn die Ausstattungsgruppe impliziert die Wertigkeit der Beigaben, und ebenso müßte sich für die Speisebeigaben ein entsprechender Wert finden lassen.

Betrachtet man die Vielfalt der Speisebeigaben, wird man zugeben müssen, daß es kaum möglich ist, für alle Nahrungsmittel einen Wertansatz zu finden. Am aussichtsreichsten, und auch am realistischsten erscheinen mir die Grabfunde, bei denen aus den verbliebenen Knochen-teilen auf die ursprünglich beigegebenen Fleischteile geschlossen werden kann. Bei der Einzeldarstellung von Rind, Schwein und Schaf/Ziege wurde deutlich, daß es dort, wo die Knochenteile bestimmt sind, möglich ist auf die Fleischgüte zu schließen. Die fachkundig bestimmten Tierreste gaben auch Auskunft darüber, wie viele Fleischportionen ein Grab enthielt, ob sie von einem oder mehreren Tieren, oder von verschiedenen Arten stammen⁸⁵⁵⁾. Diese Grabfunde wurden tabellarisch (S.242-248) erfaßt. Die Auflistung gibt zunächst Auskunft darüber, welche Knochenteile von welchen Tieren im

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FIGU	GSL	AGR	Dat
Altenerding	113	1.Rind- 2 Halswirbel 2.Schwein- 2 linke Femura	1. III 2. I, I	K-W	C	
Altenerding	253	Schwein- Oberkiefer	III	M	B	
Burgheim	3	Schwein- Fußknochen	IV	M	C	
Dettenheim	1	Schwein- 3 Rippen	I-II	M	D	
Dettenheim	8	Schwein- Kiefer	III	M	E	
Eichloch	54	Schwein- 2 Knochen vom Hinterschenkel (+ Ei)	I	M	F	600-650
Eichtersheim	6	Schwein- linkes Oberschenkelgelenk	I	M	D	
Eichtersheim	8	Schwein- Schulterknochen (+ Fasan)	I	W	D	
Esslingen-Sir.	56	Schwein- linker Oberarm	I	W	D	Mitte-2.H.7.Jh
Esslingen-Sir	82	Schwein- rechter Oberarm	I	M	D	1.H.7.Jh
Flonheim	9	Schwein- Schenkelknochen, Stückchen der Rippe	I, I-II	M	F	Ende 5.- 1.Drittel 6.Jh
Hahnheim I	63	Schwein- Kiefer	III	M	E	
Hailfingen I	119	Rind- 2 Rippen	I-II	?	B	7.Jh
Hailfingen I	175	Schwein- Unterkieferast	III	W	A	7.Jh
Hailfingen I	205	Schwein- 1 Rippe, 1 Schulterblatt (+ 6 Eier)	I-II, I	W	E	7.Jh
Hailfingen I	283	Schwein- trechter Unterkieferast, 1 Laufknochen	III, IV	K?	A	
Hailfingen I	339	Schwein- 1 Laufknochen	IV	M	C	7.Jh
Hailfingen I	366	Rind- 1 Laufknochen, 3 Rippen (+ 4-6 Eier)	IV, I-II	W	B	7.Jh
Hailfingen I	410	Schwein- 4 Rippen, 1 Zehenknochen	I-II, IV	K-W	D	

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	F1GÜ	GSL	AGR	Dat
Hailfingen I	522	Schwein- 2 Rippen, 1 Fuß (+ Eier)	I-II, IV	W	A	
Hailfingen I	577	Rind- 1 Unterkieferast	IV	W	D	7.Jh
Hailfingen II	15	Schwein- Unterkieferstück, Fußknochen	III, IV	M	B	
Hailfingen II	17	Schwein- 1 Fußknochen	IV	W	D	7.Jh
Hammelburg	o.Nr	Rind- 1 Oberschenkelknochen	I	?	E	2.H.5.Jh
Herten	49	Rind- Kieferbruchstück	IV	?	A	
Herten	107	Schwein- Kieferbruchstücke	III	M	E	2.-3.Drittel 7.Jh
Herten	141	Schwein- Unterkieferbruchstück	III	M	D	
Herten	156	Schwein- Kieferstück	III	K-W	C	
Hettstadt	5	Schwein- Schädelteil, 3 Rippen, Fußknochen	III, I-II, IV	W	C	2.H.6.Jh
Hettstadt	6	Schwein- Speiche und Becken eines Jungtieres Schienbein eines älteren Tieres	III, I	W	E	Ende 6.Jh- 1.H.7.Jh
Holzgerlingen	175	Schwein- Unterkiefer	III	M	D	
Holzgerlingen	194	Schwein- Unterkiefer	III	?	B	
Kipfenberg	82	Schaf/Ziege- Rückenwirbel	I	?	A	
Kirchberg	9	Rind- Brustwirbel, Femur, halbiertes Sternum Schwein- 3Brustwirbel eines erwachsenen Tieres 1 ganzes Ferkel	I, I, II	M-W	F	frühes 8.Jh
Kleinsorheim	o.Nr	Rind- Fußknochen	IV	?	B	
Köln-Müng.	78	Schwein- Darmbeinschaukel	I	W	E	630

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FIGÜ	GSL	AGR	Dat
Krefeld-Gel.	1782	Rind- 2 Rippen	I-II	M	F	450-525/525-600
Leer	o.Nr	Schwein- Rippen, Oberarmknochen (+ Vogelknochen)	I-II,I	M	F	790-800
Merdingen	111	Schwein- Rippen und Fußknochen vom Ferkel	I-II,IV	M	E	erste Jahrz. des 6.Jh
Mindelheim	27	Schaf/Ziege- Rippen	I	M	C	3.Drittel 7.Jh
Mertingen	29	Schwein- Oberarm	I	K-M	C	
Mindelheim	44b	Schaf/Ziege- Humerus	II	M	E	2.Drittel 7.Jh
Mindelheim	60	Schwein- Humerus	I	M	D	
Morken	2	Rind- Schulter, Lendentell Schwein- Brust, Schulter (+ Huhn, Ei, Getreide)	I,I I-II, I	M	F	um 600, od. kurz nach 600
Müdesheim	2	Rind- Femur	I	K-M	D	6.Jh
Müdesheim	5	Schwein- Humerus	I	M	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	7	Rind- Humerus	I	M	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	9	Schwein- Femur	I	W	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	9	Schwein- Tibia	III	M	D	2.H.6.Jh
Müdesheim	11	Schwein- Becken, Femur, 6 Rippen	I,I,I-II	M	D	Ende 6.Jh
Müdesheim	14	Schwein- 3 Rippen, Schulter	I-II,I	M	D	2.H.6.Jh
Müdesheim	16	Schwein- 3 Rippen	I-II	M	E	um 600
Müdesheim	17	Schwein- Schädelteile	III	W	C	um 600
Müdesheim	20	Rind- Lendenwirbel	I	K-M	D	um 600
Müdesheim	31	Schwein- Rippe, Hals- oder Brustwirbel	I-II,I-II	W	C	um 600
Müdesheim	31	Schwein- Rippe	I-II	W	C	7.Jh

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FIGU	GSL	AGR	Dat
Müdesheim	34	Schwein- 3 Rippen	I-II	W	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	43	Schwein- 5 Rippen	I-II	M	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	44	Rind- 1 Rippe	I-II	W	E	2.H.6.Jh
Müdesheim	46	Schwein- Hals-, Brust- und Lendenwirbel, Humerus	II,I,I,I	W	E	Ende 6.- 1.H.7.Jh
Müdesheim	48	Schwein- Brust- und Lendenwirbel (+ Ei)	I,I	W	D	1.H.7.Jh
Müdesheim	50	Rind- Schulterblatt	I	W	E	
		Schwein- 2 Rippen, 2x Fußknochen	I-II,IV,IV			
Niderstotzingen	3c	Rind- Teile der Brustwand bis zur 6.Rippe	I-II	M	E	um 630
Nieder-Weisel	4	Schwein- Oberschenkel, Schienbeine (+ Huhn, Ei)	I	W	E	7.Jh
Rennertshofen	4	Schwein- 4 Rippenfragmente	III	M	D	
Rottweil	3	Schwein- Unterkiefer	III	M	D	
Seizen	8	Rind- Schädel	IV	W	E	
Singen	22	Schwein- Humerus	I	W	C	
Sontheim	6	Rind- 2 Rippen	I-II	?	B	
Sontheim	25	Rind- Rippen (+ Ei)	I-II	K	A	
Sontheim	61	Schaf/Ziege- Femur	I	M	D	7.Jh
Sontheim	66	Rind- Rippenstück	I-II	K	C	
Sontheim	73	Schwein- Humerus	I	K	B	

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FIGÜ	GSL	AGR	Dat
Sontheim	75	Schwein- 3 Rippen	I-II	K	C	6. Jh
Sontheim	78	Schwein- 2 Brustwirbel	I	W	E	um 600
Sontheim	83	Schwein- Rippe (+ Huhn)	I-II	M	E	2. H. 7. Jh
Sontheim	84	Rind- 2 Rippen	I-II	M	C	
Sontheim	86	Schwein- 2 Rippen	I-II	W	C	spätes 7. Jh
Straßenheim	8	Schwein- Oberschädel	III	K	D	
Sulzheim	6	Rind- Femur	I	M	F	1. H. 7. Jh
Sulzheim	8	Schwein- 3 Lendenwirbel, 1 Rippe (+ Huhn, Ei)	I, I-II	W	E	um 600
Viernheim	5	Schwein- Kieferfragment	III	W	D	
Wallerstädten	4	Schaf/Ziege- Oberarm	II	M	E	um 600
Weilbach I	20a	Schwein- 1 ganzes Ferkel	I	M	D	zwischen 425-525
Westhofen	21	Schwein- Unterschenkelknochen (+ Ei)	III	W	D	
Westhofen	81	Schwein- 1 Oberschenkel	I	M	D	
Westhofen	138	Rind- Steiß mit 2 Wirbeln	I	M	D?	
Altenwedding	2	Schaf/Ziege- Beckenknochen	I	W	C	480-525/525-560
Erfurt-Gisp	41	Schwein- 1 Rückenwirbel (+ 2x Ei, Nüsse, süße Speise)	I	W	F	2. H. 5. Jh-1. H. 6. Jh
Halberstadt-O 173a		Schwein- Rippenstück	I-II	?	A	
Ingersleben	1	Schaf/Ziege- Schulterblatt mit Oberarm (+ Wildhuhn)	II, (II)	K	C	Mitte 5.-Anf. 6. Jh
Merxleben	3	Schaf/Ziege- Schulterblatt Schwein- Humerus (+ Huhn, Ei)	II I	M	E	480-525/525-560

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FLGÜ	GSL	AGER	Dat
Mühlhausen-Gö	10	Schaf/Ziege- 6 Rippenfragmente, 2 linke Becken-fragmente (+ Geflügel, Hecht, Ei)	I, I, I	?	D	6. Jh
Mühlhausen-Wa	4	Rind- 4 Rippenfragmente (+ Huhn)	I-II	W	E	450-600
Mühlhausen-Wa	7	Schwein- Femur	I	W	E	450-600
Mühlhausen-Wa	14	Schwein- Femur, 4 Wirbelbruchstücke	I, I-II	W	F	450-600
Mühlhausen-Wa	15	Schwein- Humerus, Radius, Ulna	I	M	D	450-600
Mühlhausen-Wa	26	Rind- Rippenbruchstück	I-II	K	B	450-600
Mühlhausen-Wa	31	Schwein- rechter und Linker Femur, Tibia	I, I, III	W	E	450-600
Obermöllern	13	Rind- Oberkieferbruchstück, Humerus, Femur, Lendenwirbel	IV, I, I, I	W	E	5.-6. Jh
Obermöllern	20	Schwein- halbierter Schädel, Femur, 1 Rippe	III, I, I-II	W	F	480-525/525-600
Quedlinburg-Box.	41	Rind- Schädeldach mit Hornzapfen Schwein- Femur, Tibia und Fibula Schaf/Ziege- Bruchstück vom linken Jochbein und linker Unterkiefer (+ Huhn, Hecht)	IV I, III IV	W? 	E	5.-6. Jh
Reuden	14	Schwein- Femur	I	?	C	450-525
Schlotheim	14a	Schaf/Ziege- Scapulabruchstück (+ Huhn, viele Eier) Schwein- 2 Metatarsen, Phalanx I, 2 Brustwirbel (+ 2x Met)	II IV, I	W	E	6. Jh
Sömmerda	1	Rind- Beckenbruchstück (+ Eier)	I	M	E	600- um 700
Uichteritz	2	Rind- Rippen- und Wirbelfragmente (+ Huhn, Eier)	I-II, I-II	M	E	1.H.6. Jh
Weimar-Nord	1/56	Schwein- Schädelbruchstück (+ Eier)	III	K	F	450-600

Ort	Gr.Nr	Knochenteile	FIGU	GSL	AGR	Dat
Basel-Ber.	16	Schwein- Rippenstück (+ 1 Ei, 4 Weinbergschnecken)	I-II	W	C	um 560
Zürich-III	7	Rind- Metatarsus	IV	M	A	
Zürich-III	17	Rind- Femur und Metacarpus	I,IV	M+W?	E	
		Schwein- Ober- und Unterschenkelfragment (+ Reh?)	I			
Neuruppersdorf	9	Rind- Rippen- und Wirbelteile	I-II, I-II	M	D	
Untersiebenbrunn	B	Schaf/Ziege- rechtes Hinterbein und rechte Hüfte	I, I	K-W	F	5. Jh
Wien-Schwechat	23	Rind- Kreuzbeinfragment	I	M	C	6. Jh
		Schaf/Ziege- Fersenbein	IV.			
Geispoldsheim	III	Schwein- Rippen	I-II	M?	B	2.H.6.Jh
Lavoye	58	Rind- Kreuzbein	I	M	D	2.H.7.Jh
Lavoye	62	Rind- Fußwurzelende	IV	W	D	2.H.7.Jh
Monnet-la-Ville	172	Schwein- Mandibel vom Ferkel	III	K	A	
Zaluci	28/23	Rind- Humerus	I	K-W	E	1.H-Mitte 6.Jh

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Kipfenberg	82	I	1,0	1,0	1	
Hailfingen I	522	I-II	2,75	1,37	2 (+1)	0,91
Sontheim	25	I-II	1,5	1,5	1 (+1)	0,75
Halberstadt-0	173a	I-II	1,5	1,5	1	
Hailfingen	175	III	3,0	3,0	1	
Hailfingen	283	III	3,5	1,75	2	
Monnet-la-Ville	172	III	3,0	3,0	1	
Herten	49	IV	4,0	4,0	1	
Zürich-III	7	IV	4,0	4,0	1	

Gräber der Ausstattungsgruppe B

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Sontheim	73	I	1,0	1,0	1	
Hailfingen	119	I-II	1,5	1,5	1	
Hailfingen	366	I-II	2,75	1,37	2 (+1)	0,91
Sontheim	6	I-II	1,5	1,5	1	
Mühlhausen-Wa	26	I-II	1,5	1,5	1	
Geispoldsheim	III	I-II	1,5	1,5	1	
Altenerding	253	III	3,0	3,0	1	
Hailfingen II	15	III	3,5	1,75	2	
Holzgerlingen	194	III	3,0	3,0	1	
Kleinsorheim	o.Nr	IV	4,0	4,0	1	

Gräber der Ausstattungsgruppe C

Ort	Gr.Nr	b.FLGO	d.FLGO-W	FLPW	Port.Z	PW
Altenerding	113	I	1,66	0,55	3	
Mertingen	29	I	1,0	1,0	1	
Mindelheim	27	I	1,0	1,0	1	
Singen	22	I	1,0	1,0	1	
Altenwedding	2	I	1,0	1,0	1	
Reuden	14	I	1,5	0,75	2 (+2)	0,37
Wien-Schwechat	23	I	2,5	1,25	2	
Hettstadt	5	I-II	2,83	0,94	3	
Müdesheim	31	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	66	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	75	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	84	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	86	I-II	1,5	1,5	1	
Basel-Ber	16	I-II	1,5	1,5	1 (+2)	0,75
Ingersleben	1	II	2,0	2,0	1 (+1)	1,0
Herten	156	III	3,0	3,0	1	
Müdesheim	17	III	3,0	3,0	1	
Burgheim	3	IV	4,0	4,0	1	
Hailfingen I	339	IV	4,0	4,0	1	

Gräber der Ausstattungsgruppe D

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Eichtersheim	6	I	1,0	1,0	1 (+1)	0,5
Eichtersheim	8	I	1,0	1,0	1	
Esslingen-Sir.	56	I	1,0	1,0	1	
Esslingen-Sir.	82	I	1,0	1,0	1	
Mindelheim	60	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	2	I	1,0	0,5	2	
Müdesheim	11	I	1,16	0,38	3	
Müdesheim	14	I	1,25	0,62	2	
Müdesheim	20	I	1,33	0,44	3	
Müdesheim	48	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Sontheim	61	I	1,0	1,0	1	
Weilbach I	20a	I	1,0	1,0	1	
Westhofen	81	I	1,0	1,0	1	
Westhofen	138	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Gö	10	I	1,0	0,33	3 (+3)	0,16
Mühlhausen-Wa	15	I	1,0	1,0	1	
Lavoye	58	I	1,0	1,0	1	
Hailfingen I	410	I-II	2,75	1,37	2	
Müdesheim	43	I-II	1,5	1,5	1	
Neuruppersdorf	9	I-II	1,5	0,75	2	
Dettenheim	1	I-II	1,5	1,5	1	
Hahnheim I	63	III	3,0	3,0	1	
Herten	107	III	3,0	3,0	1	
Herten	141	III	3,0	3,0	1	
Olzgerlingen	175	III	3,0	3,0	1	
Müdesheim	9	III	3,0	3,0	1	
Rennertshofen	4	III	3,0	3,0	1	
Rottweil	3	III	3,0	3,0	1	

Gräber der Ausstattungsguppe D (Fortsetzung)

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Straßenheim	8	III	3,0	3,0	1	
Viernheim	5	III	3,0	3,0	1	
Westhofen	21	III	3,0	3,0	1	
Hailfingen	577	IV	4,0	4,0	1	
Hailfingen II	17	IV	4,0	4,0	1	
Lavoye	62	IV	4,0	4,0	1	

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Hailfingen I	205	I	1,25	0,62	2 (+1)	0,41
Hammelburg	o.Nr	I	1,0	1,0	1	
Hettstadt	6	I	2,33	0,77	3	
Köln-Müng.	78	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	5	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	7	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	44	I	1,3	0,26	5	
Müdesheim	47	I	1,0	0,5	2	
Müdesheim	50	I	2,62	0,65	4	
Niederstotzingen 3c		I	1,25	0,62	2 (+2)	0,31
Sontheim	78	I	1,0	1,0	1	
Sulzheim	8	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Merxleben	3	I	1,5	0,75	2 (+2)	0,37
Mühlhausen-Wa	7	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	31	I	1,66	0,55	3	
Obermöllern	13	I	1,75	0,43	4	
Quedlinburg-Box.41		I	3,0	0,75	4 (+2)	0,5
Schlotheim	14a	I	2,5	1,25	2	
Sömmerda	1	I	1,0	1,0	1	
Zürich-III	17	I	2,0	0,66	3 (+1)	0,5
Zaluci	28/23	I	1,0	1,0	1	
Merdingen	111	I-II	2,75	1,37	2	
Müdesheim	16	I-II	1,5	1,5	1	
Müdesheim	34	I-II	1,5	1,5	1	
Müdesheim	46	I-II	1,5	1,5	1	
Nieder-Weisel	4	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	83	I-II	1,5	1,5	1 (+1)	0,75
Mühlhausen-Wa	4	I-II	1,5	1,5	1	
Uichteritz	2	I-II	1,5	0,75	2 (+2)	0,37
Mindelheim	44b	II	2,0	2,0	1	
Wallerstädten	4	II	2,0	2,0	1	
Dettenheim	8	III	3,0	3,0	1	
Selzen	8	IV	4,0	4,0	1	

Gräber der Ausstattungsguppe F

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Eichloch	54	I	1,0	1,0	1 (+1)	0,5
Flonheim	9	I	1,25	0,62	2	
Kirchberg	9	I	1,2	0,24	5	
Leer	o.Nr	I	1,25	0,62	2 (+1)	0,41
Morken	2	I	1,12	0,28	4 (+3)	0,16
Sulzheim	6	I	1,16	0,38	3 (+2)	0,23
Erfurt-Gisp	41	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	14	I	1,25	0,62	2	
Obermöllern	20	I	1,83	0,61	3	
Untersiebenbrunn B		I	1,0	0,5	2	
Krefeld-Gellep	1782	I-II	1,5	1,5	1	
Weimar-Nord	1/56	III	3,0	3,0	1 (+1)	1,5

Grab enthalten sind und welcher Fleischgütekategorie sie entsprechen. Außerdem beinhaltet sie das Geschlecht der Bestatteten und die jeweilige Ausstattungsgruppe in die ein Grab eingegliedert werden kann. Die 117 Grabfunde dienen damit als Grundlage für die weiteren Überlegungen.

Da versucht werden soll zu prüfen, ob die Fleischgüte in irgendeiner Form in Beziehung zu den Ausstattungsgruppen steht, müssen die Grabfunde zunächst in Ausstattungsgruppen zusammengefaßt werden (vergl. Liste S. 249-254).

Der nächste Schritt ist die Überlegung, wie sich die beigegebenen Fleischportionen in Werte umsetzen lassen, wofür mir drei unterschiedliche Berechnungsarten denkbar erscheinen.

1. Orientierung an der besten Fleischgütekategorie.

Von den in einem Grab beigegebenen Fleischportionen, für die die jeweilige Fleischgütekategorie zu bestimmen ist, wird die Fleischportion mit der besten Gütekategorie gewählt. Dieser Wert wird für alle Gräber einer Ausstattungsgruppe addiert und durch die Anzahl der Gräber einer Ausstattungsgruppe dividiert, woraus sich ein Durchschnittswert für die jeweilige Ausstattungsgruppe ergibt, im Folgenden als "beste Fleischgüte" (= b.FLGÜ) bezeichnet⁸⁵⁶). Bei Anwendung dieses Berechnungsverfahrens ergeben sich für die Fleischbeigabe der Ausstattungsgruppen folgende Durchschnittswerte⁸⁵⁷):

$$A = 2.5$$

$$B = 2.15$$

$$C = 1.76$$

$$D = 1.91$$

$$E = 1.33$$

$$F = 1.2$$

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen den Gruppen C und D. Die von den sonstigen Beigaben her weniger gut ausgestatteten Gräber der Gruppe C enthalten demnach Fleischportionen, deren durchschnittlicher Wert bei 1.76 liegt, Gräber der besser ausgestatteten D-Gruppe dagegen durchschnittlich schlechtere Portionen, da der Durchschnittswert auf 1.91 absinkt. Auf diese Gegenläufigkeit wird weiter unten noch zurückzukommen sein, da zum Versuch einer Klärung differenziertere Schritte nötig sind⁸⁵⁸).

2. Berechnung des durchschnittlichen Fleischgütwertes.

Von den in einem Grab beigegebenen Fleischportionen werden die jeweiligen ermittelten Fleischgüteklassen addiert und durch die Anzahl der Fleischportionen in einem Grab dividiert, woraus sich der durchschnittliche Fleischgütwert (= d.FLGÜ-W)⁸⁵⁹ innerhalb eines Grabes ergibt. Diese errechneten Durchschnittswerte werden für alle Gräber einer Ausstattungsgruppe addiert und durch die Anzahl der Gräber einer Ausstattungsgruppe dividiert. Der damit berechenbare Durchschnittswert für die einzelnen Ausstattungsgruppen ergibt:

$$A = 2.34$$

$$B = 2.32$$

$$C = 1.97$$

$$D = 1.97$$

$$E = 1.67$$

$$F = 1.38$$

Bei diesem Verfahren gleichen sich die Werte der C- und D-Gruppe, im Gegensatz zum Berechnungsverfahren 1 aus.

3. Berechnung des Fleischportionswertes.

Bei der Berechnungsart 2 kommt nicht zum Ausdruck, ob sich in einem Grab eine, zwei oder mehrere Fleischportionen befinden. Um die Anzahl der Fleischportionen mit berücksichtigen zu können wird der d.FLGÜ-W eines Grabes durch die Anzahl der in diesem Grab vorhandenen Fleischportionen dividiert, woraus sich der Fleischportionswert (= FLPW) ergibt⁸⁶⁰. Um zu einem durchschnittlichen Ergebnis für die einzelnen Ausstattungsgruppen zu gelangen werden die Werte addiert und durch die Gesamtgräberzahl einer Ausstattungsgruppe dividiert. Die so errechneten Werte lauten:

$$A = 2.34$$

$$B = 2.01$$

$$C = 1.97$$

$$D = 1.79$$

$$E = 1.16$$

$$F = 0.86$$

Oben wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieser Form der Berechnung ausschließlich die Fleischportionenanzahl eines Gra-

bes zu Grunde liegt. Eine ganze Reihe von Grabfunden enthält jedoch Speisebeigaben, die sich aus einer oder mehreren Fleischportionen und zusätzlichen Nahrungsmitteln, wie Huhn, Fisch, Ei oder Nüssen zusammensetzen. Sie stellen Speisebeigabenportionen dar, die nicht wie die Fleischportionen klassifiziert und mit einem Nennwert versehen werden können. Diese zusätzlichen Nahrungsmittel haben m.E. jedoch als Portionen innerhalb der Speisebeigabe eines Grabes ihren eigenen Wert. Deshalb wurde bei den Gräbern, die eine entsprechende Zusammensetzung der Speisebeigabe zeigen zusätzlich der ermittelte d.FLGÜ-W durch die Gesamtportionenzahl, d.h. Fleischportionen plus anderweitige Nahrungsmittelportionen, dividiert⁸⁶¹⁾, woraus sich für diese Gräber ein allgemeiner Portionswert (= PW) ermitteln läßt⁸⁶²⁾. Auf dieser erweiterten Berechnungsgrundlage ergibt sich für die einzelnen Ausstattungsgruppen, nach bekanntem Verfahren, ein durchschnittlicher PW wie folgt:

$$A = 2.21$$

$$B = 1.96$$

$$C = 1.97$$

$$D = 1.76$$

$$E = 1.08$$

$$F = 0.65$$

Es zeigt sich, daß die Wertereihen des FLPW und des PW identisch sind. Bei beiden läßt sich bei ansteigender Ausstattungsgruppe eine Verbesserung der Wertigkeit verzeichnen⁸⁶³⁾.

AGR	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-W	FLPW	PW
A	2.5	2.69	2.34	2.21
B	2.15	2.32	2.01	1.96
C	1.76	1.97	1.97	1.97
D	1.91	1.97	1.79	1.76
E	1.33	1.67	1.16	1.08
F	1.2	1.38	0.86	0.65

Stellt man die ermittelten Wertereihen aller drei Berechnungsarten einander gegenüber, ist prinzipiell eine Verbesserung der Fleischbeigabe parallel zur ansteigenden Ausstattungsgruppe festzustellen

Männergräber der Ausstattungsgruppe C

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Mindelheim	27	I	1,0	1,0	1	
Wien-Schwechat	23	I	2,5	1,25	2	
Sontheim	84	I-II	1,5	1,5	1	
Burgheim	3	IV	4,0	4,0	1	
Hailfingen	339	IV	4,0	4,0	1	
	=	2,3	2,6	2,35		

Frauengräber der Ausstattungsgruppe C

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Singen	22	I	1,0	1,0	1	
Altenwedding	2	I	1,0	1,0	1	
Hettstadt	5	I-II	2,83	0,94	3	
Müdesheim	31	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	86	I-II	1,5	1,5	1	
Basel-Ber.	16	I-II	1,5	1,5	1 (+2)	0,75
Müdesheim	17	III	3,0	3,0	1	
	=	1,57	1,76	1,49		1,38

Kindergräber der Ausstattungsgruppe C

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Altenerding	113	I	1,66	0,55	3	
Mertingen	29	I	1,0	1,0	1	
Sontheim	66	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	75	I-II	1,5	1,5	1	
Ingersleben	1	II	2,0	2,0	1 (+1)	1
Herten	156	III	3,0	3,0	1	
	=	1,66	1,77	1,59		

Männergräber der Ausstattungsgruppe D

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-w	FLPW	Port.Z	PW
Eichtersheim	6	I	1,0	1,0	1 (+1)	0,5
Esslingen-Sir.	82	I	1,0	1,0	1	
Mindelheim	60	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	11	I	1,16	0,38	3	
Müdesheim	14	I	1,25	0,62	2	
Sontheim	61	I	1,0	1,0	1	
Weilbach I	20a	I	1,0	1,0	1	
Westhofen	81	I	1,0	1,0	1	
Westhofen	138	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	15	I	1,0	1,0	1	
Lavoye	58	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	43	I-II	1,5	1,5	1	
Neuruppersdorf	9	I-II	1,5	0,75	2	
Dettenheim	1	I-II	1,5	1,5	1	
Hahnheim I	63	III	3,0	3,0	1	
Herten	107	III	3,0	3,0	1	
Herten	141	III	3,0	3,0	1	
Holzgerlingen	175	III	3,0	3,0	1	
Müdesheim	9	III	3,0	3,0	1	
Rennertshofen	4	III	3,0	3,0	1	
Rottweil	3	III	3,0	3,0	1	
	=	1,73	1,75	1,65		1,63

Frauengräber der Ausstattungsgruppe D

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Eichtersheim	8	I	1,0	1,0	1	
Esslingen-Sir.	56	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	48	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Viernheim	5	III	3,0	3,0	1	
Westhofen	21	III	3,0	3,0	1	
Hailfingen	577	IV	4,0	4,0	1	
Hailfingen II	17	IV	4,0	4,0	1	
Lavoye	62	IV	4,0	4,0	1	
	=	2,62	2,62	2,56		2,54

Kindergräber der Ausstattungsgruppe D

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Müdesheim	2	I	1,0	0,5	2	
Müdesheim	20	I	1,33	0,44	3	
Hailfingen	410	I-II	2,75	1,37	2	
Straßenheim	8	III	3,0	3,0	1	
	=	1,62	2,02	1,32		

Männergräber der Ausstattungsgruppe E

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Müdesheim	5	I	1,0	1,0	1	
Niederstotzingen 3c		I	1,25	0,62	2 (+2)	0,31
Merxleben	3	I	1,5	0,75	2 (+2)	0,37
Sömmerda	1	I	1,0	1,0	1	
Merdingen	111	I-II	2,75	1,37	2	
Müdesheim	16	I-II	1,5	1,5	1	
Uichteritz	2	I-II	1,5	0,75	2 (+2)	0,37
Mindelheim	44b	II	2,0	2,0	1	
Wallerstädten	4	II	2,0	2,0	1	
Dettenheim	8	III	3,0	3,0	1	
	=	1,55	1,75	1,4		1,29

Frauengräber der Ausstattungsgruppe E

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Hailfingen	205	I	1,25	0,62	2 (+1)	0,41
Hettstadt	6	I	2,33	0,77	3	
Köln-Müng	78	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	7	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	44	I	1,3	0,26	5	
Müdesheim	47	I	1,0	0,5	2	
Müdesheim	50	I	2,62	0,65	4	
Sontheim	78	I	1,0	1,0	1	
Sulzheim	8	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Mühlhausen-Wa	7	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	31	I	1,66	0,55	3	
Obermöllern	13	I	1,75	0,43	4	
Schlotheim	14a	I	2,75	1,25	2	
Müdesheim	34	I-II	1,5	1,5	1	
Müdesheim	46	I-II	1,5	1,5	1	
Nieder-Weisel	4	I-II	1,5	1,5	1	
Mühlhausen-Wa	4	I-II	1,5	1,5	1	
Selzen	8	IV	4,0	4,0	1	
	=	1,27	1,63	1,08		1,06

Männergräber der Ausstattungsgruppe F

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Eichloch	54	I	1,0	1,0	1 (+1)	0,5
Flonheim	9	I	1,25	0,62	2	
Leer	o.Nr	I	1,25	0,62	2 (+1)	0,41
Morken	2	I	1,12	0,28	4 (+3)	0,16
Sulzheim	6	I	1,16	0,38	3 (+2)	0,23
Krefeld-Gell.	1782	I-II	1,5	1,5	1	
	=	1,08	1,21	0,73		0,57

Frauengräber der Ausstattungsgruppe F

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Erfurt-Gisp	41	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	14	I	1,25	0,62	2	
Obermöllern	20	I	1,83	0,61	3	
	=	1,0	1,36	0,74		

(siehe Tabelle). Die Durchschnittswerte der Ausstattungsgruppen setzen sich deutlich von einander ab. Zu diskutieren bleibt die Gegenläufigkeit bei der Berechnung der b.-FLGÜ der Gruppen C und D.

Bei den obigen Überlegungen wurden die Grabfunde außer nach Ausstattungsgruppen nicht differenziert. Es wäre zu prüfen, ob sich bei einer geschlechts-/altersdifferenzierten Gliederung (in Männer-Frauen- und Kindergräber) der Grabfunde innerhalb der Ausstattungsgruppen ähnliche Ergebnisse erzielen lassen, bei gleicher oben angewandter Verfahrensweise. Es ist daher zweckmäßig, die bereits in Ausstattungsgruppen zusammengefaßten Grabfunde nun nach dem Geschlecht/Alter innerhalb der jeweiligen Gruppen zu gliedern (vergl. die Listen S. 258-263). Die Ausstattungsgruppen A und B müssen auf Grund der wenigen nach ihrem Geschlecht bestimmbaren Gräber entfallen. Auch bei den Kindergräbern könnte sich der Fehler der kleinen Zahl ergeben, so daß auch sie letztendlich unberücksichtigt bleiben müssen.

Für die Männergräber lassen sich für die einzelnen Gruppen folgende Wertereihen erstellen⁸⁶⁴):

AGR	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-w	FLPW	PW
C	2.3	2.6	2.35	2.35
D	1.73	1.75	1.65	1.63
E	1.55	1.75	1.40	1.29
F	1.08	1.21	0.73	0.57

Die Werte aus den Männergräbern verdeutlichen eine stetige Verbesserung der Fleischbeigabe bei ansteigender Ausstattungsgruppe. Das entsprechende Verfahren für die Frauengräber ergibt folgende Wertereihen:

	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-w	FLPW	PW
C	1.57	1.76	1.49	1.38
D	2.62	2.62	2.56	2.54
E	1.27	1.63	1.08	1.06
F	1.0	1.36	0.74	0.74
<u>C+D</u>	2.09	2.19	2.02	1.96

Im Gegensatz zu den Männergräbern zeigt bei den Frauengräbern bei allen Berechnungsarten die Ausstattungsgruppe D einen hohen, also einen schlechteren Wert als die C-Gruppe. Es ist auffällig, daß bei den Frauengräbern die gleiche Diskrepanz erscheint, wie schon eingangs bei der Berechnung des durchschnittlichen Fleischgütewertes für alle Gräber.

Es stellt sich wiederum die Frage nach dem Zustandekommen der Wertverschlechterung der D Gruppe. Offensichtlich sind die Gründe dafür nicht bei den Männergräbern zu suchen. Auf Grund dessen wurden die Frauengräber hinsichtlich ihres Einordnungsgrades in das Ausstattungsschema überprüft. Dieser Arbeit wurde, wie oben bereits ausgeführt, ein kombiniertes Schema zur Gliederung der Grabfunde nach Ausstattungsgruppen nach R.Christlein und Chr.Pescheck zu Grunde gelegt⁸⁶⁵⁾.

Das Schema definiert klar die Scheidung der Ausstattungsgruppen C, D und E für die Männergräber. Gräber der C-Gruppe enthalten keine Waffen, in Gräbern der D-Gruppe finden sich meist Sax, Pfeil- und Bogenwaffe und Lanze, die Gräber der E-Gruppe enthalten die Vollbewaffnung, bzw. zeichnen sich durch die Spathabeigabe aus. Bei den Frauengräbern sind dagegen die Grenzen der einzelnen Ausstattungsgruppen keineswegs in ähnlicher Weise klar zu trennen und somit erscheinen eher fließende, sich verwischende Übergänge. Verdeutlichen läßt sich die Problematik durch ein rein rechnerisches Mittel, denn durch die Addition der errechneten Werte der Gruppen C und D der Frauengräber ergeben sich Mittelwerte, die eine kontinuierliche Abfolge ergeben würden⁸⁶⁶⁾. Dabei ist zu vermerken, daß sich einmal die Differenz zwischen den C/D und E-Werten der Frauengräber eher sprunghaft darstellt, zum anderen, bei einem direkten Vergleich mit den Wertereihen der Männergräber, die Werte der E-Gruppe der Frauengräber weit unter den Werten der E-Gruppe der Männergräber liegt. Daraus kann gefolgert werden, daß vermutlich die Gliederung der Frauengräber in die Gruppen C bis E in dieser Form nicht eindeutig und die Ausstattungsgrenze für die D-Gruppe zu niedrig angesetzt ist. Diese Gruppe müßte probenhalber einmal in ihrem Beigabenspektrum soweit modifiziert werden können, daß einige Gräber, die im bisherigen Schema in der E-Gruppe erscheinen und dort zu einer unteren Schicht zählen, noch der D-Gruppe eingegliedert werden können.

Ausgehend von der Überlegung, daß zwischen Gold-, Silber- und Bronzeschmuck ein ganz beträchtlicher Unterschied feststellbar ist⁸⁶⁷⁾, müßte für die Frauengräber eine Dreiteilung möglich sein: 1.) Frauen-

Frauengräber der Ausstattungsgruppe C nach neuem Schema gruppiert

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Eichtersheim	8	I	1,0	1,0	1	
Esslingen-Sir.	56	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	48	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Viernheim	5	III	3,0	3,0	1	
Westhofen	21	III	3,0	3,0	1	
Hailfingen	577	IV	4,0	4,0	1	
Hailfingen II	17	IV	4,0	4,0	1	
Singen	22	I	1,0	1,0	1	
Altenwedding	2	I	1,0	1,0	1	
Hettstadt	5	I-II	2,83	0,94	3	
Müdesheim	31	I-II	1,5	1,5	1	
Sontheim	86	I-II	1,5	1,5	1	
Basel-Ber.	16	I-II	1,5	1,5	1 (+2)	0,75
Müdesheim	17	III	3,0	3,0	1	
Lavoye	62	IV	4,0	4,0	1	
	=	2,13	2,22	2,06		2,0

Frauengräber der Ausstattungsgruppe D nach neuem Schema gruppiert

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Hailfingen	205	I	1,25	0,62	2 (+1)	0,41
Hettstadt	6	I	2,33	0,77	3	
Müdesheim	7	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	47	I	1,0	0,5	2	
Müdesheim	50	I	2,62	0,65	4	
Sontheim	78	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	34	I-II	1,5	1,5	1	
Müdesheim	46	I-II	1,5	1,5	1	
Selzen	8	IV	4,0	4,0	1	
	=	1,44	1,8	1,22		0,53

Frauengräber der Ausstattungsgruppe E nach neuem Schema gruppiert

Ort	Gr.Nr	b.FLGÜ	d.FLGÜ-W	FLPW	Port.Z	PW
Köln-Müng	78	I	1,0	1,0	1	
Müdesheim	44	I	1,3	0,26	5	
Sulzheim	8	I	1,0	0,5	2 (+1)	0,33
Mühlhausen-Wa	7	I	1,0	1,0	1	
Mühlhausen-Wa	31	I	1,66	0,55	3	
Obermöllern	13	I	1,75	0,43	4	
Schlotheim	14a	I	2,5	1,25	2	
Mühlhausen-Wa	4	I-II	1,5	1,5	1	
	=	1,06	1,46	0,81		

gräber mit Bronze- oder Eisenschmuck, 2.) mit Silberschmuck und 3.) mit Goldschmuck. Im Schema Chr.Peschecks (vergl. Abb. 38) werden die Gruppen der Frauengräber C und D nur dadurch unterschieden, daß in der C-Gruppe die "schlichte Fibel" erscheint, in der folgenden D-Gruppe die "Edelmetallfibel", als Gesamtbegriff nicht differenzierend zwischen Gold und Silber. Bei den zu Chr.Pescheck vergleichbaren Gruppen A und B R.Christleins (vergl. Abb. 38) erscheinen in der Gruppe A keine Fibeln, in der Gruppe B erscheinen z.B. adäquat silberne, bronzene und eiserne Scheibenfibeln neben Goldscheibenfibeln. Die oben vorgenommene Dreiteilung ist damit weder bei R.Christlein noch bei Chr.Pescheck gegeben.

In den Männergräbern der neuen D-Gruppe mit Sax, Pfeil und Bogen und Lanze treten vereinzelt bereits Gegenstände aus Edelmetall, z.B. Silberschnallen, wie etwa in Sontheim (145) 61 die silbertauschierte Gürtelgarnitur, oder die rechteckige Silberschnalle aus Westhofen (168) 138, entsprechend auch Grab 121 des Gräberfeldes mit einer silbernen Gürtelschnalle, auf.

Auf Grund dieser Feststellung wurden die Frauengräber, die bislang der Gruppe E zugeordnet waren und die Silbergegenstände, aber keine Goldgegenstände enthielten, in die Gruppe D zurückgestuft⁸⁶⁸⁾. Daraus ergeben sich für die Frauengräber der Ausstattungsgruppen C, D und E folgende Ausstattungsmerkmale: in C-Gräbern erscheinen Schmuckgegenstände aus Eisen und Bronze, D-Gräber enthalten silbergefertigte oder silberverzierte Gegenstände und die E-Gräber goldgefertigte oder goldverzierte Gegenstände.

Verfährt man nach diesen neuen Ordnungskriterien ergibt sich für die Frauengräber, die in Liste S.266 f neu zusammengestellt sind, folgende Wertereihe:

	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-w	FLPW
C	2.13	2.22	2.06
D	1.44	1.8	1.22
E	1.06	1.46	0.81
F	1.0	1.36	0.73

PESCHECK	CHRISTLEIN	NEU
		A nur Spbg.
A Wenige Beigaben, oft nur Gürtelschnalle oder Messer.		B
B Mehrere Fundstücke begrenzten Wertes wie Topf, Perlenkette, Spinnwirtel, Eisenschnalle oder Kamm.		C
C Sax, Bogenwaffe, Gürtelbeschläge, Kamm, Eisenmesser, Topf. Bei Frauen Perlenkette, schlichte Fibel, Spinnwirtel.	A Pfeil u. Bogen, Sax, Glasgefäß, Lanze. Glasperlen, Bronzeohrringe.	D
D Spatha, Sax, Lanze, Schild, Messer, Schere, Glasbecher, Bronzegeräth, Münze. Edelmetallfibel, 1-2 große Perlenketten, Glasbecher, Bronzegeräth, Zierscheibe, Schuhbeschläge.	B Pfeil u. Bogen, Sax, Glasgefäß, Lanze, Spatha, Schild, Saufeder, Sporn, Holzeimer, Ango. Goldscheibenfibel, Holzkästchen mit Bein- od. Metallbeschlägen, Goldohrringe, Silberfingerring, Bügelfibelpaar, Silberohrringe, Ziernadel, Zierscheibe, Wadenbinden (Eisen, Bronze, Blech), Scheibenfibel (Silber, Bronze, Eisen), Bronzeohrringe, Glasperlen.	E
	C Sax, Glasgefäß, Lanze, Spatha, Schild, Saufeder, Sporn, Holzeimer, Ango, Helm, Panzer, Trense u. Pferdegeräth, Bronzegefäß, Eimer mit Bronzebeschlägen, Goldfingerring. Glasgefäß, Bronzegefäß, Eimer mit Bronzebeschlägen, Goldfingerring, Glasperlen, Messer mit Goldgriff, Goldscheibenfibel, Silberwadenbinden, Holzkästchen mit Bein- od. Metallbeschlägen, Goldohrringe, Silberfingerring, Bügelfibelpaar, Silberohrringe, Ziernadel, Zierscheibe.	F
	D Wie C, jedoch mit sonderangefertigten Gegenständen.	

Abb. 38 Ausstattungssgruppenschema

Stellt man nun die Wertereihen der Männergräber und der neu for-
mierten Ausstattungsgruppen der Frauengräber gegenüber ergibt sich

	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-W	FLPW	b.-FLGÜ	d.-FLGÜ-W	FLPW
C	2.3	2.6	2.35	2.13	2.22	2.06
D	1.73	1.75	1.65	1.44	1.8	1.22
E	1.55	1.75	1.40	1.06	1.46	0.81
F	1.08	1.21	0.79	1.0	1.36	0.73
	MÄNNERGRÄBER			FRAUENGRÄBER		

Die Gegenüberstellung der Wertereihen der Männer- und Frauengrä-
ber zeigt eine kontinuierlich ansteigende Abfolge in allen drei
Berechnungsarten, wobei unwesentlich ist, daß die Wertereihen der
Frauengräber im Schnitt niedriger, d.h. besser, sind als bei den
Männergräbern.

Anhand einer objektiven unabhängigen Fleischgütebewertung hatte sich
eine Diskrepanz zwischen einzelnen herkömmlichen Ausstattungsgruppen
ergeben. Sie konnten auf Grund, eigentlich schon bekannter, archä-
ologischer Überlegungen weitgehend modifiziert werden, wodurch sich
die durchschnittlichen Fleischgütewerte von Ausstattungsgruppe zu
Ausstattungsgruppe verbessern.

Bei den Wertereihen handelt es sich, um dies noch einmal zu betonen,
um Durchschnittswerte, die zwar für eine größere Gräberzahl gültig
sind, im Einzelfall muß sich ein Grab dieser Grundlinie nicht
anpassen. Immer wieder erscheinen minder ausgestattete Gräber, die
ausgezeichnete Fleischwerte zeigen, wie Sontheim (145) Grab 73
der Ausstattungsgruppe B mit einem FLPW von 1.0, aus der Gruppe C
Reuden (209) 14 mit einem FLPW von 0.75, oder Hettstadt (152) 5
mit 0.94.

Auch der umgekehrte Fall, daß reicher ausgestattete Gräber mit ihrem
Fleischgütewert schlechter abschneiden, ist belegbar, wie in
Dettenheim (21) 8 aus der Ausstattungsgruppe E mit einem FLPW von
3.0 und aus der Gruppe F Grab 1/56 aus Weimar-Nordfriedhof (220)
mit entsprechendem FLPW, oder Krefeld-Gellep (88) 1782 mit 1,5.
Letztgenanntes Grab liegt mit seinem FLPW weit unter dem für die
Gruppe F mit 0.73 errechneten.

Ich bin der Auffassung, die Ausführungen haben gezeigt,

daß reiche Speisebeigaben nicht immer nur in reichen Gräbern erscheinen, ebensowenig wie ärmliche Speisebeigaben nur in ärmlichen Gräbern auftreten. Damit ist auch die eingangs gestellte Frage: Speisebeigaben als Indikator für Ausstattungsgruppen?, beantwortet. Die Speisebeigaben lassen im Einzelfall nicht auf die qualitative Einordnung eines Grabes schließen. Erst durch die Auswertung einer Summe von Grabfunden ergibt sich eine grundlegende Tendenz, die sich mit den Ausstattungsgruppen parallelisieren läßt.

Anteil der speisebeigabeführenden Gräber auf Gräberfeldern

Prinzipiell stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil der speisebeigabeführenden Gräber auf einzelnen Gräberfeldern ist. Als Basis für eine derartige Analyse können zum einen nur Gräber, deren Speiseresiduen in Form von Tierknochen, Eiern, ect. noch faßbar sind dienen, zum anderen müssen sie in Gräberfeldern situiert sein, die von ihrer Gesamtgräberzahl als solche noch akzeptiert werden können. Auf Grund der Materialsammlung wurden 85 kleinere Bestattungsplätze und größere Gräberfelder ausgewählt, die diesen Voraussetzungen genügen⁸⁶⁹⁾.

Um zu einer definitiven Aussage zum Anteil der Gräber mit Speisebeigaben zu gelangen, wurde für jedes Gräberfeld die Gesamtgräberzahl ermittelt⁸⁷⁰⁾, der die Anzahl der Gräber mit Speisebeigaben⁸⁷¹⁾ gegenübergestellt wurde, woraus sich der prozentuale Anteil⁸⁷²⁾ errechnen läßt.

Wie sich aus der Liste S. 277-280 entnehmen läßt, dokumentiert sich eine Spanne von 0,2% bis 50%. In einem nächsten Schritt wurden die Gräberfelder in Gruppen zusammengefaßt und kartiert⁸⁷³⁾.

Die 13 Gräberfelder, die 0,1%-2,0% (Karte 118) an Gräbern mit Speisebeigaben zeigen, finden sich locker streuend im Alpenvorland, am Oberrhein und dann deutlich abgesetzt am Rhein um Köln und an der Mosel.

Die Gräberfelder mit 2,1%-5,0% (Karte 119) verdichten sich im Bereich nördlich der Donau, vom Neckartal im Westen bis zur fränkischen Alb im Osten. Vereinzelt treten sie wiederum in den Rheinlanden und im mittelfranzösischen, wie auch am Alpennordrand auf.

Gräberfelder mit einer Anteilsspanne von 5,1%-10,0% (Karte 120) speisebeigabeführender Gräber konzentrieren sich im Gebiet der östlichen Ausläufer der Schwäbischen Alb und im Nördlinger Ries. Eine zweite, weniger dicht belegte Gruppe umrahmt das Neckar- und nördlich davon das Mainmündungsgebiet. Punktuelle Belege finden sich vom nördlichen Sachsen-Anhalt, über die tschechoslowakischen und niederösterreichischen Fundorte bis hin zum burgenländischen Nikitsch (242).

Konnte mit dem Gräberfeld von Chaouilley (261) bei der vorangegangenen Gruppe noch ein mittelfranzösisches Gräberfeld benannt werden,

beschränkt sich die Gruppe mit einem Anteil von 10,1%-20,0% (Karte 121) auf den Bereich östlich der Rheinlinie. Die Gräberfelder decken in gleichmäßiger Dichte das gesamte Arbeitsgebiet ab⁸⁷⁴).

Ganz anders verhält sich die Situation der Gräberfelder auf denen mit Speisebeigaben ausgestattete Gräber mit 20,1%-30,0% (Karte 122) vertreten sind. In Thüringen ließ sich lediglich das Gräberfeld von Reuden (209) ermitteln. Eine echte Konzentration ist für Niederösterreich zu verzeichnen, locker belegt ist dagegen der Neckarraum bis hinunter zum Rheinknie.

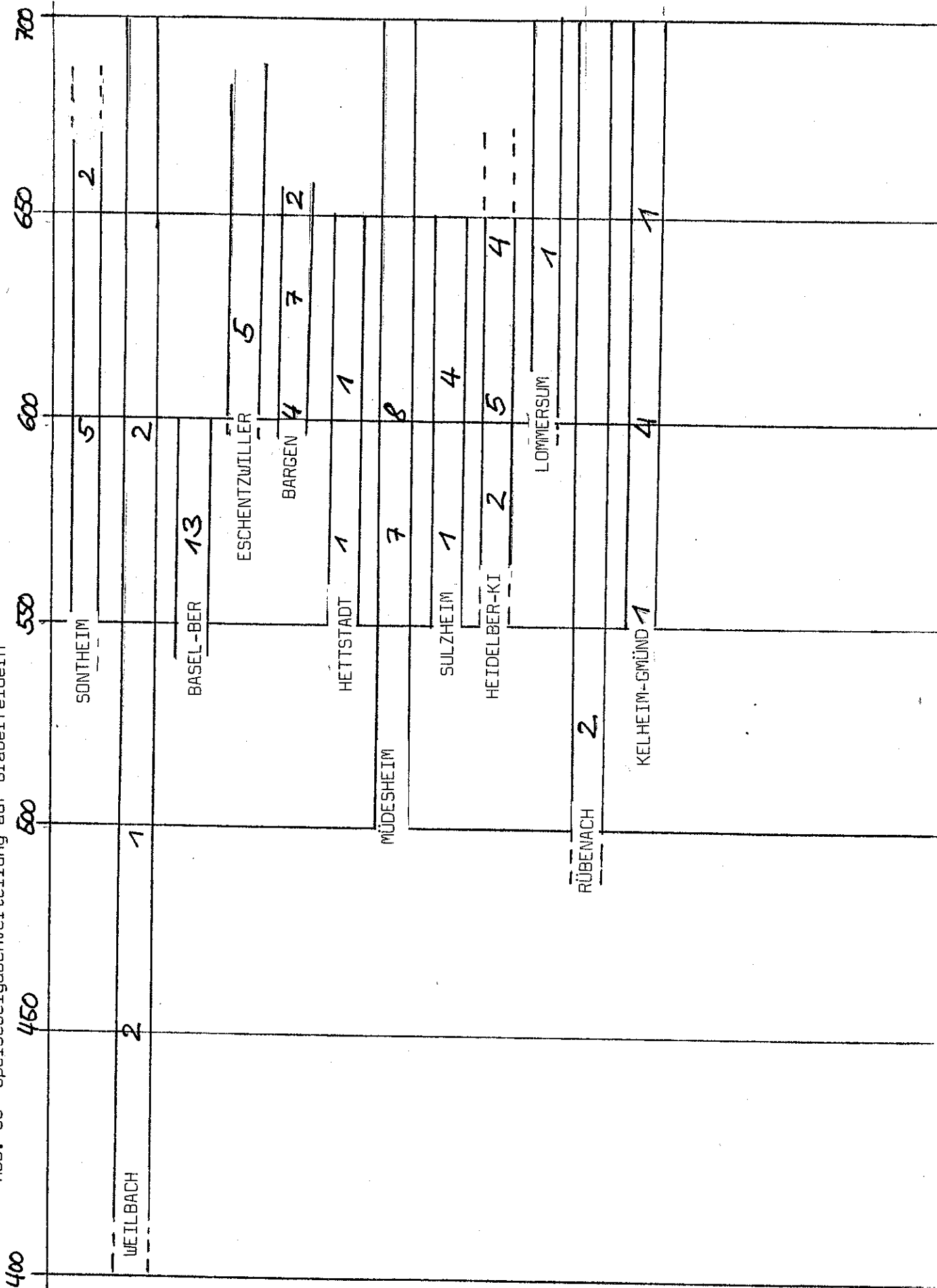
Das klarste Verbreitungsbild liefern die Gräberfelder und Nekropolen deren Anteil an Gräbern mit Speisebeigaben bei 30,1%-50,0% (Karte 123) liegt. Sie decken das mittelmäinische Gebiet über den Taubergrund bis zum Kraichgau ab. Nördlich schließen sich die süd-thüringischen Gräberfelder Mühlhausen-Wagenstedt. (202) und Obermöllern (204) an.

Konsequenterweise wird man auf Grund der unterschiedlichen Verbreitungsbilder nach den Gründen der z.T. klar hervortretenden räumlichen Separierungen fragen müssen. Rein hypothetisch könnte man zeitliche Ursachen vermuten. Ein Vergleich der Bestattungsplätze (vergl. Abb. 39) zeigt, daß überregional betrachtet keine Abhängigkeit zwischen prozentuaalem Anteil speisebeigabeführender Gräber und der zeitlichen Abfolge besteht.

Greift man die Gräberfelder der Serie mit 0,1%-2,0% heraus, ist festzustellen, daß der jeweilige Höhepunkt, so man in diesem Fall davon sprechen will, ganz unterschiedlich erscheint: in Güttingen (53) etwa um 700, in Marktoberdorf (100) etwa um 600 bis in die erste Hälfte des 7. Jhs, entsprechend auf dem Gräberfeld von Merdingen (102), in Lommersum (97) um die Mitte des 7. Jhs und schon im 6. Jh, besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte findet sich der Schwerpunkt in Mengen (101) und auf dem Gräberfeld von Rübenach (138) bereits in der ersten Jahrhunderthälfte.

Bei einer auf die räumliche Nachbarschaft von Gräberfeldern ausgerichteten Betrachtungsweise ergibt sich ein anderes Bild. Z.B. finden sich die beiden Gräberfelder Sontheim (145) und Schretzheim (140) in der Serie der Gräberfelder mit 5,1%-10,0%. Beide weisen einen gemeinsamen Höhepunkt in der Zeit um 600 auf. Bis in die erste Hälfte des 7. Jhs hinein reicht noch der Höhepunkt auf dem

Abb. 39 Speisebeigabenverteilung auf Gräberfeldern



Gräberfeld von Giengen (45), das zwanglos angeschlossen werden kann. Diesem zeitlichen Höhepunkt entsprechen auch die beiden mit Speisebeigaben versehenen Gräber 3c und 12a der kleinen Adelsnekropole von Niederstotzingen (117).

Eine entsprechende Parallelität von zeitlichem Höhepunkt und räumlicher Nachbarschaft ließe sich auch für die Gräberfelder Müdesheim (109), Hettstadt (64), Sulzheim (152) und Barga (6) postulieren, die der Serie mit 30,1%-50,0% an speisebeigabenführenden Gräbern angehören.

Ähnliche Gesichtspunkte bieten die Gräberfelder Basel-Bernerring (222) und Eschentzwiller (266) der Serie 20,1%-bis 30,0%. Während sich auf dem Gräberfeld von Basel-Bernerring die Gräber mit Speisebeigaben auf den gesamten Belegungszeitraum, das 6. Jh, verteilen, konzentrieren sie sich in Eschentzwiller auf die Phase A, die absolutchronologisch die Zeitspanne von 590/600 bis 630 umfaßt.

Nun könnte man bei dem Zusammentreffen von räumlicher Nachbarschaft und parallelem zeitlichem Höhepunkt in regionalen Kleiräumen einen Hinweis auf "Brauchtumsprovinzen" vermuten. In wie weit diese These verifizierbar ist, muß eine kleinräumige Analyse erst präzisieren.

Prozentualer Anteil der speisebeigabenführenden Gräber auf einzelnen Gräberfeldern

Ort	Ges.Gräberzahl	Gräber m. Spbg	Prozent.Anteil
Altenerding	1360	13 (12)	1% (0,9 %)
Bargen	47	16	34 %
Berghausen	106	8	7,5 %
Bodman	44	2	4,5 %
Donzdorf	100	3	3 %
Eichtersheim	22	4	18 %
Eltville	169(Schoppa)	13	7,8 %
Esslingen-Sir.	222	5	2,6 %
Fellbach-Schm.	41	6	14,6 %
Giengen	50	4	8 %
Grafendobrach	85	16	18,8 %
Güttingen	112	2	1,8 %
Hailfingen I	600	26	4,3 %
Hailfingen II	17	2	11,8 %
Heidelberg-Ki	150	20	13,3 %
Hellmitzheim	31	4	12,9 %
Herten	334	9	2,7 %
Hettstadt	13	4	30,8 %
Kelheim-Gmü.	55	7	12,7 %
Kipfenberg	88	3	3,4 %
Kirchheim/R	518	18	3,5 %
Köln-Müngersd.	149	5	3,4 %
Königheim	9	3	33,3 %
Leihgestern	14	2	14,3 %
Lommersum	83	1	1,2 %
Marktoberdorf	240	3 (2)	1,25 % (0,8 %)
Mengen	750(Garscha)	4	0,5 %
Merdingen	282	4	1,4 %

Ort	Ges.Gräberzahl	Gräber m. Spbg	Prozent.Anteil
Mindelheim	127	5	3,9 %
Morken	12	2	16 %
Müdesheim	50	19	38 %
Nettersheim	150	2	1,3 %
Neubrunn	14	2	14,2 %
Neudenau-Herb.	31	2	6,5 %
Niderbrechen	13	2	15,4 %
Niederstotzingen	17	3	17,6 %
Oberwalluf	21	1	4,8 %
Odenheim	12	3	25 %
Öxing	60	10	16,7 %
Orsoy	10	2	20 %
Rennertshofen	15	3	20 %
Rübenach	780	2	0,3 %
Schretzheim	630	58	9,2 %
Selzen	33	4	12,1 %
Sontheim	200	14	7 %
Stuttgart-Feuerb.	138	2	1,4 %
Sulzheim	12	5	41,7 %
Trossingen	28	7	25 %
Weilbach I	81	7	8,6 %
Weilbach II	28	4	14,3 %
Westheim/Mfr	24	2	8,3 %

Ort	Ges.Gräberzahl	Gräber m. Spbg	Prozent.Anteil
Bilzingsleben	32	6	18,7 %
Großörner	19	3	15,8 %
Mühlhausen-Wa	40	15	37,5 %
Obermöllern	31	11	35,5 %
Rathewitz	18	3	16,7 %
Reuden	22	5	22,7 %
Schönebeck	20	2	10 %
Sömmerda	26	4	15,4 %
Weimar-Nord	100	11	11 %
Basel-Bernerr.	45	13	28,9 %
Zürich-III	26	4	15,4 %
Aspersdorf	29	6	20,7 %
Erpersdorf	23	4	17,4 %
Grafenwörth	18	4	22,2 %
Hauskirchen	20	5	25 %
Linz-Zizlau	152	2	1,3 %
Maria Pensee	68	11	16,2 %
Neuruppersdorf	20	10	50 %
Nikitsch	26	2	7,7 %
Poysdorf	8	2	25 %
Rohrendorf	30	2	6,7 %
Wien-Schwechat	38	6	15,8 %
Audun-le-Tiche	130	2	1,5 %
Blussangeaux	160	3	1,9 %
Chaouilley	14	1	7,1 %
Dieue-sur-Meuse	186	4	2,1 %

Ort	Ges.Gräberzahl	Gräber m. Spbg	Prozent.Anteil
Eschentzwiller	28	6	21,4 %
Lavoye	362	2	0,5 %
Monnet-la-V.	180	4	2,2 %
Jirice	30	2	6,7 %
Velke Pav.	12	5	41,7 %
Zaluci	70?	10	14,3 %

Gräberfelder mit einem Anteil von 0,1 - 2,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Altenerding	Rübenach
Güttingen	Stuttgart-Feuerbach
Lommersum	Linz-Zizlau
Marktoberdorf	Audun-le-Tiche
Mengen	Blussangeaux
Merdingen	Lavoye
Nettersheim	

Gräberfelder mit einem Anteil von 2,1 - 5,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Bodman	Kirchheim/Ries
Donzdorf	Köln-Müngersdorf
Esslingen-Sirnau	Mindelheim
Hailfingen I	Oberwalluf
Herten	Monnet-la-Ville
Kipfenberg	Dieue-sur-Meuse

Gräberfelder mit einem Anteil von 5,1 - 10,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Berghausen	Westheim/Mfr
Eltville	Schönebeck
Giengen a.d.B.	Nikitsch
Neudenu-Herbolzheim	Rohrendorf
Schretzheim	Chaouilley
Sontheim a.d.B.	Jirice
Weilbach I	

Gräberfelder mit einem Anteil von 10,1 - 20,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Eichtersheim	Niederstotzingen	Zürich-III
Fellbach-Schmidlen	Üxing	Erpersdorf
Grafendobrach	Orsoy	Maria Ponsee
Hailfingen II	Rennertshofen	Wien-Schwechat
Heidelberg-Kirchheim	Selzen	Zaluci
Hellmitzheim	Weilbach II	
Kelheim-Gmünd	Bilzingsleben	
Leihgestern	Großörner	
Morken	Rathewitz	
Neubrunn	Sömmerda	
Niederbrechen	Weimar-Nord	

Gräberfelder mit einem Anteil von 20,1 - 30,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Odenheim	Grafenwörth
Trossingen	Hauskirchen
Reuden	Poysdorf
Basel-Bernerring	Eschentzwiller
Aspersdorf	

Gräberfelder mit einem Anteil von 30,1 - 50,0% an speisebeigabenführenden Gräbern:

Bargen	Mühlhausen-Wagenstedter Straße
Hettstadt	Obermöllern
Königheim	Neuruppersdorf
Müdesheim	Velke Pavlovce
Sulzheim	

Aussagemöglichkeiten der Speisebeigaben auf Grund einzelner Gräberfelder - regionale Gegenproben

Wie oben bereits ausgeführt, erscheinen Speisebeigaben auf Gräberfeldern in völlig unterschiedlicher Intensität, was zu der Vermutung führte, daß man u.U. mit regionalen Eigenausprägungen der Sitte der Speisebeigabe rechnen muß. Wenn dieses regionalspezifische Verhalten tatsächlich vorhanden ist, müßte es sich am ehesten innerhalb einzelner Gräberfelder dokumentieren lassen.

Wichtig erscheint mir die Frage was, bzw. was nicht an Speisebeigaben auf den Gräberfeldern erscheint, wie sich die Gräber mit Speisebeigaben im Rahmen des Belegungsablaufes eines Gräberfeldes verhalten und wie deren soziale Einstufung definierbar ist.

Eine Durchsicht der Gräberfelder ergab, daß sich kaum alle aus der Materialsammlung für die Beantwortung derartiger Fragestellungen eignen. Ein grundlegendes Problem stellen die meist fehlenden durchgängigen Bestimmungen des Tierknochenmaterials dar. Gute Arbeitsbedingungen bietet in dieser Hinsicht nur das Gräberfeld von Müdesheim (109), dessen Tierknochenmaterial umfassend bestimmt ist. Da mit diesem strengen Maßstab kaum eine akzeptable Analysebasis erreicht werden kann, müssen auch solche Gräberfelder miteinbezogen werden, deren Tierknochenmaterial unbestimmt ist. Eine Differenzierung kann somit nur zwischen der Fleisch- und Eierbeigabe erfolgen. Ein anderes Problem stellt die Anzahl der Gräber mit Speisebeigaben dar. Sie darf nicht zu gering sein, da sonst der Fehler der kleinen Zahl eine Aussage beeinträchtigen könnte. Die Anzahl der mit Speisebeigaben versehenen Gräber wurde daher auf mindestens 8 veranschlagt. Als weitere Voraussetzung sollten diese Gräberfelder eine chronologisch fein differenzierbare Belegungsabfolge aufweisen. Von den zur Verfügung stehenden Gräberfeldern erfüllt Müdesheim alle gestellten Forderungen. Da auf der Basis eines einzigen Gräberfeldes keine gültigen Aussagen getroffen werden können, wurden solche Gräberfelder ausgewählt, die, auch bei den ein oder anderen Mängeln, den Prämissen am nächsten kommen. Es verbleiben neben Müdesheim die Bestattungsplätze Schretzheim (140), Kirchheim (77), Sontheim (145) Hailfingen (56), Heidelberg-Kirchheim (59), Barga (6), Berghausen (7) und Basel-Bernerring (222).

	Tierknochen	Rind	Schwein	Schaf/Z.	Geflügel	Huhn	Ei	Nüsse	Früchte	Fisch	Wild	Sonstiges
Sontheim	●	●	●	●		●		●				
Hailfingen	●	●	●				●					
Müdesheim	●	●	●				●					
Schretzheim	●		●		●		●	●		●	●	
Basel-Ber.	●		●		●	●	●		●			Weinbergsschnecken
Heidelberg-Ki.	●		●		●	●	●				●	
Bargen	●				●		●					
Berghausen	●				●		●					
Kirchheim	●				●		●					

Abb. 40 Speisebeigabenarten auf Gräberfeldern

Relationen einzelner Fleischlieferanten auf Gräberfeldern

Vergegenwärtigt man sich, was an Speisebeigaben auf den Gräberfeldern vorkommt, ist festzuhalten, daß die Hausnutztiere dominieren. Die ausgewählten Gräberfelder zeigen dafür einen repräsentativen Querschnitt (Abb. 40).

In der Regel handelt es sich um Rind, Schaf/Ziege, Schwein und das Huhn, deren Fleisch innerhalb der Speisebeigabe Verwendung fand. Bei den vereinzelt auftretenden Wildtieren, die in ihrer Gesamtheit eher Ausnahmeerscheinungen sind, dominiert der Hirsch. An tierischen Produkten begegnet das Ei. Die Beigabe von Fischen, Früchten und Nüssen erscheint, wie bereits ausgeführt, unterrepräsentiert.

Es stellt sich nun die Frage, ob eines der Hausnutztiere in besonderem Maße in den Gräbern als Speisebeigabe vertreten ist. Dafür wurden in der Liste S. 286-288 die verschiedenen zur Verfügung stehenden Gräberfelder und Grabgruppen nach den jeweiligen Speisebeigaben aufgeschlüsselt. Betrachtet man gesondert die Fleischbeigabe, ohne das Geflügel, überwiegt in der Regel die Schweinefleischbeigabe. Nur Reste vom Schwein (Karte 124) und daneben keine weiteren Säugetierreste wurden auf den Gräberfeldern Eichtersheim (30), Hailfingen (57), Hettstadt (64), Stuttgart-Feuerbach (150) und Westheim (167) festgestellt. Schweineknochen und weitere unbestimmte Tierknochen kommen auf den Gräberfeldern Esslingen-Sirnau (33), Heidelberg-Kirchheim (59), Merdingen (102), Rennertshofen (135), Schretzheim (140), Weilbach (162), Weimar-Nordfriedhof (220) und Basel-Berner-ring (222) vor. Die unbestimmten Tierknochen stellen den größten Unsicherheitsfaktor dar, da sich unter ihnen alle weiteren Tierarten unerkannt verbergen können⁸⁷⁵.

Bei einem entsprechenden Vergleich der Beigabe von Rindfleisch bleiben nur zwei Gräberfelder, Selzen (143) und Lavoye (275), übrig. Der Befund aus Selzen ist unsicher, da es sich um einen Rinderschädel handelt, dessen Status als Speisebeigabe nicht völlig abgesichert ist. Rinderknochen und unbestimmte Tierknochen lassen sich auf den Gräberfeldern Großörner (191), Schönebeck (212) und Sömmerda (213) beobachten. Die alleinige Beigabe von Schafffleisch trifft nur für das Gräberfeld von Kipfenberg (75) zu.

Vergleicht man die Beigabe von Schwein und Rind (Karte 125), überwiegt das Schwein mit einem Verhältnis von 4:1 in Müdesheim (109)

Ort	Tierknochen	<i>Ab</i>			Geflügel	Huhn	Ei	Nüsse	Früchte	Sonstiges	Ges. Gräber-Z.	Gräb. m. SPBG-Z.	Gräb. m. SPBG-%
	Rind	Schwein	Schaf										
Altenerding		1	2			8	2				1360	12	0,9%
Bargen	14				1		4				47	16	34%
Berghausen	7				1		2				106	8	7,5%
Bodman	1									Hi.	44	2	4,5%
Donzdorf	2				1		2				100	3	3%
Eichterheim			2		2					Hi.	22	4	18%
Eltville	3				1		8		1	Ha.	169	13	7,8%
Esslingen-Sirnau	3		2				1				222	5	2,6%
Fellbach-Schmidn	6						1				41	6	14,6%
Giengen	3						1				50	4	8%
Grafendobrach.	6				6		5				85	16	18,8%
Güttingen							2				112	2	1,8%
Hailfingen I	2	6	15				8				600	26	4,3%
Hailfingen II			2								17	2	11,8%
Heidelberg-Kirchheim	5		2		6	1	11			Hi.	150	20	13,3%
Hellmitzheim	3						2	1?			31	4	12,9%
Herten		3	3		3						334	9	2,7%
Hettstadt			2				2				13	4	30,8%
Kelheim-Gmünd	6						1				55	7	12,7%
Kipfenberg				1	2						88	3	3,4%
Kirchheim a.Ries	14				3		4				518	18	3,5%
Köln-Müngersdorf	1	1	1					2			149	5	3,4%
Königheim	2						1				9	3	33,3%
Leihgestern					1			2		Tr.	14	2	14,3%
Lommersum	1										83	1	1,2%
Marktoberdorf	2										240	2	0,8%
Mengen							2		1	Hon.	750	4	0,5%
Merdingen	1		2				2				282	4	1,4%
Mindelheim	1		1	2	1	1					127	5	3,9%
Morken	1	1	1			1	2			Get.	12	2	16%
Müdesheim	1	4	17				1				50	19	38%
Nettersheim	2										150	2	1,3%
Neubrunn	1						1				14	2	14,2%

Ort	Tierknochen	Rind	Schwein	Schaf	Geflügel	Huhn	Ei	Nüsse	Früchte	Sonstiges	Ges. Gräber-Z.	Gräb. m. SPBG-Z.	Gräb. m. SPBG-%
		19	4	11									
Neudenu-Herbolzheim	1						1				31	2	6,5%
Niederbrechen	2										13	2	15,4%
Niederstotzingen	1	1	1			1	2				17	3	17,6%
Oberwalluf							1				21	1	4,8%
Odenheim	2						1				12	3	25%
Öxing		1	2	4		1	2				60	10	16,7%
Orsoy	2				1		1				10	2	20%
Rennertshofen	1		2							Sp.	15	3	20%
Rübenach	1						1				780	2	0,3%
Schretzheim	21		9		8	6	30	4		Fi/Wi	630	58	9,2%
Selzen		1			2			1		Sp.	33	4	12,1%
Sontheim		4	5	1		1	4	1			200	14	7%
Stuttgart-Feuerbach			1		1						138	2	1,4%
Sulzheim	2	1	2			1	3				12	5	41,7%
Trossingen							1	5	1		28	7	25%
Weilbach I	6		1				2				81	7	8,6%
Weilbach II	1						3				28	4	14,3%
Westheim/Mfr.			1		1						24	2	8,3%
Bilzingsleben	4						4				32	6	18,7%
Großbörner	1	1			1	1				Fi.	19	3	15,8%
Mühlhausen-Wagenstedt	1	3	11	1		1				Hi.	40	15	37,5%
Obermöllern	5	1	1				6				31	11	35,5%
Rathewitz						1	3				18	3	16,7%
Reuden		2	1	1		2	3				22	5	22,7%
Schönebeck	1	1									20	2	10%
Sömmerda	1	1					3				26	4	15,4%
Weimar-Nordfriedhof	5		3			1	3	2			100	11	11%
Basel-Bernerring	5		2		1	6	6		1	Sch.	45	13	28,9%
Zürich-III	1	2	1							Reh	26	4	15,4%
Aspersdorf			1	4		2					29	6	20,7%
Erpersdorf						1	3				23	4	17,4%
Grafenwörth	4										18	4	22,2%

Ort	Tierknochen	Rind ¹⁰	Schwein ³	Schaf ⁶	Geflügel	Huhn	Ei	Nüsse	Früchte	Sonstiges	Ges.Gräber-Z.	Gräb.m.SPBG-Z.	Gräb.m.SPBG-%
Hauskirchen	4						2				20	5	25%
Linz-Zizlau		1?							1?		152	2	1,3%
Maria Pensee	8						6				68	11	16,2%
Neuruppersdorf	1	3		4		2	5			Eic.	20	10	50%
Nikitsch	2										26	2	7,7%
Poysdorf						1	1				8	2	25%
Rohrendorf						2	2				30	2	6,7%
Wien-Schwechat		1		2		1	4				38	6	15,8%
Audun-le-Tiche						1?			1		130	2	1,5%
Blussangeaux	2				1						160	3	1,9%
Chaouilley								1			14	1	7,1%
Dieue-sur-Meuse					1			3			186	4	2,1%
Eschentzwiller					1	3	2		1		28	6	21,4%
Lavoie		2									362	2	0,5%
Monnet-la-Ville	2	1	1		1						180	4	2,2%
Jirice	2										30	2	6,7%
Velke Pavlovce	5						1				12	5	41,7%
Zaluci	3	2	2				6				70?	10	14,3%

Abkürzungen:

Eic. = Eichhörnchen

Fi. = Fisch

Get. = Getreide

Ha. = Hase

Hi. = Hirsch

Hon. = Honig

Sch. = (Weinberg-)Schnecken

Sp. = Speise

Tr. = Getränk

Wi. = Wild(-tiere und -geflügel)

Rind 45

Schaf 99

Schlaf 20

Mühlhausen-Wagenstedt. (202), im Verhältnis von 2:1 in Altenerding (1), Hailfingen (56), Öxing (127) und Sulzheim (152). Ein ausgeglichenes Verhältnis von Rind und Schwein mit 1:1 zeigen die Gräberfelder Hertzen (63), Köln-Müngersdorf (83), Morken (108), Niederstotzingen (117), Sontheim (145), Obermöllern (204), Monnet-la-Ville (280) und Zaluci (299), wobei anzumerken ist, daß nur für die Gräberfelder Sontheim und Hertzen durchgängige Tierknochenbestimmungen vorliegen. Eine Verhältnisumkehrung von Schwein und Rind mit 2:1 zeichnet sich für die Gräberfelder Reuden (209) und Zürich-III (230) ab.

Bei einem Vergleich des Verhältnisses von Schweinefleisch- und Schaffleischbeigabe (Karte 126) überwiegt das Schwein auf den Gräberfeldern Sontheim (145) mit 5:1 und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) mit 11:1. Ein ausgeglichenes Verhältnis von 1:1 zeigt sich auf dem Gräberfeld von Reuden (209). Dagegen überwiegt die Beigabe von Schaffleisch auf den Gräberfeldern Mindelheim (104) mit 1:2, Öxing (127) mit 1:2 und Aspersdorf (233) mit 1:4.

Das Verhältnis von Rind und Schaf (Karte 127) zeichnet sich auf einzelnen Gräberfeldern wie folgt ab: in Öxing (127) überwiegt das Schaf mit 4:1, in Wien-Schwechat (252) mit 2:1⁸⁷⁶). Etwa ausgeglichen ist das Verhältnis in Neuruppersdorf (241) mit 4:3. Ein umgekehrtes Verhältnis zeigt sich in Sontheim (145) mit 1:4 und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) mit 1:3 und Reuden (209) mit 1:2.

Fügt man in die Fleischbeigabe auch das Geflügel mit ein, wobei ich keine Trennung von "Geflügel" und "Huhn" vornehme, kann die alleinige Geflügelbeigabe für die Gräberfelder Leihgestern (94), Rathewitz (207), Erpersdorf (234), Rohrendorf (245), Audun-le-Tiche (255), Dieue-sur-Meuse (264) und Eschentzwiller (266) festgestellt werden. Im Verhältnis zur weiteren Fleischbeigabe überwiegt in Altenerding (1) die Beigabe vom Huhn mit 8:3 und eventuell Kipfenberg (75) mit 2:1. Ausgeglichen zeigt sich Geflügel- und Fleischbeigabe auf den Gräberfeldern Heidelberg-Kirchheim (59), Großbörner (191) und Basel-Bernerring (222).

Singulär besteht im Gräberfeld von Eltville die überwiegende Speisebeigabe aus dem Ei.

Kartiert man die verschiedenen Ergebnisse (Karte 125, 126 und 127), zeigt sich einmal die Dominanz der Beigabe von Schaffleisch auf Gräberfeldern südlich der Donau mit Mindelheim im Westen und Wien-

Schwechat als östlichstem Punkt. Dagegen zeigt sich die Schweinefleischbeigabe dominant im fränkisch-alamannischen Mischgebiet und im alamannischen Raum, wobei sich dieses Verbreitungsbild mit dem des alleinigen Vorkommens von Schweinefleisch auf Gräberfeldern deckt.

Räumliche und zeitliche Verteilung der Gräber mit Speisebeigaben auf Gräberfeldern

Auf Grund der neun exemplarisch ausgewählten Gräberfelder stellt sich die Fragen nach der Verbreitung der Gräber mit Speisebeigaben innerhalb eines Gräberfeldes.

Kartiert man die Gräber mit Speisebeigaben auf dem Gräberfeldplan von Müdesheim (Karte 128), streuen sie gleichmäßig über das Gräberfeld. Ausgespart ist eine randlich gelegenen Gräbergruppe im NW, die keine Speisebeigaben führt.

In Schretzheim (Karte 130) überziehen die Gräber mit Speisebeigaben in lockerer Streuung das gesamte Gräberfeldareal. Allerdings zeigen sich deutliche Lücken, wie im Zentrum des Gräberfeldes und an der nordwestlichen Randzone. Keine Speisebeigaben fanden sich auch im nördlichen und südlichen Gräberbezirk.

Auf dem Gräberfeld von Kirchheim (Karte 132) konzentrieren sich die speisebeigabenführenden Gräber in der Hauptsache auf den Ostbereich des Gräberfeldes. Keine Speisebeigaben fanden sich in den Gräbern des Westteils und in der sich deutlich absetzenden kleinen Adelsnekropole im SO. Nur ausnahmsweise erscheinen Gräber mit Speisebeigaben im SW-Teil des Bestattungsplatzes.

Auf einem räumlich sich von N nach S erstreckenden Streifen begrenzt, sind die Gräber mit Speisebeigaben auf dem Gräberfeld von Sontheim (Karte 134).

In Hailfingen (Karte 135) ergeben sich zwei Schwerpunkte, einmal in der W-Gruppe des Hauptfriedhofes und zum anderen im NW-Teil des Sonderfriedhofes.

Locker im gesamten Gräberfeldareal verteilt finden sich die speisebeigabenführenden Gräber in Heidelberg-Kirchheim (Karte 136). In gleicher Weisedokumentiert sich die Situation auf den Gräberfeldern Barga (Karte 138) und Basel-Bernerring (Karte 140). Dagegen zeichnen sie in Berghausen (Karte 141) ein lineares Bild entlang der nördlichen Gräberfeld Grenze.

Bei allen Gräberfeldern muß das Zustandekommen der Lücken hinterfragt werden. Auf dem Gräberfeld von Müdesheim (Karte 128) ist besonders die nordwestliche speisebeigabenlose Gräbergruppe ins Auge fallend. Ein Vergleich mit der Belegungsabfolge (Karte 129) zeigt, daß die Gräber mit Speisebeigaben in dem Teil des Gräberfeldes

situiert sind, in dem sich die Gräber des 6. Jhs und der Zeit um 600 konzentrieren. Die Gräber des nordwestlichen Teiles ohne Speisebeigaben gehören fast ausnahmslos dem 7. Jh an.

Auch für das Gräberfeld von Schretzheim (Karte 130 und 131) läßt sich eine zeitliche Abhängigkeit der speisebeigabenführenden Gräber innerhalb des Gräberfeldes feststellen. Das Gräberfeld dehnt sich von einer Kerngruppe ausgehend nach N und S aus, wobei sich die aufeinanderfolgenden Stufen gleichsam spiegelbildlich anlehnen. Gräber mit Speisebeigaben sind vertreten in den Stufen 1, 2, 3 und im nördlichen Gräberfeldteil bis in die Stufe 5. Im nördlichsten peripheren Teil, der der Stufe 6 angehört, finden sich keine Speisebeigaben in den Gräbern, wie auch im ausdünnenden Südteil, dessen Gräber den Stufen 4 und 5 zugewiesen werden können.

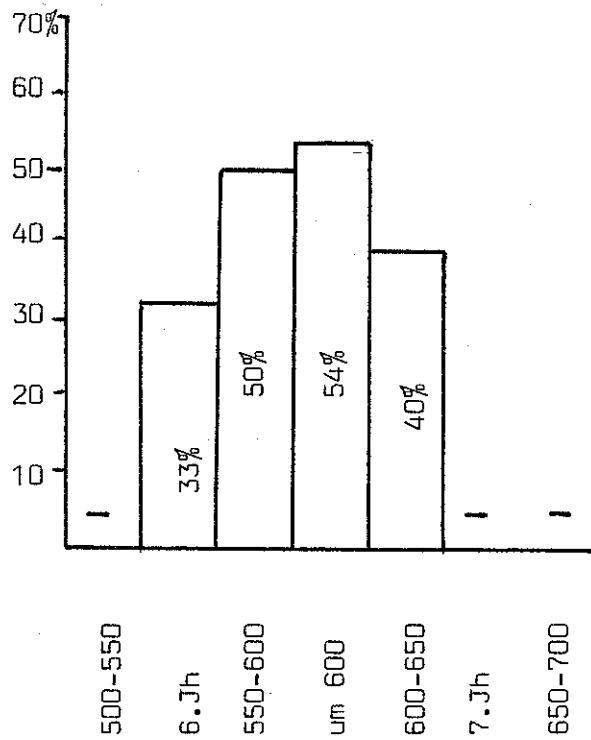
Folgt man der Belegungsabfolge auf dem Gräberfeld Kirchheim (Karte 132 und 133) korrespondieren auch hier die speisebeigabenführenden Gräber mit den einzelnen Belegungsphasen. Sie gehören den Schichten 1-3 an, während sie in den Gräbern der Schichten 4 und 5 fehlen. Im wesentlichen der Phase 3 der Belegungsabfolge gehören die Gräber mit Speisebeigaben des Gräberfeldes von Berghausen (Karte 141 und 142) an. Jeweils im gesamten Gräberfeldareal, auf alle Belegungsphasen verteilt, finden sie sich dagegen auf den Bestattungsplätzen Barga (Karte 138 und 139) und Heidelberg-Kirchheim (Karte 136 und 137).

Resümiert man die Verbreitungsbilder der Gräber mit Speisebeigaben auf den ausgewählten Gräberfeldern, ist festzuhalten, daß sie sich in keinem Fall zu Gruppen zusammenfinden. Sie tendieren zu einer flächigen Verbreitung, die sich eng an die verschiedenen zeitlichen Belegungsabschnitte hält.

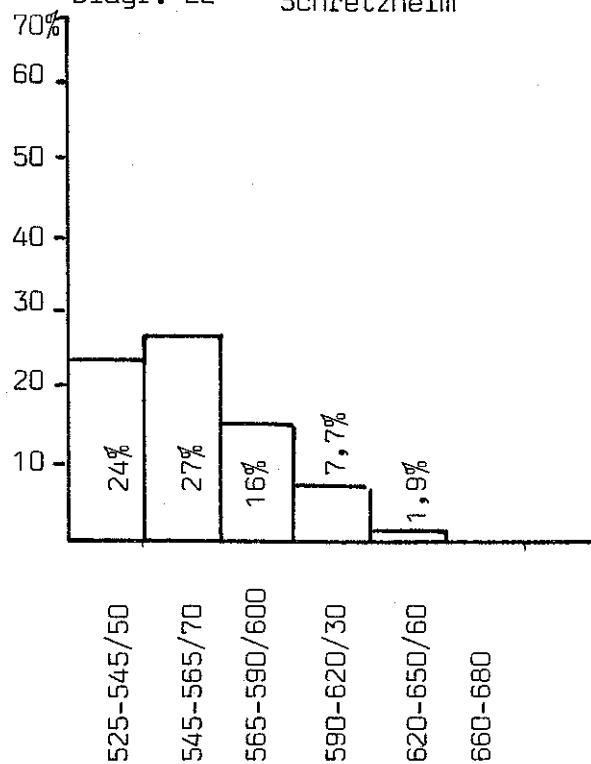
Dieses Fazit leitet zu einer weiteren Frage über, nämlich, ob bei diesen Gräberfeldern für die Sitte der Speisebeigabe eine zeitliche Parallelität der Intensität feststellbar ist, und ob sich daraus ein zeitlicher Höhepunkt der Speisebeigabensitte ableiten läßt, der im großräumigen Vergleich Allgemeingültigkeit besitzt.

Für einen zeitlichen Vergleich (Diargamm 21 bis 26) bieten sich die Gräberfelder Müdesheim, Schretzheim, Kirchheim, Heidelberg-Kirchheim, Barga und Berghausen an. In etwa parallel, was die Belegungszeit anbelangt, sind die Gräberfelder Müdesheim, Schretzheim und Kirchheim. Sie reichen vom 6. Jh bis zum ausgehenden 7. Jh, bzw. be-

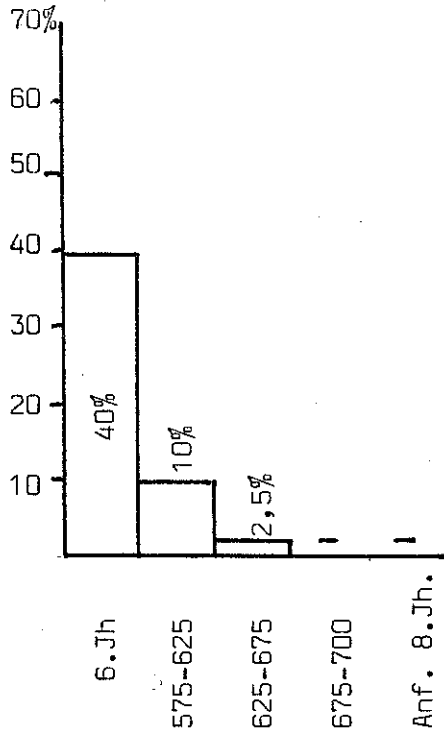
Diagr. 21 Müdesheim



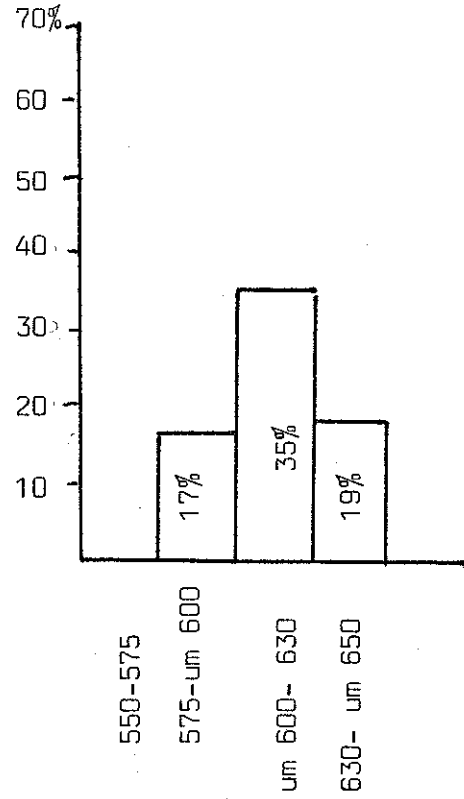
Diagr. 22 Schretzheim



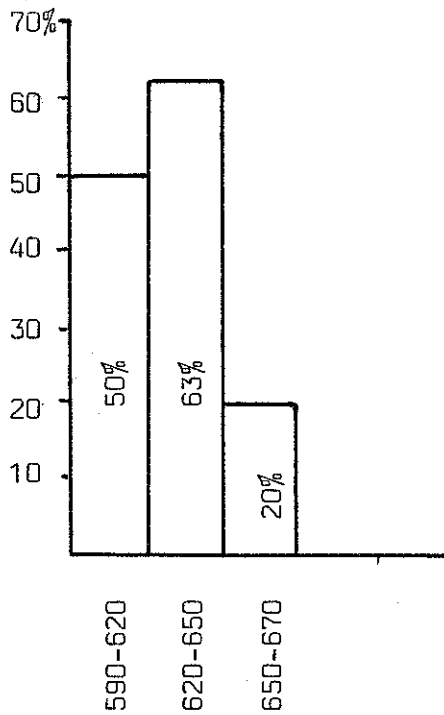
Diagr. 23 Kirchheim



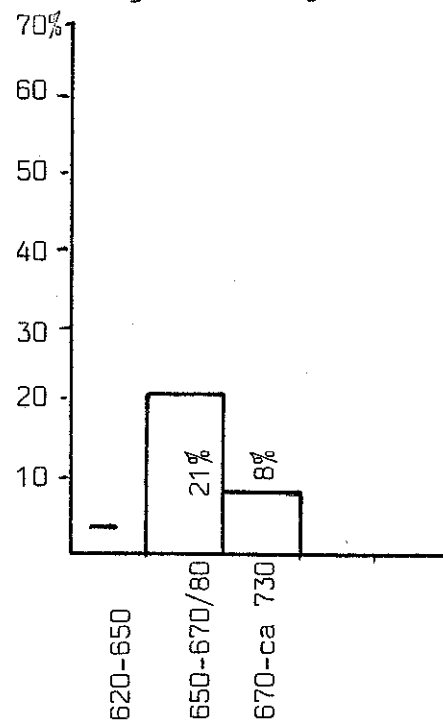
Diagr. 24 Heidelberg-Kirchheim



Diagr. 25 Bargaen



Diagr. 26 Berghausen



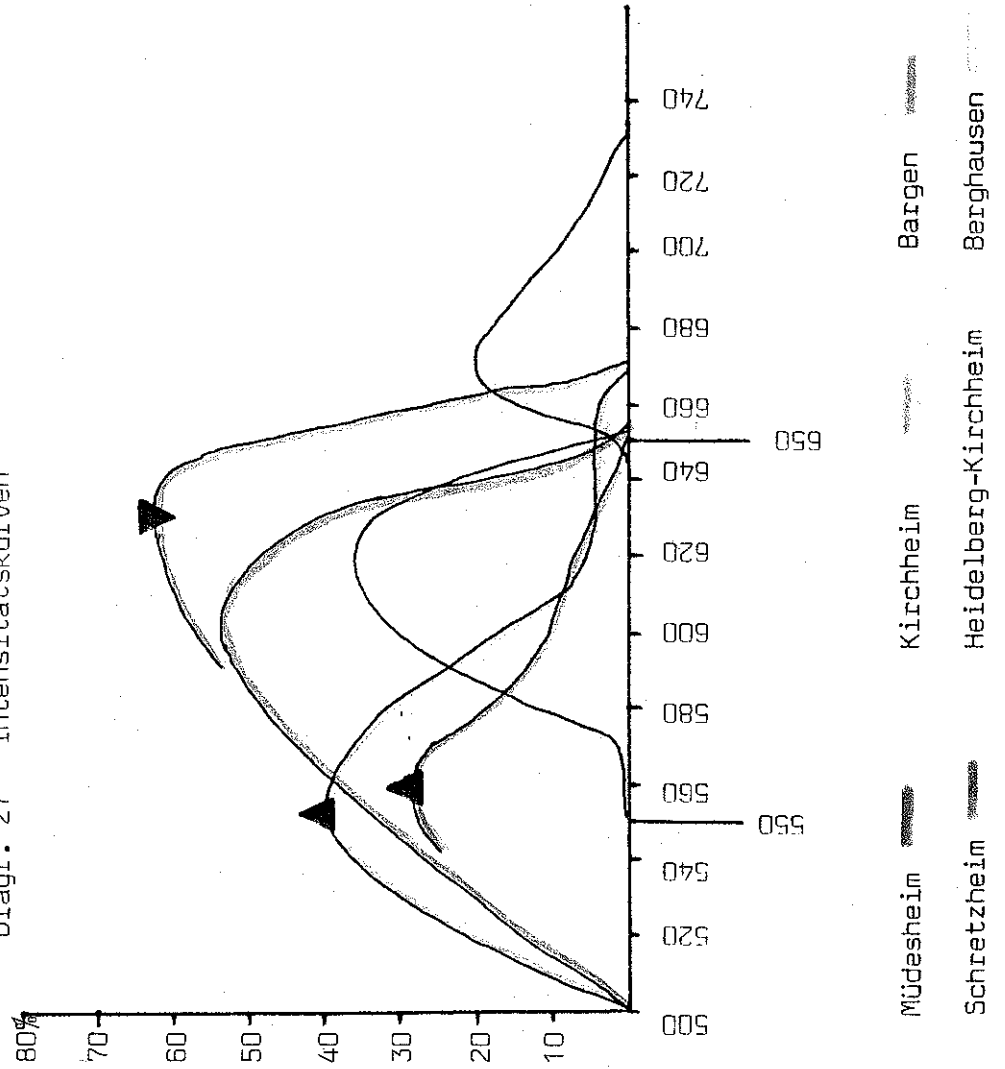
ginnenden 8.Jh. Sowohl in Schretzheim, als auch in Kirchheim liegt der Höhepunkt der Speisebeigabe noch im 6.Jh⁸⁷⁷⁾. Auffallend ist für Kirchheim, daß von den 5 in das 6.Jh zu datierenden Gräber 2 mit Speisebeigaben versehen sind. Mit dem beginnenden 7.Jh ist bei beiden Gräberfeldern eine rapide Abnahme der Speisebeigaben zu verzeichnen, im ausgehenden 7.Jh fehlen sie in den Gräbern.

Anzuschließen sind die Gräberfelder Heidelberg-Kirchheim und Müdesheim. Sieht man von den nicht näher eingrenzbaeren Gräbern des 6.Jhs in Müdesheim ab, setzen die Speisebeigaben in der 2.Hälfte des 6.Jhs mit 50% sehr hoch ein und finden ihren Höhepunkt um 600. In Heidelberg-Kirchheim setzen die Gräber mit Speisebeigaben um 575 ein und erreichen ihren Höhepunkt um 600 bis zum 1. Drittel des 7.Jhs. Zusammen mit dem Ende der Gräberfeldbelegung enden auch die Speisebeigaben um 650. Ebenfalls um 650 bricht die Speisebeigabe in Müdesheim ab, während die Belegung noch bis zum Jahrhundertende fort dauert. Auf dem Gräberfeld von Bargaen hingegen setzt die Speisebeigabe am beginnenden 7.Jh zusammen mit dem Gräberfeld sehr hoch mit 50% ein, findet in der 1. Jahrhunderthälfte noch ihren Höhepunkt und geht im 3. Viertel des 7.Jhs drastisch zurück. Erst um 620 setzt die Belegung des ca. 730 reichenden Gräberfeldes von Berghausen ein. In der ersten Belegungsphase von Berghausen (620-650) finden sich keine Speisebeigaben. Im Gegensatz dazu zeigt sich auf dem Gräberfeld von Bargaen in dieser Phase der Höhepunkt der Speisebeigabe mit 63%. In der darauf folgenden Phase (650-670/80) sind bei beiden Gräberfeldern 20% an Gräbern mit Speisebeigaben feststellbar, gleichbedeutend in Berghausen mit dem Höhepunkt, in Bargaen dagegen mit dem Ausklingen der Speisebeigabe.

Jedes Gräberfeld zeigt eine rapide ansteigende und kontinuierlich wieder abfallende Intensitätskurve (Diagramm 27). Legt man diese Kurven übereinander, verstärkt sich der Eindruck, daß sie zeitlich nicht synchron laufen. Den Versuch den Höhepunkt der Intensität der Speisebeigabe großräumiger zu fassen, zeigt die vereinfachte Tabelle S. 297-298. In der Mehrzahl der Fälle läßt sich der Zeitraum vom 2. Drittel des 6.Jhs bis zum 1. Drittel des 7.Jhs als zeitlicher Höhepunkt benennen⁸⁷⁸⁾.

Kartiert man die Gräberfelder, die einen zeitlichen Schwerpunkt der Speisebeigabe noch im 6.Jh zeigen (Karte 143), ist der thüringische

Diagr. 27 Intensitätskurven



400	450	500	550	600	650	700
MENGEN				2		
1	ELTVILLE	1	1	1	1	1
WEILBACH	2	1		2		
FELLBACH-SCHMIDEN						
	DIEUE-SUR-MEUSE	3				
		6				
	BASEL-BER	13				
	MERDINGEN	1		1	1	1
	MINDELHEIM				3	1
	SULZHEIM	1		4		
	KELHEIM-GWÜND	1		4	1	
	HEIDELBER-KI	2	5	4		
	SONTHEIM		5		2	
	ESCHENTZWILLER			5		
	KIRCHHEIM	2		6	2	
	MÜDESHEIM		7	8		
				BARGEN	4	7
	SCHRETZHEIM	18				1

	400	450	500	550	600	650	700
HERTEN						2	
GÜTTINGEN							2
ESSLINGEN-SIR			4		1	2	1
BERGHAUSEN						6	2
HAILFINGEN			4			12	3

Bereich dicht abgedeckt. Die Befunde der tschechoslowakischen Gräberfelder und Niederösterreichs schließen sich an. Nur punktuell zeigen Gräberfelder im fränkisch-alamannischen Siedlungsraum diesen zeitlichen Höhepunkt.

In der Zeit um 600 bis zur 1.Hälfte des 7.Jhs (Karte 144) verdichten sich die Nachweise an der oberen Donau, am Mittelmain und im unteren Neckarraum.

Von der Mitte des 7.Jhs bis zum Jahrhundertende (Karte 145) zeigen besonders die die Gräber der Schwarzwaldrandzone, und die zeitlich folgenden späten Gräberfelder Oberfrankens ihre Höhepunkte.

Von der Masse der bislang unpublizierten Gräberfelder Oberfrankens stellen Grafendobrach und Felkendorf-Kleetzhöfe wahrscheinlich nur die Spitze eines Eisberges dar⁸⁷⁹⁾. Kontrastierend dazu kann der niederösterreichische Raum angeführt werden, wo sehr zahlreich Gräberfelder entsprechender Zeitstellung, die ebenfalls intensiv Speisebeigaben führen, veröffentlicht wurden⁸⁸⁰⁾. Sie werden allerdings seitens der österreichischen Forschung dem slawischen Ethnikum zugewiesen⁸⁸¹⁾.

Von der Warte der Speisebeigaben aus gesehen, kann nur neutral festgehalten werden, daß mit dem Ende des 7.Jhs die Speisebeigabensitte nicht absolut abbricht, sondern in den neu angelegten Gräberfeldern, die in den Randzonen des fränkischen Reiches liegen, fort-dauert. Welche Kriterien für das Weiterleben dieser Sitte verantwort-lich sind, die Situierung in abgelegeneren Gebieten, oder die Einflußnahme eines anderen Ethnikums, oder ein fremdes Ethnikum, wie die Slawen selbst, kann beim derzeitigen Forschungsstand nicht be-antwortet werden.

Speisebeigaben und Siedlungsabfall - Gegensätzlichkeit oder Übereinstimmung ?

Bezieht man in die Betrachtung der Gräber mit Speisebeigaben auf den gewählten Gräberfeldern eine Differenzierung der Speisebeigaben nach ihrer Art ein, stellt sich die Frage, ob sich für ein Gräberfeld Regeln für das Beigabenverhalten ergeben, welche Fleischbeigabe z.B. dominant ist.

Die Aussagen für die verschiedenen Gräberfelder sind in ihrer Differenziertheit abhängig vom Grad der Bestimmung. Bei den Gräberfeldern Bargen, Berghausen, Schretzheim und Kirchheim kann nur zwischen Tier- und Vogelknochen und Eiern unterschieden werden. Relativ ungenau sind auch die Bestimmungen für die Gräberfelder Heidelberg-Kirchheim und Basel-bernerring, da auch hier die unsicheren unbestimmten Tierknochen zu häufig erscheinen. Es verbleiben damit die Gräberfelder Hailfingen, Sontheim und Müdesheim.

Bei einer prozentualen Umsetzung (Diagramme 28 bis 47) enthalten in Müdesheim 98% der speisebeigabenführenden Gräber Reste vom Schwein. Eine Dominanz der Schweinefleischbeigabe zeichnet sich auch auf den Gräberfeldern Hailfingen mit 57% und Sontheim mit 35% ab.

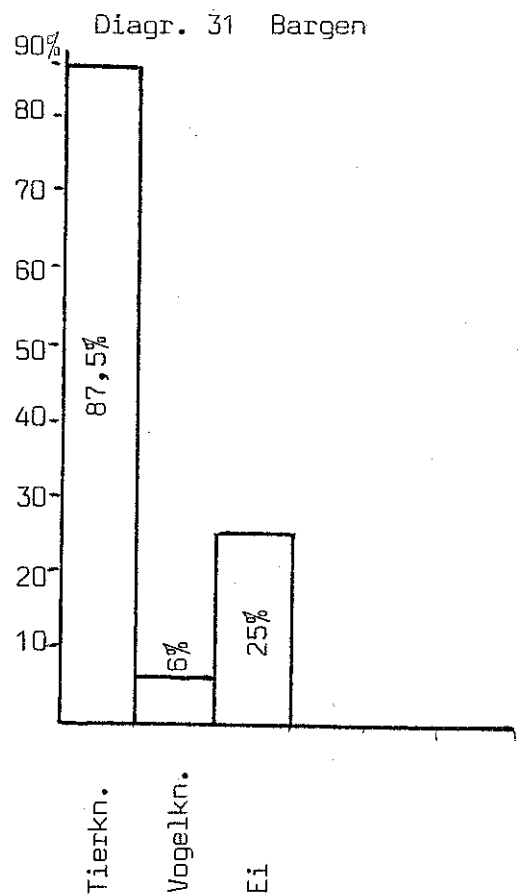
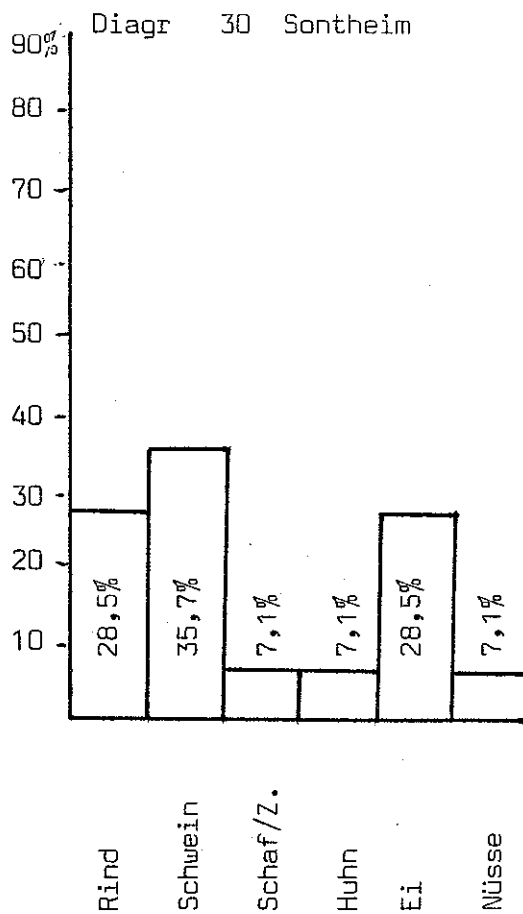
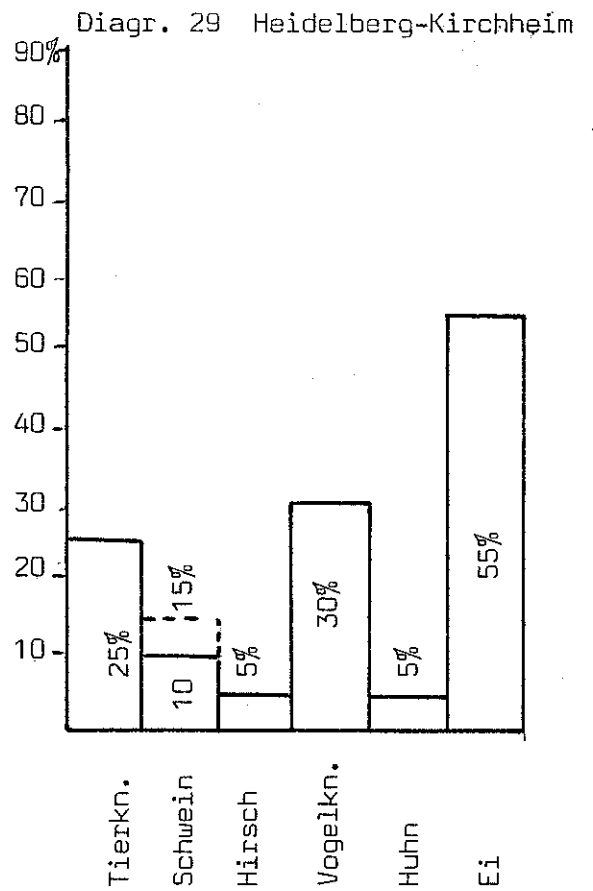
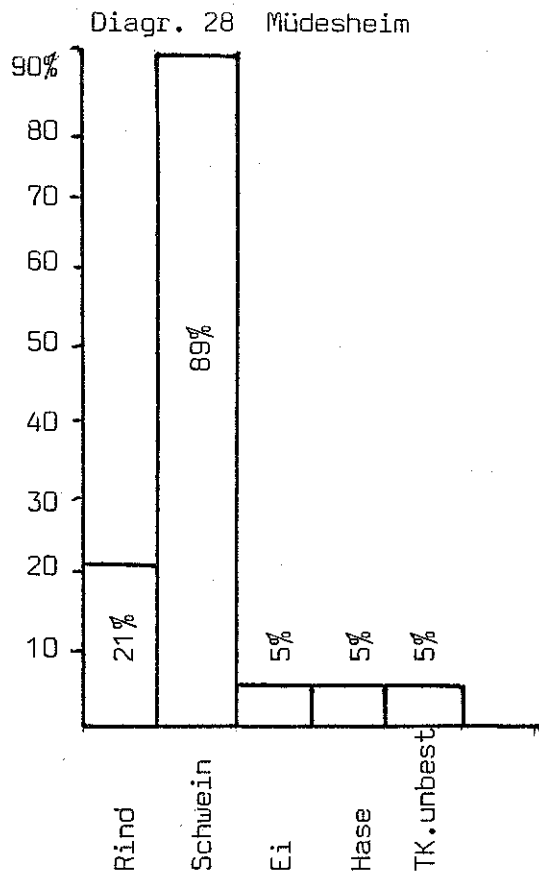
Von den restlichen Gräberfeldern kann nur noch für Mühlhausen-Wagenstedt. ein sehr hoher Prozentsatz für die Schweinefleischbeigabe, 73,3%, ermittelt werden.

Deutlich abgesetzt erscheint die Beigabe von Rindfleisch. Zwischen 20% und 30% der Gräber mit Speisebeigaben der Bestattungsplätze Müdesheim, Sontheim, Hailfingen und Mühlhausen-Wagenstedt. enthielten Reste vom Rind. Etwa um 30% der Gräber mit Speisebeigaben der Gräberfelder Hertzen und Neuruppersdorf sind mit Rind versehen, was nicht bedeutet, daß die Beigabe von Rindfleisch dominiert. Auf dem Gräberfeld von Hertzen ist die Beigabe von Rind, Schwein und Geflügel ausgeglichen, während in Neuruppersdorf an der Spitze der Fleischbeigabe mit 40% Schaffleisch steht.

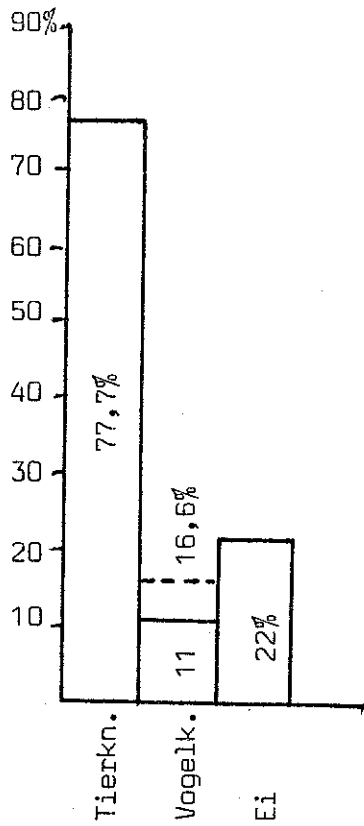
Jeweils einen Anteil von 20% zeigen Rind und Schwein auf dem Gräberfeld von Zaluci. Allerdings sind dort bei 30% der Gräber mit Speisebeigaben die Tierknochen unbestimmt.

Auffallend am Gräberfeld von Müdesheim ist das Fehlen der Geflügel-

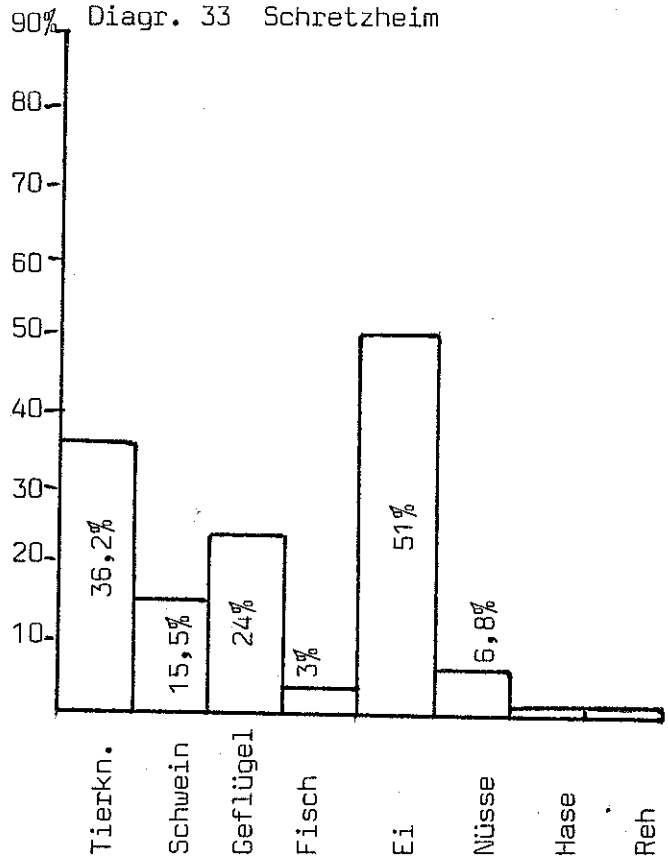
Prozentualer Anteil verschiedener Speisebeigaben auf Gräberfeldern



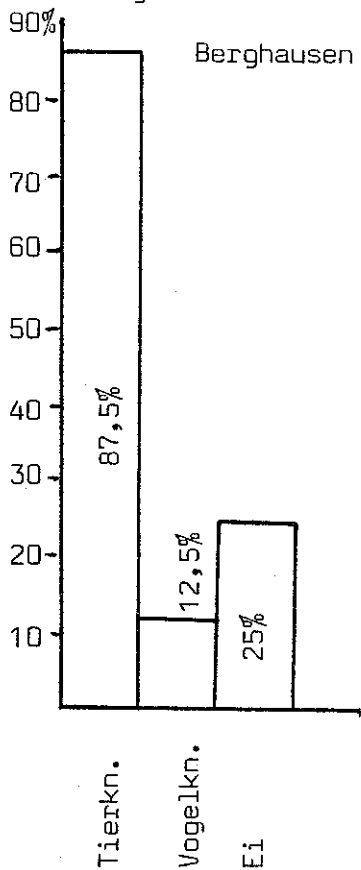
Diagr. 32
Kirchheim



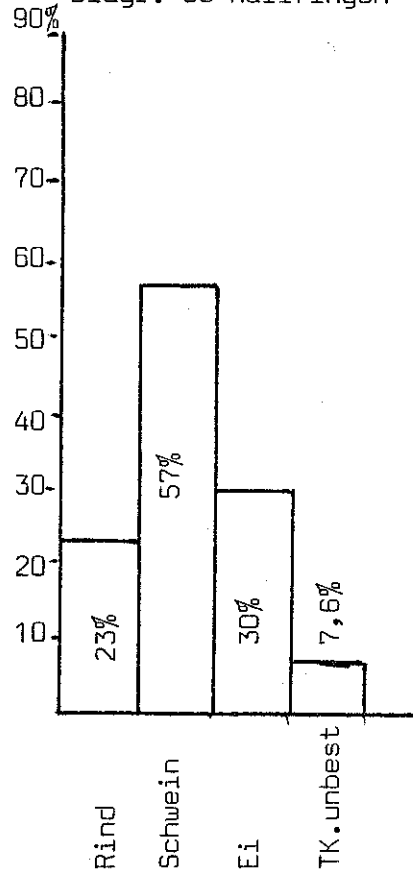
Diagr. 33 Schretzheim



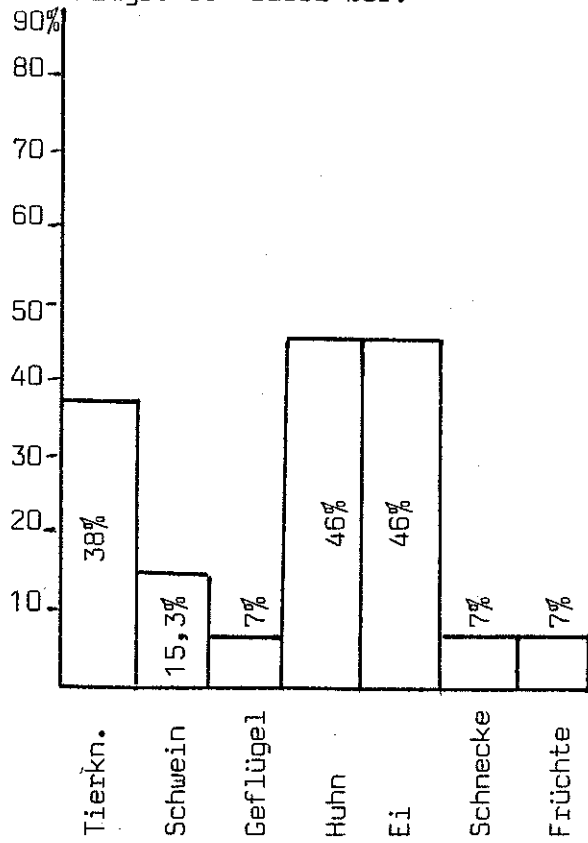
Diagr. 34
Berghausen



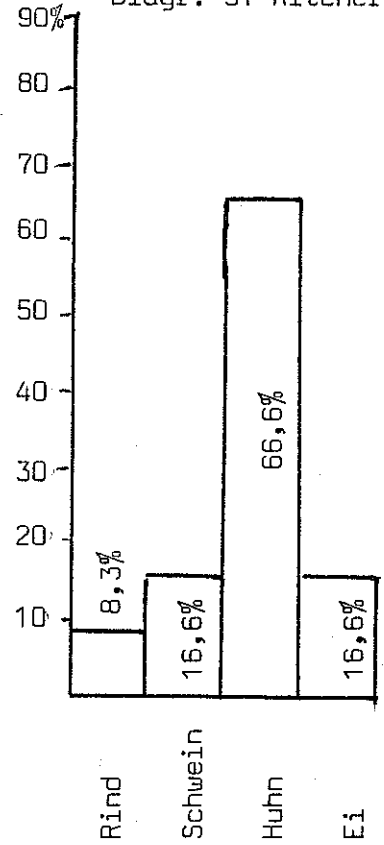
Diagr. 35 Hailfingen



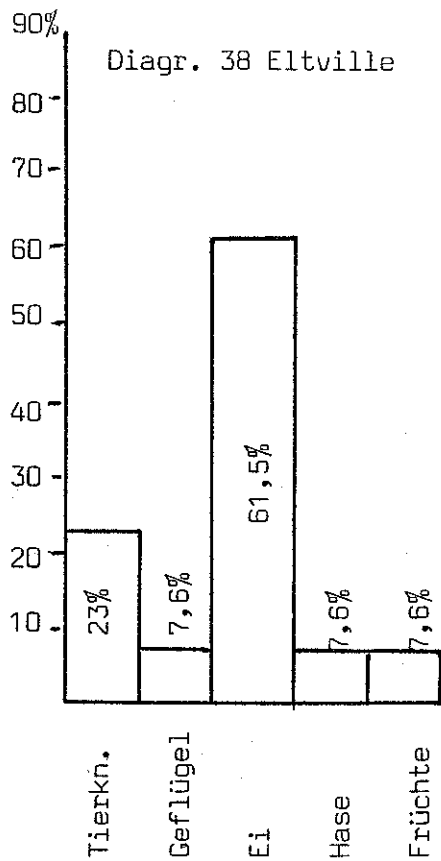
Diagr. 36 Basel-Ber.



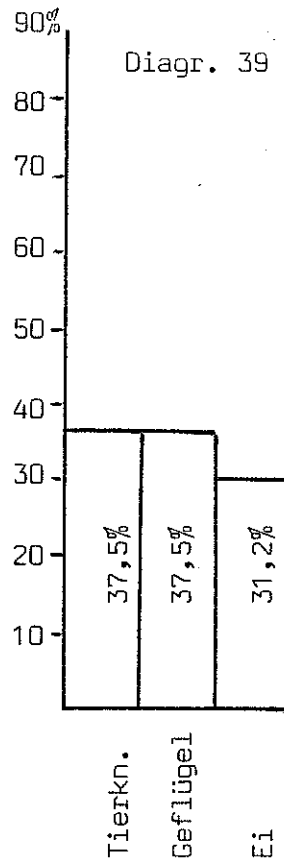
Diagr. 37 Altenerding



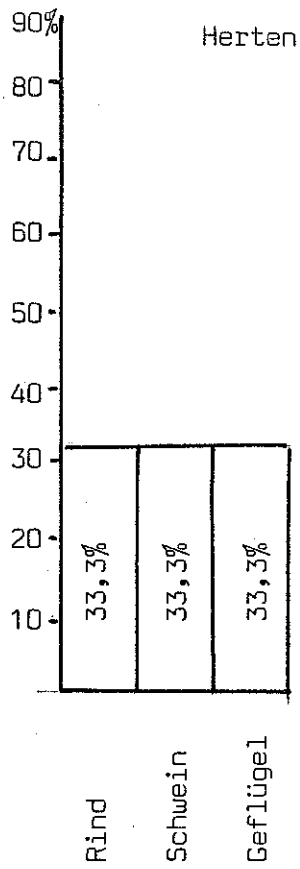
Diagr. 38 Eltville



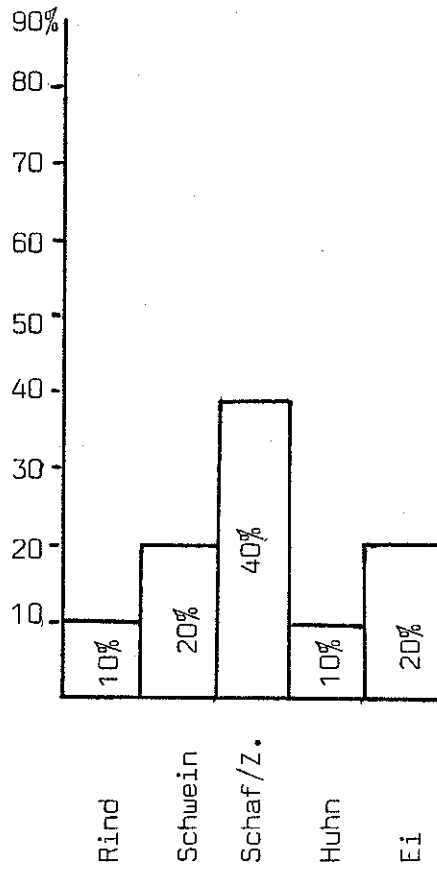
Diagr. 39 Grafendobrach



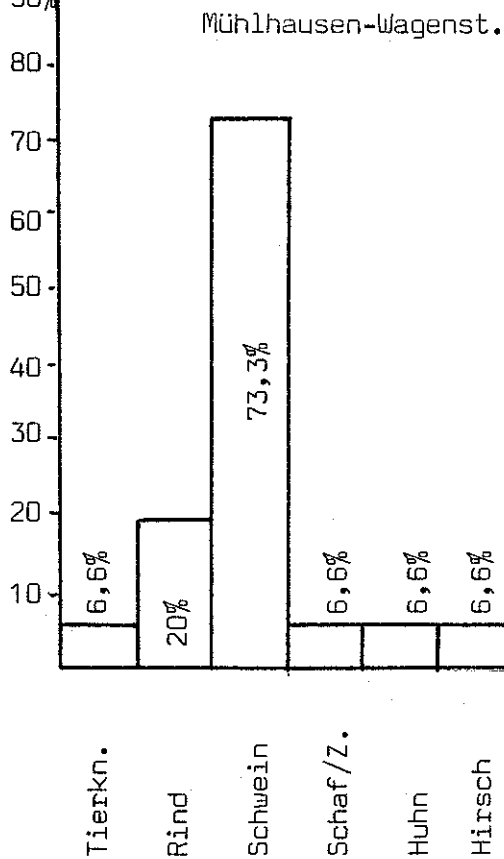
Diagr. 40



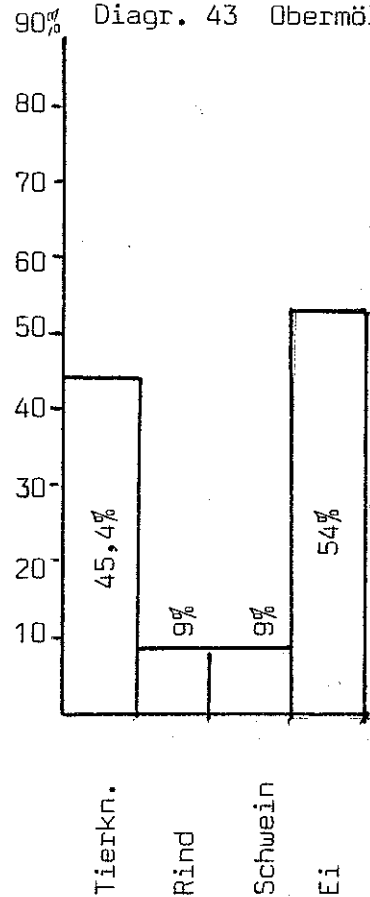
Diagr. 41 Öxing

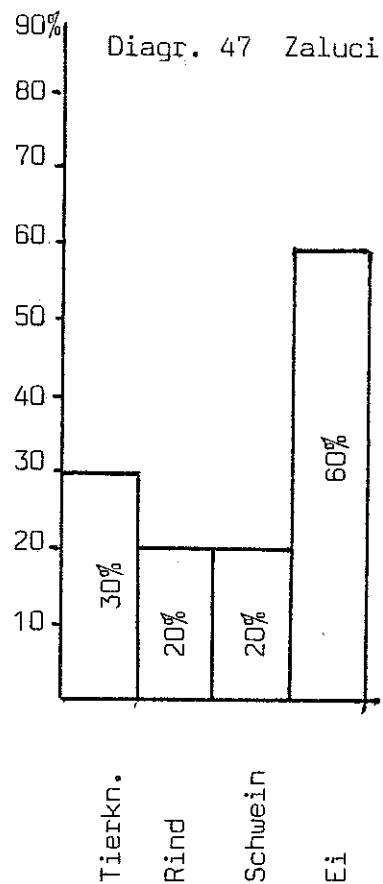
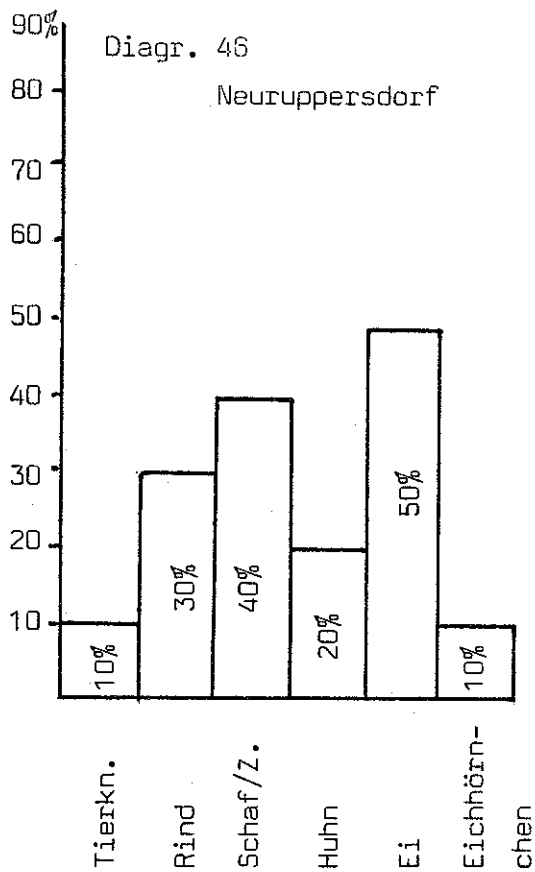
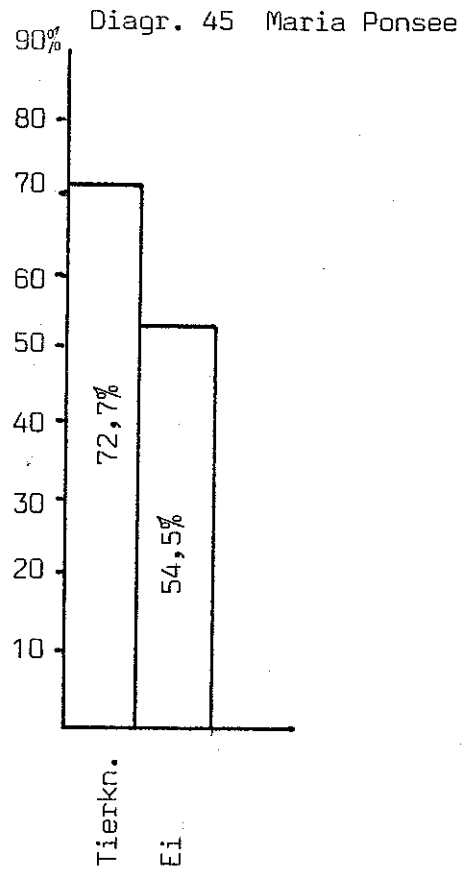
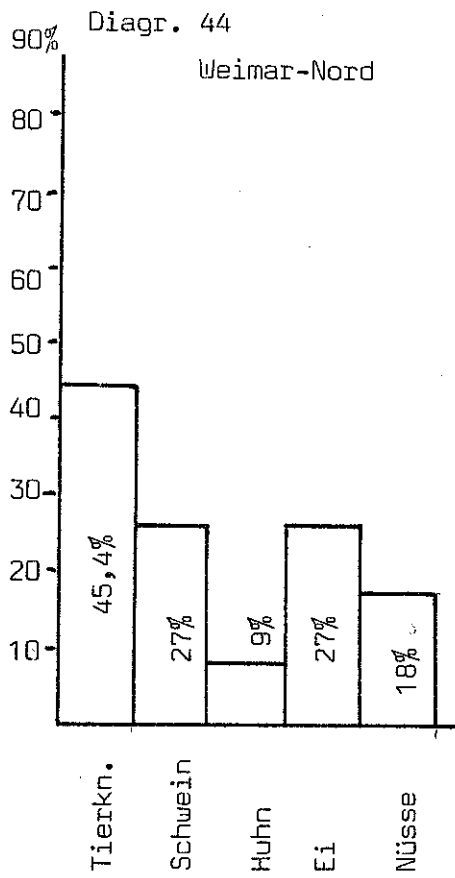


Diagr. 42



Diagr. 43 Obermöllern





beigabe, die sonst durchgängig in Erscheinung tritt. Parallel dazu fehlt sie ebenfalls auf den Gräberfeldern Hailfingen, Obermöllern und Zaluci. Besonders hervorstechend ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil von 66,6% mit Hühnerresten auf dem Gräberfeld von Alten- erding. Diesem Wert am nächsten kommt der prozentuale Anteil der Hühnerbeigabe auf dem Gräberfeld von Basel-Bernerring mit 46%. Erwähnenswert ist auch der Prozentsatz der Geflügelbeigabe von 50% des Gräberfeldes von Eschentzwiller, in dessen Gräber im übrigen keinerlei Säugetierreste aufgefunden wurden.

Einen hohen Prozentsatz erreicht die Eierbeigabe mit 55% auf dem Gräberfeld von Heidelberg-Kirchheim. Ebenfalls um 50% liegt sie auf den Gräberfeldern Schretzheim, Obermöllern, Maria Pensee, Neuruppersdorf und annähernd in Basel-Bernerring. Extrem hoch ist dagegen der prozentuale Anteil der Eierbeigabe auf den Gräberfeldern Eltville mit 61,5% und Zaluci mit 60%.

Die zusammengestellten Beispiele zeigen, daß von Gräberfeld zu Gräberfeld völlig unterschiedliche Speisebeigaben dominieren, soweit überhaupt differenzierte Aussagen zu den verschiedenen Tierarten, die innerhalb der Speisebeigabe Verwendung fanden, möglich sind. Gleichartige Verhältnisse scheinen eher zufälligen Charakters zu sein, für die weder räumliche noch zeitliche Parallelität geltend gemacht werden kann.

Ich möchte die doch sehr variierenden und differierenden Ergebnisse der Anteiligkeit einzelner Tierarten auf den besprochenen Gräberfeldern an dieser Stelle zum Anlaß für einen Exkurs nehmen. Geht man von der These aus, daß die Speisebeigaben im weitesten Sinne neben ihrem Beigabencharakter auch ein Niederschlag frühmittelalterlicher Konsumgewohnheiten, oder auch Abbilder dörflicher Eigenproduktionen sind, müßte dieses anhand der Speiseabfälle aus Siedlungen überprüfbar sein. Der Idealfall einer Siedlung mit dazugehörigem Gräberfeld, ausgewertet auf der Basis interdisziplinärer Zusammenarbeit, muß bislang als ungefüllte Forschungslücke betrachtet werden. Aus diesem Grund mag es müßig erscheinen, der Frage nachzugehen, ob ein Tier im Grabbrauch etwa eine besondere Stellung einnimmt, während im alltäglichen Konsumverhalten einer dörflichen Gemeinschaft diese Tierart weniger hervortritt.

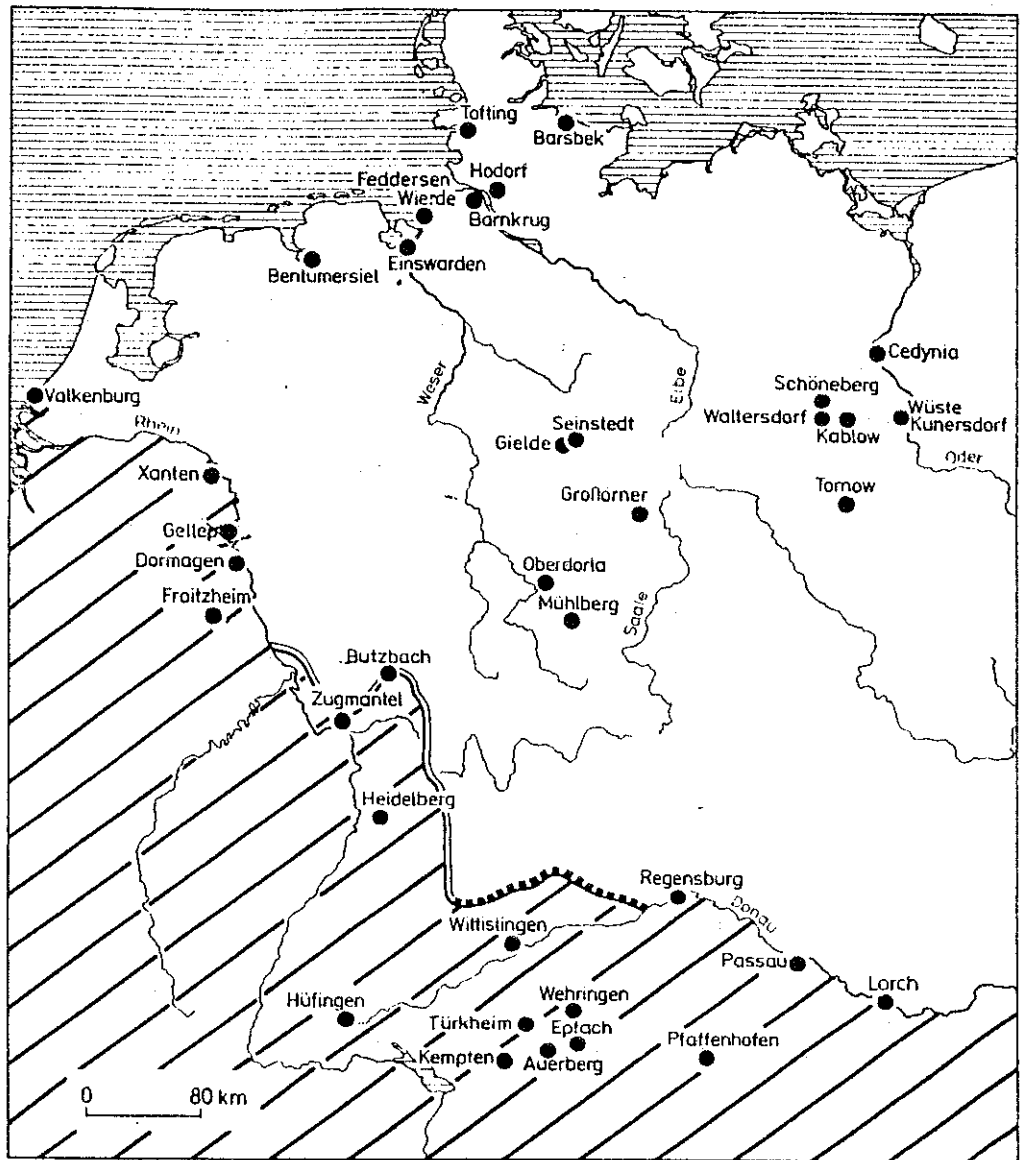


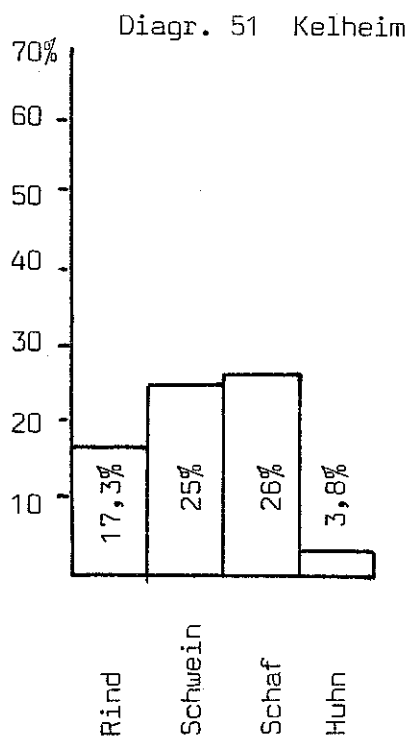
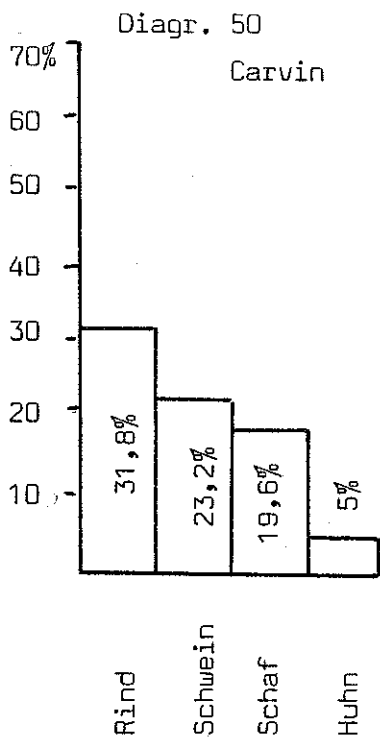
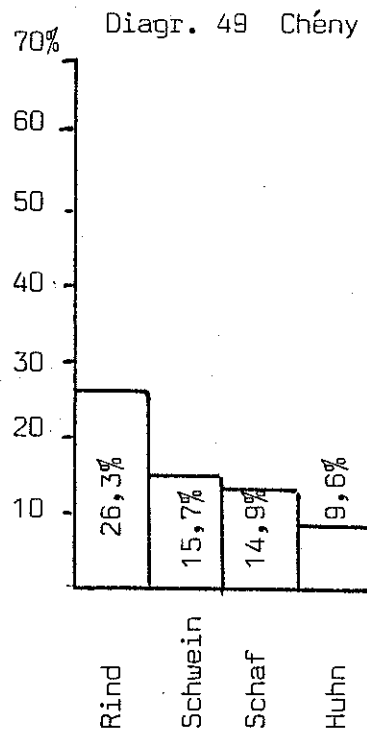
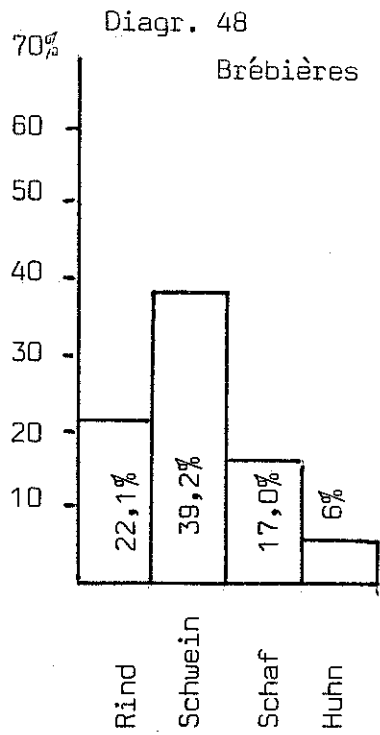
Abb. 41 Fundplätze von denen Tierknochenuntersuchungen vorliegen.
Siedlungen (nach: M. Teichert, H.-H. Müller, 1983, 108,
Abb. 20)

Für die Völkerwanderungs- und Merowingerzeit trifft man auf ein ausgeprägtes Mißverhältnis von Gräberfeldern und Siedlungen. Es verstärkt sich noch, beschränkt man sich auf den Vergleich von den zahlreichen Nachweisen von Speisebeigaben in Gräbern und den ausgesprochen wenigen Siedlungen, deren Tierknochenmaterial in der Literatur überhaupt behandelt wird. Für H.-H. Müllers haustierkundliche Untersuchungen im völkerwanderungszeitlichen Mittelbe-Saale-Gebiet stand z.B. dem Material aus 27 Gräberfeldern nur 1 Siedlungsbefund gegenüber⁸⁸²⁾. Umgekehrt kann die Quellenlage für die römische Kaiserzeit in den provinzialrömischen Gebieten und der Germania libera, was das Siedlungsmaterial betrifft, als ausgesprochen gut bezeichnet werden (Abb. 41)⁸⁸³⁾

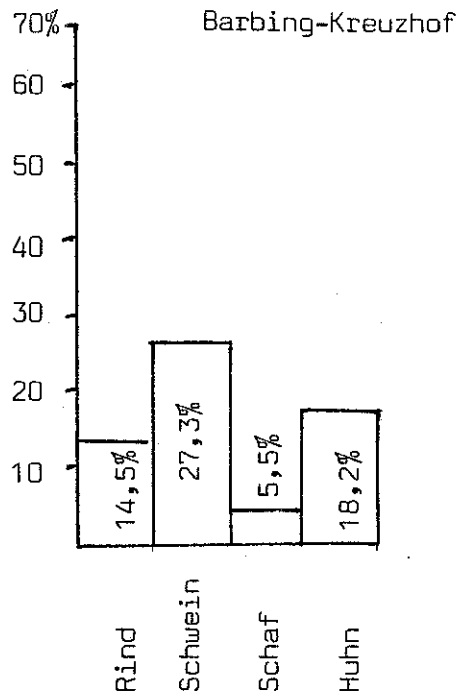
Eine der wenigen gut durchforschten frühmittelalterlichen Siedlungen ist die fränkische Siedlung von Brébières bei Arras, in Nordfrankreich gelegen. Die sehr sorgfältig von J.Poulain untersuchte Wirtschaftsfauna erbrachte zunächst das übliche Siedlungsbild⁸⁸⁴⁾. Im Tierknochenmaterial sind vertreten: Rind, Schwein, Schaf, Pferd, Ziege, Huhn, Esel, Katze, Taube, Ente und Gans, daneben erscheinen Wildtiere wie Hirsch, Wildschwein und Hase, an Fischen die Forelle. Die Haustiere überwiegen eindeutig mit 96%, der Anteil der Wildtiere beträgt nur 3,9%. Ganz allgemein zeigt sich auch bei den Speisebeigaben ein entsprechendes Verhältnis.

Für die hier zu diskutierende Problematik sind jedoch die Vergleiche der Anteiligkeit der einzelnen Tierarten von Brébières mit dem Material der Siedlungen Chény und Carvin, letztere bereits karolingischer Zeitstellung, wichtig (Diagramme 48, 49 und 50). In Brébières dominiert mit 39,26% das Schwein, gefolgt vom Rind mit 22,7% und dem Schaf mit 17,09%, das Huhn erscheint lediglich mit 6%. Im Tierknochenmaterial von Chény steht mit 26,31% das Rind an der Spitze, gefolgt von Schwein (15,78%), Schaf (14,91%) und Huhn (9,6%). Eine entsprechende Rangfolge zeigt auch das Tierknochenmaterial von Carvin.

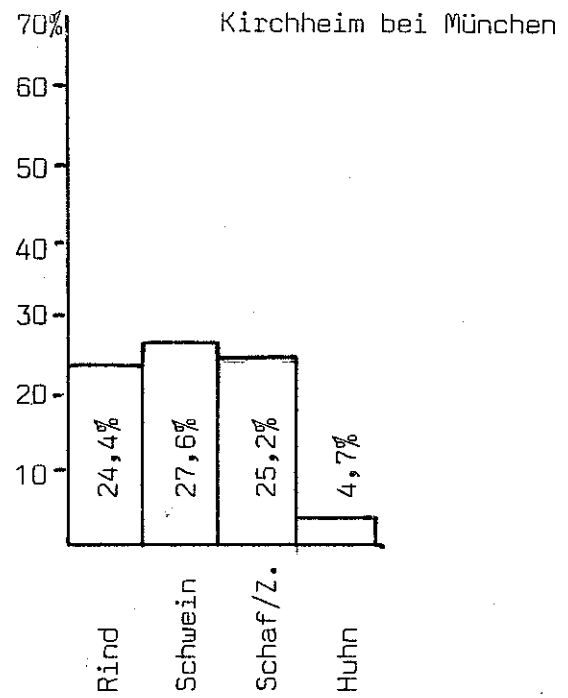
Zu den drei frühmittelalterlichen ländlichen Siedlungen Kelheim, Stadt Kelheim, Ndb., Barbing-Kreuzhof, Stadt Regensburg, und Kirchheim bei München liegen ebenfalls Tierknochenuntersuchungen vor (Diagramme 51, 52 und 53)⁸⁸⁵⁾. In Kirchheim ist das Verhältnis von Rind, Schaf und Schwein relativ ausgeglichen, wobei das Schwein mit 27,6% leicht überwiegt. In Kelheim tritt das Rind deutlich zurück, während für Schwein und Schaf eine relative Ausgewogenheit



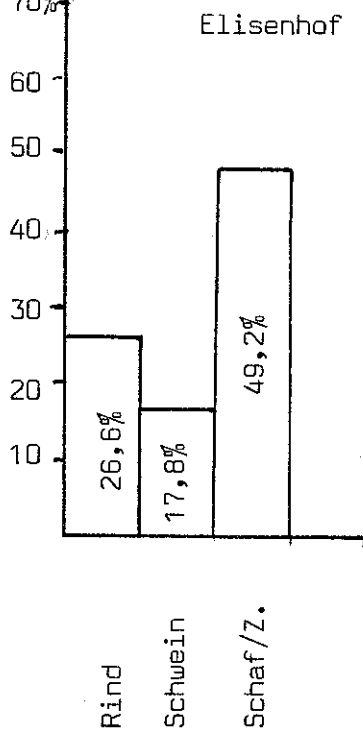
Diagr. 52



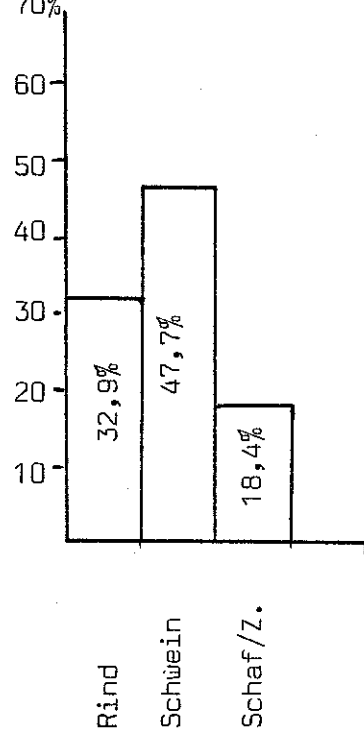
Diagr. 53



Diagr. 54



Diagr. 55 Haithabu



zu verzeichnen ist. In Barbing dominiert das Schwein, gefolgt vom Rind, während das Schaf verschwindend gering nur mit 5,5%, das Huhn, im Vergleich mit anderen Siedlungen völlig unproportional hoch, mit 18,2% vertreten ist.

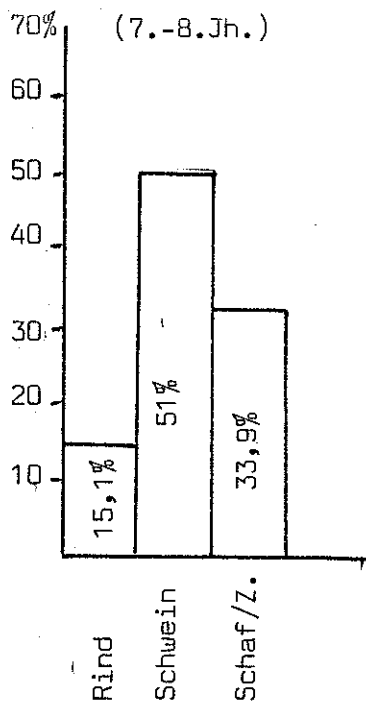
Interessante Aspekte liefert auch der Vergleich des Tierknochenmaterials der ländlichen Siedlung Elisenhof aus dem beginnenden 8.Jh mit dem des frühstädtischen Haithabu (Diagramme 54 und 55)⁸⁸⁶). In Haithabu dominiert das Schwein, gefolgt von Rind und Schaf/Ziege, wogegen in Elisenhof das Schaf/Ziege an der Spitze steht, gefolgt von Rind und Schwein.

Unter den Tierresten der untersten Schichten aus dem 7.-8.Jh des Grabungsplatzes Basel-Reischacherhof (Diagramme 56 und 57) dominiert ebenfalls das Schwein mit 51%, gefolgt von Schaf/Ziege mit 33,9% und Rind mit 15,1%. In den folgenden Schichten des 9.-12.Jhs kehrt sich das Verhältnis zu Gunsten von Schaf/Ziege mit 52,7% um. Das Schwein folgt mit 37,3%, während der Rinderanteil auf 10% absinkt⁸⁸⁷). Dominant zeigt sich auch das Schaf mit 26% unter der Wirtschaftsfauna aus dem 4.-6.Jh von Schiers, Graubünden (Diagramm 58). Rind und Schwein zeigen ein annähernd ausgewogenes Bild⁸⁸⁸).

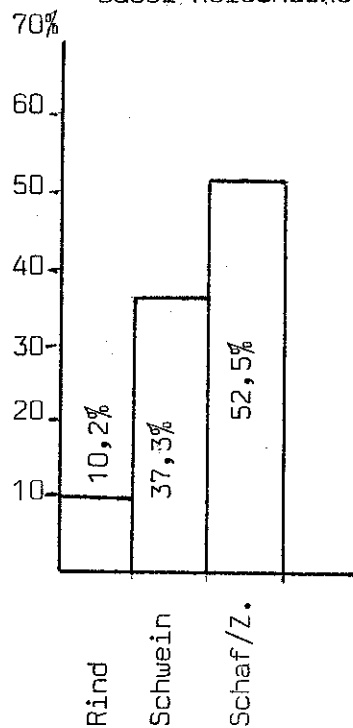
Es läßt sich festhalten, daß auch bei den Siedlungen völlig unterschiedliche Ergebnisse vorliegen. In ihnen spiegeln sich in erster Linie die verschiedenen Konsumgewohnheiten wieder. Andererseits wirkt sich auch die landschaftliche Umgebung prägend aus. Die Gegenüberstellung des Tierknochenmaterials Haithabu/Elisenhof läßt dies deutlich werden. Nach M.Thiessen ist nicht der "Stadt-Land"-Gegensatz der Siedlungen ausschlaggebend, sondern die landschaftsgebundenen Möglichkeiten der Weidewirtschaft. Die Schweinehaltung und -mast erfolgte primär durch Waldbeweidung. Entsprechend dominiert in Haithabu, umgeben von Waldungen, das Schwein, Elisenhof mit der Marsch eignete sich nach der Verfasserin dagegen für die Haltung des Grasfressers Schaf⁸⁸⁹).

Umweltbedingte Gründe sind wohl auch für die Verhältnisse in Basel-Reischacherhof ausschlaggebend. Nach Meinung Ph.Morels ist die Abnahme des Schweines im 9.-12.Jh verknüpft mit der in dieser Zeit stark voranschreitenden Rodungstätigkeit; die freigewordenen Nutzflächen boten sich als Weideland für Schafe und Ziegen an⁸⁹⁰).

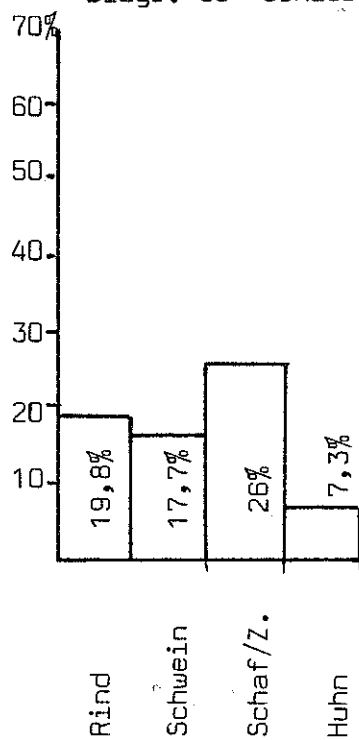
Diagr. 56
Basel-Reischacher-Hof



Diagr. 57
Basel-Reischacherhof (9.-12. Jh.)



Diagr. 58 Schiers (4.-6.Jh.)



Wie erwähnt, dominiert innerhalb der Wirtschaftsfauna von Schiers, Graubünden, das Schaf, gefolgt von Rind und Schwein. Nahezu identisch ist die Rangfolge der Tierreste der frühmittelalterlichen Schichten der Burg Schiedberg, Graubünden. Auch hier steht das Schaf an der Spitze gefolgt von Rind und Schwein⁸⁹¹). Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang die Anteiligkeit der verschiedenen Tierarten der speisebeigabenführenden Gräber des spätrömisch-frühmittelalterlichen Gräberfeldes auf dem Bot Valbeuna, bei Bonaduz in Graubünden⁸⁹²). Innerhalb der mit Speisebeigaben versehenen Gräber dominiert das Schaf mit 58%. Es folgen das Schwein mit 23% und das Rind mit 11,7%. Es ist wohl nicht verfehlt für Graubünden zu resümieren, daß in dieser alpinen Region das Schaf als bedeutender Wirtschaftsfaktor hervortritt und in gleichem Maße als Grabbeigabe Verwendung findet.

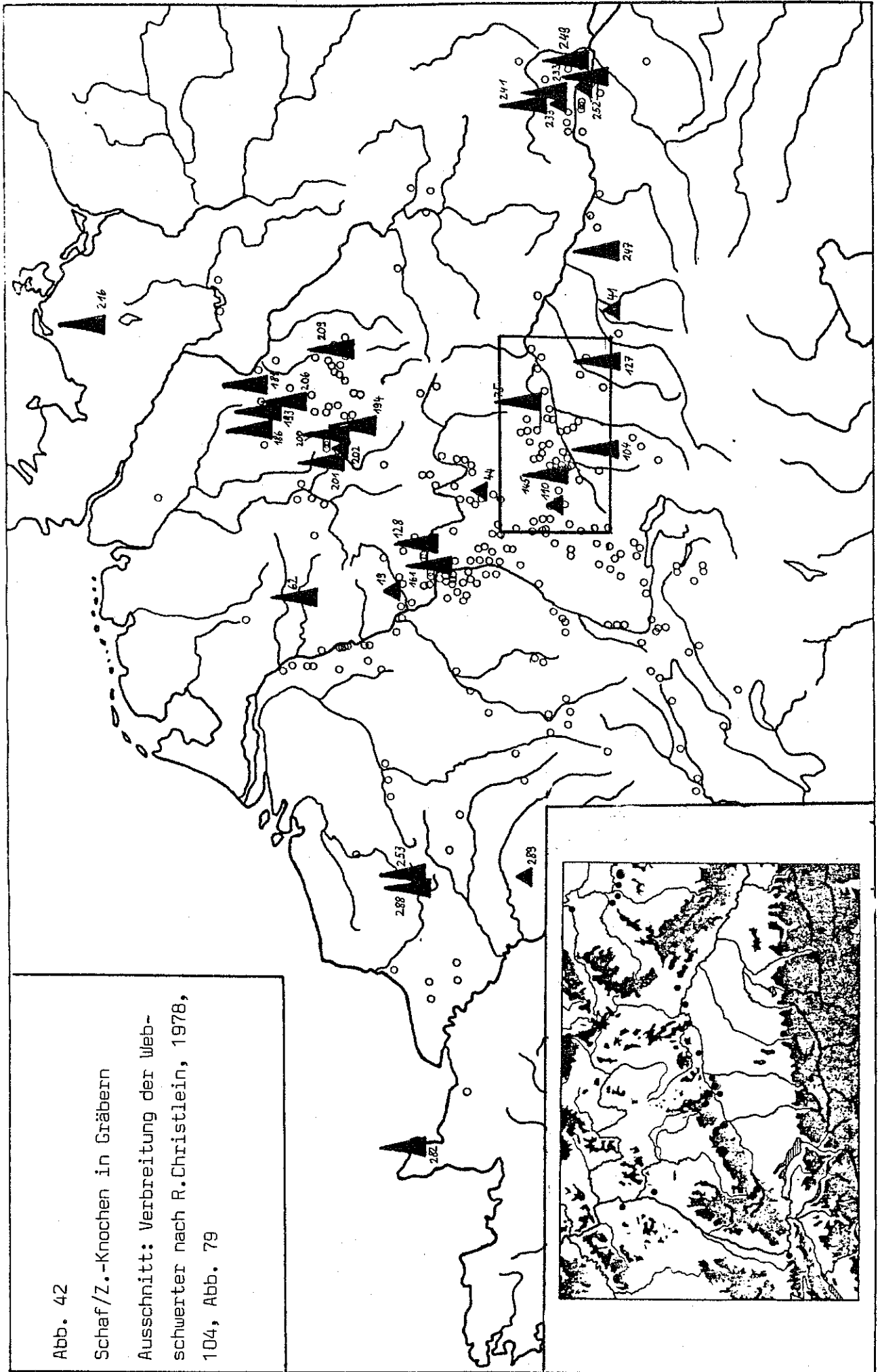
Umgekehrt liefern die Speisebeigaben speziell für Kleintiere, zu denen das Geflügel gerechnet werden muß, Erkenntnisse, die aus dem Siedlungsmaterial nicht ohne weiteres gewonnen werden können. Die Diagramme der Gräberfelder zeigen mit wenigen Ausnahmen einen relativ hohen Geflügelanteil, während in den Diagrammen der Siedlungen in der Regel Geflügel oft nur in geringem Umfang vertreten ist. Für Siedlungen könnte als "Verlustfaktor" Hundefraß, oder Abfallfütterung⁸⁹³) angenommen werden, in jedem Fall ist der reale Anteil der Kleintiere kaum zu ermitteln, wogegen bei den Speisebeigaben diese Unsicherheit weitgehend ausgeschlossen ist. Für die oben angesprochenen Verhältnisse Graubündens zeigt sich am Gräberfeld von Bonaduz, daß das Siedlungsmaterial nicht den wirklichen Anteil des Huhnes am Speiseabfall wiedergibt. Das Huhn ist in den Bonaduzer Gräbern immerhin mit 29% vertreten.

Es ließ sich zeigen, daß für die Zusammensetzung des Speiseabfalls von Siedlungen die Faktoren Konsumgewohnheiten und umweltabhängige Produktion ausschlaggebend sind. Daraus resultiert die eine oder andere Dominanz einer Tierart. Analoges wird man auch für die Zusammensetzung der Speisebeigaben auf einzelnen Gräberfeldern annehmen können, wie die unterschiedlichen Ergebnisse vermuten lassen. Nicht eindeutig zu klären ist, ob die Dominanz einzelner Tierarten durch die lokale wirtschaftliche Situation bedingt ist, oder ob sie einen lokalen, ökonomisch unabhängigen Beigabenbrauch darstellt⁸⁹⁴).

Ich möchte mich noch einmal dem Schaf und anschließend dem Schwein

zuwenden. Das Schaf tritt unter den Speisebeigaben in merowingerzeitlichen Gräbern nicht häufig in Erscheinung, überwiegt jedoch auf einzelnen Gräberfeldern gegenüber dem Rind und dem Schwein. Um die Fragestellung für den Arbeitsraum zu prüfen, wäre ein Vergleich mit dem Tierknochenmaterial aus Siedlungen angebracht. Da sie jedoch als Quelle ausfallen, sehe ich nur die Möglichkeit im Beigabengut der Gräber Umschau zu halten, ob nicht einzelne Gegenstände Hinweise auf bestimmte Wirtschaftsformen liefern. Das Schaf eignet sich hier im Besonderen. Einerseits ist es als Milch- und Fleischlieferant zu betrachten, andererseits liefert es Wolle zur Textilherstellung. Zur Weberei, einer spezifisch weiblichen Tätigkeit, gehören Arbeitsgeräte, wie z.B. Webschwerter. Besonders die eisernen Webschwerter finden sich hauptsächlich in alamannischen, thüringischen und langobardischen Frauengräbern⁸⁹⁵⁾ gehobener Ausstattung⁸⁹⁶⁾. Greift man den süddeutschen Raum heraus, läßt sich, wie R.Christlein bereits feststellte⁸⁹⁷⁾, erkennen, daß sie nicht gleichmäßig im gesamten alamannischen Siedlungsgebiet vorkommen, sondern sich entlang der oberen Donau hinziehen (Abb. 42). R.Christlein parallelisierte das Vorkommen mit der Vermutung, daß in diesem Gebiet intensive Schafzucht betrieben wurde, für die sich die Albhochflächen eignen würden, und die Wolle in den Talsiedlungen weiterverarbeitet wurde.

Nimmt man an, der Wirtschaftsfaktor Schaf sei überdurchschnittlich vertreten, dann müßte er sich, vorausgesetzt er wird in gleichem Maße als Fleischlieferant genutzt, in den Speisebeigaben wiederfinden. Stellt man der Kartierung R.Christleins die Karte mit Knochen von Schaf/Ziege gegenüber (Karte 42), kommt es zu Divergenzen. Es konnten nur drei Fundorte mit Resten vom Schaf belegt werden. Der Befund des Männergrabes 6 aus Mühlhausen i.Täle (110) ist unsicher, da nicht zu entscheiden ist, ob die drei beigegebenen Rippen vom Schaf oder Schwein stammen. Das gestörte Grab 82 aus Kipfenberg (75) enthielt als einzige Beigabe einen Rückenwirbel vom Schaf/Ziege und in Sontheim (145) war im Männergrab 61 ein Femur vom Schaf/Ziege beigegeben. Häufiger erscheint das Schaf innerhalb der Speisebeigaben der Gräberfelder Mindelheim (104) und Öxing (127), in letzterem mit 40% sogar häufigste Speisebeigabe. In der Materialsammlung finden sich insgesamt 8 Frauengräber mit Speisebeigaben, die u.a. auch Webschwerter enthalten.



Nur im Grab 12 aus Neuruppersdorf (241) bestand die Speisebeigabe aus Schafffleisch, ergänzt mit Ei, in den Gräbern Schretzheim (140) 22 und 579, Sulzheim (152) 5 und Hauskirchen (236) 8 und 13 sind die Tierknochen nicht bestimmt. Grab 26 aus Schretzheim (140) enthielt Schweineknochen und Ei, Grab 35 aus Maria Ponsee (239) nur Eier. Damit bestätigt sich die angenommene These nicht. Das Schaf mag zwar als Wirtschaftsfaktor im genannten Raum eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben, tritt aber als Speisebeigabe in den Gräbern in der Regel weniger in Erscheinung. Sonderfälle wie das Gräberfeld Öxing müssen, da Vergleiche mit benachbartem Siedlungsmaterial nicht angestellt werden können, bislang als lokalspezifische Eigenheit betrachtet werden.

Anders scheint die Situation beim Schwein zu sein. Die Karte 146 zeigt das Vorkommen von Rinder- und Schweineresten. Auffällig ist, daß sich Rind und Schwein z.T. ausschließen. Besonders stark ist die Schweinefleischbeigabe im Gebiet zwischen Main- und Neckarmündung konzentriert und sie erscheint auch relativ dicht entlang des Neckars. Die beiden Fundorte Hailfingen (56) und Reutlingen (136), für die Rind als Beigabe festgestellt wurde, zeigen sich als Ausnahmen. Es wurde bereits erarbeitet, daß das Schwein unter den Fleischbeigaben insgesamt an erster Stelle steht, was wiederum teilweise dem Siedlungsmaterial entspricht.

Übereinstimmung erzielen diese Ergebnisse auch mit den Anhaltspunkten, die die schriftlichen Quellen des frühen Mittelalters, insbesondere die Rechtstexte liefern. M. Montanari konnte darauf hinweisen, daß nach dem Edictum Rothari der Hauptschwerpunkt der fleischlichen Nahrung bei den Langobarden in Italien auf dem Schweinefleisch lag. Parallel dazu nahm das Amt des "magister porcarius" innerhalb der Ämter einen besonderen Rang ein⁸⁹⁸.

Auch die salfränkische Einung unterstreicht die besondere wirtschaftliche Bedeutung des Schweines. Aufschlußreich sind die Abschnitte über Schweinediebstähle, die eine ganze Reihe von "Schweineformen" auführen. Es wird sehr sorgfältig unterschieden zwischen: "saugenden Ferkeln aus dem ersten, zweiten, dritten Gehege; Ferkel, die in Koben, in der Hürde und auf dem Felde gehalten werden; gewöhnliche Ferkel, Mastferkel und Läufer; Mutterschweine, Leitsauen, Borgschweine, Eber"⁸⁹⁹.

Die verschiedenen Wertgrade der Tiere können archäologisch nicht

erfaßt werden, doch bleibt ein Gleichklang von schriftlicher Quelle und archäologischem Befund, was Umfang und Bedeutung des Schweinebestandes betrifft, erinnert man sich noch einmal der extrem hohen prozentualen Anteile der Gräberfelder Müdesheim und Hailfingen und der überaus starken Konzentration der Schweinefleischbeigabe im fränkischen und alamannischen Siedlungsgebiet.

Geschlechtsdifferenzierte Betrachtungen



Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß durch das Ungleichgewicht der Bestimmungen letztendlich nur die Differenzierung in Fleischbeigabe und Eierbeigabe vertretbar ist. Interessant scheint mir die Frage, wie sich diese beiden Speisebeigabekomponenten gegeneinander verhalten. Diagramm 59 zeigt die Aufschlüsselung nach Prozenten. Auf den ersten Blick wird deutlich, daß die Fleischbeigabe immer überwiegt. Die einzige Ausnahme bildet das Gräberfeld von Heidelberg-Kirchheim, auf dem die Eierbeigabe häufiger erscheint, als die Fleischbeigabe. Ein Sonderfall, der völlig isoliert steht, denn in allen weiteren Fällen bleibt die Eierbeigabe deutlich hinter der Fleischbeigabe zurück⁹⁰⁰).

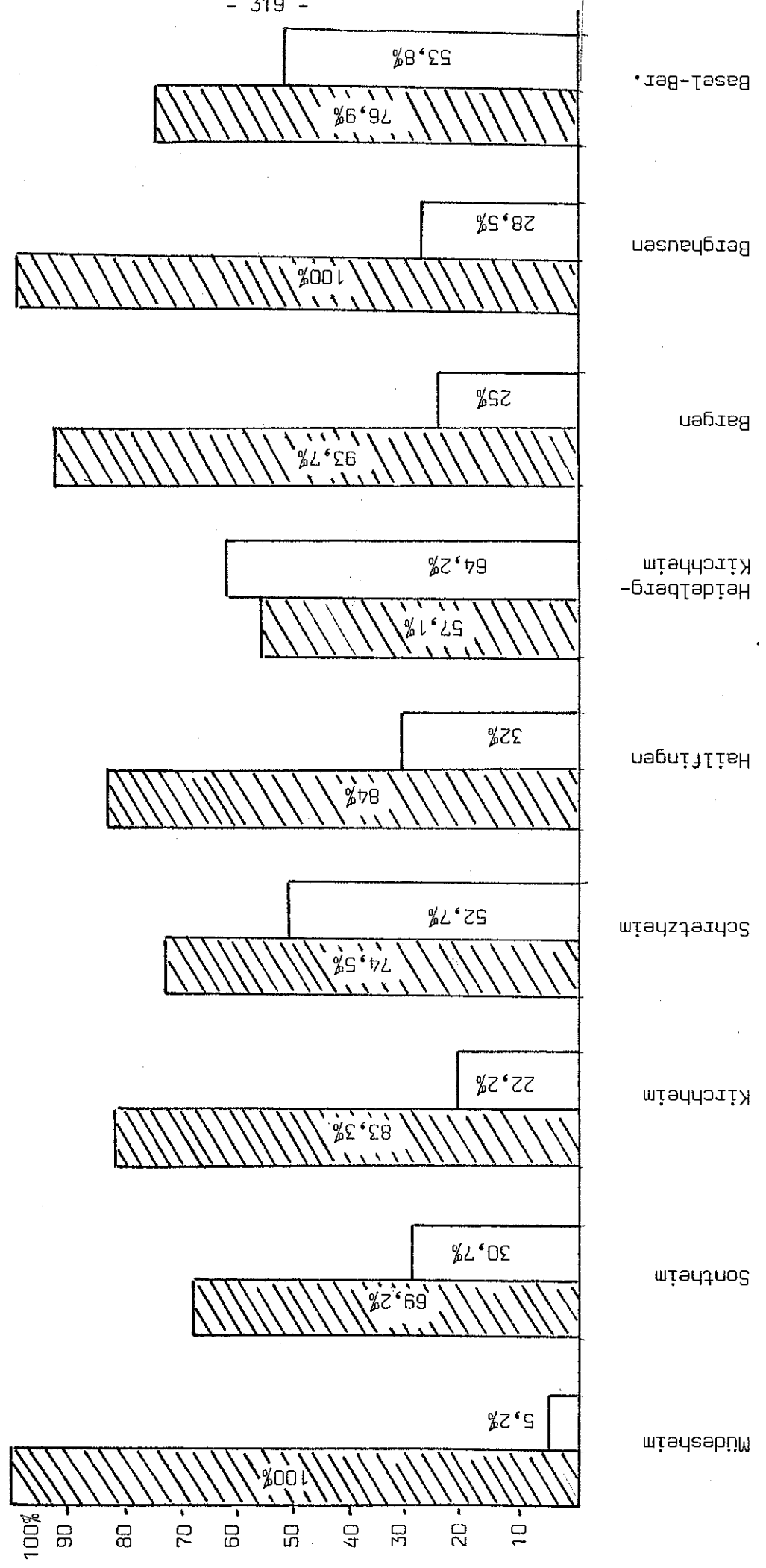
Bei den Einzeldarstellungen konnten hinsichtlich einer Geschlechtsgebundenheit keine eindeutigen Ergebnisse erzielt werden. Meist zeigte sich das Verhältnis zwischen Männern, Frauen und Kindern eher ausgewogen. Die Verteilung der Gräber mit Speisebeigaben auf die Geschlechter zeigt sich auf den ausgewählten Gräberfeldern völlig unterschiedlich. Die Diagrammen 60-68 zeigen den prozentualen Anteil der Gräber mit Speisebeigaben an den Geschlechtern und Kindern.

Nahezu gleichmäßig mit Speisebeigaben sind Männer, Frauen und Kinder in Berghausen versehen. Überwiegend Männer wurden auf den Gräberfeldern Schretzheim und Basel-Bernerring mit Speisebeigaben ausgestattet. Stellt man Frauen und Kinder gegenüber, sind auf den Gräberfeldern Müdesheim, Schretzheim, Kirchheim, Sontheim, Heidelberg-Kirchheim und Barga prozentual mehr Kinder als Frauen mit Speisebeigaben versehen. Generell läßt sich festhalten, daß der Anteil an Kindergräbern mit Speisebeigaben auf den Gräberfeldern z.T. sehr hoch ist. In Müdesheim sind 66% der Kindergräber, in Barga 57,1% mit Speisebeigaben versehen. Zuweilen überwiegen die mit Speisebeigaben ausgestatteten Frauengräber gegenüber den Männergräbern, deutlich etwa in Müdesheim mit 43,3%, in Barga mit 52,9% und Heidelberg-Kirchheim mit 15,9%.

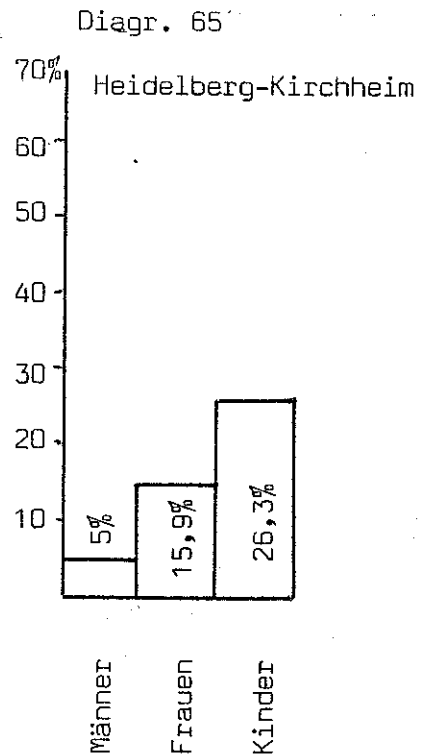
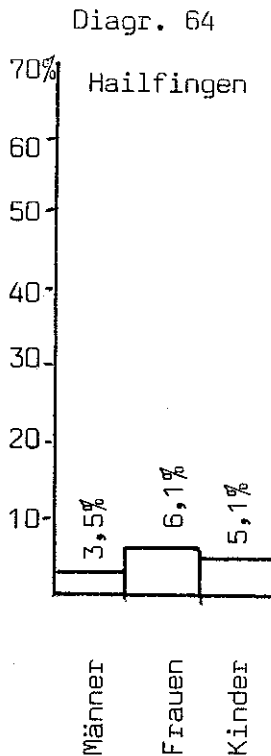
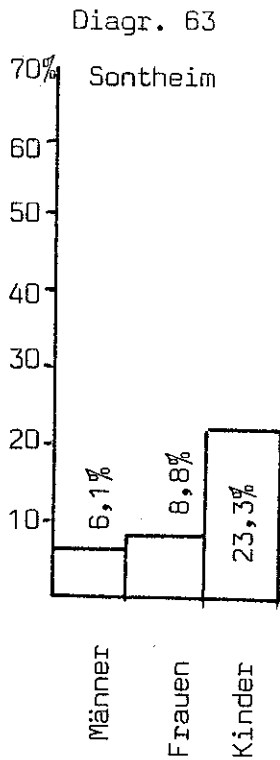
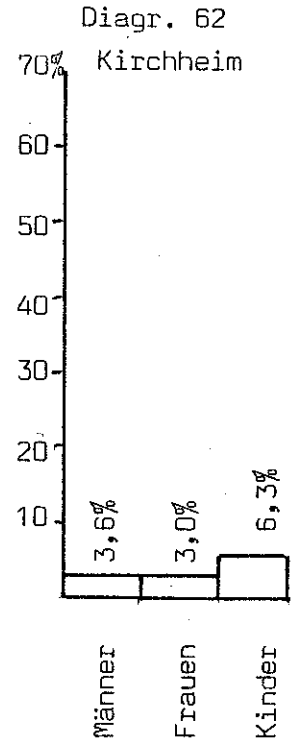
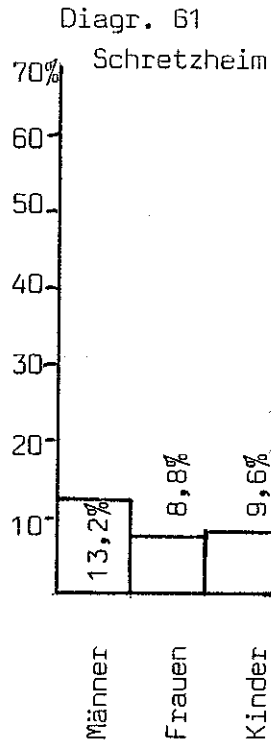
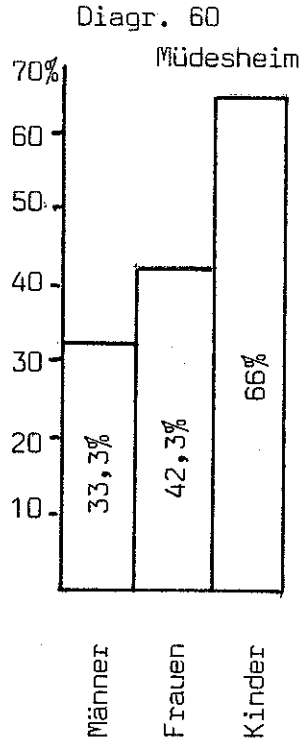
Es bleibt zu fragen, wie sich Fleisch- und Eierbeigabe auf diesen Gräberfeldern zum Geschlecht der Bestatteten verhalten (Diagramme 69 bis 77).

Diagr. 59 Fleischbeigabe gegenüber Eierbeigabe

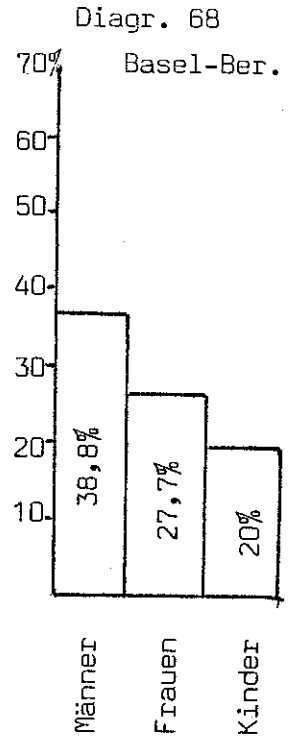
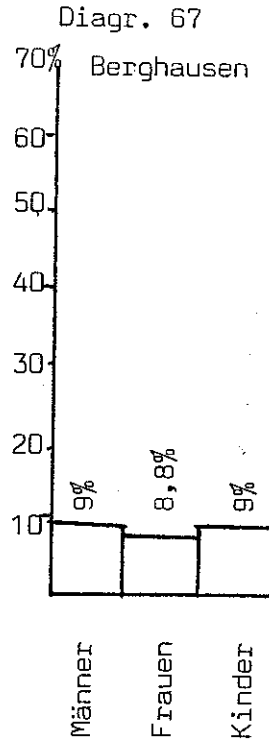
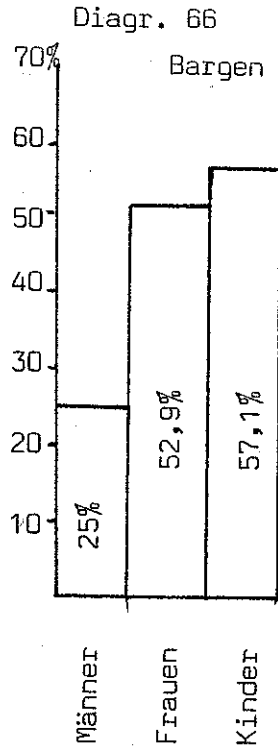
 Fleisch
 Ei



Geschlecht der Bestatteten mit Speisebeigaben

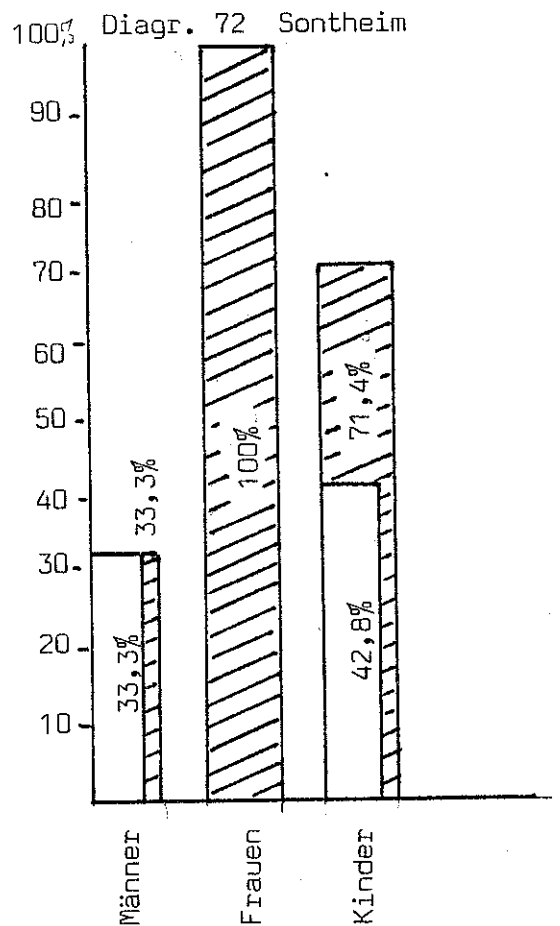
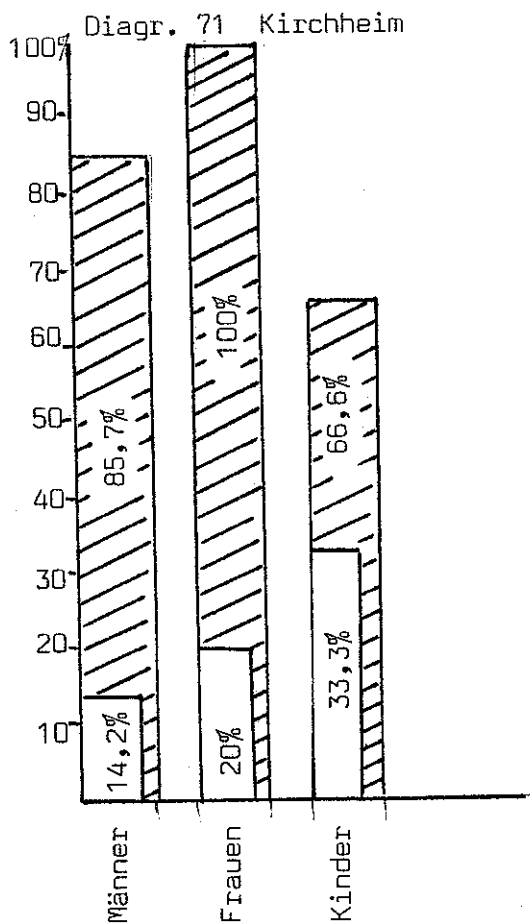
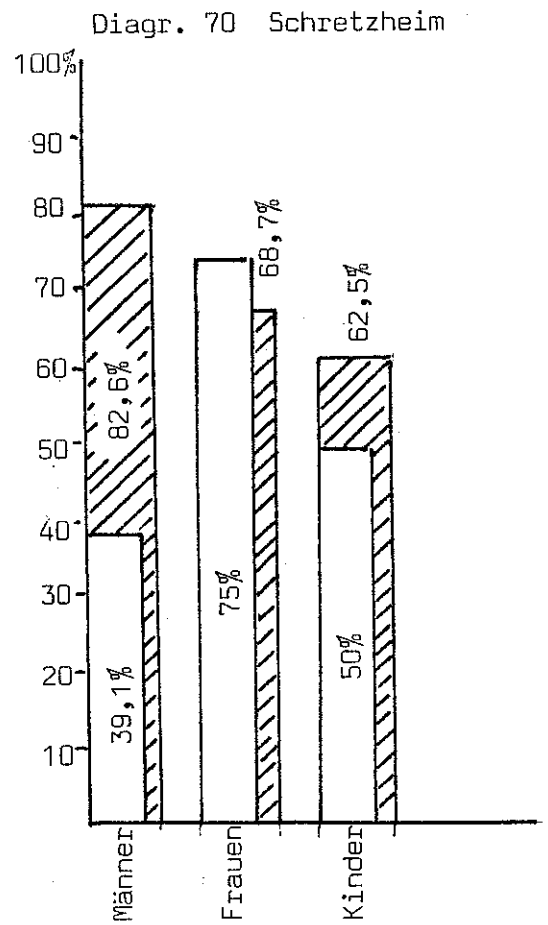
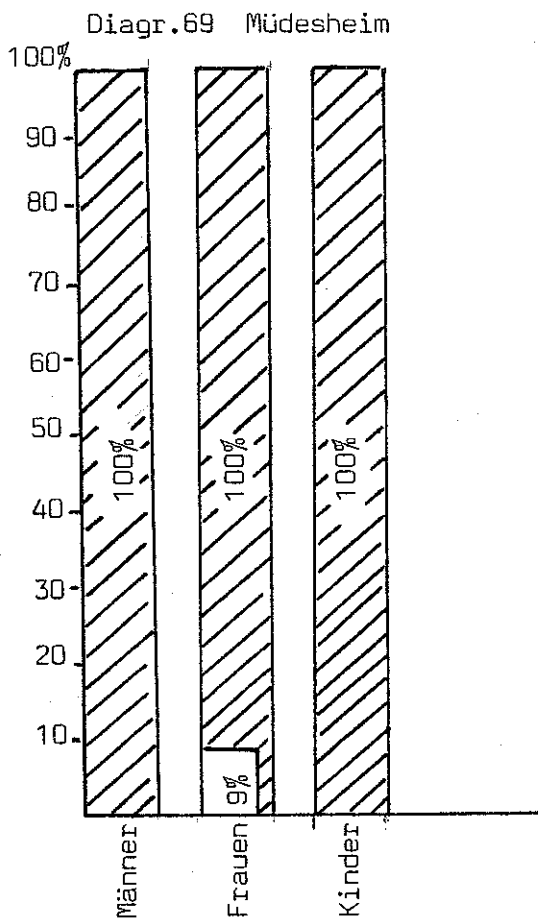


Geschlecht der Bestatteten mit Speisebeigaben



Fleisch/Ei-Beigabe nach dem Geschlecht der Bestatteten

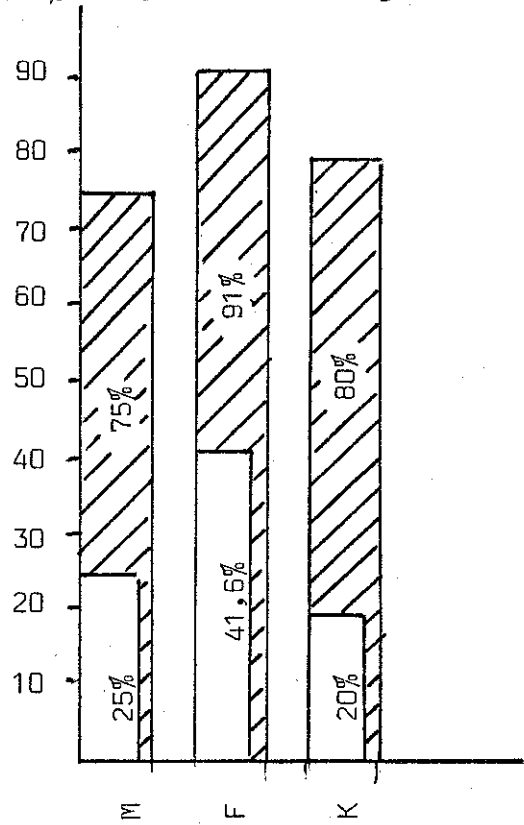
Fleisch  Ei 



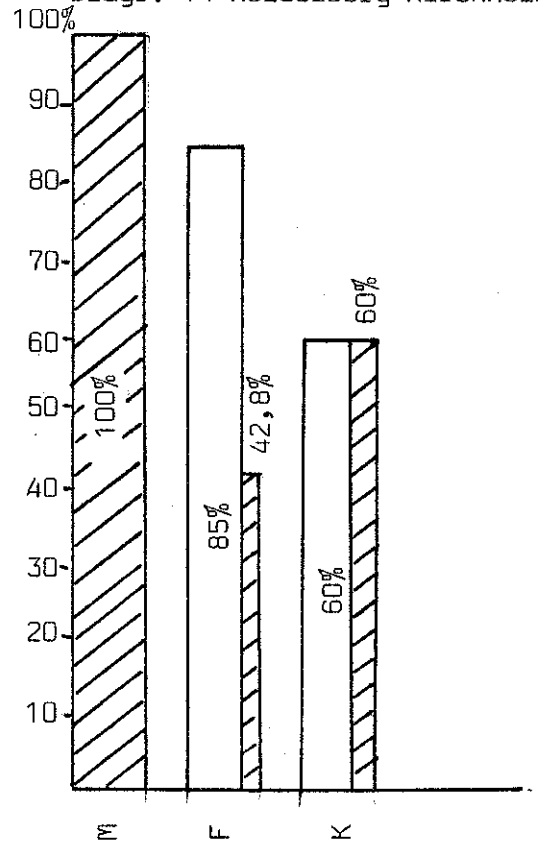
Fleisch/Ei-Beigabe nach dem Geschlecht der Bestatteten

Fleisch  Ei 

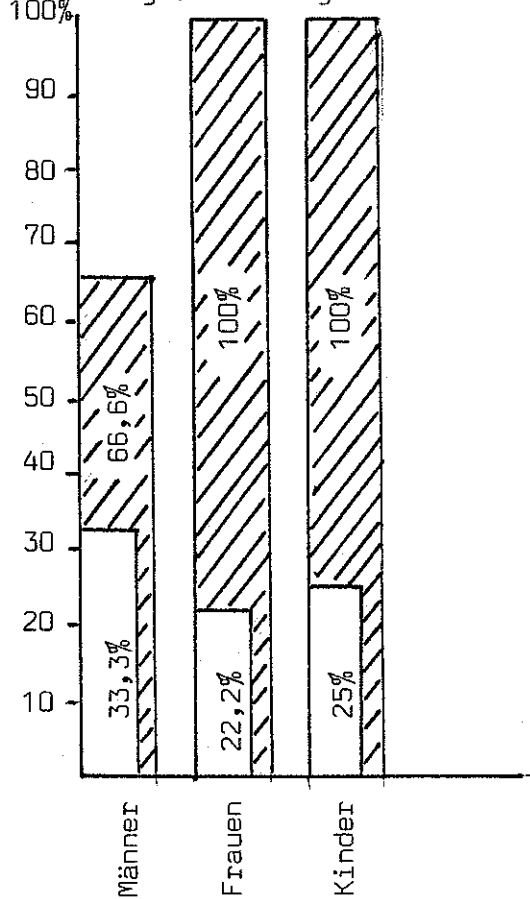
100% Diagr. 73 Hailfingen



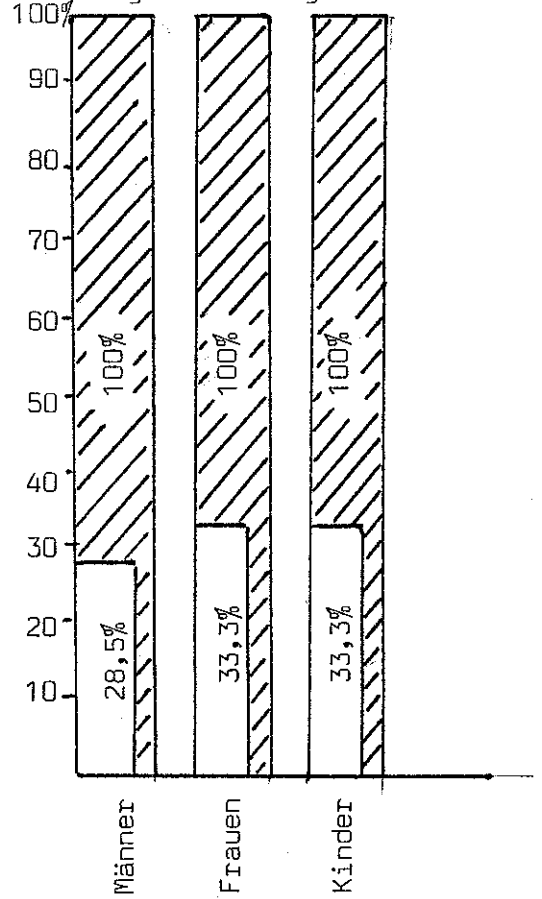
Diagr. 74 Heidelberg-Kirchheim




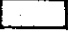
Diagr. 75 Bargen



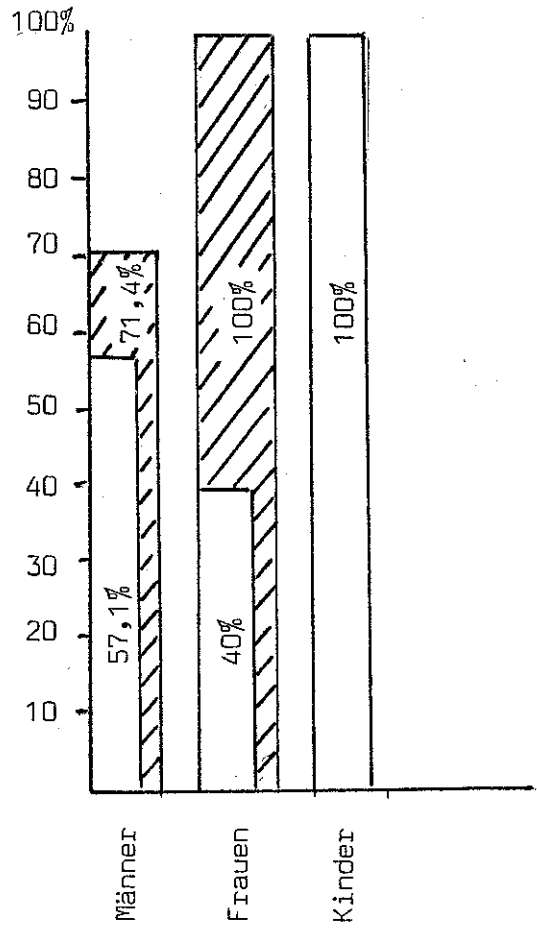
Diagr. 76 Berghausen



Fleisch/Ei-Beigabe nach dem Geschlecht der Bestatteten

Fleisch  Ei 

Diagr. 77 Basel-Ber.



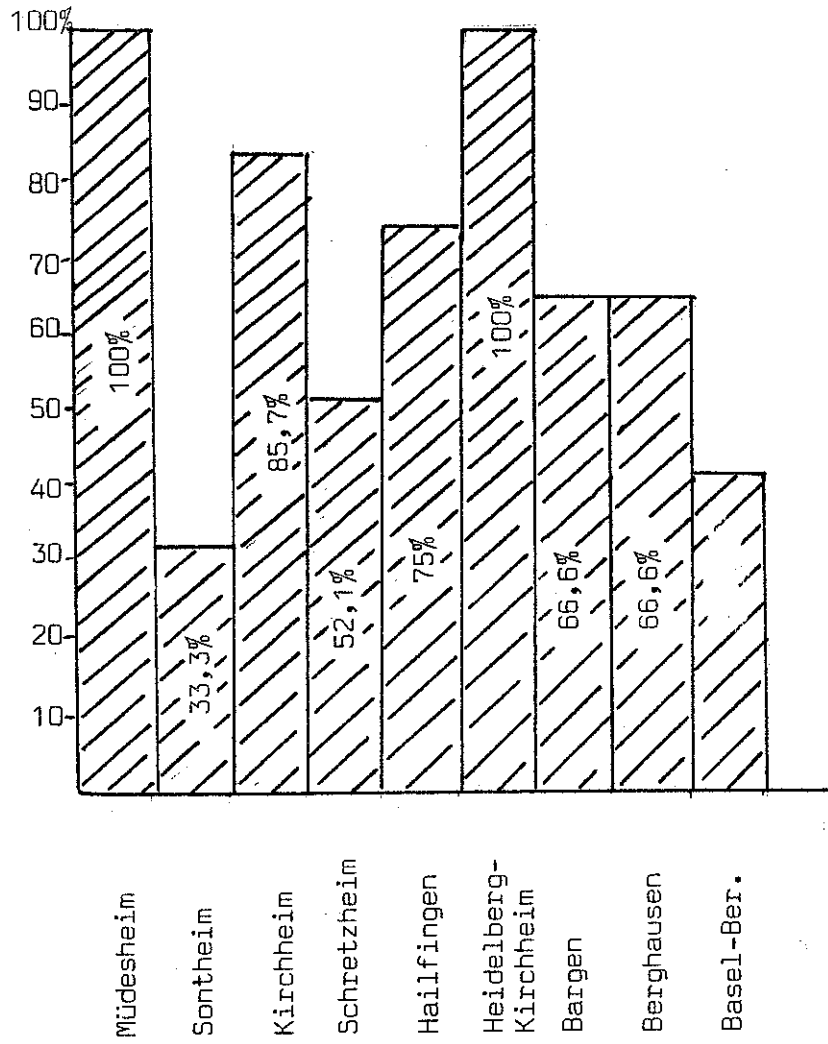
Betrachtet man die Fleischbeigabe, zeigt sich, daß auf allen Gräberfeldern beide Geschlechter und Kinder mit Fleisch ausgestattet sind. Einzige Ausnahme ist Basel-Bernerring, wo kein Kindergrab eine Fleischbeigabe enthielt⁹⁰¹).

Z.T. zeigen die nur mit der Fleischbeigabe (Diagramme 78 bis 80) versehenen Gräber, differenziert nach den Geschlechtern, nahezu identische Prozentsätze, z.T. divergieren sie beträchtlich. Auf den Gräberfeldern Müdesheim, Kirchheim, Hailfingen, Berghausen, Bargaen und Basel-Bernerring, bei letzterem mit Ausnahme der Kindergräber, zeigt sich ein relativ ausgewogenes Verhältnis. Unterschiedliche Verhältnisse sind für die Gräberfelder Sontheim, Schretzheim und Heidelberg-Kirchheim feststellbar. Am auffälligsten ist die Situation in Heidelberg-Kirchheim. Dort stehen 100% der nur mit Fleisch versehenen Männergräber 14,2% der Frauengräber und 20% der Kindergräber gegenüber.

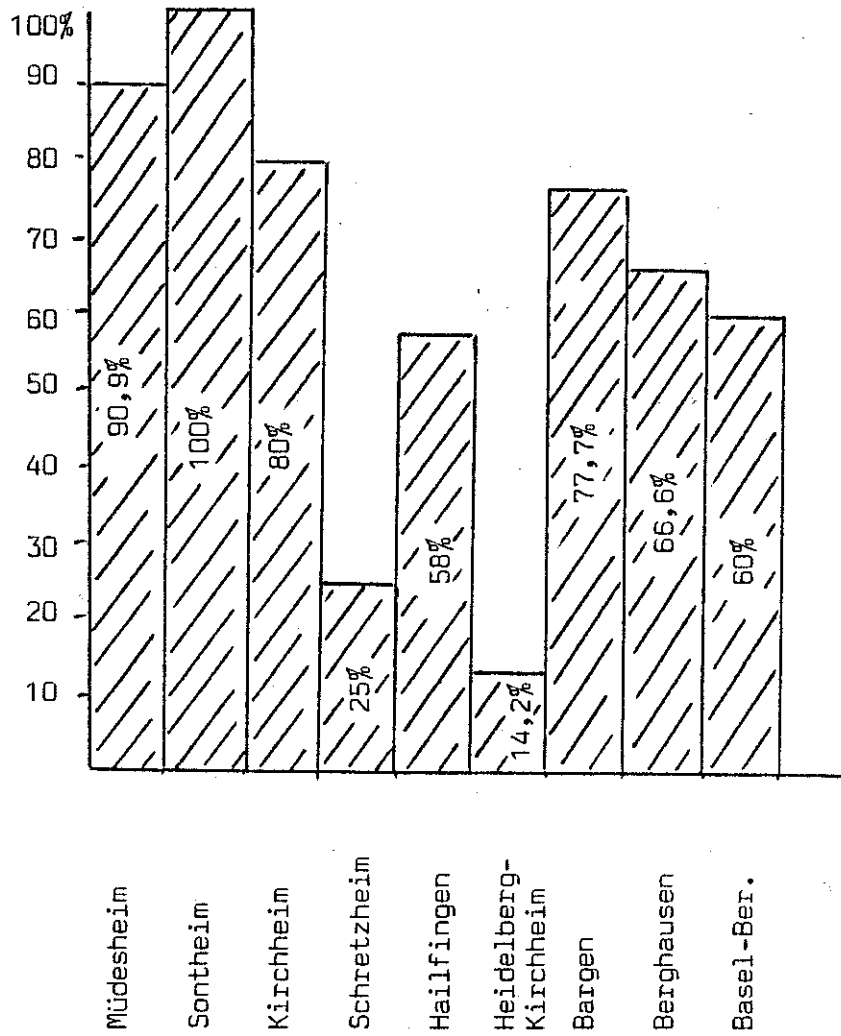
Die alleinige Eierbeigabe (Diagramme 81 bis 83) erscheint gegenüber der der Fleischbeigabe weniger homogen. Die Singulärausstattung mit Ei läßt sich auf den Gräberfeldern Müdesheim und Berghausen nicht nachweisen. Männer, Frauen und Kinder sind auf den Gräberfeldern Schretzheim und Hailfingen mit Ei ausgestattet. Nur auf Männergräber beschränkt sich die Eierbeigabe in Bargaen, während sie in Heidelberg-Kirchheim nur auf Frauen- und Kindergräber bezogen ist. In der Regel bewegt sich der Prozentsatz für Männer, Frauen und Kinder zwischen 9% und 33%. Einzig Heidelberg-Kirchheim bildet mit 40% bei den Kindern und 58% bei den Frauengräbern eine Ausnahme. Für Heidelberg-Kirchheim kommt besonders deutlich zum Ausdruck, daß hier wohl ein spezielles, lokal geprägtes Beigabenverhalten seinen Niederschlag findet.

Die Kombination von Fleisch- und Eierbeigabe (Diagramm 84 bis 86) konzentriert sich in der Hauptsache auf Frauengräber. Sie fehlt auf dem Gräberfeld von Sontheim. Bei den Männergräbern ist die Kombination auf den Gräberfeldern Schretzheim, Berghausen und Basel-Bernerring, bei den Kindergräbern auf den Gräberfeldern Sontheim, Schretzheim, Heidelberg-Kirchheim und Bargaen zu beobachten. Gegenüber der singulären Eierbeigabe zeichnet sich eine Umkehrung des Ausstattungsbildes ab: es stehen drei Gräberfelder, auf denen Frauengräber nur mit Ei versehen sind, acht Gräberfeldern mit der Kombination Fleisch/Ei gegenüber. Die Kombination Fleisch/Ei zeigt

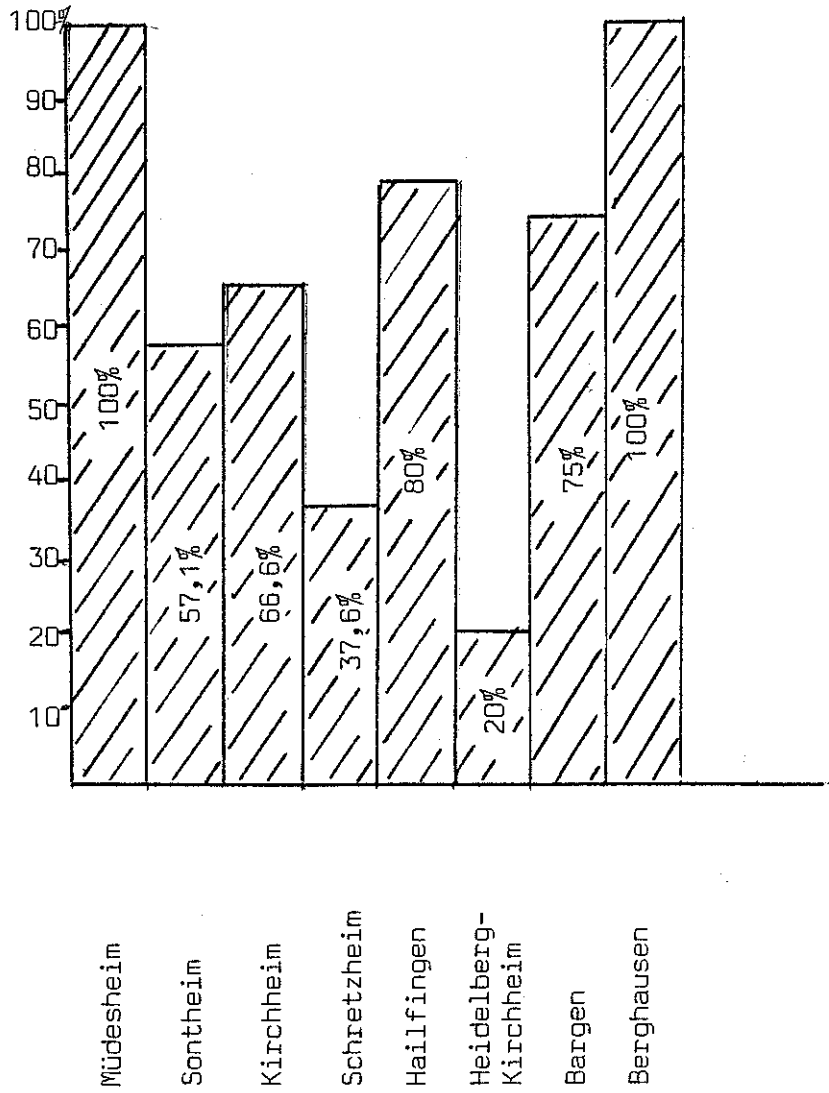
Diagr. 78 Nur mit Fleisch ausgestattete Männergräber



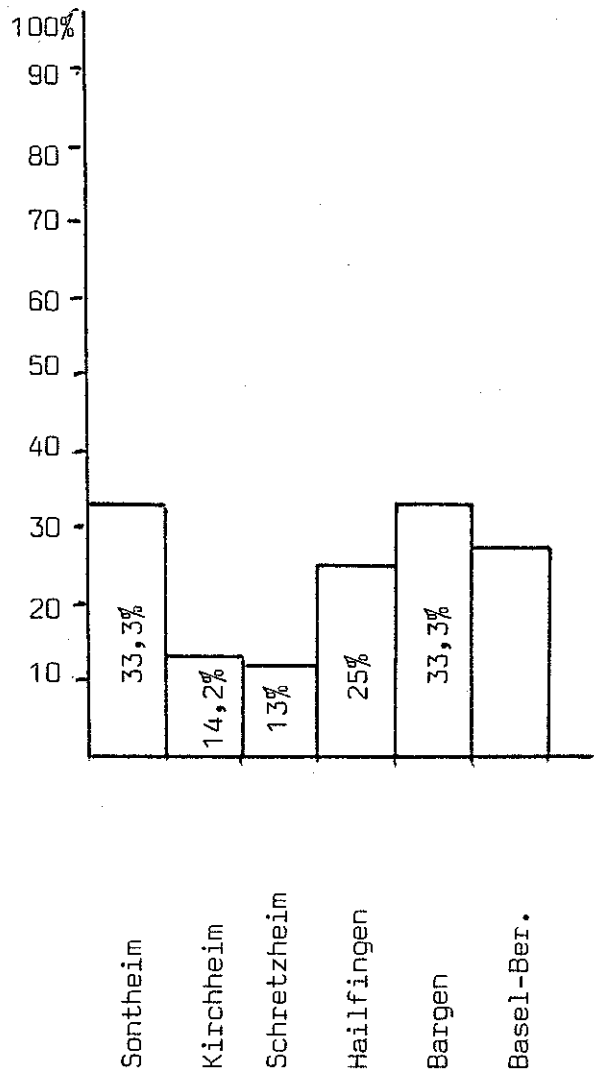
Diagr. 79 Nur mit Fleisch ausgestattete Frauengräber



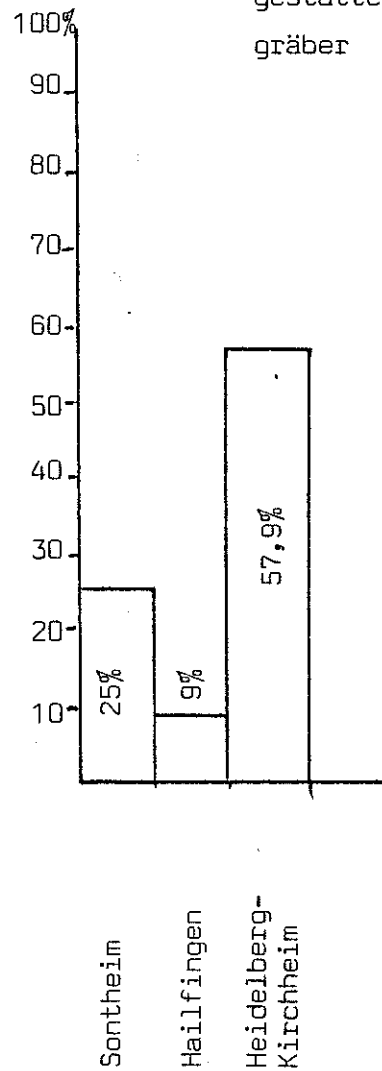
Diagr. 80 Nur mit Fleisch ausgestattete Kindergräber



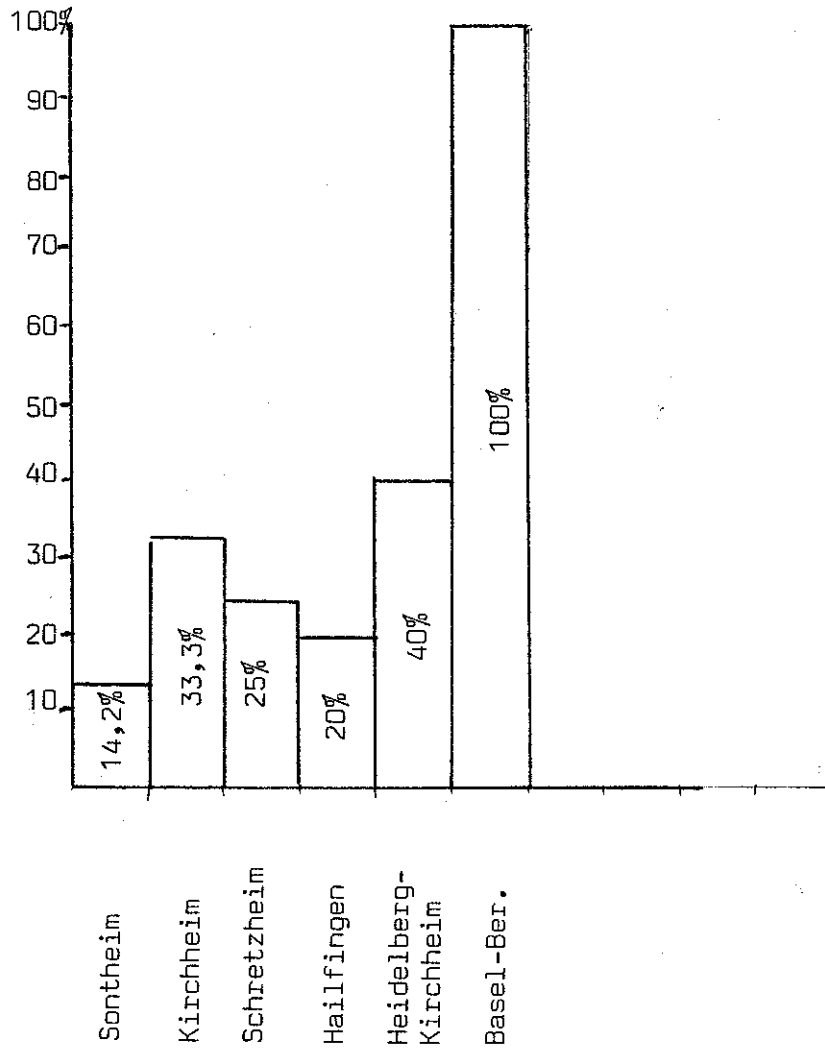
Diagr. 81 Nur mit Ei ausgestattete
Männergräber



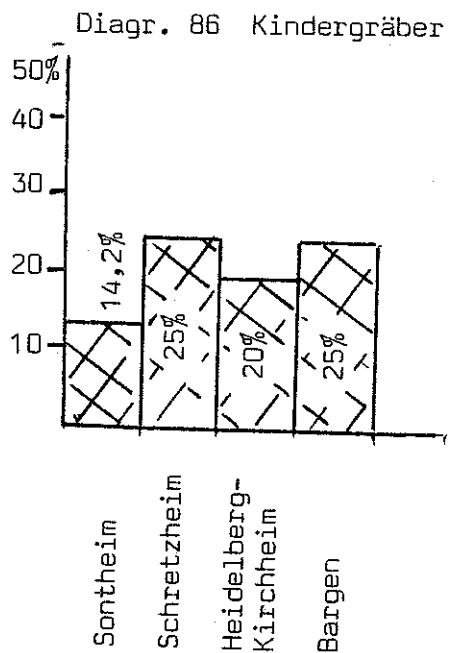
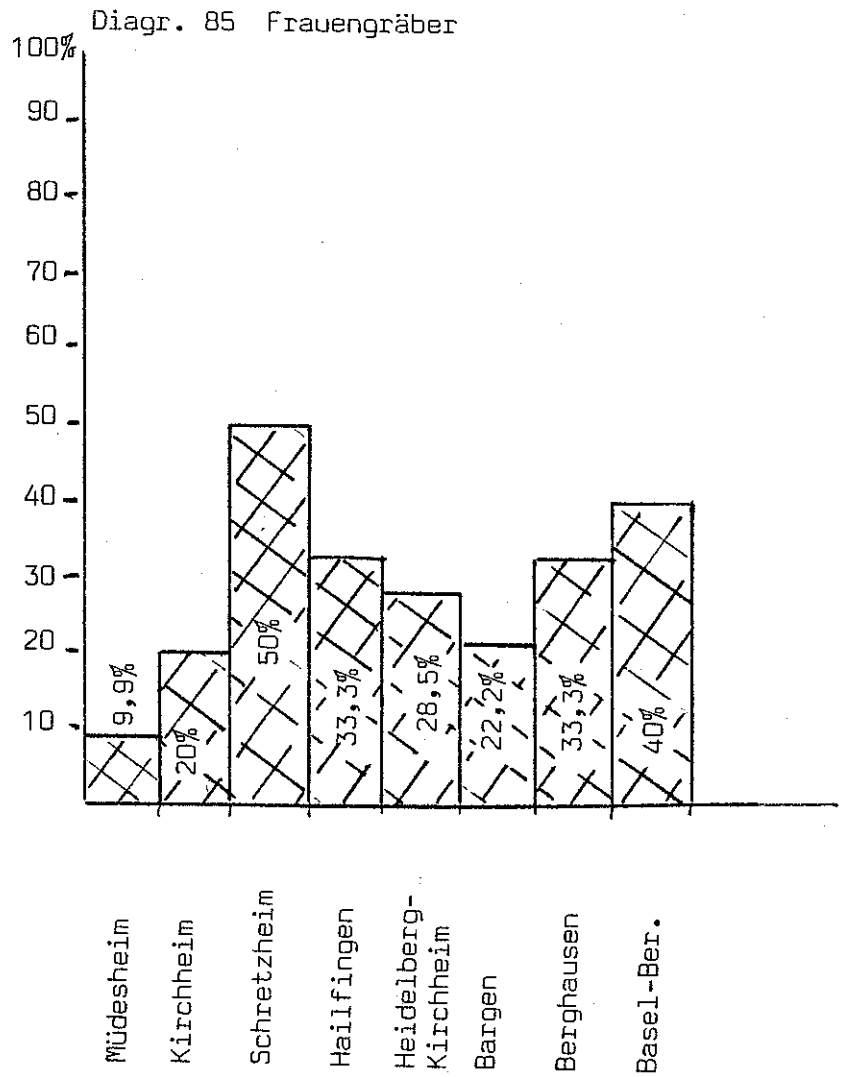
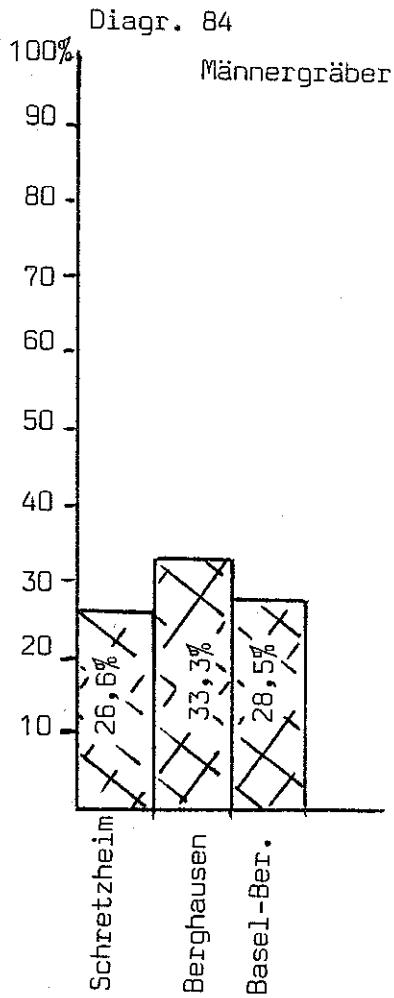
Diagr. 82 Nur mit Ei aus-
gestattete Frauen-
gräber



Diagr. 83 Nur mit Ei ausgestattete Kindergräber



Mit Fleisch und Ei ausgestattete



sich bei den Männergräbern dagegen nur auf drei Gräberfeldern, während die alleinige Eierbeigabe auf insgesamt sechs Gräberfeldern vorkommt.

Resümiert man die Ergebnisse, erbringt eine Reduzierung auf die Fleisch- und Eierbeigabe für die ausgewählten Gräberfelder ein im großen und ganzen einheitliches Bild, d.h., daß auf allen Gräberfeldern Fleisch- und Eierbeigabe gemeinsam vertreten sind. Unterschiede ergeben sich durch die Geschlechtsdifferenzierung. Für Müdesheim fällt auf, daß die Fleischbeigabe dominant ist. Die Eierbeigabe beschränkt sich auf ein Frauengrab und kann in diesem Fall gegenüber dem Gesamteindruck als Ausnahme und für das Gräberfeld untypisch betrachtet werden. Die Eierbeigabe drückt sich in Basel-Bernerring bei den Kindergräbern mit 100% aus. Hier zeigt sich klar der Fehler der kleinen Zahl, da nur ein Kindergrab mit Speisebeigaben, respektive dem Ei, versehen ist.

Wesentliche Unterschiede zeigt der Vergleich zwischen Heidelberg-Kirchheim und Sontheim. In Sontheim sind keine Frauengräber mit Ei ausgestattet, in Heidelberg-Kirchheim fehlt das Ei in den Männergräbern. Während in Sontheim in 100% der Frauengräber und in nur 33% der Männergräber mit Speisebeigaben Fleisch beigegeben war, kehrt sich in Heidelberg-Kirchheim das Verhältnis um: 100% der Männergräber stehen 43% der Frauengräber mit Fleischbeigabe gegenüber. Für diese beiden Gräberfelder sind die Unterschiede kaum zeitlich zu erklären. Die Belegungsdauer des Sontheimer Gräberfeldes reicht von 550 bis um 630, die von Heidelberg-Kirchheim von 575 bis um 680, d.h. sie sind in etwa zeitgleich.

Eine andere Erklärungsmöglichkeit wäre, die Gräberfelder stammesgebunden zu sehen, Heidelberg-Kirchheim situiert im fränkisch-alamannischen Mischbereich, Sontheim im alamannischen Siedlungsraum gelegen. Vergleicht man z.B. Sontheim mit dem relativ benachbarten Gräberfeld von Schretzheim, zeigt sich, daß die Eierbeigabe in den Frauengräbern, wo sie in Sontheim fehlt, in Schretzheim mit 75% außerordentlich hoch ist und damit wiederum dem hohen Wert des Gräberfeldes von Heidelberg-Kirchheim mit 85% sehr nahe kommt. Parallel dazu zeigt der Vergleich von Heidelberg-Kirchheim mit dem ebenfalls zeitgleichen und benachbarten Gräberfeld von Barga, daß in Barga die Eierbeigabe bei den Männergräbern dominiert, während

sie in Heidelberg-Kirchheim auf Frauen und Kinder beschränkt ist. Faßt man die Ergebnisse der geschlechtsdifferenzierten Analyse der Speisebeigabe auf Gräberfeldern zusammen, gewinnt man den Eindruck, daß sich zwar eine regionale Einförmigkeit abzeichnet, diese sich bei näherer Betrachtung jedoch in kleinräumige, bzw. ortsspezifische Eigenheiten auffächert.

Lage der Speisebeigaben im Grab

Bei der Abhandlung der Einzelarten wurde festgestellt, daß die Speisebeigaben bevorzugt im Fußraum der Gräber deponiert wurden. Diese allgemeine Tendenz soll anhand der neun ausgewählten Gräberfelder dahingehend überprüft werden, ob sie sich bestätigt, oder ob sich auch hier kleinräumige Unterschiede ergeben.

Mit den Abb. 43 bis 52 wurde versucht, die Lage der Speisebeigaben in den Gräbern in schematisierter Form wiederzugeben. Betrachtet man die Deponierungsweise in den Gräbern unabhängig von Zeitstellung, Geschlecht und dergl., schält sich eine Gruppe von drei Gräberfeldern, Barga (Abb. 46), Berghausen (Abb. 49) und Heidelberg-Kirchheim (Abb. 47) heraus, auf denen die Speisebeigaben in den Gräbern auf der rechten Seite der Toten, im Bereich zwischen Knie und Ellenbogen niedergelegt sind. Den Gräberfeldern Barga und Berghausen ist die Nutzung des Raumes zwischen Körper und Grubenwand gemeinsam. In Heidelberg-Kirchheim wurden in sieben Gräbern die Speisebeigaben im direkten Bereich der rechten Hand niedergelegt.

Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Niederlegung der Speisebeigaben auf den Gräberfeldern Hailfingen (Abb. 45), Sontheim (Abb. 44), Schretzheim (Abb. 51 und 52), Kirchheim (Abb. 48) und Müdesheim (Abb. 43) in der Regel auf die untere Grabhälfte. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich kleinere Unterschiede. In Schretzheim und Müdesheim sind die Speisebeigaben meist im Bereich vor den Füßen abgestellt, in Hailfingen und Sontheim sind sie meist im Fuß- und Unterschenkelbereich zu finden. Auf dem Gräberfeld von Kirchheim sind die Speisebeigaben dagegen rechts und links des Körpers vom Fußraum bis in Oberschenkelhöhe niedergelegt. In Basel-Bernerring (Abb. 50) wurden sie regelhaft an der rechten Seite der Toten deponiert, ohne zonal beschränkt zu sein.

Die Deponierung der Speisebeigaben muß in einigen Fällen in engem Zusammenhang mit dem Grabbau gesehen werden. Auf dem Gräberfeld von Barga wurden die Toten meist in der Nordhälfte des Grabes beige-
setzt, wobei in der Regel in der freien Südhälfte Speisebeigaben, Gefäße, Kamm und Waffen, besonders Lanze, Pfeil (und Bogen) und Schild niedergelegt waren⁹⁰²). Nach U.Koch ist das Verfahren, den Toten in der Nordhälfte zu bestatten, für den Kraichgau und den

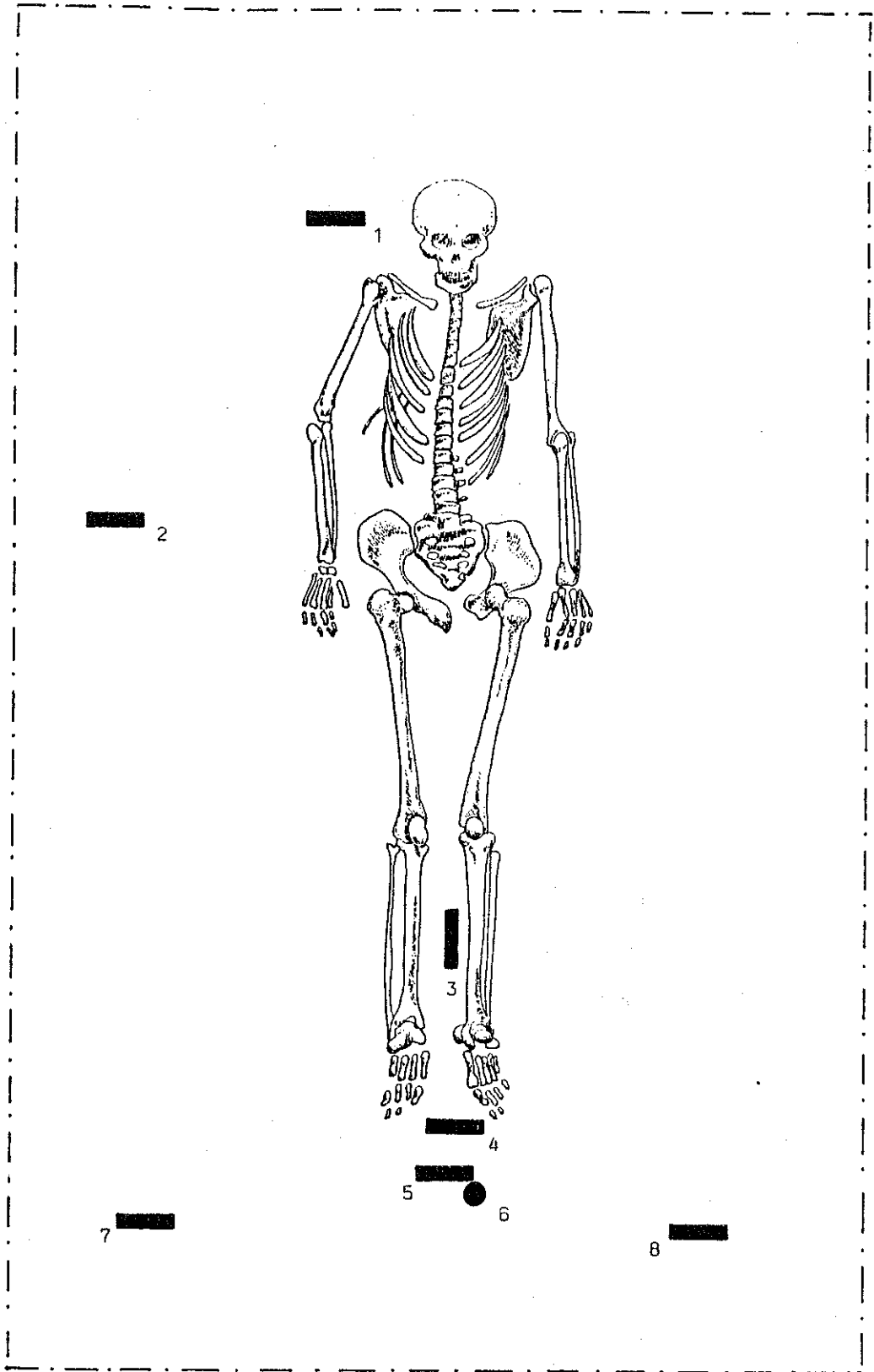


Abb. 43 Müdesheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

■ Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 43 Müdesheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 17
2. 16
3. 34
4. 7, 9, 11, 31, 33, 44
5. 5, 14, 20, 43, 46, 48
6. 48
7. 2, 50
8. 47

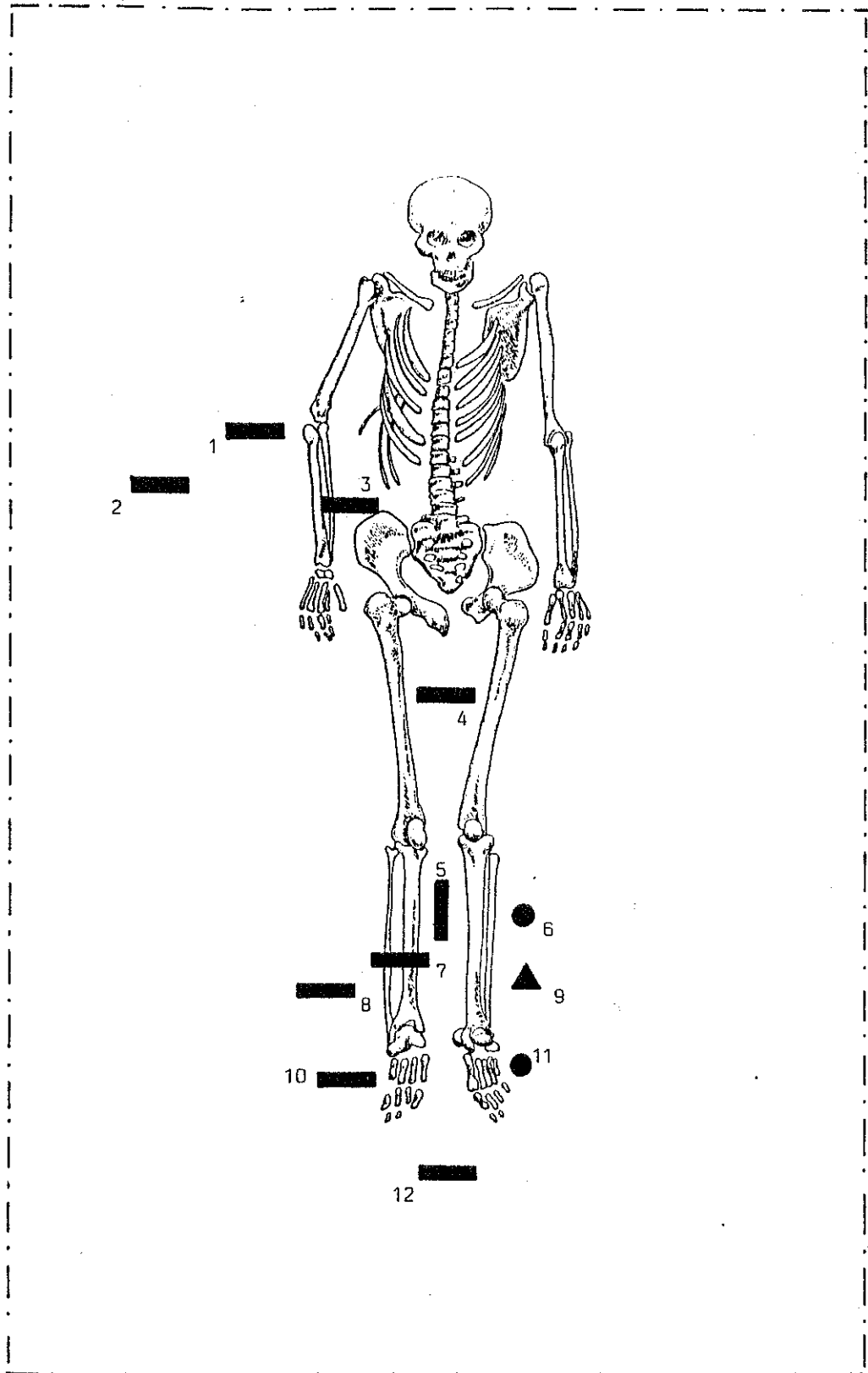


Abb. 44 Sontheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

- Tierknochen
- Eier
- ▲ Nüsse

Zu Abb. 44 Sontheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 86
2. 83
3. 84?
4. 75
5. 66
6. 175
7. 61
8. 73
9. 179
10. 78
11. 177
12. 6, 25

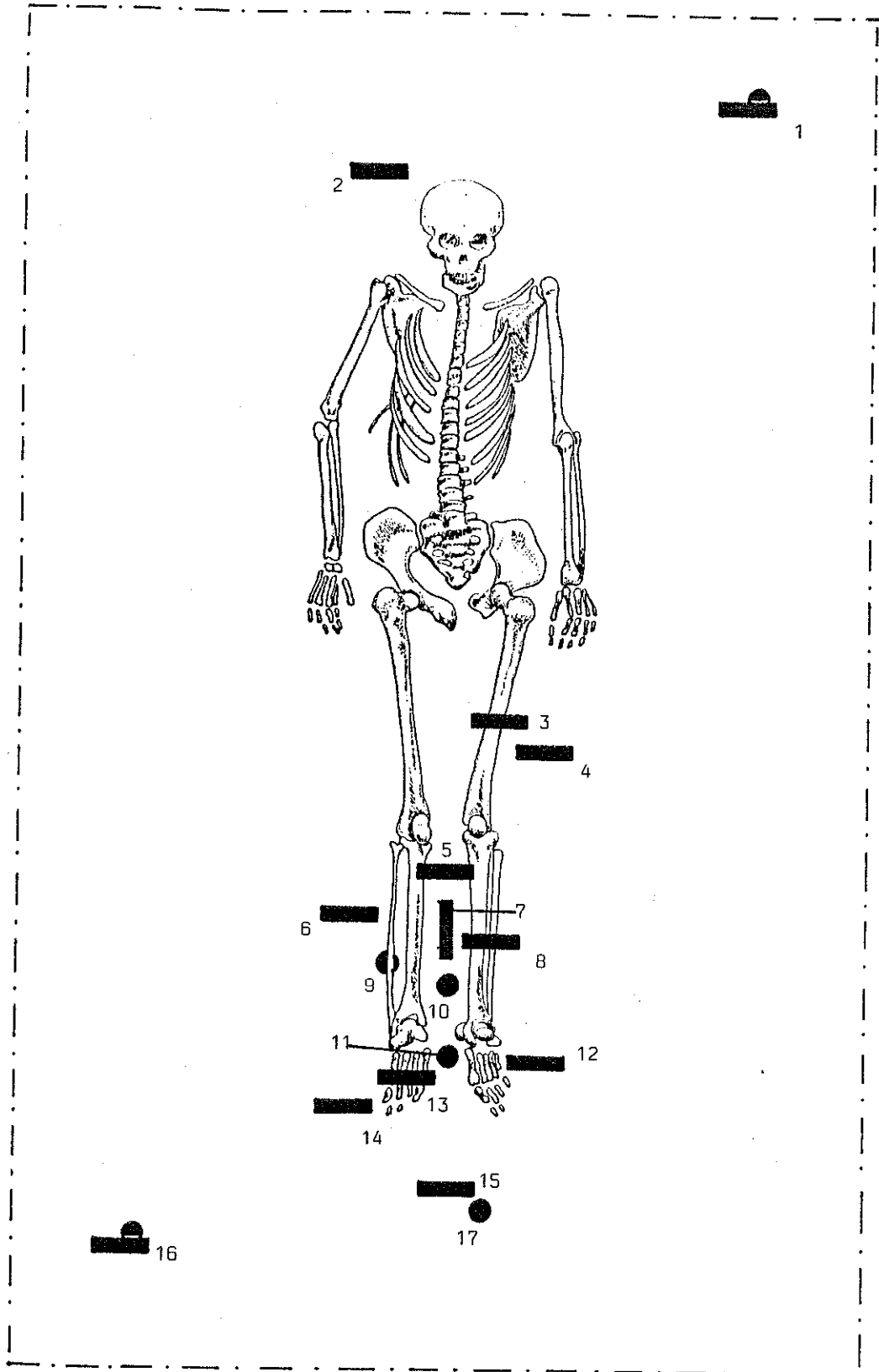


Abb. 45 Hailfingen - Lage der Speisebeigaben im Grab

— Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 45 Hailfingen - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 541a
2. 175
3. 582
4. 522
5. 381
6. 283
7. 393, 522, 564, 573, 587, 600
8. 366, 582
9. 524
10. 366, 522
11. 205, 385
12. 339, 419
13. 205, 312
14. 419
15. 393, 568
16. 541a
17. 277

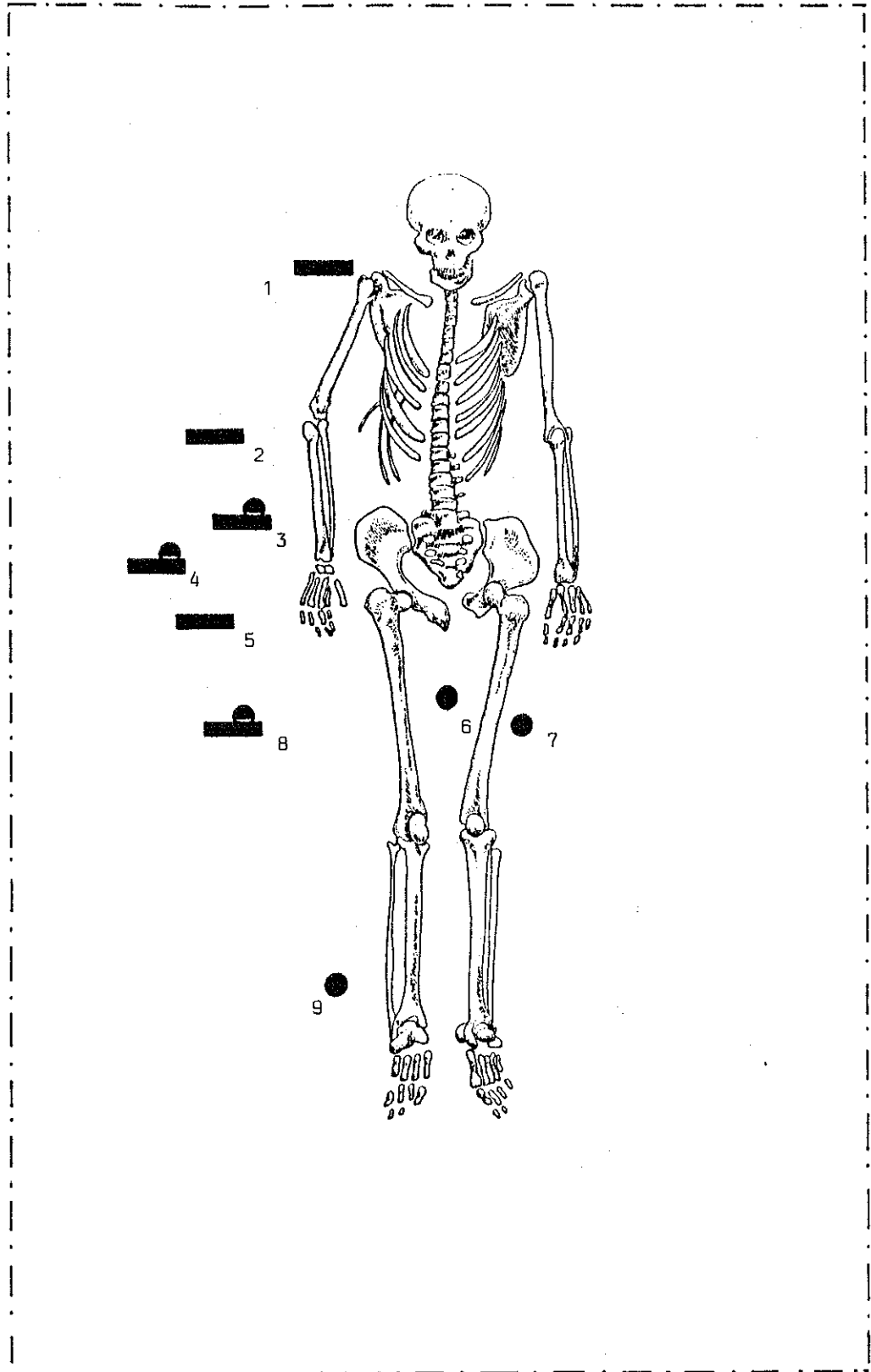


Abb. 46 Borgen - Lage der Speisebeigaben im Grab

■ Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 46 Bargaen - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 21
2. 20, 29, 38, 40
3. 8, 18(TK), 33(TK), 37
4. 47
5. 30, 43
6. 14
7. 4
8. 10, 14, 20, 44
9. 37

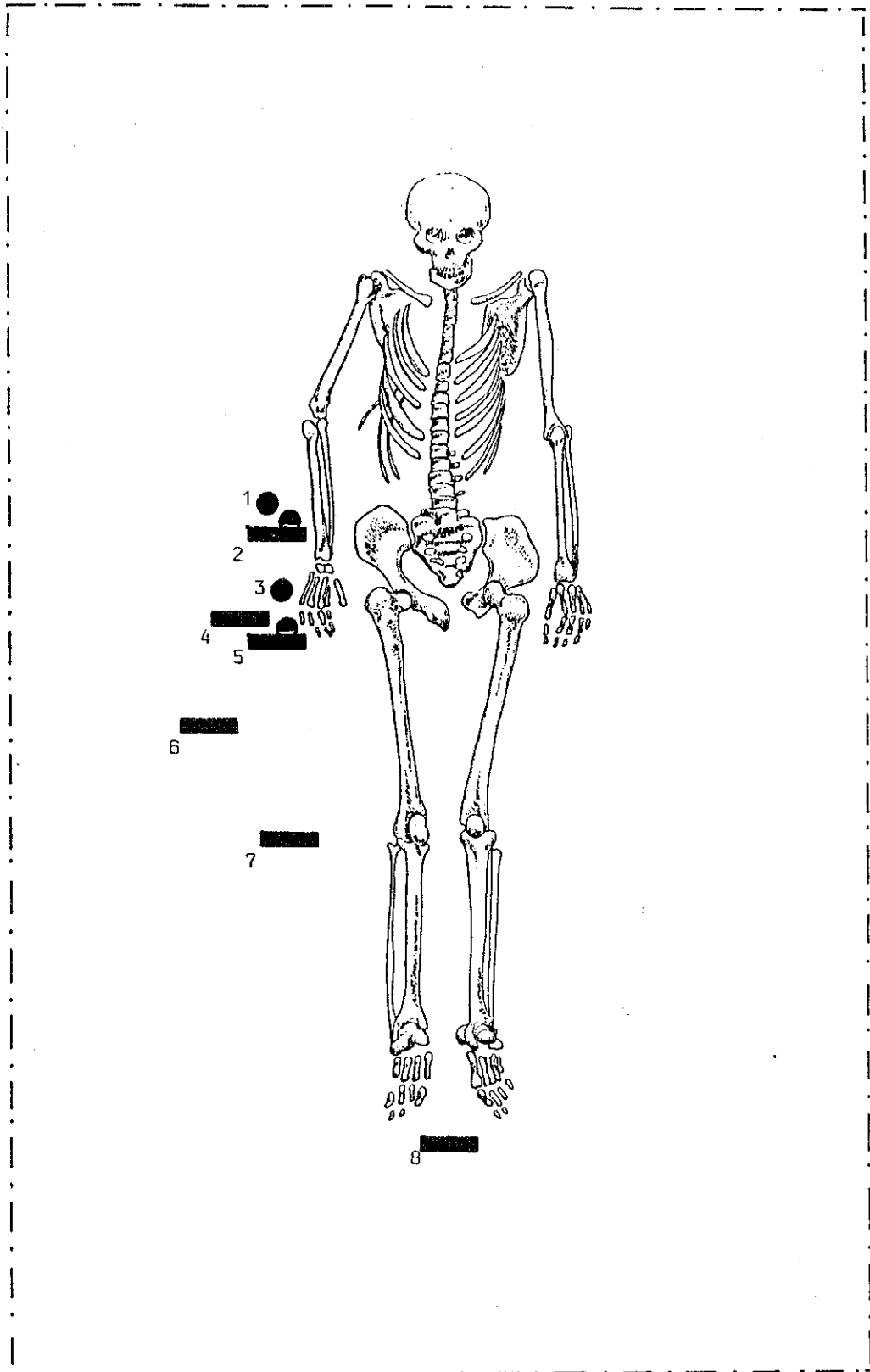


Abb. 47 Heidelberg-Kirchheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

■ Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 47 Heidelberg-Kirchheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 115
2. 89, 101, 107, 140, 141, 142
3. 30, 61, 46
4. 80, 119
5. 143
6. 65
7. 126
8. 133

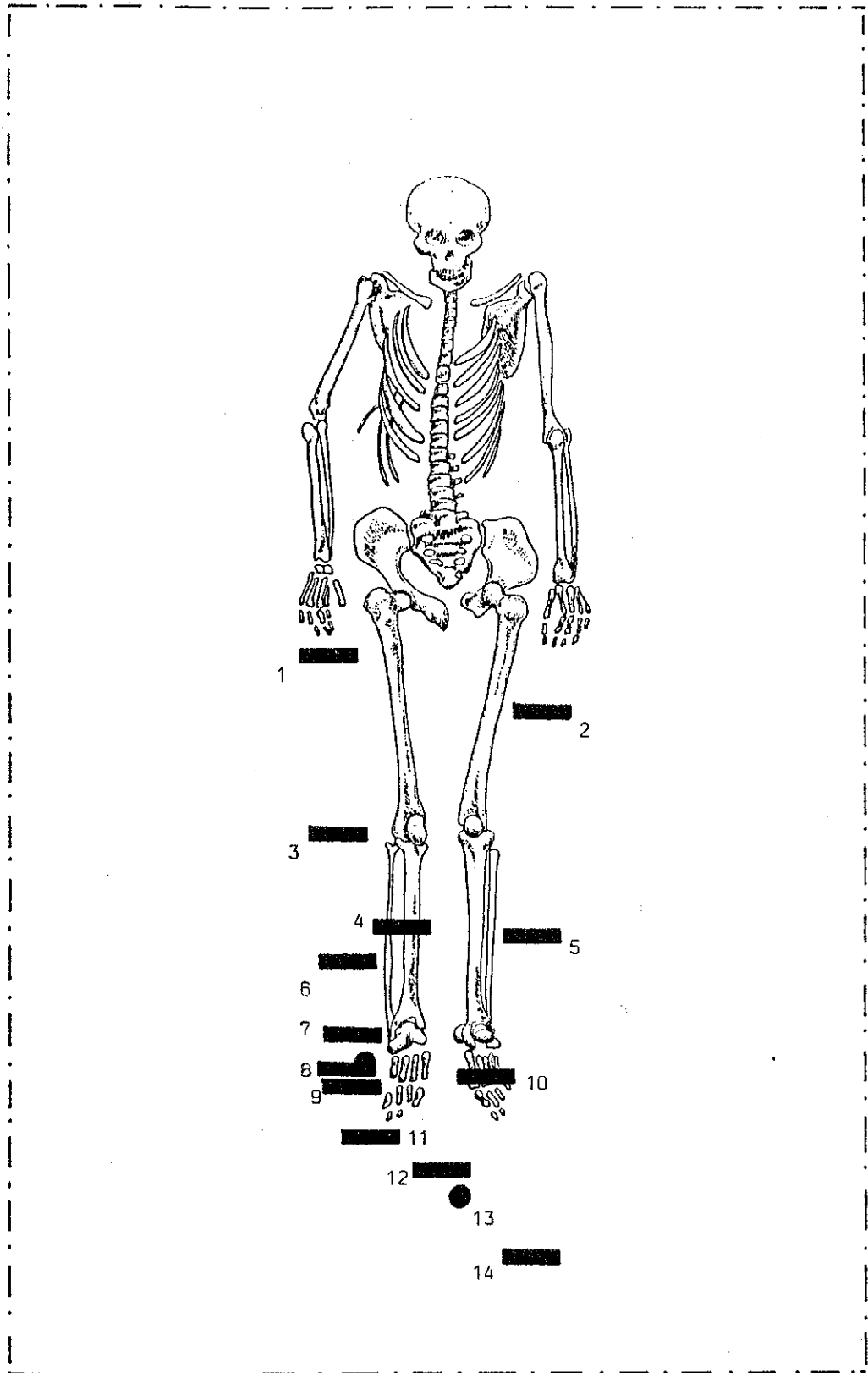


Abb. 48 Kirchheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

- Tierknochen
- Ei

Zu Abb. 48 Kirchheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 422
2. 422
3. 255?
4. 172 (TK)
5. 438
6. 177
7. 206, 461
8. 172
9. 220 (VK), 228, 258, 403, 438 (VK?)
10. 239
11. 228
12. 172 (VK)
13. 91, 99, 363
14. 376, 386, 389

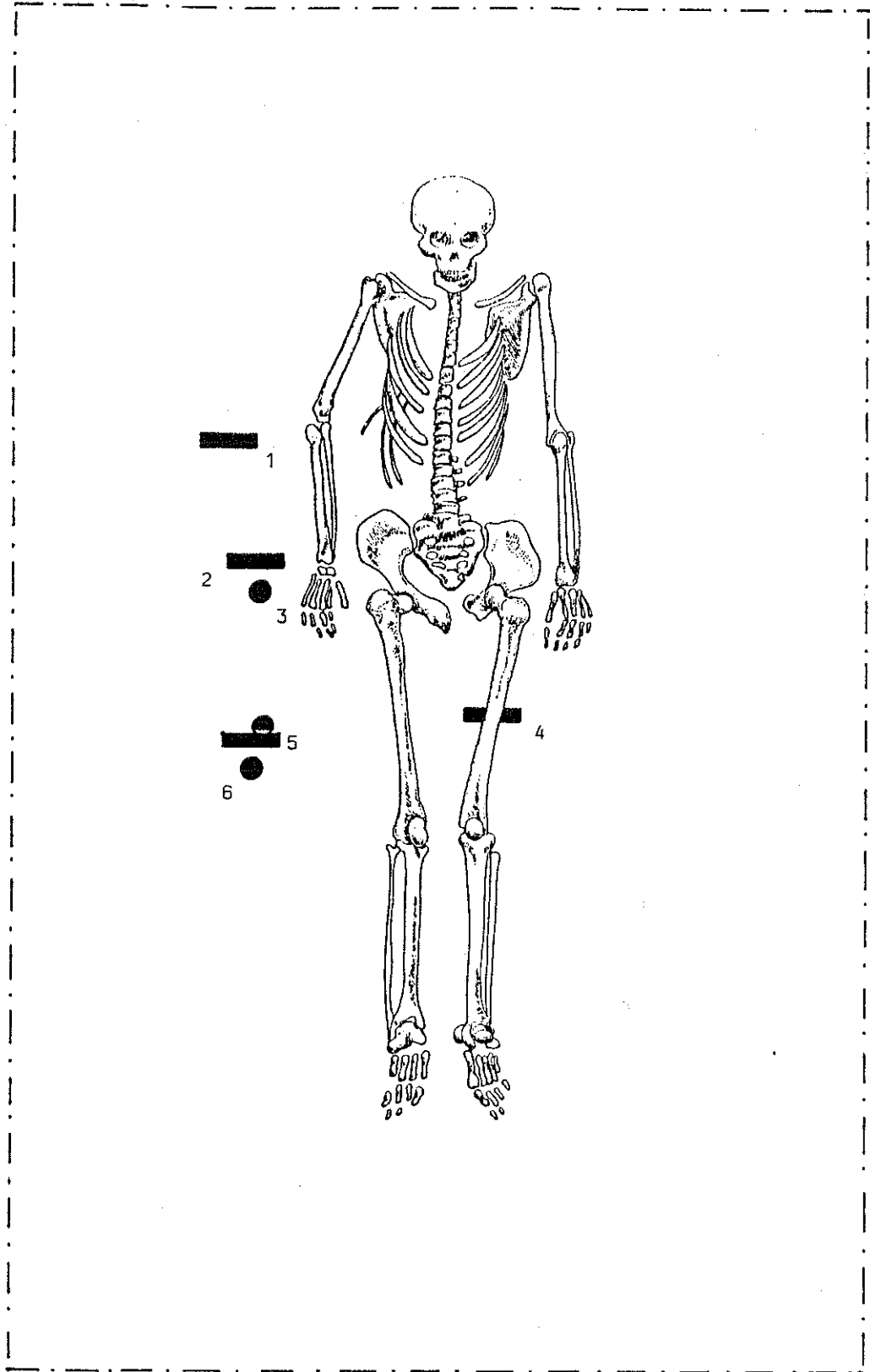


Abb. 49 Berghausen - Lage der Speisebeigaben im Grab

— Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 49 Berghausen - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 97
2. 21d, 46
3. 25
4. 13
5. 25, 60, 96 (TK)?
6. 60

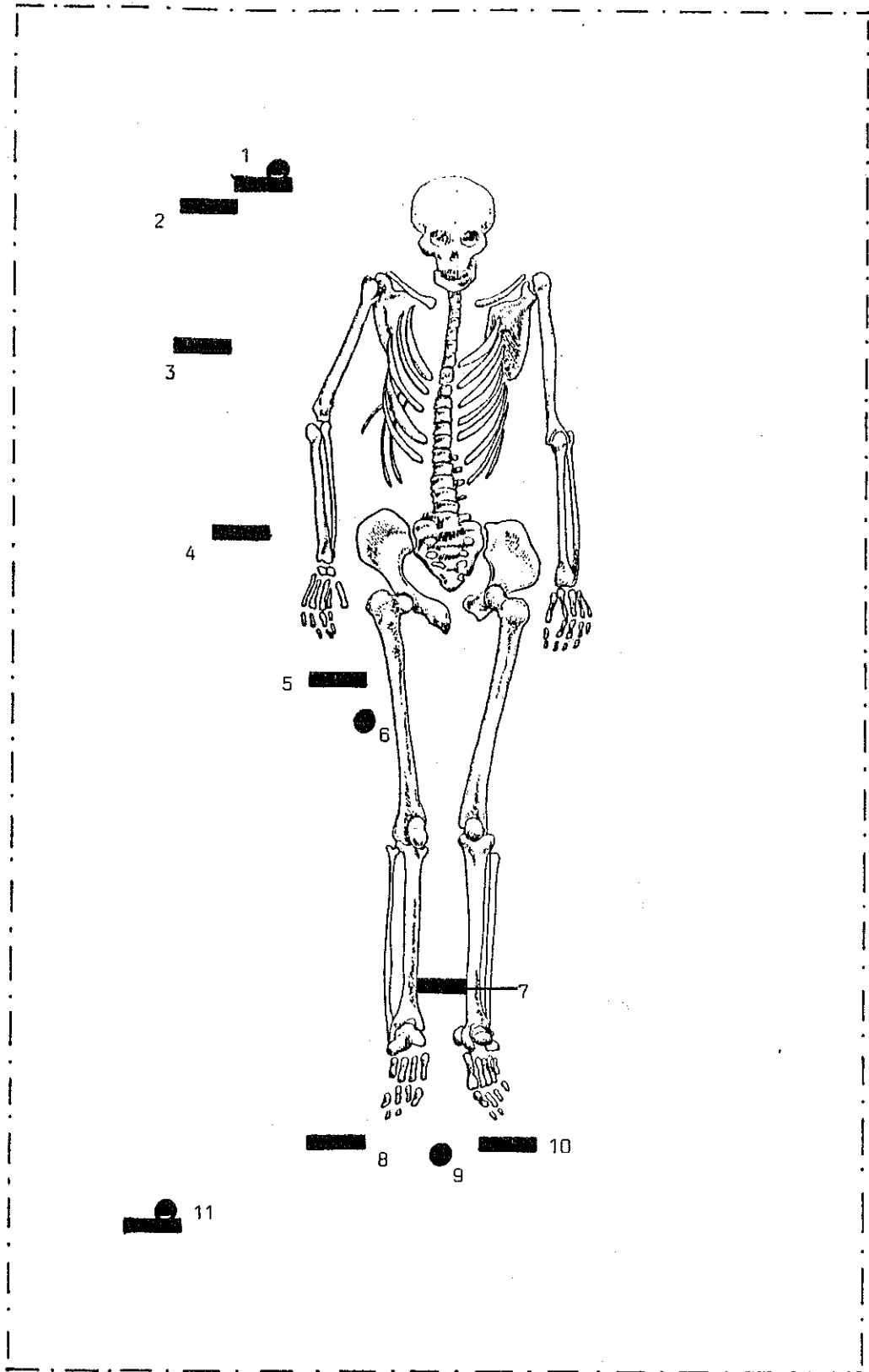


Abb. 50 Basel-Bernerring - Lage der Speisebeigaben im Grab

— Tierknochen

● Ei

Zu Abb. 50 Basel-Bernerring - Lage der Speisebeigaben im Grab

1. 5
2. 14, 45
3. 16 (+Ei), 22, 35
4. 45
5. 9
6. 25
7. 33
8. 33
9. 24
10. 39
11. 21

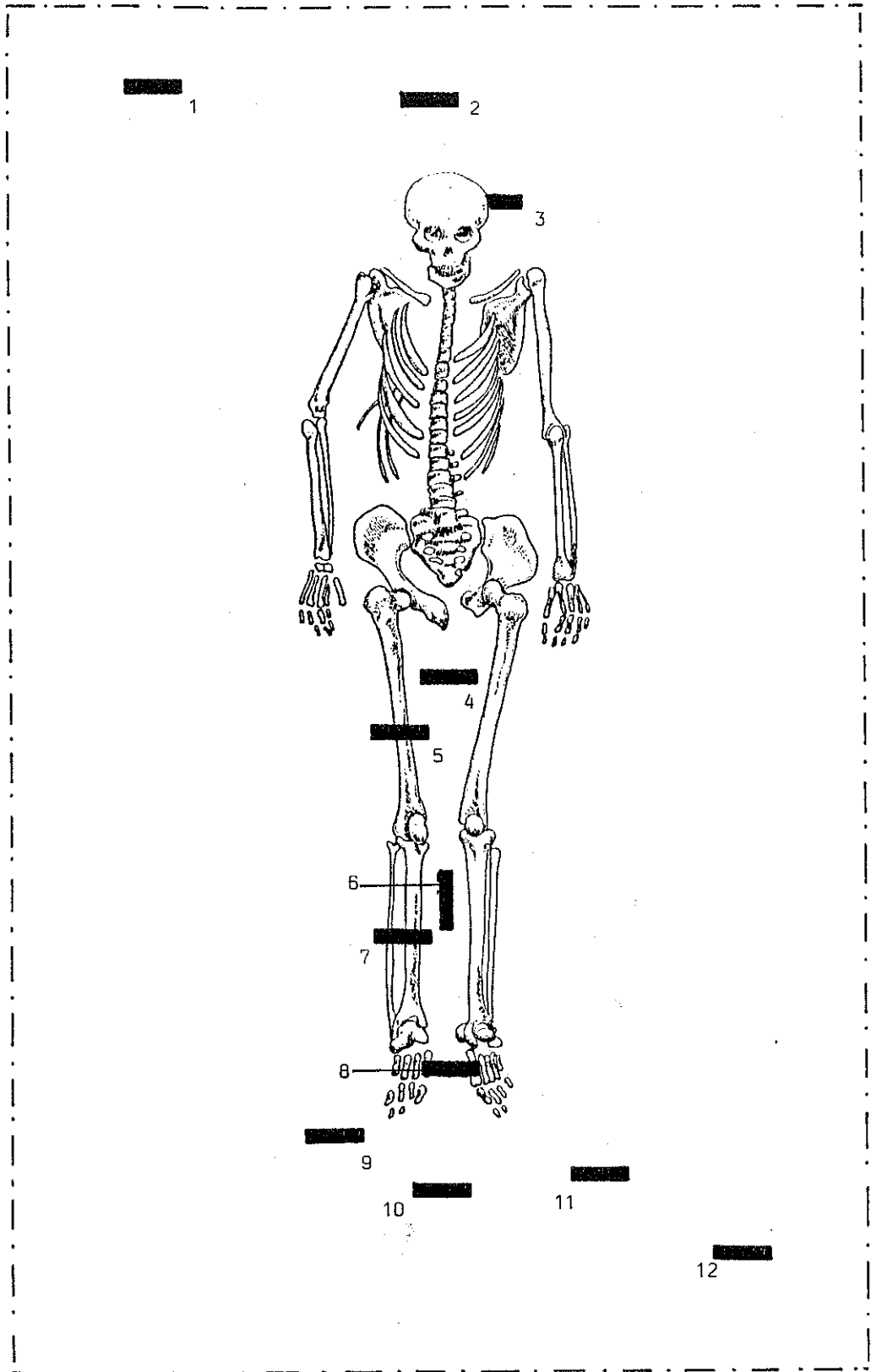


Abb. 51 Schretzheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

— Tierknochen

Zu Abb. 51 Schretzheim - Lage der Speisebeigaben im Grab
(Tierknochen)

1. 327
2. 113, 301
3. 243, 298
4. 225
5. 92, 94
6. 185, 391
7. 220
8. 341
9. 35, 246
10. 26, 69, 74, 100, 123, 131, 161, 179, 242, 297, 319, 352, 403
449, 513, 536, 583b
11. 22
12. 366, 383, 426

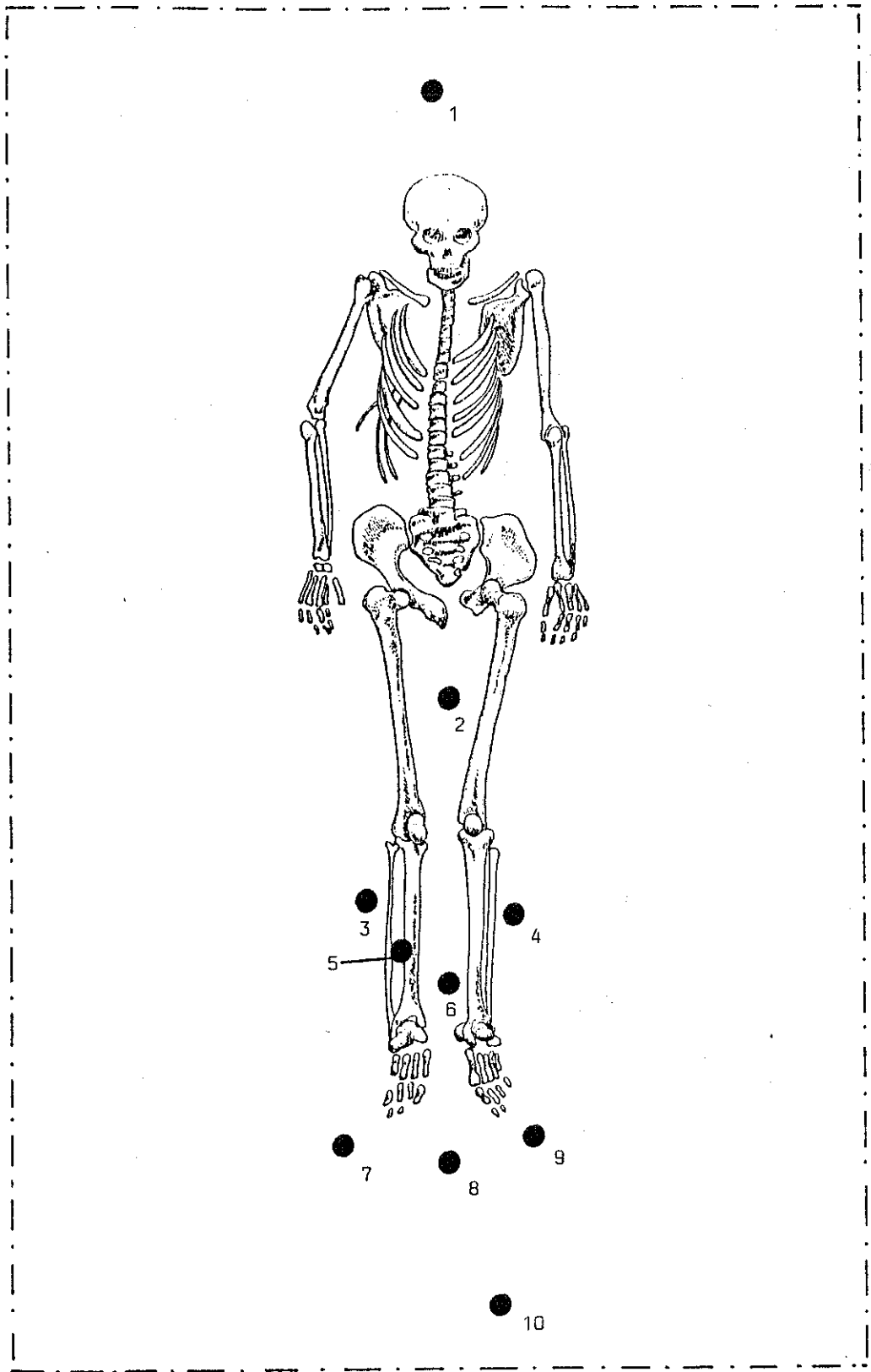


Abb. 52 Schretzheim - Lage der Speisebeigaben im Grab

● Ei

Zu Abb. 52 Schretzheim - Lage der Speisebeigaben im Grab (Ei)

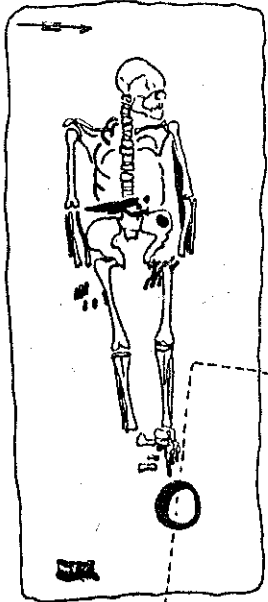
1. 113, 586
2. 160
3. 217
4. 244
5. 220
6. 521
7. 35, 246, 513?
8. 26, 69, 110, 123, 131, 161, 173, 179, 187c, 242?, 297
9. 22
10. 590

nördlichen Oberrhein eine häufig zu beobachtende Sitte, die im alamannischen Raum unbekannt gewesen ist⁹⁰³). Dem entsprechen die Beobachtungen für die Gräberfelder Heidelberg-Kirchheim und Berg-hausen. Zu dieser Gruppe muß auch Basel-Bernerring gerechnet werden, das im alamannischen Raum eine Ausnahme bildet. Die genannte Niederlegungssystematik kann vereinzelt auf Gräberfeldern des Neckarumlandes, z.B. in Neudenu-Herbolzheim (115), Neckarelz (112) oder Pleidelsheim (131) nachvollzogen werden, was der Feststellung U.Kochs entspricht. Für die Mehrzahl der Grabfunde wird, wie bereits R.Christlein ausführte, die Deponierung der Speisebeigaben und Beigaben "meist durch sehr praktische, weniger durch rituelle Notwendigkeiten und Forderungen bestimmt gewesen sein"⁹⁰⁴).

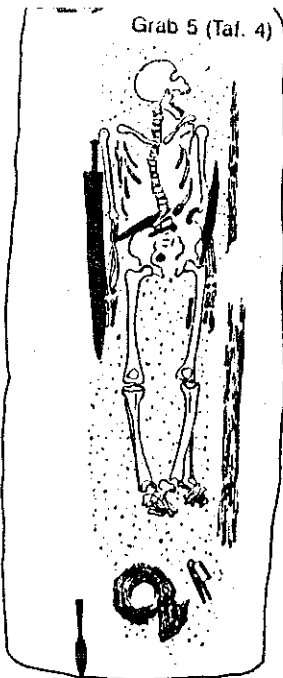
Betrachtet man sich die Grabpläne des Gräberfeldes von Müdesheim (Abb. 53), zeigen sich rechteckige Grabgruben, in denen die Toten mehr oder minder geringfügig abweichend, in der Mitte, in Holzsärgen oder auf Totenbrettern liegend, bestattet sind, die nahezu die gesamte Länge der Grabgrube ausfüllen. Interessant an den Müdesheimer Befunden ist, daß sich die Speisebeigaben regelhaft beim Toten im Sarg befinden. Eine Ausnahme bildet das reiche Männergrab 16 in dem die Speisebeigaben isoliert in der Südhälfte des Grabes niedergelegt wurden, während der Tote mit den übrigen Beigaben in der nördlichen Hälfte bestattet ist. Die zweite Ausnahme zeigt Grab 17, in dem in einer 2,80x1,16 m großen Grabgrube die über 60jährige Tote zusammengeschnürt in Bauchlage bestattet wurde. Rechts neben dem Schädel war die Speisebeigabe, der Kopf eines vierteljährigen Schweines, niedergelegt. Diese irreguläre Bestattung fällt innerhalb des Gräberfeldes aus dem Rahmen, was auch die Speisebeigabe betrifft, denn die Beigabe des Schweineschädels ist für Müdesheim ungewöhnlich und singular auf dieses Grab beschränkt. In jedem Fall zeigt sich, daß auch Tote, die sonst nicht dem regulären Bestattungsbrauch unterworfen sind mit Nahrungsmitteln versehen werden⁹⁰⁵).

In der Regel langrechteckige Grabgruben zeigt das Gräberfeld Kirchheim. Nach Chr.Neuffer-Müller besitzen sehr viele Gräber allerdings sehr wenige Holzreste irgend einer Art, so daß man daraus auf Holzsärgen, u.U. auf Totenbretter und hölzerne Grabeinbauten schließen kann⁹⁰⁶). Die Lage der Speisebeigaben, besonders ihre Nähe zum Skelett, legen den Gedanken nahe, daß sie ursprünglich im Sarg beigegeben wurden. Wichtig scheint mir festzuhalten, daß, wie das Beispiel des Gräberfeldes von Müdesheim zeigt, die Speisebeigaben nahe beim Toten de-

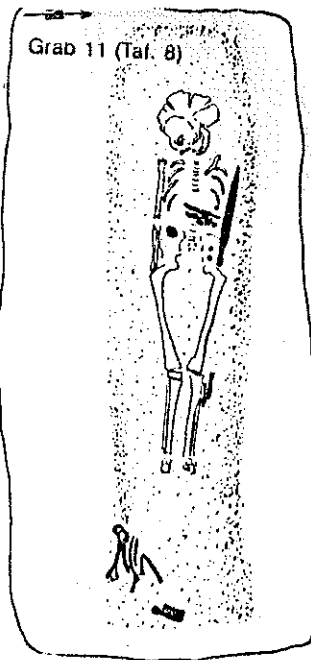
Grab 2 (Taf. 1)



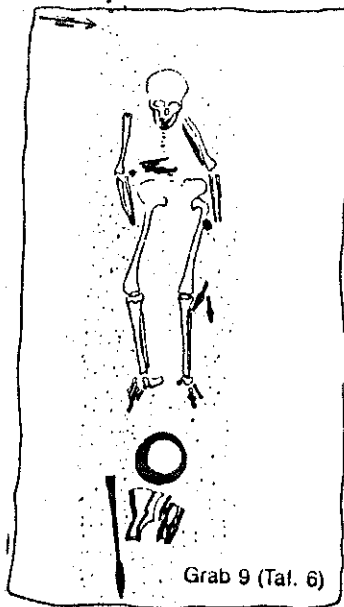
Grab 5 (Taf. 4)



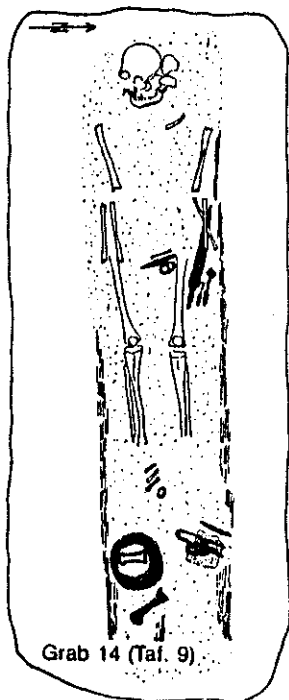
Grab 11 (Taf. 8)



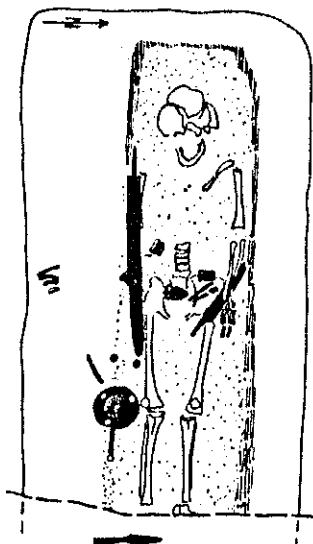
Grab 9 (Taf. 6)



Grab 14

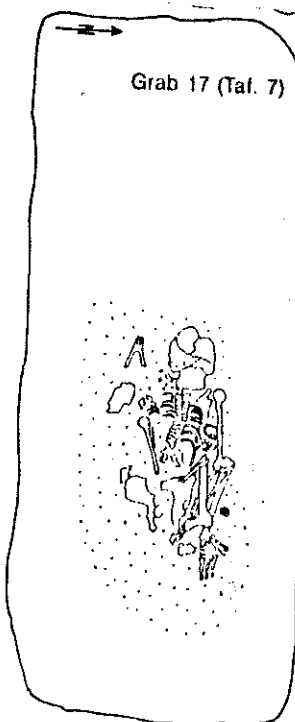


Grab 14 (Taf. 9)

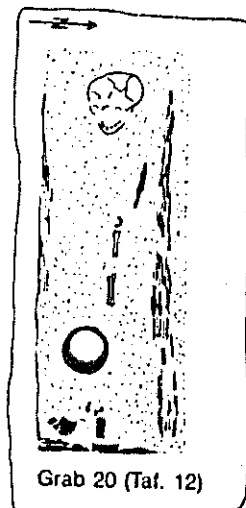


Grab 16 (Taf. 10)

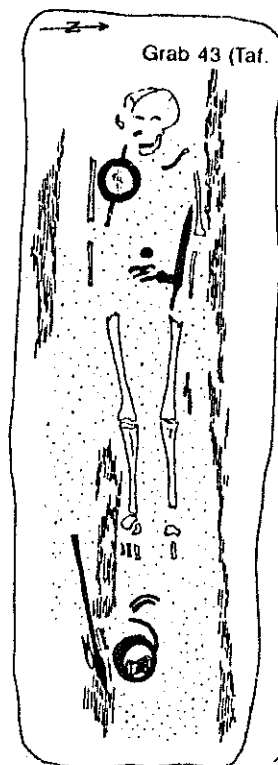
Grab 17 (Taf. 7)



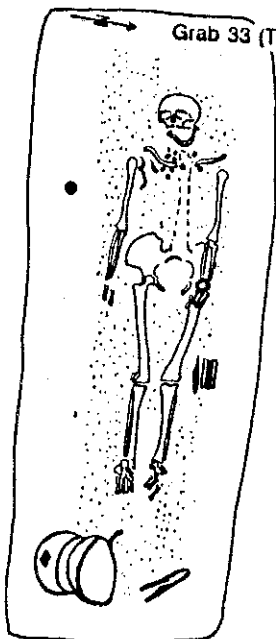
Grab 20 (Taf. 12)



Grab 43 (Taf. 22)



Grab 33 (Taf. 15)



Grab 34 (Taf. 17)

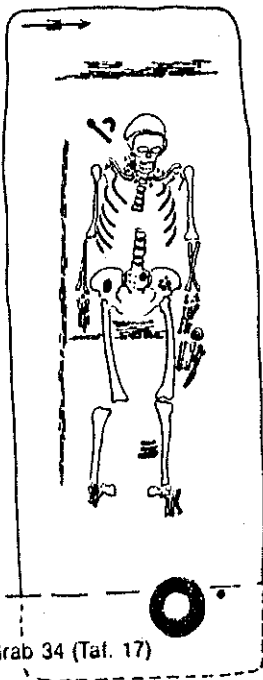


Abb. 53

Müdesheim -
Grabpläne

(nach: Chr. Pescheck,
1983)

poniert wurden. Theoretische Überlegungen, ob sie sich innerhalb oder außerhalb des Sarges befanden, lassen sich in den meisten Fällen kaum durchführen, da oft die Beobachtungen zum Grabbau fehlen, oder der Grabbau oft nur, wie in Kirchheim, aus dem Grabungsbefund erschlossen werden kann. Die Fundlage der Speisebeigaben auf den Gräberfeldern Sontheim, Hailfingen und Schretzheim kann demnach nur darauf hindeuten, daß sie ursprünglich mit den anzunehmenden Särgen, Totenbrettern und dergl. in Zusammenhang standen und sich nach deren Ausmaßen und Umfang richteten.

Anhand der Grabpläne des Gräberfeldes Basel-Bernerring (Abb. 54 bis 56) lassen sich individuelle Niederlegungslösungen erkennen. Auf dem Gräberfeld finden sich relativ große Grabgruben. Bis auf Grab 24 handelt es sich um Kammergräber. Die Toten liegen immer in der linken Kammerhälfte, die weiteren Beigaben scheinen dagegen willkürlich in den Gräbern deponiert. Einfach nachvollziehbar ist die Deponierung großer sperriger Beigaben wie Schild oder Spatha⁹⁰⁷). Der Schild wurde in den Gräbern 5 und 9 rechts des Toten, in Grab 21 und 35 zu Füßen, in Grab 33 am oberen Grubenrand und in Grab 39 am linken Grubenrand abgestellt. Die Spathen sind vier mal rechts neben dem Toten und zwei mal an der linken Seite niedergelegt worden. Speisebeigaben, Gefäße und Kämme sind meist in der rechten Kammerhälfte anzutreffen, ohne an einen bestimmten Platz gebunden zu sein. Sie verteilen sich längs im Bereich vom Schädel bis zu den Füßen, sind aber in der Regel nahe bei den Toten plaziert.

Vereinzelt finden sich die Reste der Speisebeigabe nicht neben dem Toten, sondern sie liegen auf oder unter dem Skelett, standen also dem Befund nach in direktem Körperkontakt. Tierknochen lagen z.B. auf den Oberschenkeln in den Gräbern Hailfingen 582 und Schretzheim 92 und 94, auf den Unterschenkeln in den Gräbern Kirchheim 172, Hailfingen 366, 381 und 522, Schretzheim 220 und Sontheim 61 und auf den Füßen in den Gräbern Kirchheim 239, Schretzheim 341 und Hailfingen 205 und 312.

Jeweils auf der Brust lagen Tierknochen und Eier im Frauengrab 129 aus Bopfingen (15) und ein Tierwirbel in Grab 530 aus Köln-St. Pantaleon (84).

Daneben ist auch die Lage zwischen den Beinen zu beobachten, besonders häufig auf dem Gräberfeld von Hailfingen, wo neun mal Tierknochen und, oder Eier zwischen den Unterschenkeln und Füßen beobachtet

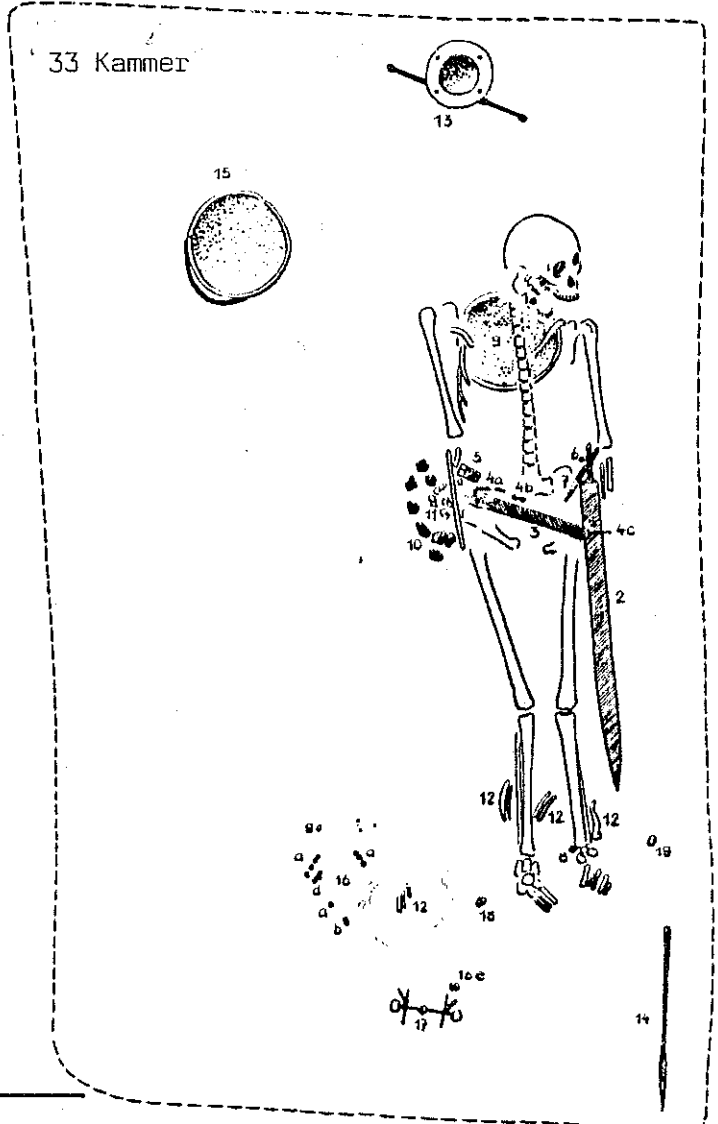
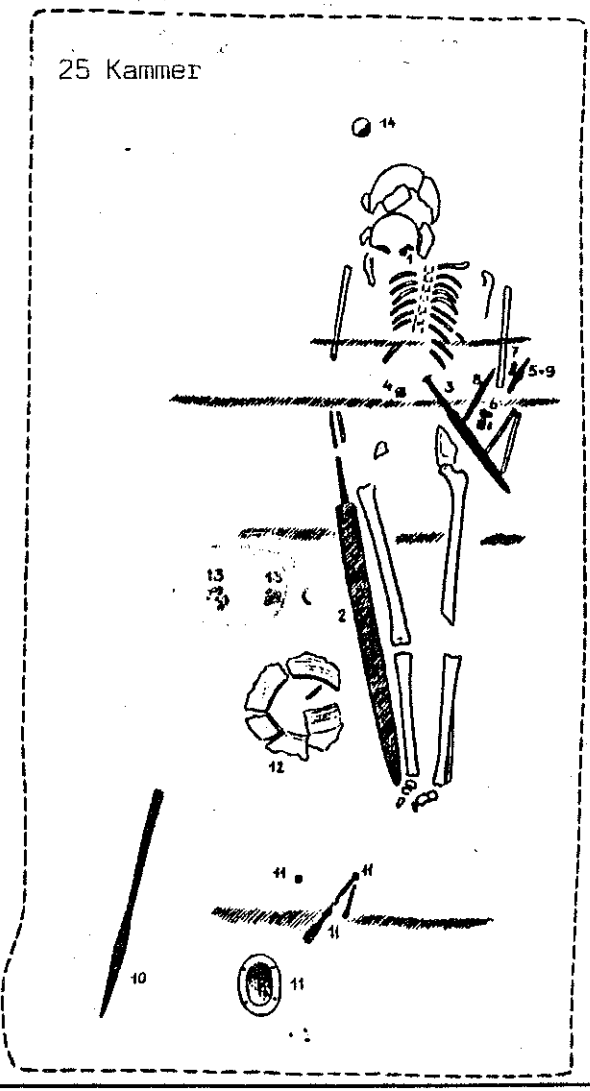
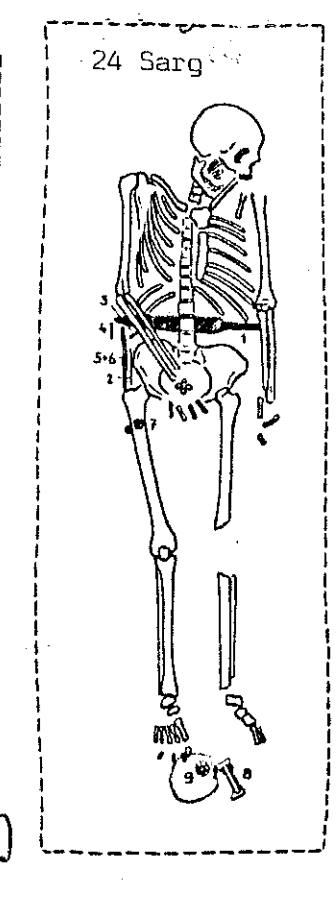
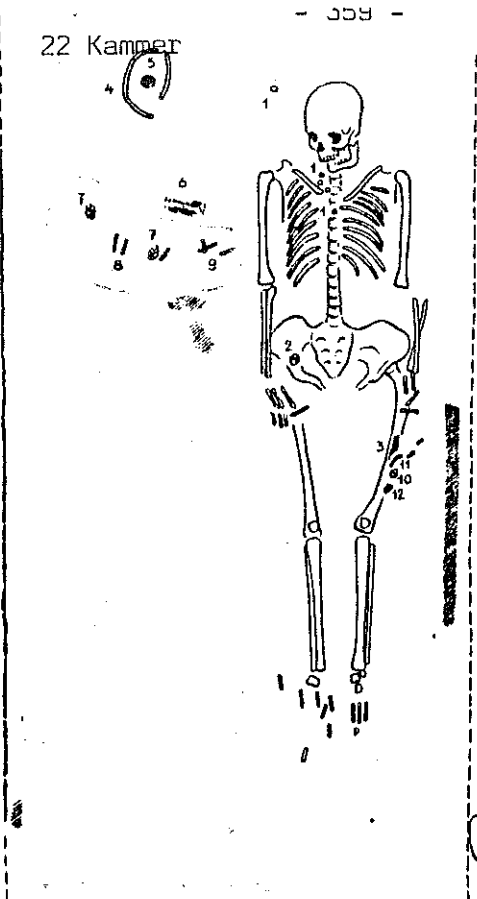
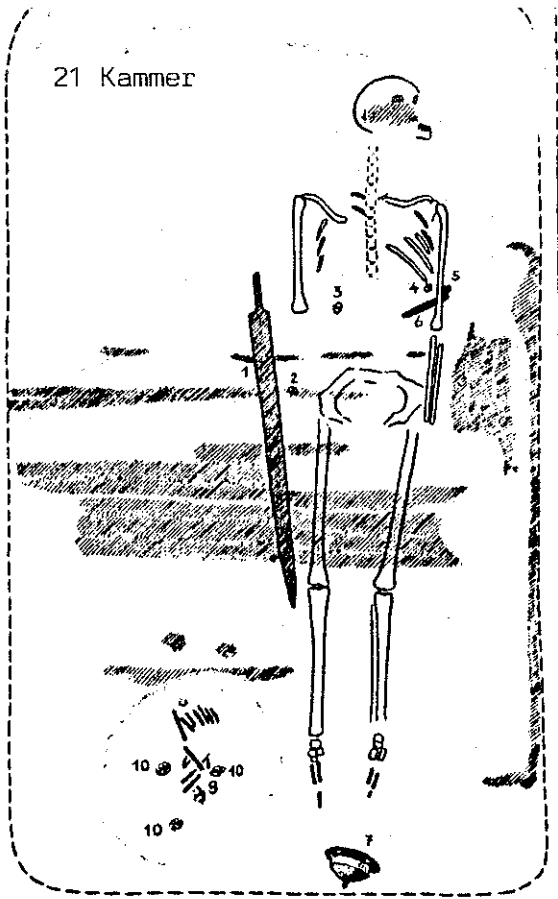
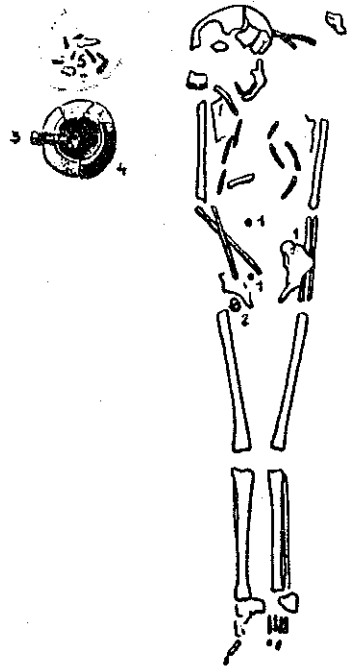
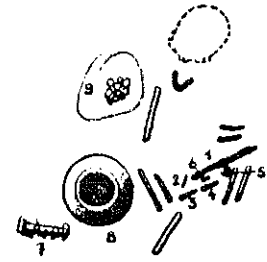


Abb. 55 Basel-Bernerring - Grabpläne (nach: M.Martin, 1976a)

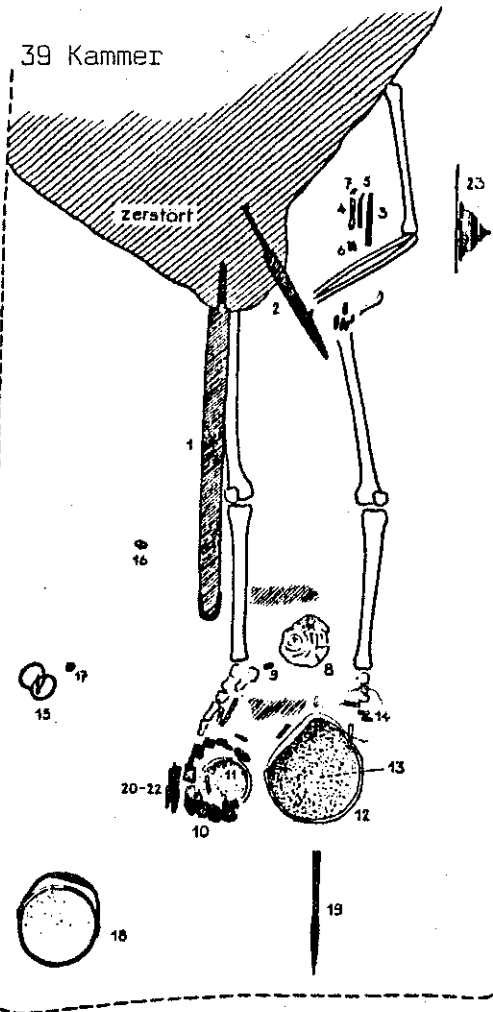
35 Kammer



37 Kammer



39 Kammer



45 Kammer

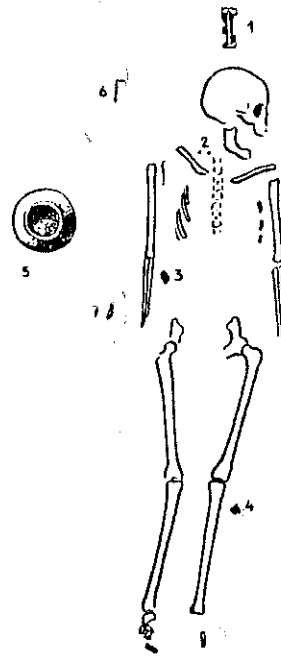


Abb. 56 Basel-Bernerring
Grabpläne (nach: M.Martin,
1976a)

wurden⁹⁰⁸). Zuletzt tritt noch die Lage unter dem Skelett in Erscheinung. Tierknochen lagen unter dem Schädel in den Gräbern 243 und 298 aus Schretzheim, unter dem linken Oberschenkel in Grab 524 aus Hailfingen.

Eindeutig erklärbar sind diese Deponierungsweisen nicht. Im ein oder anderen Fall wird man davon abrücken müssen, den Lagebefund als authentisch zu betrachten, da anzunehmen ist, daß sich die Speisebeigaben ehemals auf dem Sarg befanden und beim Einstürzen der Sargdecke, bedingt durch die Verwitterung des Holzes, in ihre noch feststellbare Lage gelangten. Schon bei etwas umfangreicheren Fleischportionen könnte bei der Ausgrabung bereits die Beobachtung, ob sich die Tierknochen in anatomisch richtiger Lage befinden, ein gutes Stück zur Klärung beitragen. Bei alt gestörten Bestattungen wird man auch für die Speisebeigaben eine Verlagerung annehmen müssen, die manch einen Lagebefund, der innerhalb eines Gräberfeldes augenscheinlich vom üblichen Deponierungsschema abweicht, erklären würde. Ich gehe jedoch davon aus, daß in der Mehrzahl der Fälle die Niederlegung der Speisebeigaben direkt beim Toten mit Absicht gehandhabt wurde, wie gute Lagebeobachtungen vermuten lassen. Z.B. hatte man dem in Grab 119 aus Heidelberg-Kirchheim bestatteten Kind das Geflügel in die Hand gelegt, da die Vogelknochen zwischen den Fingerknochen aufgefunden wurden; dem Herrn von Morken hatte man die Eier auf den Leib gelegt.

Gräber, die mehrere verschiedene Portionen an Speisebeigaben enthalten, lassen auf Grund der Verteilung im Grab z.T. recht eigentümliche Verteilungsmuster erkennen. Auf dem Gräberfeld von Bargaen enthalten die Gräber 14, 37 und 47 die Kombination Tierknochen /Ei. In Grab 47 wurden die Tierknochen zusammen mit dem Ei etwa in Unterarmhöhe nahe einer Kanne niedergelgt. Im Grab 14 waren zwei Eier in Oberschenkelhöhe 60 cm vom Skelett entfernt bei einem Topf, der die Tierknochen enthielt, niedergelegt. Ein zusätzliches Ei wurde zwischen den Oberschenkelknochen des Skelettes gefunden. Ähnlich gelagert ist auch der Befund des Grabes 37. Tierknochen und Ei lagen zusammen auf der rechten Seite in Unterarmhöhe, ein weiteres Ei war neben dem rechten Unterschenkel deponiert. Diese Grabfunde fallen aus dem Rahmen, da sonst in der Regel die verschiedenen Speisebeigaben zusammen oder zumindest nahe beisammen in den Gräbern abgestellt sind. Parallele Befunde liegen z.B. vor aus Morken (108)

1 und 2, Schretzheim (140) 244, Grafendobrach (48) 27, Bilzingsleben (185) 30, Obermöllern (204) 30, Rohrendorf (245) 14 und Wien-Schwechat (252) 8. Welche und ob überhaupt eine Motivation hinter dieser Deponierungsweise steht, ist aus dem Befund nicht zu erschließen. Erklärbar wäre sie mit dem dem Ei anhaftenden Symbolgehalt, der es über das reine Nahrungsmittel hinaus zum Bedeutungsträger erhebt. Möglicherweise läßt sich mit diesem Gedanken die betont isolierte Niederlegung eines einzelnen Eies neben weiteren Speisebeigaben, wenn schon nicht interpretieren, so doch zumindest sinnhaft deuten.

Die Speisebeigaben haben, wie gezeigt wurde, im Grab selbst keinen festen, angestammten Platz. Die Anordnung war wohl frei von irgendwelchem Reglement. Einzelne Grabfunde, bei denen gute Beobachtungsmöglichkeiten zu Grabbau und Grabeinbau vorliegen unterstreichen die bereits angedeutete Vermutung, daß sich die Niederlegung nach der Art des Grabbaus richtete, ergänzend wohl auch nach dem Umfang der Speisebeigabe selbst.

Im Männergrab 25 aus Schretzheim waren die Speisebeigaben, bestehend aus Schweinefleisch, Hase, Wildgeflügel und vielen Eiern in der Wölbung einer halbkreisförmigen Ausbuchtung untergebracht. Zu diesem Befund gibt es keine definitive Parallele. Möglicherweise kann die Ausbuchtung als eine Art Nische gedeutet werden, wie sie z.B. in 10 Gräbern des Gräberfeldes von Hemmingen, Kr. Ludwigsburg beobachtet wurden⁹⁰⁹). Grabnischen sind aus spätrömischen Gräbern aus Köln, dem Trierer Raum und Bregenz bekannt und lassen sich auch auf Gräberfeldern des östlichen Merowingerkreises nachweisen⁹¹⁰). Im alamannischen Raum sind sie noch von den Fundorten Heilbronn-Rosenberg⁹¹¹) und Bittenbrunn, Stadt Neuburg a.d. Donau⁹¹²) bekannt. H.F.Müller⁹¹³) und R.Christlein⁹¹⁴) betonen, daß die Nischen in der Regel Gefäße, in Übereinstimmung beider Autoren, meist Krüge und Gläser enthielten, was als gravierender Unterschied zu Grab 25 aus Schretzheim zu betrachten ist.

Ebenfalls außerhalb der Norm liegt der Grabeinbau des Männergrabes 111 aus Merdingen (102). In diesem 1,60 m breiten Grab stand der Holzkasten hart an der nördlichen Grubenwand. Das Besondere an dem Befund ist, daß nachgewiesen werden konnte, daß sowohl das Bodenbrett, als auch das Deckbrett am Fußende etwa 70 cm übersteht und damit ein Zwischenraum entsteht, in dem die Speisebeigaben, Teile

eines Ferkels und Eier, deponiert waren⁹¹⁵). Einen ähnlich komplizierten Einbau weist parallel dazu Grab IV aus Leihgestern (94) auf. Im Innensarg war am Fußende durch ein Brett ein 60 cm langer Raum abgegrenzt, in dem zwei Spankörbchen mit Haselnüssen abgestellt waren⁹¹⁶). Größere Holzkästen, die zur Aufnahme der Speisebeigaben dienten wurden in den Gräbern Sulzheim (152) 6 und Merdingen (102) 145 beobachtet, in Niederstotzingen (117) 3c liegt vermutlich ein Bottich oder Ähnliches vor.

Die Beispiele betonen noch einmal die variierenden Möglichkeiten der Niederlegung und erhärten die Überlegung, daß bei aller regional abgrenzbarer Gemeinsamkeit stets individuelle Züge sichtbar werden, die sich keiner Regel unterwerfen.

Speisebeigaben und Gefäße

Immer wieder stößt man in der Literatur auf die Tatsache, daß die Gefäßbeigabe und die Speisebeigabe in einem Zuge genannt, ja sogar in einer Art Gleichungsgedanken als nicht teilbare Einheit begriffen wird⁹¹⁷⁾. Prinzipiell möchte man gegen diese Haltung kaum etwas einwenden, da man davon ausgehen muß, daß die überwiegende Masse der Speise- und Trankbeigaben vergangen ist und sich somit in den Gefäßen nur noch selten nachweisen läßt, und auch dann ist die Erfassung mittels chemischer und mikroskopischer Analyse, wie oben erörtert, problematisch und letztendlich wenig ergiebig. Was bleibt, ist der Schluß auf Speisen und Getränke aus den greifbaren Gefäßen, deren Form durch ihren Gebrauchszweck definiert ist⁹¹⁸⁾.

Getränke erfordern zur Aufbewahrung enghalsige Formen, wie Krüge, Kannen oder Flaschen, gekochte Speisen bedingen durch den Herstellungsprozess weitere und breitere Formen. Die verschiedenen Gefäße lassen sich rein nach ihrer Funktion typisieren und kombinieren, gemeinhin in Trink- und Speiseservice⁹¹⁹⁾. Es ist hier nicht der Ort, die Zusammensetzung der Service merowingerzeitlicher Gräber, noch den Wandel der Zusammensetzung während der Merowingerzeit zu erörtern; denn dazu bedarf es nach dem Umfang des Fundstoffes einer eigenen Arbeit, die sich speziell mit der Thematik Eß- und Trinkgeschirr befaßt⁹²⁰⁾. Es stellt sich konkret die Frage, ob der Funktionszweck eines Gefäßes im Grabbrauch erhalten bleibt oder ob Gefäße im Grab zweckentfremdet und zum reinen Behälter degradiert werden. Man könnte den Fragenkomplex auch anders formulieren: besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den noch nachweisbaren Speisebeigaben und den Gefäßen in denen sie enthalten sind, oder läßt sich an den Befunden eine Gegenläufigkeit von Inhalt und Gefäßfunktion ablesen, die zeigt, daß Speisebeigabe und Gefäßbeigabe unabhängig von einander zu betrachten sind.

Signifikant für die Kenntnis der hochschichtlichen merowingerzeitlichen Küche schlechthin sind die beiden Knabengräber 64 und 65 aus Köln-St. Severin (85)⁹²¹⁾. Bei den aus diesen Gräbern stammenden Gefäßen gelang es W.v. Stokar auf mikroskopisch-chemischem Wege, die Inhalte zu bestimmen⁹²²⁾. Im Grab 64 enthielt eine gelbtonige Schale mit Standreif zwei Hühnereier, die sorgsam auf Gras und Häcksel gebettet waren. Eine Schale aus entfärbtem Glas mit

opakweißer Fadenaufgabe enthielt noch Vogelknöchelchen, viele Pollen von Linde und Umbelliferen, Kompositen und Erikazeen, Labkraut und Knautiaarten, sowie Bienenhaare und einen abgebrochenen Bienenstachel. Diese untrüglichen Anzeichen für Honig und die Vogelknochen lassen den Schluß auf einen in Honig gebratenen Vogel zu. In dieser Glasschale war ein kleines doppelkonisches Töpfchen von 5,1 cm Höhe niedergestellt, das Speisefett enthielt. Ein rauhwandiger gehenkelter Kochtopf, der auf der Wandung liegend angetroffen wurde, beinhaltete ehemals gekochtes Geflügel.

Im Grab 65 konnten Speisen und Getränke nachgewiesen werden. Eine Sigillata-Schüssel war ursprünglich mit wohl ausgelöstem Fleisch in gewürzter Brühe gefüllt gewesen. Hirsebrei, mit Honig gesüßt und Fett versetzt, enthielt eine kleine Fußschale. Mit vergorenem Birkensaft gefüllt war eine rauhwandige Henkelkanne mit Kleeblattmündung ins Grab des Toten gestellt worden und etwas Wein enthielt ein kleiner zierlicher Glockenbecher aus schwach grünlichem Glas mit Fadenaufgabe.

In beiden Gräbern besteht kein Widerspruch zwischen Speisen und Getränken und den Gefäßformen. Lediglich unangebracht scheint das Ineinanderstellen der gefüllten Glasschale und den ebenfalls gefüllten kleinen Knickwandtöpfchens in Grab 64. Die Grabfunde zeigen außerdem einen Ausschnitt frühmittelalterlichen Tafelgeschirrs gehobenen Standards, da sie zu den Adelsbestattungen zu rechnen sind. Durch die chemische Analyse hat es den Anschein, als ob alle Gefäße gefüllt ins Grab gestellt wurden⁹²³⁾. Ob diese Befunde ausreichen, um verallgemeinert werden zu können, oder ob nicht auch Gefäße leer ins Grab gestellt wurden, müßte ebenfalls geprüft werden, was aber aus Mangel an geeigneten Reihenuntersuchungen nicht möglich ist⁹²⁴⁾.

Von den 19 mit Speisebeigaben ausgestatteten Gräbern des Gräberfeldes von Müdesheim sind 11 gleichfalls mit Keramik versehen⁹²⁵⁾. Nur einmal, im Männergrab 5 war ein Humerus vom Rind in einem Topf aufgefunden worden. Chr. Pescheck äußerte die Vermutung, daß die Kombination von Topf und Tierknochen auf die Beigabe einer "Suppe" weist⁹²⁶⁾. Das ist nicht mit dem Befund in Einklang zu bringen, da der Boden des Topfes ein 2,4 cm großes, absichtlich eingeschlagenes Loch aufwies⁹²⁷⁾. Bei allen weiteren Gräbern, die mit Speisebeigaben

ausgestattet sind, ist die Fleischbeigabe in der Regel neben dem Gefäß deponiert.

Auch auf dem Gräberfeld von Schretzheim wurden in der Regel bei 15 Gräbern die Speisebeigaben neben dem Tongefäß deponiert oder darum herum arrangiert. Bei 19 Gräbern konnten keine Gefäßreste jeglicher Art beobachtet werden. Die Beschlagreste der Gräber 298 und 327 lassen zumindest die Beigabe von Holzgefäßen wahrscheinlich werden. 6 Gräber weichen vom Schema ab; bei ihnen sind Gefäß und Speisebeigabe jeweils getrennt von einander niedergestellt⁹²⁸⁾. Besonderes Augenmerk verdienen die Gräber 74, 352, 391 und 513. In diesen Gräbern sind Bronzebecken enthalten, in denen jeweils die Speisebeigaben lagen⁹²⁹⁾, im Grab 391 lag bei den Haselnüssen noch der Kamm im Futteral.

Sechsmal kann im Gräberfeld von Kirchheim die Beigabe von Gefäß und Speisebeigabe gemeinsam beobachtet werden, sechsmal wurden Speisebeigaben ohne Tongefäße niedergelegt. Noch nahe beieinander liegen Tierknochen und Töpfe in den Gräbern 220, 386 und 403. Im Grab 206 fand sich ein kurzrandiger bauchiger Topf in der unteren rechten Grubenecke, 10 cm über der Grabsohle, die Tierknochen lagen neben dem rechten Fußgelenk. Grab 228 enthielt ein Buckelgefäß, das neben dem rechten Knie, sowie einen flachbödigen Kumpf der neben dem linken Fuß abgestellt war. Die Tierknochen fanden sich neben und unterhalb des rechten Fußes. Ebenfalls getrennt waren Gefäß und Speisebeigabe im Knabengrab 255. Der Knickwandtopf wurde unterhalb des linken Fußes abgestellt, die Speisebeigaben waren in Kniehöhe deponiert. Nur einmal, im Mädchengrab 376, wurden Tierknochen in und oberhalb eines weitmundigen Topfes mit ausbiegendem Rand, der am linken Fußende abgestellt war beobachtet. Aus dem Rahmen fallend ist der Befund des Frauengrabes 172. Das Grab enthielt keine Tongefäßbeigabe. Die Fleischbeigabe teilt sich in zwei Portionen, von denen die Tierknochen auf dem rechten Unterschenkel, die Vogelknochen unterhalb der Füße niedergelegt waren. Zusätzlich ließen sich im Grab Eierschalen feststellen, die sich bei der Toten in einem Sturzbecher aus hellgrünem bis farblosem Glas, abgestellt am rechten Fuß außen fanden.

In Sontheim kann für sieben Gräber das Zusammentreffen von Keramik und Speisebeigabe beobachtet werden, vier Gräber enthielten keinerlei belegbare Keramikreste. Noch nahe beieinander fanden sich Ton-

gefäß und Speisebeigaben in den Gräbern 75 und 78. Im Kindergrab 73 lag der Schweinehumerus neben dem rechten Unterschenkel, der beigegebene Kumpf war am Fußende des Grabes niedergestellt. Zwei Rinderrippen wurden der in Grab 84 bestatteten Frau auf der rechten Seite in Höhe des Beckens ins Grab gelegt, den Kumpf stellte man zwischen die Unterschenkel. Zweimal sind in Sontheim Speisebeigaben in Tongefäßen feststellbar. In dem spärlich mit Beigaben versehenen Kindergrab 134 enthielt ein kleines strichverziertes Rippengefäß Eierschalen und im Frauengrab 86 lagen zwei Schweinerippen in einer Röhrenausgußkanne.

Reste von Holzgefäßen und Speisebeigaben sind in Sontheim in vier Gräbern beobachtet worden. Dem in Grab 83 bestatteten Knaben war ein Holzeimer beigegeben worden. In diesem Grab war der Eimer rechts neben dem Schädel deponiert, die Speisebeigabe, bestehend aus Schweinerippen und Hühnerteilen etwa in der Mitte der rechten Grubenhälfte. Wohl um eine Holzschale wird es sich bei der runden Schwarzen Schicht, die neben dem linken Unterschenkel des Kindes in Grab 175 beobachtet wurde, gehandelt haben. In dieser Schicht befanden sich noch Reste von Eierschalen. Zwei Kumpfe, die das Grab außerdem enthielt, waren unweit davon, neben dem linken Fuß abgestellt. Neben der vermutlichen Holzbeigabe waren im Grab 177 Haselnüsse beigegeben.

19 Bestattungen des Gräberfeldes von Hailfingen weisen neben den Speisebeigaben keine Gefäße auf. Sechs Grabfunde enthielten Tongefäße und Speisebeigaben. Im Männergrab 226 läßt sich kein räumlicher Bezug von Speise- und Gefäßbeigabe feststellen. Rechts vom Schädel befanden sich die Scherben einer Kleeblattkanne und auf diesen, ebenfalls zerdrückt, die Fragmente einer weiten dünnwandigen Schale aus weißlichem Glas, so daß anzunehmen ist, daß diese ursprünglich umgestülpt den Krug abdeckte. Die Speisebeigabe, bestehend aus Eiern, war zu Füßen des Toten niedergelgt. Dem Mann aus Grab 339 gab man die Speisebeigabe neben den linken Fuß, der vorhandene Topf fand sich über dem rechten Fuß 25 cm über der Grabsohle.

Im Grab 393 waren die Speisebeigaben portioniert und an verschiedenen Stellen niedergelegt, einmal zwischen den Unterschenkeln und einmal unterhalb der Füße. Der zum Grabinventar gehörige Becher aus Ton befand sich über dem linken Unterschenkel. Zusammen mit 4 Schweinerippen wurde ein kleines Knickwandtöpfchen über den Unterschenkeln des in Grab 381 bestatteten Mannes aufgefunden.

Bemerkenswert sind die Befunde der Gräber 205, 208 und 366, da hier ein direkter Zusammenhang von Gefäß und Speisebeigabe zu beobachten ist. Zwischen den Füßen der in Grab 205 bestatteten Frau konnten die Schalenreste von 6 Hühnereiern festgestellt werden. Die Fleischbeigabe, bestehend aus einer Rippe und dem Schulterblatt vom Schwein, lag quer auf der Mündung eines Knickwandtopfes, der aufrecht auf dem rechten Fuß der Toten stand. Den umgekehrten Befund zeigt die Frauenbestattung 366. Auf den Unterschenkeln der Toten lagen ein Laufknochen und drei Rippen vom Rind und auf diesen ein Knickwandtopf. Die Schalen der 4-6 Hühnereier lagen zwischen den Unterschenkeln. Im Mädchengrab 208 wurden in dem Henkeltopf, der sich in der Gegend der Oberschenkel befand, noch Eierschalen beobachtet.

Nahe räumliche Nachbarschaft zeigen Gläser und Speisebeigaben in den Gräbern 356 und 573. Beiden Grabfunden gemeinsam ist das Fehlen der Keramikbeigabe. Zwischen den Knien, mit der Öffnung nach oben lag der Tumbler im Frauengrab 356. Etwas unterhalb davon waren Tierknochen und Kamm miteinander aufgefunden worden. Dem in Grab 573 bestatteten Mann war der Glockenbecher mit der Mündung nach unten zwischen die Unterschenkel gestellt worden. Die Schweinefleischbeigabe befand sich auch hier etwas unterhalb davon. Ein Holzgefäß war, nach dem beobachteten Abdruck zu urteilen, der Frau in Grab 312 unterhalb des linken Fußes ins Grab gestellt worden, die Fleischbeigabe lag auf dem rechten Fuß der Toten.

Auf dem Gräberfeld von Heidelberg-Kirchheim waren nur zwei Gräber, 61 und 64, nur mit Speisebeigaben ausgestattet⁹³⁰). Kein Bezug von Gefäß und Speisebeigabe läßt sich im Kindergrab 119 herstellen. Die Vogelknochen lagen zwischen den Fingern, die Wandscherbe eines unverzierten Gefäßes lag auf der rechten Seite. Noch nahe beieinander fanden sich Gefäß- und Speisebeigabe in 8 Gräbern. In den Gräbern 30 und 143 reduziert sich die Gefäßbeigabe auf einzelne Scherben. Töpfe und Schüsseln, um die die Speisebeigaben gelagert waren, enthielten die Gräber 89, 101, 140, 141 und 142.

Im Grab 65 enthielt ein schüsselartiges Gefäß Tierknochen. An der rechten Seite des in Grab 83 bestatteten Mannes wurden die Randscherben eines Gefäßes beobachtet, in denen auch Knochen eines jungen Schweines lagen. Wahrscheinlich enthielt das Gefäß ursprünglich noch einen Sturzbecher mit konischer Wandung, von dem noch Fragmente aufgefunden wurden. Im Gegensatz dazu zeigen Sturzbecher und Speise-

beigaben im Kindergrab 126 keine direkte Zusammenlage. Der Becher, einzige Gefäßbeigabe des Grabes, stand neben dem rechten Fuß, die Säugetierknochen waren oberhalb vom Becher neben dem rechten Bein aufgefunden worden⁹³¹⁾.

Auch auf dem Gräberfeld von Bargen können Beobachtungen zum Zusammenhang von Speisebeigaben und Gefäßen gemacht werden. Die Speisebeigaben der Gräber 18, 30 und 40 zeigen keinerlei Bezug zu Gefäßen. Die Nahrungsmittelbeigaben waren ausnahmslos portioniert in der dafür vorgesehenen rechten Grubenhälfte niedergelegt, wo sich auch Gefäße und Speisebeigaben der übrigen Gräber fanden. Kein direkter Zusammenhang zwischen Gefäßen und Speisebeigaben läßt sich in den Gräbern 33 und 43 ablesen. Im Frauengrab 33 war die Speisebeigabe in Beckennähe, eine feingemagerte Schale am Fußende niedergestellt. Tüllenausgußkanne und doppelkonischer Becher waren im Grab 43 etwa in Unterarmhöhe an der Südwand des Grabes abgestellt. Die Fleischbeigabe war portioniert und fand sich noch ober- und unterhalb eines Kammes und eines Messers, die beide etwa in Höhe der rechten Hand niedergelegt waren. Im Männergrab 4 fanden sich an der Südwand die Scherben zweier Töpfe. Eierschalen, Teil der Speisebeigabe, lagen zwischen linkem Oberschenkel und Spathaspitze. Wohl ebenfalls als Speisebeigabenhinweis muß die flächig ausgebreitete Masse in der rechten Grubenhälfte gewertet werden.

Um einen hohen bauchigen Topf waren die Speisebeigaben dagegen im Männergrab 8 angeordnet; um eine Tüllenausgußkanne streuten die Tierknochen in Grab 29, und im Grab 37 bildeten Topf, Kamm und Eierschalen eine räumliche Einheit. Ein weiteres Ei lag davon isoliert in Höhe des Unterschenkels. Ebenfalls nahe beieinander waren Schale und Fleischbeigabe in Grab 38, Doppelkonus und Tierknochen zusammen mit einem Ei und Grab 44 und Tüllenausgußkanne und Tierknochen und Ei in Grab 47 niedergelegt. Bei letztgenanntem Grab ist zu vermuten, daß sich die Fragmente des Sturzbechers zwischen den Scherben der Kanne befanden⁹³²⁾. Identisch in der Ausstattung sind die beiden Knabengräber 20 und 21. In beiden Gräbern war jeweils eine Kanne und ein Becher beigegeben, bei denen die Speisebeigabe niedergelegt war. Im Mädchengrab 14 lagen Tierknochen in und neben den Scherben eines Topfes, zusammen mit zwei Eiern, wogegen ein weiteres Ei isoliert zwischen den Oberschenkeln lag. Dem reich mit Beigaben versehenen Mann aus Grab 10 hatte man etwa in Höhe des Oberschenkelkopfes einen Wölbwand-

topf ins Grab gestellt. Nach Lage der Vogelknochen zwischen den Topfscherben, wird man annehmen dürfen, daß sie ursprünglich im Topf lagen. Zusammen mit den Vogelknochen fanden sich drei bronzene Preßblechfragmente, die vermutlich auf ein Holzgefäß aufgenietet waren, ebenfalls zwischen den Topfscherben⁹³³). Vielleicht stand oder lag dieses Gefäß ursprünglich ebenfalls im Topf.

In den Gräbern 13, 21d, 23b und 60 des Gräberfeldes von Berghausen wurden nur Speisebeigaben festgestellt. Nur drei mal, in den Gräbern 25, 46 und 97 kommen Gefäß- und Speisebeigabe gemeinsam vor. Im Kindergrab 97 war die Fleischbeigabe neben einer Röhrenausgußkanne niedergelegt. Entsprechend war auch die Tüllenausgußkanne in Grab 46 von Tierknochen umgeben. Abweichend davon ist die Anordnung im Frauengrab 25. Etwa in Höhe der Unterarme war in der rechten Grubenhälfte ein hoher doppelkonischer Topf abgestellt. Die Vogelknochen fanden sich rechts der Unterschenkel, die genaue Lage von Kamm und Eierschalen ist nicht gegeben.

Regelhaft und damit abweichend von den bisherigen Befunden zeigt sich das Deponierungsverhalten im Gräberfeld von Basel-Bernerring. Mit Ausnahme des Grabes 21 enthalten alle mit Speisebeigaben ausgestatteten Gräber Gefäße. Die Fleisch und Eierbeigabe ist immer neben den Gefäßen deponiert, nie in ihnen. Dagegen lag z.B. in Grab 42 ein Stengelglas im Topf und in Grab 33 eine Glasschale⁹³⁴). Besonders auffällig ist der Befund aus Grab 39. Vor dem rechten Fuß des Mannes war ein Knickwandtopf abgestellt worden, in dessen Innern verkohlte vegetabilte Teile und Fragmente von Fruchtschalen beobachtet wurden. Außerdem befand sich im Topf eine helle Glasschale.

Wie die Befunde der ausgewählten Gräberfelder zeigen, zeichnen sich innerhalb einzelner Bestattungsplätze ganz unterschiedliche Formen der Deponierungsweise von Gefäßen und Speisebeigaben ab. Ausnahme von der Regel und immer nur in geringem Maße vertreten ist die Fundlage von Tierknochen und Eiern in Gefäßen. Vereinzelt ließ sich zeigen, daß die Speisereste nicht alleine in den Gefäßen lagen, sondern darin auch Glasbecher, Holzschalen und dergl. mit den Speisen zusammenlagen.

Ausgangspunkt der Überlegung war, ob man davon ausgehen kann, daß funktionaler Zweck eines Gefäßes und Gefäßinhalt übereinstimmen. Ich halte es für wenig sinnvoll darüber zu spekulieren, womit die Ge-

fäße, besonders die Töpfe, einmal gefüllt waren, ob mit breiigen Speisen oder mit Zusammengekochtem in der Art des "pot au feu", oder einer herzhaften Suppe, wie für Grab 5 aus Müdesheim angenommen wird. Wie Beispiele aus der Materialsammlung zeigen, können Töpfe, Schalen und Schüsseln ganz verschiedene Nahrungsmittel enthalten, bei denen man z.T. annehmen kann, daß sie zubereitete waren, ablesbar z.B. an Tierknochen⁹³⁵⁾ oder Brot⁹³⁶⁾. Andere Nahrungsmittel wie Nüsse⁹³⁷⁾, Getreidekörner⁹³⁸⁾, Früchte⁹³⁹⁾ oder Eier⁹⁴⁰⁾ weisen eher darauf hin, daß der Topf als reiner Behälter diene. Speziell bei den Tierknochen und Eiern könnte man aber auch vermuten, daß der archäologische Befund ein falsches Bild wiedergibt, daß die Speisereste vielleicht nicht als Topfinhalt zu werten sind, sondern sich ursprünglich auf dem mit organischen Materialien abgedeckten Gefäß befunden haben, wie es die Fundlage im Grab 205 aus Hailfingen nahelegt⁹⁴¹⁾.

Auf diese Möglichkeit könnte auch die Vergesellschaftung mit weiteren Beigaben im Topf selbst hinweisen⁹⁴²⁾. In Gnotzheim (46) 27 fand sich z.B. bei den Resten von Schwein und Gans ein Kamm im Topf, in Jirice (296) Grab 3 eine Schere. Die Beobachtungen zu Gefäßabdeckungen sind ausgesprochen rar. K.Gutmann bemerkte z.B. zu der Röhrenausgußkanne des Grabes 3 von Iffezheim (69), daß sich im Innern neben einer nicht zu identifizierenden Masse eine Bronzewinge, sowie ein Kieselstein befand. Er interpretierte diesen Befund als von einem beschwerten Deckel herrührend⁹⁴³⁾. Eindeutige Schlüsse auf Gefäßinhalte liefern solche Befunde, deren gefüllte Behälter mittels nicht organischer Materialien abgedeckt sind. Zu den Gefäßen aus Criesbach (17) wurde berichtet, daß sie mit Knochen gefüllt und "gewöhnlich zugedeckt" waren. Ein kleines Töpfchen aus einem Grab aus Ulm (158) war mit Scherben abgedeckt gewesen und eine Schüssel wurde zur Abdeckung des gefüllten Topfes in Grab 21 aus Nancy (281) verwendet⁹⁴⁴⁾. Diesen Befunden kann eine ganze Reihe weiterer angelagert werden, bei denen die Speisen durch umgestülpte Gefäße "geschützt" sind⁹⁴⁵⁾.

Immer wieder zeigten Befunde, daß Speisebeigaben vermeintlich frei in die Gräber gelegt wurden. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß sie ehemals auf einer Unterlage aus organischem Material, vorzugsweise Holz, niedergelegt waren⁹⁴⁶⁾. Ein Holzteller, auf dem noch ein Tierknochen lag, hatte sich z.B. im reich ausgestatteten Männergrab 11 aus Speyer-Germansberg (146) erhalten. Günstige Boden-

verhältnisse wie in Oberflacht (121)⁹⁴⁷⁾ oder Leihgestern (94)⁹⁴⁸⁾ gewähren Einblicke in die Mannigfaltigkeit frühmittelalterlichen Holzhandwerks. Aber nicht nur gedrechseltes Holzgeschirr gelangte in die Gräber, sondern auch geflochtene Körbchen, wie z.B. in den Gräbern II und III aus Leihgestern⁹⁴⁹⁾.

Neben Holztellern wurden auch Tonteller als Unterlage für die Speisebeigaben verwendet⁹⁵⁰⁾. Recht eigenwillig mutet die Lage der Speisebeigaben in Grab 188 aus Marktoberdorf (100) und Grab 47 aus Donzdorf (25) an. In beiden Gräbern lagen die Tierknochen auf einer Gefäßscherbe. R.Christlein äußerte die Vermutung, daß es sich bei dem Scherbenstück aus Grab 188 um die Unterlage für die Speisebeigabe handelt, daß es also vorsätzlich zu diesem Zweck verwendet wurde⁹⁵¹⁾. Als "improvisierte Teller" interpretierte auch M.Martin die in den Gräbern 23 und 33 aus Basel-Bernerring aufgefundenen Scherbenstücke, obwohl auf ihnen keine noch faßbaren Speisebeigaben aufgefunden wurden⁹⁵²⁾.

Einige Grabfunde zeigen eine eklatante Gegensätzlichkeit von Gefäßform und Verwendungszweck. Besonders auffällig wird dies, wenn Gefäße, die gewöhnlich im Bereich der "Trankbeigabe" anzusiedeln sind, Nahrungsmittel enthalten, wie z.B. im Grab 86 aus Sontheim, wo die Schweinerippen in einer Röhrenausgußkanne lagen⁹⁵³⁾. Parallel dazu waren in Grab 52-54 aus Herten (63) Reste von Wildgeflügel in einem Krug mit Kleeblattmündung aufgefunden worden⁹⁵⁴⁾. Auch das in Grab 172 aus Kirchheim (77) aufgefundene Ei mag nicht recht als Inhalt zu dem gläsernen Sturzbecher passen⁹⁵⁵⁾. Tonbecher mit Ei als Inhalt liegen noch vor aus den Gräbern Zaluci (299) 36/XXXII und Molsheim (278) Grab 4⁹⁵⁶⁾. In Jirice (296) Grab 16 war die Fleischbeigabe, die Tierknochen wurden als Schulterblatt, Rippe und Extremitätenknochen bestimmt, in ein kleines Schälchen gezwängt worden⁹⁵⁷⁾.

1979 veröffentlichte G.Behm-Blancke den Grabfund von Schlotheim (211)⁹⁵⁸⁾. In Grab 14a war eine Frau bestattet worden, der neben der Fleischbeigabe eine kleine verzierte Tonschale und ein großer Topf mit drei becherartigen Ausgüssen ins Grab gestellt wurde. In beiden Gefäßen hatten sich, laut palynologischer Untersuchung, Honigreste eines Metgetränkes nachweisen lassen. Der Autor sah in den Gefäßen "keine normale Jenseitsausstattung mit einem Trank, alleine für den Toten bestimmt"⁹⁵⁹⁾. Dem Schlotheimer Ausgußtopf können weitere un-

gewöhnliche Gefäßformen, ihrer Funktion nach Flüssigkeits-, respektive Trankbehälter zur Seite gestellt werden, wie etwa das Drillingsgefäß aus dem Frauengrab 38 von Göttingen⁹⁶⁰). Zu Füßen der Toten war ein kommunizierendes Drillingsgefäß abgestellt worden. Die drei handgeformten Einzelgefäße sind mittels kurzer Röhren verbunden, die jeweils in der Mitte ein nahezu kreisrundes Loch aussparen⁹⁶¹). Nach G.Fingerlin ist die Funktion des Gefäßes als Trinkgefäß⁹⁶²) nicht geklärt, dagegen aber sehr wohl die Zweckbestimmung im Grab, als Behälter der Speisebeigabe, da sich im Innern des Gefäßes Eierschalen befanden⁹⁶³). Zu welchem Zweck das Gefäß ursprünglich gedient haben mag, für einen Kommuniontrank, oder beim Minnetrank, mag dahingestellt bleiben⁹⁶⁴). Ausschlaggebend ist letztlich der bestehende Funktionsverlust hin zum reinen Behälter⁹⁶⁵).

Bislang blieb eine Gefäßgruppe, die der Bronzegefäße, unberücksichtigt, da sie besonderer Beachtung bedarf. Klar abgegrenzt ist ihr soziales Umfeld. Sie erscheinen ausnahmslos im Beigabenspektrum von Gräbern gehobener Ausstattung. Die Ansichten zur Nutzung der Gefäße weichen dagegen von einander ab. Sie werden einmal als "Waschgefäße" betrachtet. Damit rücken sie in den Bereich der zur Toilette gehörenden Gefäße nach mittelmeerischem Vorbild, womit speziell das Reinigen der Hände vor dem Mahl gemeint ist⁹⁶⁶). Nach H.Steuer kann Bronzegerätschaft auch zum Speisegerätschaft gerechnet werden, da es als Verdinglichung von Eß- und Trinkgewohnheiten gewertet werden kann, die selbst zum Statussymbol reichen⁹⁶⁷). Man wird wohl einen unterschiedlichen Gebrauch annehmen dürfen, was nicht bedeutet, daß der eine Aspekt den anderen ausschließt⁹⁶⁸).

Auf dem Gräberfeld von Schretzheim enthielten alleine vier der sechs Bronzegefäße, die auf dem Gräberfeld vorhanden sind Speisebeigaben. Die getriebenen Bronzebecken der Gräber 352 und 513 waren gefüllt mit Hühnerteilen und Ei, bzw. Hühnerfleisch, Ei und Nüssen. Im Perlrandbecken mit Standring des Grabes 391 hatten sich Fleischfasern und Haselnüsse erhalten. Eine weitere Portion der Fleischbeigabe, faßbar in Form von Hühnerknochen, lag unter dem Beckenfragment. Die langstielige Pfannenschüssel des Reitergrabes 74 enthielt noch Hühnerknochen, die zusätzlich beigegebenen Haselnüsse lagen auf einem großen Holzstück neben der Pfanne. Im Rahmen des Gräberfeldes von Schretzheim ist die Niederlegung der Speisebeigaben in den Bronzegefäßen mehr als ungewöhnlich, zumal in Schretzheim sonst

Üblicherweise die Speisebeigaben nicht in den Gefäßen vorkommen und sich diese Übung damit auf diese Gräber beschränkt.

Den Befunden aus Schretzheim kann eine beachtliche Zahl von insgesamt 28 Parallelbefunden gegenübergestellt werden. Sie konzentrieren sich schwerpunktmäßig am Rhein-Main-Mündungsgebiet und am Rhein von Köln bis Xanten (Abb. 57), was sich exakt mit dem Verbreitungsbild der bronzenen Perlrandbecken nach J. Werner (Abb. 57)⁹⁶⁹ deckt. Bei aller Gleichförmigkeit der Art und Weise der Nutzung zeigen sich doch einige Unterschiede. Vier Mal enthielten Bronzebecken Tierknochen⁹⁷⁰, einmal sind nicht näher definierte Nahrungsmittel genannt⁹⁷¹. Zwei Mal in den Gräbern Maria Ponsee (239) 53 und Eichloch (29) 54, enthielten die Gefäße Fleisch und Ei. Die Bronzepfanne aus Grab 54 von Eichloch entspricht der des Männergrabes 74 aus Schretzheim, das zeitlich etwas früher, etwa um die Mitte des 6. Jhs anzusetzen ist und stammt vermutlich aus Oberitalien, wie Parallelen aus Nocera Umbra vermuten lassen⁹⁷².

Nur Eier enthielten die Bronzeschüsseln aus Niederstotzingen (117) 12a⁹⁷³ und Flomborn (37) 114. Getreide barg die Schüssel im Grab des Herrn von Morken (108), Grab 2, und vornehmlich mit Nüssen gefüllt waren die Bronzebecken der Gräber Selzen (143) 10, Chaouilley (261) 19 und Worms-Liebfrauenstift (176) o.Nr. Keine Ausnahme macht auch das Perlrandbecken aus Grab 41 von Erfurt-Gispersleben (188). Der adeligen, mit einem Wagen bestatteten Dame, hatte man ein mit Nüssen gefülltes Perlrandbecken ins Grab gestellt, dazu ein Silberschälchen mit einer süßen Speise mit noch inliegendem Silberlöffel, Eier in einer Tonschale, sowie Schweinefleisch und eine weitere Portion Eier. Die Fleischbeigabe, bestehend aus Huhn, Taube und Fisch, arrangiert auf einem Terra-sigillata-Teller im Kindergrab 31 aus dem Bonner Münster (14) wurde ergänzt durch ein Gemisch aus Nüssen, Pflaumen und weiteren nicht zu identifizierenden Früchten, die sich in einem Bronzebecken befanden.

Auch zur Abdeckung von Speisen wurden Bronzebecken verwendet, wie z.B. in Klepsau (80) Grab 6, oder Westhofen (168) Grab 139. Das Perlrandbecken des Frauengrabes 139 war zu Füßen der Toten über die Fleischbeigabe gestülpt worden. Zudem konnte am Gefäßboden eine Flickung mit 7 Nieten festgestellt werden⁹⁷⁴. Das Stück gelangte somit schadhaft in das Grab der nach Ausweis der weiteren Beigaben sehr begüterten Frau.

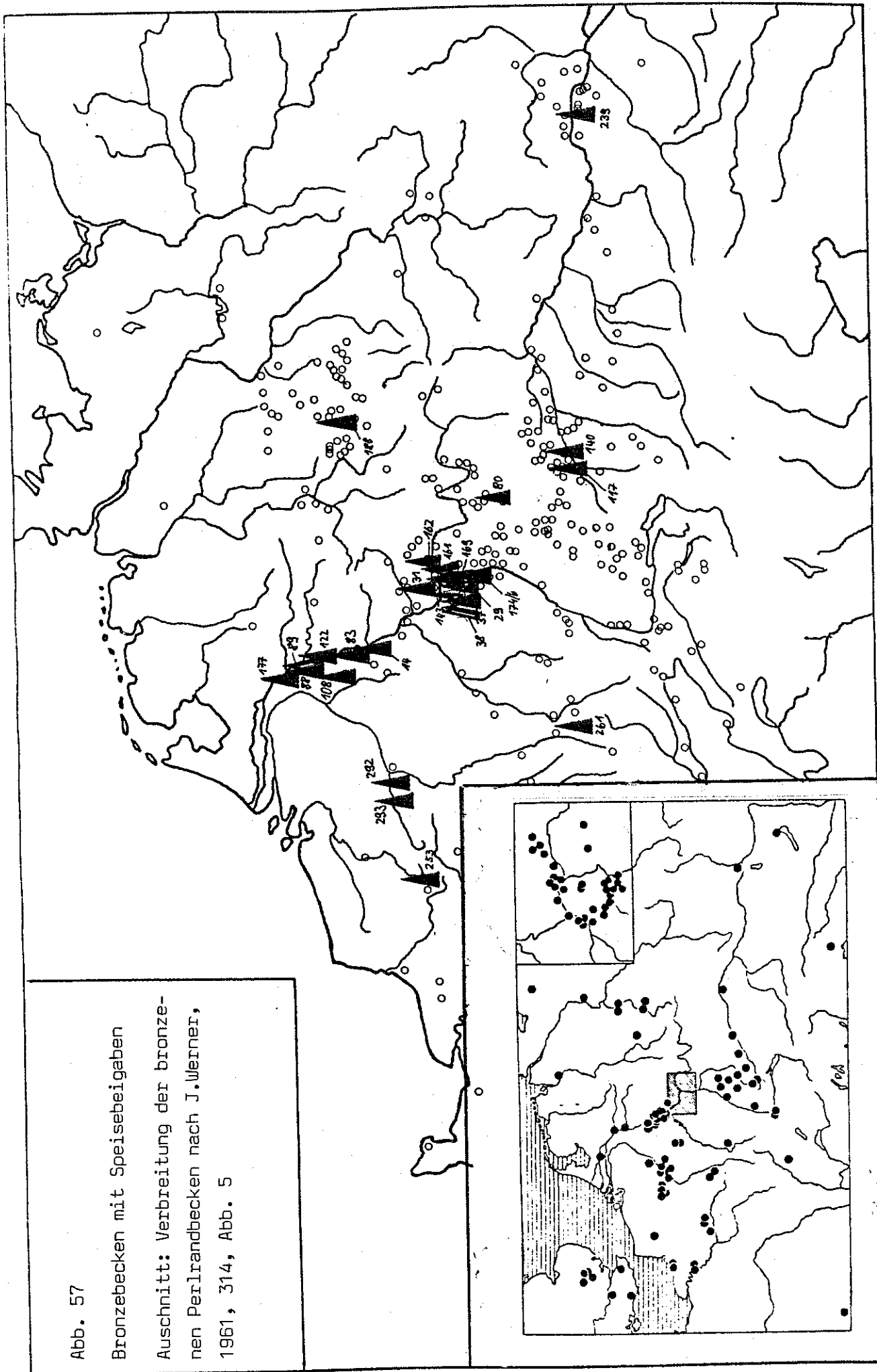


Abb. 57
Bronzebecken mit Speisebeigaben
Ausschnitt: Verbreitung der bronze-
nen Perlrandbecken nach J. Werner,
1961, 314, Abb. 5

Eine Gruppe von Befunden läßt vermuten, bzw. zeigt klar, daß die Speisebeigaben auf Holztellern oder Schalen in die Bronzebecken gestellt wurden, oder die Becken mit organischen Materialien abgedeckt waren.

Im Grab 2466 aus Krefeld-Gellep (88) lagen z.B. Walnüsse und Eßkastanie auf den Resten einer ursprünglich ins Becken gestellten Holzschale, die Geflügelportion des Grabes o.Nr. aus Worms-Schulstraße (174) lag auf einem Holzsteller, der ebenfalls in das Becken gestellt worden war⁹⁷⁵.

Weniger klar ist der Befund aus dem Frauengrab 42 aus Xanten-St. Viktor (177). Im Bronzebecken fanden sich Reste von 7 Fröschen, Pflanzenreste und auf dem Gefäßboden Holzreste, vielleicht von einem Holzgefäß stammend. Sicher mit einem Ledertuch war das Perlrandbecken in Grab 156 aus Krefeld-Stratum (89) abgedeckt. Es enthielt neben verschiedenen Nußsorten in Resten faßbare Holzschalen und oben auf lag eine Axt.

Der Inhalt der Bronzegefäße einer weiteren Gräbergruppe zeigt sich als regelrechtes "Sammelsurium" von Beigaben, die in keinem Bezug zueinander stehen. Das Bronzebecken mit Halbmondpunzen auf der Randleiste aus dem Frauengrab 459 aus Eltville (31) enthielt z.B. Weintrauben, feines Tuch⁹⁷⁶, einen Glasbecher und einen Kamm. Das Beieinanderliegen von Schweineknochen, Kamm und Schere im Perlrandbecken von Flonheim (38) Grab 9 und den Haselnüssen und einer durchbohrten Knochenscheibe im Becken von Grab 91b aus Köln-Müngersdorf (83) könnte u.U. auch auf den Zerfall hölzerner Abdeckungen zurückzuführen sein, da beide Becken auch geringe Holzreste enthielten. Kaum zufälligen Charakters dürften die Inhalte der Bronzebecken der Gräber Wallerstädten (161) 4 und Abbeville (253) 53 sein. Im Bronzebecken des Männergrabes 4 von Wallerstädten fanden sich der Humerus einer Ziege, ein kleines kugeliges Gefäß, das im Übrigen als Behälter für Salz oder Gewürze gedeutet wird⁹⁷⁷, die Scherben eines Tummlers, ein Kamm und eine Schere. Neben den Resten der Geflügelfleischbeigabe barg das Bronzebecken aus Abbeville Grab 53 die Scherben eines Glasgefäßes, einen Kamm im Futteral, eine eiserne Schere und einen Silberlöffel - sicherlich keine zufällige Konstellation, denn das Bronzebecken war mit einer silberbelegten Bronze-schale abgedeckt.

Im Zusammenhang mit diesen Befunden gewinnen die Gedanken A.Genrichs

zur freiwilligen "Gabe Dritter aus eigenem Vermögen an den Toten" Bedeutung⁹⁷⁸). Der Verfasser meint, ausgehend von dem Befund des Grabes 2 von Monceau-le-Neuf (279), in dem eine dem Toten auf die Füße gestellte Schale Hühnerknochen, 2 Bronzeschnallen, einen kleinen Bronzegegenstand, einen Silberlöffel und einen Schleifstein enthielt⁹⁷⁹): "Die seltsame und an sich unpassende Zusammenstellung dieser Gegenstände, die der sonst sorgfältigen und sinnvollen Anordnung des Grabinventares widerspricht, läßt darauf schließen, daß sie von verschiedenen Personen dem Toten geschenkt worden sein müssen"⁹⁸⁰). Ich halte diesen Gedanken nicht für abwegig und möchte ihn einerseits als Erklärungsmöglichkeit gelten lassen⁹⁸¹). Andererseits gewinnt man beim Vergleich der verschiedenen Inhalte den Eindruck, als ob der Zusammensetzung ein System zu Grunde liegt, das eine zufällig entstandene Kollekte ausschaltet. Eine Komponente bilden stereotyp immer die Nahrungsmittel, die weiteren variieren, sind jedoch immer ebenso echte Beigaben, die regelhaft zur Ausstattung der Gräber gehören. Auffällig an den Befunden ist, daß die Speisebeigaben mitunter mehrfach im Grab erscheinen, d.h. eine Portion im Bronzegefäß, weitere Portionen im Grab verteilt, während die sonstigen Beigaben aus den Bronzebecken wie Kamm, Schere, Glasbecher, jeweils singulär im Grab auftreten. Der Befund A.Genrichs macht hier eine Ausnahme, da die Schüssel zwei Bronzeschnallen enthielt, die eigentlich überflüssig sind.

Ich vertrete die Auffassung, daß das Zusammenlegen von Speisebeigaben und weiteren Beigaben in der Tat, sieht man vom verfälschenden Eindruck den ein Befund liefern kann einmal ab, intentionell geschehen ist. Um dies zu verdeutlichen möchte ich die Komponenten Nahrungsmittel und Kamm herausgreifen. Der Kamm ist zum einen als profanes Toilettgerät zum Zwecke der Haarpflege zu betrachten und erscheint mehr oder minder aufwendig gearbeitet⁹⁸²), als allgemeine Beigabe in den Gräbern. Daneben galt der Kamm bis in die Neuzeit hinein als besonderer Symbolträger⁹⁸³). Im Rahmen des Funktionszusammenhanges Haar-Kamm wurde der Kamm als Symbol der Lebenskraft interpretiert, stellvertretend für das Haar, ausgehend von dem sich kämmenden Toten auf dem Grabstein von Niederdollendorf, Stadt Königswinter⁹⁸⁴). Nach Ausweis der Fundlage in den Gräbern konnten Kämmen mit Hilfe des Futterals am Band vom Gürtel herabhängend getragen werden⁹⁸⁵), oder sie waren frei im Grab niedergelegt⁹⁸⁶). Dabei können sie auch neben

den Speisebeigaben oder zusammen mit diesen in Gefäßen deponiert sein. Wie eine ganze Reihe von Befunden zeigt (Karte 147), geschah dies besonders häufig in Gräbern im Gebiet der Rhein-Main-Mündung und im Neckarraum. Ob ein geistiger Hintergrund hinter dieser Depositionsweise steht, läßt sich kaum erhellen.

Faßt man die Ausführungen zusammen, ist generell festzuhalten, daß die meisten Gefäße merowingerzeitlicher Gräber keinen nachweisbaren Inhalt besitzen. Noch greifbare Speisebeigaben sind eher neben den Gefäßen als in ihnen deponiert. Finden sich Speisebeigaben in Gefäßen, werden diese meist zweckentfremdet, erkennbar an der Gegenläufigkeit von definierter Zweckform und Inhalt, und z.T. sind die Gefäße reine Sammelbehälter für die verschiedensten Gegenstände der Grabausstattung. Die Gleichung Gefäß=Speise-/Trankbeigabe mag zwar in Einzelfällen richtig sein, eine allgemeine Gültigkeit besitzt sie nicht. Der Gleichungsgedanke führt vielmehr zurück auf die Frage, die U.Ruoff für hallstattzeitliche Gräber formulierte und die m.E. auch für merowingerzeitliche Befunde von ihrem Grundprinzip her ihre Berechtigung besitzt: was ist entscheidender, das Gefäß oder der Inhalt?⁹⁸⁷⁾ Ich meine ein Gefäß gelangt ins Grab als Ausrüstung für das Jenseits, genau wie Waffen, Schmuck, Toilettartikel u.a. mehr und nur in Einzelfällen ist es konkreter Funktionsgegenstand im Grab, als Behälter. In wie weit lebende Sachkultur und tote intentionelle Kultur übereinstimmen ist Interpretation und nicht archäologischer Befund.

Speisebeigaben, Kochgeschirr und Kochgerät

Anschließend an den vorangegangenen Abschnitt sei noch auf den interessanten Befund des Fürstengrabes 1782 aus Krefeld-Gellep (88) hingewiesen. In einem Bronztopf lagen noch die beiden vordersten Rippen eines Rindes. Der Topf, zu dem ein eiserner Dreifuß gehört, lag auf der Seite, etwa in der Mitte der östlichen Grabseite. Unter den Beigaben finden sich weitere, die zum Bereich des Eß- und Kochgerätes zählen: Bratspieß, Messerbesteck, Hängebecken und Bronzschüssel.

Diesem Grab können zwei weitere zur Seite gestellt werden. Ein Männergrab aus Wiesbaden-Biebrich (170) enthielt einen Bratspieß, Teile eines eisernen Dreifußes, einen Bronzekessel mit eisernem Henkel und einen Bronzeteller mit zentralangelötetem Zapfen auf der Außenseite des Bodens, dazu verschiedene keramische Gefäße. An Speisebeigaben fanden sich die Reste zweier Tauben, deren Lage unbekannt ist⁹⁸⁸). Ebenfalls mit Kochgerät war Grab 21 aus Weimar-Nordfriedhof (220) ausgestattet. Es barg einen eisernen Dreifuß und ein Kupferbecken mit eisernem Henkel.

Ganz unvermittelt erinnert das Inventar der drei Grabfunde an die Vorstellung des aktiven Kochens des Toten im Grabe, die in einer Sagastelle Ausdruck findet: in der Hrömundarsaga wird der tote Thrain von Hrömund gerade bei der Essenszubereitung im Grab gestört⁹⁸⁹). Auffällig ist, daß sich spezielle Küchengeräte, wie der Dreifuß, nur auf diese reichen Männergräber beschränken, während sie in ebenso reich ausgestatteten Frauengräbern fehlen. Es mag ja sein, daß diese Befunde Einblick in die frühmittelalterliche häusliche Arbeitswelt liefern, daß sich auch der Mann gehobener sozialer Stellung im täglichen Leben nicht der Essenszubereitung enthielt. Viel wahrscheinlicher aber ist, daß es in der frühmittelalterlichen Gesellschaft nicht der Mann gehobenen Standes ist, der kocht, sondern daß es Köche gab, die auf Grund ihres Amtes dem gehobenen Stand angehörten⁹⁹⁰). (Abb. 58).

Die Kochgeräte dieser Gräber zeigen einen repräsentativen Querschnitt durch die "batterie de cuisine"⁹⁹¹). Die wohl vollständigste Küchenausstattung stammt aus dem Osebergschiff und sie umfaßt einen eisernen Kessel mit Ständer und Kette, Bratplatte, Holztröge, Schöpfkellen, Teller, Schalen, Servierbrett, verschiedene Messer und vieles



Abb. 58 Koch und Magd. Holzschnitt aus "Kuchenmaisterey".
Augsburg 1507 (aus: Ausstellungskatalog, Aus dem Alltag
der mittelalterlichen Stadt. Focke-Museum Bremen, 1982)

mehr⁹⁹²⁾.

Die Beigabe von Eß- und Kochgerät in merowingerzeitlichen Gräbern ist keineswegs die Regel und beschränkt sich dann auf hochschichtliche Bestattungen. Zum Eßbesteck können Löffel⁹⁹³⁾ und Messerbestecke⁹⁹⁴⁾ gezählt werden. Legt man heutige Maßstäbe an, fehlt im frühmittelalterlichen Eßbesteck die Gabel, obwohl es sie gegeben hat. Sie wurde nicht zum Essen verwendet, sondern sie diente zum Tranchieren bei Tisch, oder wurde in der Küche als Bratspieß verwendet⁹⁹⁵⁾. Aus wikingischen Gräbern sind lange zweizinkige Gabeln bekannt, die vielleicht zum Aufspießen von Fleisch- und Fischstücken gedient haben mögen⁹⁹⁶⁾. Eine der frühesten Darstellungen, aus dem 11. Jh, die die Benutzung der Gabel bei der Mahlzeit vorführt, stammt aus dem Kloster Monte Casino (Abb. 59)⁹⁹⁷⁾.

An Küchengeräten lassen sich neben dem gängigen Tongeschirr vereinzelt metallene Kessel⁹⁹⁸⁾ und Kochgeschirr aus Stein⁹⁹⁹⁾ nachweisen. Die Mehrzahl der Schöpflöffel wird aus Holz bestanden haben, wie etwa der aus Grab 89 aus Köln-Müngersdorf, dessen Reste sich noch in einem Bronzebecken fanden. Dagegen zeigen sich Schöpfkellen aus Metall, wie die eiserne Kelle aus dem reich ausgestatteten Reitergrab von Olk, Kr. Trier-Saarburg, oder der langstielige Eisenlöffel aus Grab 2 von Beuchte, ebenso wie der Eisenlöffel aus Grab 34 von Bilzingsleben, als ausgesprochene Seltenheit¹⁰⁰⁰⁾.

Das häufig in den Gräbern beigegebene Messer darf mit Sicherheit als nützliches Allzweckgerät betrachtet werden. Darüber hinaus lassen bestimmte Messerformen auf ihren Verwendungszweck schließen. Ich meine die Küchenmesser, die immer wieder in Frauengräbern erscheinen. Aus dem Gräberfeld von Weilbach sind z.B. aus zwei Frauenbestattungen derartige Messer bekannt geworden¹⁰⁰¹⁾. Nach E. Pressmar dürfte diese Messerform, die bereits seit der Latènezeit bekannt ist, als Brotbreche gedient haben¹⁰⁰²⁾.

Sicherlich den eindeutigsten Hinweis auf fleischliche Nahrung liefern die Bratspieße. In ihnen spiegelt sich darüber hinaus der Lebensstil der Verstorbenen wieder¹⁰⁰³⁾, was wiederum Anhaltspunkte für frühmittelalterliche Tischsitten liefern kann¹⁰⁰⁴⁾. Aus merowingerzeitlichen Gräbern sind eine ganze Reihe von Bratspießen bekannt geworden, die sich entgegen der Ansicht H. Roths nicht nur auf männliche Bestattungen beschränken¹⁰⁰⁵⁾, sondern auch im Beigabengut weiblicher Grablegen vertreten sind, wie im Frauengrab o.Nr. aus Hemer (62), oder

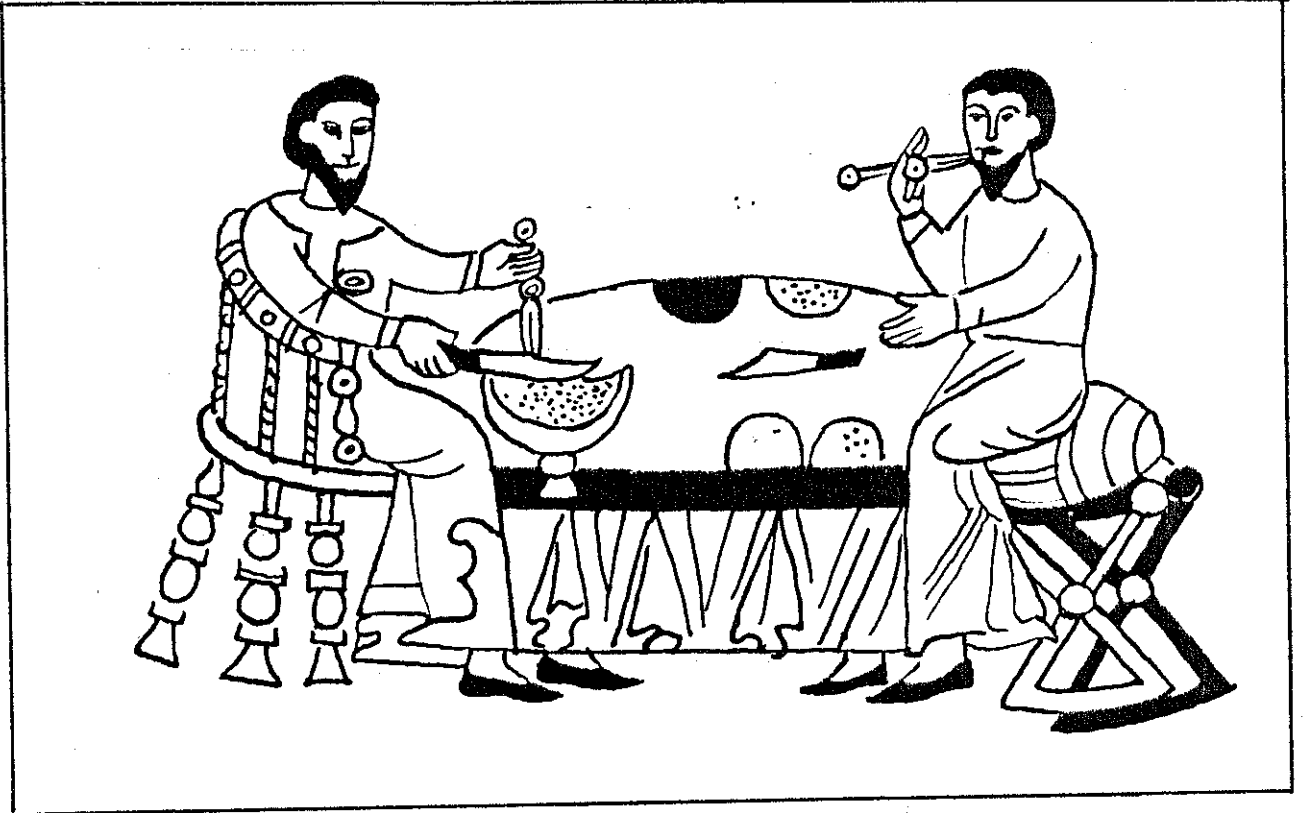


Abb. 59 Früheste Darstellung des Gebrauchs der Gabel zum Essen.
Kloster Monte Cassino, 11. Jh. (aus: R. Hauschild, 1975,
57)

im Grab 129 aus Bopfingen (15), das einen dünnen Eisenstab enthielt, der als Bratspieß interpretiert werden kann, oder in einem Frauengrab aus Worms-Schillerstraße¹⁰⁰⁶). Die bisherigen Grabfunde lassen demnach nur die modifizierte Vermutung zu, daß sie vornehmlich in reich ausgestatteten Männergräbern erscheinen, was auch durch das Verhältnis von 10 Männergräbern zu 3 Frauenbestattungen mit Bratspießen unterstrichen wird¹⁰⁰⁷). H.Roth wies darauf hin, daß ältere Formen des Bratspießes aus Holz bestanden haben, bei denen das Fleisch nur an der Spitze aufgesteckt werden konnte¹⁰⁰⁸). Daneben wird man, abgesehen von dieser einfachsten Form und von den großen eisernen Spießern, mit sehr vielen verschiedenen kleineren Formen und Ausführungen zu rechnen haben, die vielleicht bislang nur nicht als Bratspieße erkannt worden sind. Den Umgang mit dem doch vielseitigen Gerät zeigen einige mittelalterliche Darstellungen: z.B. das Braten von drei Spanferkeln am Spieß (Abb. 60) oder das Grillen mit Fettpfanne (Abb. 61). Eine sehr schöne Szene aus dem 10.Jh gibt ein Gastmahl wieder, bei dem das Fleisch an Spießern serviert wird (Abb. 62). Keines der Gräber mit Bratspießen konnte einen Anhaltspunkt dafür liefern, daß dem Toten das Fleisch am Spieß ins Grab gelegt wurde. Die Knochen der Fleischportionen lagen jeweils vom Bratspieß getrennt, sodaß nur noch knochenlose Fleischstücke in Frage kämen. Trotz dieser Einschränkung bin ich der Auffassung, daß diese Geräte nicht bei der Zubereitung des Totenmahles benutzt wurden, sondern, von vorneherein als Beigabe gedacht, unbenutzt dem Toten ins Grab gelegt wurden.

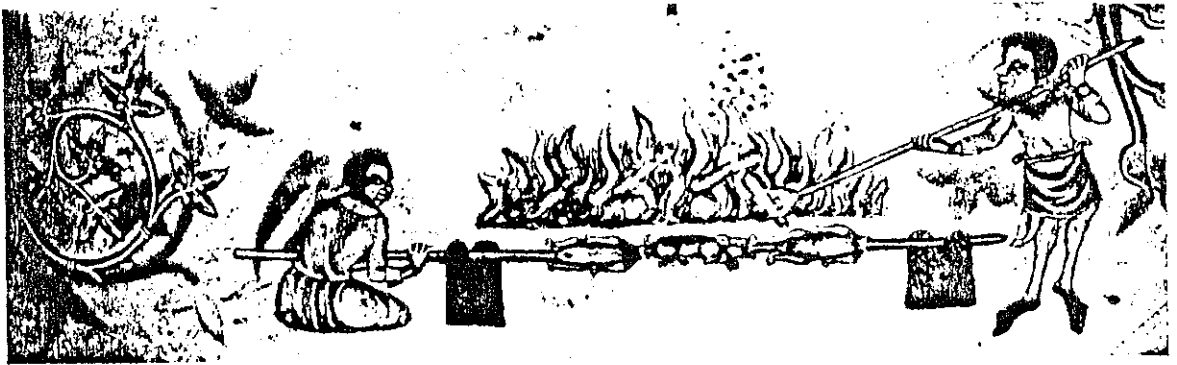


Abb. 60 Drei Spanferkel am langen Spieß.

(aus: N.Coghill, Geoffrey Chaucer - The Canterbury Tales, 1977, 311)



Abb. 61 Grillen mit Spieß und Fettpfanne.

(aus: R.Hauschild, 1975, 51)

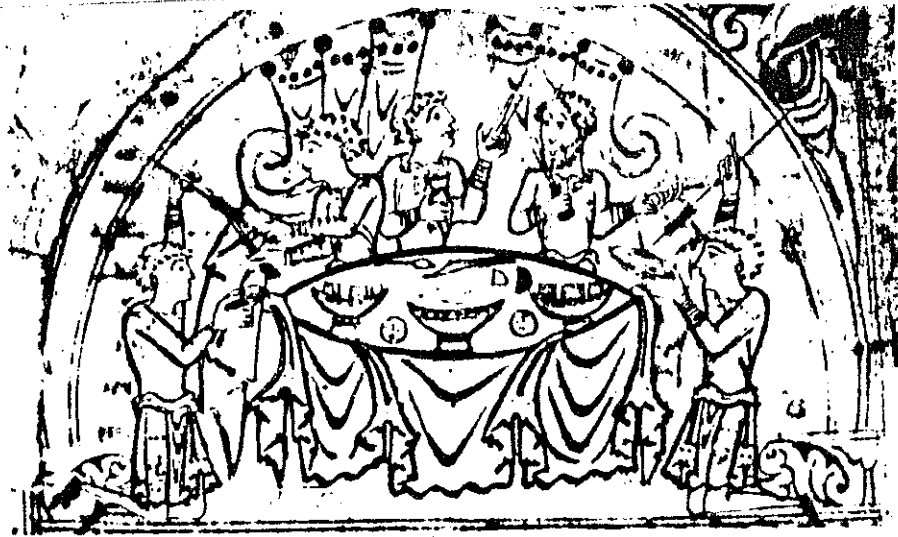


Abb. 62 Fleischstücke an dünnen "Servierspießen".
(aus: R.Hauschild, 1975, 53)

Speisebeigaben und Ausstattungsgruppen auf Gräberfeldern
- ernährungsbiologische Aspekte?

In diesem Abschnitt soll der Versuch unternommen werden zu klären, wie sich Speisebeigaben und Ausstattungsgruppen innerhalb einzelner Gräberfelder zueinander verhalten. Die Problematik der Gliederung der Grabfunde in Ausstattungsgruppen wurde andernorts bereits diskutiert und braucht an dieser Stelle nicht erneut aufgegriffen zu werden¹⁰⁰⁹). Ebenso wurde bereits erarbeitet, daß zwischen Landschaftsökologie, und damit auch Produktionsstrukturen und Nahrungsmittelkonsum ein Zusammenhang besteht. Darüberhinaus kann die Ernährung als "sozialisierendes Phänomen" aufgefaßt werden¹⁰¹⁰).

Wie schon mehrfach betont, eignet sich das Gräberfeld von Müdesheim auf Grund seiner vorbildlichen Bearbeitung, besonders um Aussagen zu Speisebeigaben zu gewinnen, weshalb es hier stellvertretend für andere Gräberfelder behandelt werden soll. Der folgenden Diskussion liegt das modifizierte und neu erstellte Gliederungsschema für Ausstattungsgruppen zu Grunde.

Nach Chr. Pescheck muß im Gräberfeld von Müdesheim der Bestattungsort einer bäuerlich strukturierten Gemeinschaft gesehen werden¹⁰¹¹). Die Grabbeigaben lassen eine Gliederung in die Ausstattungsgruppen B bis E erkennen, wobei die Speisebeigaben nur in Gräbern der Gruppen C, D und E erscheinen. Auf Grund der zahlreichen Fleischbeigaben kann für die Gräber mit Speisebeigaben die Fleischgüte bestimmt werden.

GRAB	KNOCHENTEILE	FLGÜ
2	Rind - Femur, prox. Ende, adult	I
	Schwein - Humerus, Korpusstück re.	I
5	Rind - Humerus, prox. Ende re., adult	I
7	Schwein - Femur - li., subadult	I
9	Schwein - Tibiastück li., juvenil	III
11	Schwein - Becken li.	I
	- Femur re.	I
	- 6 Rippen	I-II
14	Schwein - 3 Rippen	I-II
	- Scapula re., adult	I

GRAB	KNOCHENTEILE	FLGÜ
16	Schwein - 3 Rippenfragmente	I-II
17	Schwein - Schädelteile, 1/4jährig	III
20	Rind - Lendenwirbel	I
	Schwein - Rippe	I-II
	- Hals- oder Brustwirbel, infantil	I-II
31	Schwein - Rippe	I-II
33	Schwein - 1 Rippe	I-II
	Tierknochen unbestimmt.	
34	Schwein - 3 Rippen	I-II
43	Schwein - 5 Rippen	I-II
44	Rind - 1 Rippe	I-II
	Schwein - Halswirbel	II
	- Brustwirbel	I
	- Lendenwirbel	I
	- Humerus li., subadult	I
46	Schwein - 4 Rippen, fragmentiert	I-II
47	Schwein - Brustwirbel	I
	- Kreuzbein, Jungtier	I
48	Schwein - Brustwirbel	I
	- Lendenwirbel, juvenil	I
50	Rind - Scapula li	I
	Schwein - 3 Metatarsen, 2 Phalangen, 2 Rippen, juvenil	IV und I-II
	- Tarsalknochen, Phalanx 1 und 2, juvenil	IV

Wie aus der Tabelle ersichtlich, wurden den Toten in Müdesheim ausschließlich Fleischstücke von Schwein und Rind beigegeben, wobei allein nach der Häufigkeit das Schwein als wichtigster Fleischlieferant zu bewerten ist. Die Grabfunde verteilen sich auf die Ausstattungsgruppen wie folgt: in der Gruppe C finden sich die beiden Frauengräber 17 und 31, die D-Gruppe setzt sich aus den Gräbern 2, 7, 9, 11, 14, 20, 33, 43 und 46 zusammen und die E-Gruppe besteht aus den Gräbern 5, 16, 34 und 44¹⁰¹²⁾.

Für das Gräberfeld lassen sich nach herkömmlichem Verfahren Berech-

nungen zur Fleischgüte anstellen. Berechnet man auf der Basis der b.-FLGÜ die d.-FLGÜ für die einzelnen Ausstattungsgruppen, ergibt sich folgende Wertereihe:

AGR											d.-FLGÜ	
C	GRAB	17	31									2,25
	b.-FLGÜ	3	1,5									
D	GRAB	2	7	9	11	14	20	33	43	46	1,38	
	b.-FLGÜ	1	1	3	1	1	1	1,5	1,5	1,5		
E	GRAB	5	16	34	44						1,25	
	b.-FLGÜ	1	1,5	1,5	1							

Das Berechnungsverfahren zeigt eine Verbesserung der Fleischgüte von der Gruppe C bis in die Gruppe E. Dabei liegen die Werte der Gruppen D und E sehr nahe beieinander, der Durchschnittswert der Gruppe C setzt sich dagegen deutlich ab.

Bei der Annahme des d.-FLGÜ-Wertes für die einzelnen Gräber ergeben sich für die Ausstattungsgruppen folgende Werte:

AGR											d.-FLGÜ-w	
C	GRAB	17	31									2,25
	d.-FLGÜ	3	1,5									
D	GRAB	2	7	9	11	14	20	33	43	46	1,47	
	d.-FLGÜ	1	1	3	1,16	1,25	1,33	1,5	1,5	1,5		
E	GRAB	5	16	34	44						1,32	
	d.-FLGÜ	1	1,5	1,5	1,3							

Auch auf der Berechnungsbasis des FLPW ändert sich die Wertereihe nicht, außer, daß sich der Durchschnittswert der E-Gruppe mit 1,06 etwas deutlicher von der D-Gruppe abhebt:

AGR												FLPW
C	GRAB	17	31									2,25
	FLPW	3	1,5									
D	GRAB	2	7	9	11	14	20	33	43	46	1,16	
	FLPW	0,5	1	3	0,38	0,62	0,44	1,5	1,5	1,5		
E	GRAB	5	16	34	44						1,06	
	FLPW	1	1,5	1,5	0,26							

Pauschal bestätigt sich für das Müdesheimer Gräberfeld, daß sich parallel zur ansteigenden Ausstattungsgruppe auch die Fleischgüte verbessert. Allerdings zeigen die durchschnittlichen Werte der Gruppen D und E keine wirklich deutlichen Differenzen, da sie immer nahe beieinanderliegen. Auch läßt sich innerhalb einzelner Grabkomplexe verdeutlichen, daß nicht immer die Ausstattungsgruppe den Umfang der Fleischbeigabe bestimmt¹⁰¹³⁾. Im Frauengrab 44 der Ausstattungsgruppe E wurden eine Rippe vom Rind, Hals-, Brust- und Lendenwirbel, sowie der linke Humerus vom Schwein beigegeben. Im Knabengrab 20 der Ausstattungsgruppe D fanden sich Lendenwirbel vom Rind und Rippe und Wirbel eines jungen Schweines. Nur aus Schweinefleisch, aber dafür dreifach portioniert und umfangreich, bestand die Fleischbeigabe im Männergrab 11 der Ausstattungsgruppe D. Dem Toten war die linke Beckenhälfte, der rechte Femur und ein sechs Rippen umfassendes Seitenstück beigegeben worden. Daß sich innerhalb der Speisebeigaben durch Ausstattungsgruppen definierte Unterschiede aufheben, bestätigen auch die Grabfunde, die Rippenstücke vom Schwein enthielten. Sie decken durchgängig die Gruppen C bis E ab.

Gleichzeitig mit den Ausstattungsgruppen, an denen die Begüterung der Gemeinschaft ablesbar ist, zeigt sich an den Speisebeigaben ein weiteres Faktum, das wirtschaftliche Leistungsvermögen. Leider liegen nicht zu allen Tierresten Altersangaben vor. Die Schweinereste stammen von juvenilen bis adulten Tieren. Auffallend an den Resten der Speisebeigaben ist, daß nur in fünf Gräbern Teile vom Rind vorkommen¹⁰¹⁴⁾. Die Rinderknochen aus den Gräbern 2 und 5 stammen von adulten Tieren. E.Pucher, der das Tierknochenmaterial der mittelalterlichen Wüstung Stillfried, Österr., bearbeitete, nahm den hohen Anteil in juvenilem Alter geschlachteter Rinder als Nachweis für

die guten wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedlung¹⁰¹⁵⁾. Zur sozio-kulturellen Gliederung des Gräberfeldes von Müdesheim bemerkt Chr. Pescheck, "daß man in Grab 35, der Bestattung eines wohlhabenden Bauern" mit Sax und Bogenwaffe, das Gründergrab zu sehen hat. In der 2. Hälfte des 6. Jhs wächst die Familie zahlenmäßig an und gleichzeitig vergrößert sich der Besitz. Die Annahme von Chr. Pescheck, daß mit dem beginnenden 7. Jh ein Niedergang der Begüterung einhergeht, kann auf Grund der Unvollständigkeit des Gräberfeldes nicht als gesichert gelten¹⁰¹⁶⁾. Was die Speisebeigaben betrifft, zeichnet sich zwar zwischen den Gräbern der 2. Hälfte des 6. Jhs und denen des beginnenden 7. Jhs eine minimale Verschlechterung der durchschnittlichen Fleischgüte ab¹⁰¹⁷⁾, doch beeinflußt dies das einheitliche Bild kaum.

Wichtig scheint mir festzuhalten, daß in Müdesheim das Schwein als primärer Fleischlieferant klar hervortritt und daß innerhalb der Ausstattungsgruppen keine Beschränkung auf bestimmte Teile des Schlachtkörpers feststellbar ist. Auch wenn man mit Chr. Pescheck ab dem 7. Jh einen Niedergang der Begüterung der Müdesheimer Bevölkerung annimmt, wirkte sich dies nicht nachhaltig negativ auf die Fleischbeigabe, in Folge davon auf die Fleischeigenversorgung, aus.

Bei der Suche nach Gräberfeldern, die ähnliche Aussagen ermöglichen, zeichnen sich bereits sehr schnell die Grenzen ab. Von allen neun exemplarisch ausgewählten Gräberfeldern verbleibt nur Sontheim das, wenn auch eingeschränkt, Aussagen zuläßt.

Im Gegensatz zu Müdesheim verteilen sich die Gräber mit Speisebeigaben auf die Ausstattungsgruppen A, B, D und E, der C-Gruppe konnte kein Grab zugeordnet werden. Ein Vergleich der durchschnittlichen Fleischgüte gründet sich nur auf die Basis der b.-FLGÜ, da in Sontheim nur einmal in Grab 83 eine kombinierte Fleischbeigabe erscheint:

AGR								d.-FLGÜ
A	GRAB	25						1,5
	b.-FLGÜ	1,5						
B	GRAB	6	66	73	75	84	86	1,4
	b.-FLGÜ	1,5	1,5	1	1,5	1,5	1,5	
D	GRAB	61		78				1,0
	b.-FLGÜ	1		1				
E	GRAB	83 / b.-FLGÜ 1,5						1,5

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, liegen die durchschnittlichen b.-FLGÜ-Werte der Ausstattungsgruppen dicht beieinander. Der niedrige Wert von 1,5 im einzigen E-Grab ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Konnte in Müdesheim das Schwein als primärer Fleischlieferant klar belegt werden, gelingt dies in Sontheim nicht. Fleisch vom Rind¹⁰¹⁸⁾ wurde in vier Gräbern, Fleisch vom Schwein in fünf Bestattungen beigegeben¹⁰¹⁹⁾. Interessanterweise beschränkt sich bei den Sontheimer Gräbern die Beigabe von Rippenstücken von Rind oder Schwein auf die Ausstattungsgruppen A und B. Ausnahmen bilden das Kindergrab 73 mit einem Oberarm vom Schwein aus der Gruppe B und das bereits erwähnte Knabengrab 83 der Gruppe E mit einer Schweinerippe. Das Kindergrab 83 hebt sich nicht alleine durch die Fleischkombination Schwein/Huhn von den übrigen Sontheimer Gräbern ab, sondern auch durch das Beigabeninventar. Neben verschiedenen Bronzefragmenten, Beschlagteilen und Henkel eines kleinen Holzeimers, Eisenmesser oder Miniatursax, enthielt das Grab ein vergoldetes Silberblechkreuz, das auf der rechten Brustseite des Kindes lag. Das fein verzierte Kreuz kann als christliches Heilszeichen gesehen werden¹⁰²⁰⁾ und gibt sicher auch einen Hinweis auf den sozialen Rang¹⁰²¹⁾ (der Familie) des Kindes. In diesem Kontext mutet die Speisebeigabe ungewöhnlich an, denn sie wird oft als die "heidnische" Beigabe schlechthin betrachtet¹⁰²²⁾ und wird darüber hinaus als definitiver Beleg für "nicht-christliche" Bestattungen gewertet¹⁰²³⁾. Das Sontheimer Grab datiert in die 2.Hälfte des 7.Jhs, in eine Zeit also, als die Kenntnis des Christentums bereits im Fortschreiten begriffen war. Wie die Adaption im einzelnen vor sich ging entzieht sich unserer Kenntnis¹⁰²⁴⁾. Der archäologische Befund zeigt lediglich, wie H.Roth es treffend formulierte, den "schillernden Bereich des Synkretismus, der merkwürdigen Vermischung von christlichem mit heidnischem Gedankengut"¹⁰²⁵⁾. Neue religiöse Zeichen und Symbole treten neben die alten und schmücken Gegenstände, z.B. der Tracht¹⁰²⁶⁾. Vor diesem Hintergrund stellen Speisebeigaben und christliche Heilszeichen in einem Grab m.E. keinen Widerspruch dar, zumal auch das Sontheimer Grab keineswegs isoliert erscheint. In einem aus dem Gräberfeld von Oberflacht stammenden Eichentrog aus dem Museumsbestand des Nürnberger Germanischen Nationalmuseums konnte z.B. ein in einen Erdklumpen verbackenes, aus zwei Streifen zusammengenähtes Seidenkreuz herauspräpariert werden¹⁰²⁷⁾. Der schlangenverzierte

Trog barg außerdem noch Haselnußschalen und Apfel- und Kirschkerne, die als Reste der vegetabilen Speisebeigabe aufgefaßt werden können. Der Befund aus Oberflacht ist umso bemerkenswerter, als er eine archäologische Lücke füllt, da textile Kreuzapliken sonst nicht bekannt geworden sind. Die Funktion entspricht der der Goldblattkreuze. Auch auf dem Gräberfeld von Nocera Umbra- Il Portone ist das Zusammentreffen von Goldblattkreuz und Speisebeigabe zu beobachten¹⁰²⁸⁾.

Bei den, zugegebenermaßen nur zufällig zur Verfügung stehenden Gräberfeldern Müdesheim und Sontheim ließen sich Berechnungen zur Fleischgüte durchführen. Damit konnte eine, wenn auch eingeschränkte, regionale Gegenprobe zu den auf großräumiger Basis durchgeführten Berechnungen angestellt werden. Auf beiden Gräberfeldern bestätigt sich im Wesentlichen die Parallelität von Ausstattungsgruppe und Fleischbeigabe. Soweit man sich auf diese beiden Beispiele berufen kann, scheint jedes Gräberfeld in sich abgewandelte Muster dieser Parallelität aufzuweisen.

Im Kleinen bestätigt sich auch, daß die Durchschnittswerte der Fleischgüten ihre Richtigkeit besitzen, was nicht unbedingt zwangsläufig heißen muß, daß jedes reichere Grab qualitativ oder quantitativ bessere Speisebeigaben enthält als ein weniger gut ausgestattetes.

Geht man von der Überlegung aus, daß gehobener sozialer Rang und qualitativ bessere Ernährung, dementsprechend niedriger sozialer Rang und weniger ausgewogene Ernährung sich in der Regel entsprechen, müßte sich dies im Skelettmaterial widerspiegeln¹⁰²⁹⁾.

Eine exkursorische Orientierung an den Forschungsergebnissen der Anthropologie mag in diesem Zusammenhang instruktiv sein¹⁰³⁰⁾.

Anthropologische Untersuchungen am Skelettmaterial verschiedener merowingerzeitlicher Gräberfelder haben zu der Erkenntnis geführt, daß zwischen dem biologischen Erscheinungsbild der Toten und den nach Beigaben abgestuften Ausstattungsgruppen ein Zusammenhang besteht. Nach N.Creel konnten unter den Männern des Gräberfeldes von Sontheim soziale Unterschiede festgestellt werden, da die Individuen reicher ausgestatteter Gräber "im ganzen größere und etwas schmalere Schädel sowie längere Extremitätenknochen als diejenigen aus den dürftiger ausgestatteten Gräbern" aufwiesen¹⁰³¹⁾.

Neben dem an dem Skelettmaterial ablesbaren Gesundheitszustand, wie krankhaften Knochenveränderungen oder Kariesintensität¹⁰³²), spielt die Körpergröße bei der sozialen Einordnung eine große Rolle. Nach A.Czarnetzki zeigen sich bei einer Populationsgliederung in Adelige, Freie und Halbfreie Unterschiede in der Körperhöhe, nach der die Adelligen im Durchschnitt größer gewachsen sind und die Männer der anderen Gruppen überragen¹⁰³³). Auch in der ungarischen Forschung wurden entsprechende Ergebnisse erzielt. Innerhalb langobardischer Gräberfelder konnte beobachtet werden, daß vollbewaffnete Männer besonders groß waren. Zudem wiesen die Knochen einen hohen Cholesteringehalt auf, was auf eine besonders gute Ernährung zurückzuführen sei¹⁰³⁴).

Auch der Zusammenhang von Ernährung und Robustizität zeigt sich im Lichte sozialer Rangunterschiede. Die Skelettuntersuchungen des Gräberfeldes von Kleinlangheim, Ldkr. Kitzingen, durch M.Schultz belegten, daß die Individuen aus Gräbern gehobener Ausstattung Kinder- und Jugendkrankheiten auf Grund ihrer Lebensverhältnisse und Ernährung überstanden, Kinder aus ärmlichen Verhältnissen dagegen nicht. Gleichzeitig zeigten die Skelette aus ärmeren Gräbern häufiger körperliche Belastungsspuren als die Skelette aus den Oberschichtlichen Gräbern¹⁰³⁵).

Größenwachstum und Ernährung spielen als Kausalzusammenhang auch bei den entwicklungsgeschichtlichen Überlegungen zum Gräberfeld von Mondeville bei Caen eine Rolle. Der Ausgräber und Publizist C.Lorren stellte am Skelettmaterial fest, daß während der Belegungsphase des 7.Jhs besonders großgewachsene Individuen stark vertreten sind, während sie in der vorausgegangenen Belegungszeit weniger häufig in Erscheinung treten. Nach C.Lorren ist für die durchschnittliche Zunahme des Größenwachstums von 10 cm innerhalb einer Generation eine verbesserte Ernährung verantwortlich zu machen¹⁰³⁶).

Eine Verbesserung der Ernährung oder eine Veränderung der Nahrungsgewohnheiten kann nach meinem Dafürhalten nicht monokausal begründet sein, worauf bereits G.Duby hinwies. Für Gallien verflucht er den Niedergang der römischen Zivilisation mit dem Ende der dieser Bevölkerung eigenen Konsumgewohnheit. Mit dem Ende des 6.Jhs wird die Brot-Öl-Kräuternahrung römischen Gepräges abgelöst durch die im 7.Jh vordringende germanisch geprägte Speck-Fett-Fleischnahrung¹⁰³⁷). Von einigen Anthropologen wurde im Zusammenhang mit dem "Akzeler-

tionsphänomen" darauf verwiesen, daß der zunehmende Verzehr von Fleisch und Fett als Ursache für eine Wachstumssteigerung anzusehen ist¹⁰³⁸). Zusammengenommen würde dies für Mondeville die Überlegung der Zuwanderung "großer Individuen" rechtfertigen, was C.Lorren jedoch ausschließt.

Nach W.Janssen ist anzunehmen, daß "Art, Menge und Qualität der tierischen Nahrung im frühen Mittelalter starke Einflüsse auf das physische Leistungsvermögen des Menschen" gehabt haben¹⁰³⁹). Der menschliche Organismus benötigt Nahrung um Energie zu gewinnen und die Körpersubstanz aufzubauen, wobei der Energiegehalt der Nahrungsmittel vom Anteil der in ihnen enthaltenen Nährstoffe abhängt. Schwere körperliche Arbeit erfordert Nahrung mit erhöhtem Brennwert, der vorzugsweise in fettreicher fleischlicher Nahrung enthalten ist¹⁰⁴⁰).

Geht man von der theoretischen Überlegung aus, daß die Adelsschicht des Frühmittelalters weniger körperliche Arbeit leistete als die unteren sozialen Schichten, und die Ernährung qualitativ besser war als die der Unterschichten¹⁰⁴¹), nimmt man weiterhin an, daß man durch die Speisebeigaben in den Gräbern ein zwar selektiertes, aber doch annäherndes Bild des alltäglichen Nahrungskonsums¹⁰⁴²) vor Augen hat, gelangt man zu einer einfachen Gleichung:

Reiches Grab = Fleisch geringen Brennwertes; dem Stand entsprechend umfangreiche Portionen, bedingt durch geringen körperlichen Leistungszwang

Ärmliches Grab = Fleisch mit hohem Brennwert; Portionenumfang dem niederen sozialen Rang entsprechend, bedingt durch schweren körperlichen Leistungszwang.

Diese Gleichung entspricht auch der von W.Abel umrissenen natürlichen Nahrungsmittelbewertung durch den Konsumenten, die durch den Faktor Zeit bestimmt ist, d.h. in Überflußzeiten dominieren Genussmittel, in Notzeiten bestimmt der Nährwert von Nahrungsmitteln den Gebrauchswert, und die durch die soziale Gruppe bestimmt ist - "Der "Reiche" achtet auf das was den Gaumen anspricht, der "Arme" auf das was den Magen füllt"¹⁰⁴³).

Die aufgestellten Gleichungen scheinen mir mehr Fragen aufzuwerfen als zu beantworten. Beginnt man mit dem, wie ich meine, leichtfertig und unbedacht verwendeten Begriff "bessere Ernährung", ist zu fragen: was ist darunter zu verstehen? Bedeutet er, daß einem Individuum ausgewogene Nahrungsmittel zur Verfügung standen, in großem Umfang, oder bedeutet er, daß gezielt ausgewählte Nahrungsmittel gemeint sind, die sich nach ihrer Art oder Zubereitung von den Üblichen abheben, was rein subjektiv und individuellen Gepräges wäre?

Was die körperliche Arbeitsleistung betrifft fehlen für das frühe Mittelalter echte Bezugspunkte. Jede körperliche Arbeit erfordert die Zufuhr von Energie zum Grundumsatz des Menschen¹⁰⁴⁴). Betrachtet man heutige Verhältnisse bedürfen Büroangestellte zusätzlich zum Grundumsatz 2500 KJoule, Hausfrauen 6300 KJoule und Handwerker etwa ebenso viele¹⁰⁴⁵). Ich möchte aber die Frage stellen, was wissen wir über die Arbeitsleistung des frühmittelalterlichen Menschen? Bis heute muß die Archäologie mit Begriffen wie "Adel" arbeiten, die die Vorstellung einer Lebensweise implizieren, die historisch überliefert und damit epochal, auf hoch- und spätmittelalterliche Adelsvorstellungen, festgelegt ist¹⁰⁴⁶). Schon J. Werner schrieb zu der Grablege 97 aus Mindelheim, der Bestattung eines Mannes mit langobardischem Prunkschild, zu dessen Füßen in Grab 96 ein enthauptetes Pferd niedergelegt war: "Der Reiter in Grab 97 war eher ein primus inter pares, vielleicht als der erste seiner Sippe Stammvater eines später adeligen Geschlechtes, nach seiner Totengabe aber in erster Linie der bedeutendste und vornehmste Großbauer in Mindelheim"¹⁰⁴⁷).

In der Forschung wurden Versuche unternommen die aus der "toten Sachkultur" gewonnenen Erkenntnisse in sozio-strukturelle Rangskalen¹⁰⁴⁸) umzusetzen und Gesellschaftsmodelle¹⁰⁴⁹) zu entwickeln.

Basierend auf den auf und gekommenen Relikten mögen sie ihre Geltung haben, können aber mit Sicherheit kein ganzheitliches Gesellschaftsmodell umreißen, da primäre Standesabzeichen, wie z.B. die Kleidung, die in der historischen Überlieferung immer eine Rolle spielte, völlig vergangen sein können.

Um wieviel mehr wird man, um zum Ausgangspunkt, der Ernährung als sozialisierendes Phänomen, zurückzukommen, bei theoretischen Versuchen Zurückhaltung üben müssen. Zu leicht gerät in Vergessenheit, daß Grabfunde nur selten Schlüsse auf die lebende Kultur zu lassen. Das Grab eines "Adeligen" läßt keine Schlüsse auf das zu, was dieser

tat, d.h. wie groß sein tägliches Arbeitspensum gewesen ist¹⁰⁵⁰).
Vor diesem Hintergrund müssen, wie W. Abel es selbst betont, Berechnungen des Nahrungsmittelbedarfs frühmittelalterlicher Bevölkerungsschichten als Versuchsmodelle gewertet werden¹⁰⁵¹).

Ergebnisse - Tendenzen

Reflektiert man auf die Häufigkeit der Speisebeigabennachweise, die im gesamten merowingischen Reihengräberkreis angesiedelt sind, gewinnt man den Eindruck, daß, genau so, wie Essen und Trinken als elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens gelten können, die Gabe von Speise und Trank zum menschlichen Tod gehören.

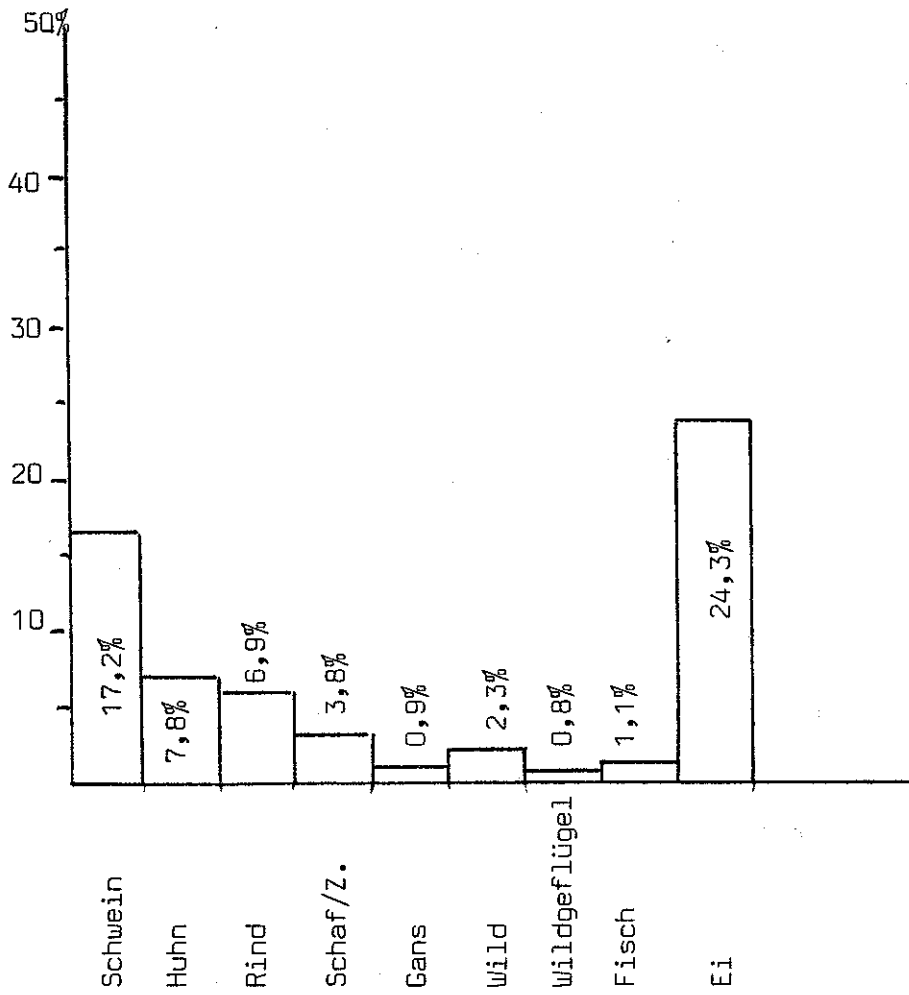
Bei aller gegebenen Häufigkeit der Belege zeigt sich nach den archäologischen Befunden ein nur sehr kleines bruchstückhaftes Ausschnittbild einer intensiv geübten Beigabe, die in ihrer Gesamtheit nicht zu erfassen ist. Zahlreiche unwägbar Faktoren, wie Erhaltungsgrad, Fundumstände und dergl. bilden Filter die nur in den seltensten Fällen Facetten der anthropogenen Selektion erahnen lassen.

Dessen bewußt verbleibt von den erhaltenen Nahrungsmitteln dennoch eine beträchtliche Fülle an Material, das verschieden akzentuierte Schlüsse zuläßt.

Der Gang der Auswertung zeigte, daß nicht alle vertretenen Nahrungsmittel in gleichem Maße zur Analyse verwendbar sind. Die Aussagen konzentrieren sich in der Hauptsache auf Tierknochen. Von den tierischen Resten wiederum ermöglichen nur die fachkundig bestimmten intensivere Fragestellungen. Daraus ergibt sich die grundlegende Aussage, daß die Haustiere bei weitem als Fleischlieferanten dominieren. An der Spitze steht das Schwein mit einem Anteil von 17,2% aller speisebeigabeführenden Gräber, gefolgt vom Huhn mit 7,8%, vom Rind mit 6,9%, vom Schaf mit 3,8% und der Gans mit 0,9% (Diagr. 87). Dem gegenüber stehen aber 30,1% Gräber deren Tierknochenmaterial unbestimmt ist und 7,2% mit unbestimmten Vogelknochen. Obgleich sich prozentual die Anteile von bestimmtem und unbestimmtem Tierknochenmaterial nahezu entsprechen, bin ich überzeugt, daß die Anteiligkeit der einzelnen Tierarten repräsentativ ist. Im Gegensatz zu den Haustieren erscheinen Knochen von Wildtieren in 2,3% und Knochenreste von Wildgeflügel in 0,8% der Gräber. Dieses geringe Vorkommen entspricht der Zusammensetzung des Speiseabfalls aus Siedlungen, in dem die Haustiere in gleichem Maße überwiegen.

Mit Sicherheit nicht repräsentativ ist die Anteiligkeit der Fischbeigabe mit 1,1%. Die Grabfunde die Fische beinhalten, zeigten meist die Reste von großen Raubfischen, wie des Hechtes. Die Erhaltung von Fischresten ist stark von bodenchemischen Faktoren abhängig, sodaß

Diagr. 87



eine echte von außen bedingte Selektion vorliegt, die den wirklichen Umfang der Fischbeigabe nicht erkennen läßt.

Anders zeigt sich dagegen die Eierbeigabe, die mit 24,3% vertreten ist. Möglicherweise ist in ihr eine ergänzende Korrektur zu den Siedlungsbefunden zu sehen, da im Abfall die Eier nicht auftreten. So klar andere Nahrungsmittel sich als Speisebeigabe zeigen, so komplex ist die Eierbeigabe. Sie kann als reines Nahrungsmittel aufgefaßt werden, kann aber auch als symbolische Beigabe gedacht sein; ablesbar ist diese Verquickung an der zu beobachtenden mehrfachen Ausstattung mit dem Ei, vorallem dann, wenn einzelne Eier separat, deutlich abgesetzt von den übrigen Speisebeigaben, zu denen auch Eier gehören können, im Grab niedergelegt sind.

Die absolute Dominanz der Schweinefleischbeigabe läßt sich regional und lokal herausstreichen. Als Hauptfleischlieferant tritt das Schwein besonders im fränkisch-alamannischen Gebiet hervor, zumal dort Rind und Schaf stark in den Hintergrund gedrängt sind. Auf dem Gräberfeld von Müdesheim übertrifft die Schweinefleischbeigabe die des Rindfleisches, das Ei erscheint singulär und damit untypisch für diesen Bestattungsplatz, das Huhn fehlt als Beigabe völlig. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß in diesem konkreten Fall wirtschaftliche Gesichtspunkte ein wesentlicher und ausschlaggebender Faktor für das Beigabenverhalten sind. Vielleicht gründet sich auf dieser Basis die Bevorzugung des Schweinefleisches im Beigabenbrauch, ohne daß sich dahinter weitere geistige Vorstellungen verbergen, die das Schwein im Lichte kultischer Bedeutung erscheinen ließen. Andererseits zeigt das Fehlen des Geflügels, daß es wohl für die dörfliche Gemeinschaft von Müdesheim Regeln für die Ausstattung ihrer Toten mit Fleisch gab, die sich auf die Schweinefleischbeigabe konzentrierten.

Im süddeutsch-bayerischen und österreichischen Raum scheint dagegen das Schaf von größerer wirtschaftlicher Bedeutung zu sein. Dies tritt weniger auf den Verbreitungsbildern zu tage, als vielmehr in den Verhältnissen auf einzelnen Gräberfeldern. Auf den Bestattungsplätzen Mindelheim, Öxing und Aspersdorf überwiegt das Schaf gegenüber dem Schwein, auf den Gräberfeldern Öxing, Wien-Schwechat und Neuruppersdorf dominiert es gegenüber dem Rind.

Der Versuch mit dem Vergleich von Siedlungsmaterial erbrachte nur noch ein Überwiegen des Schafes in Kelheim. Im Siedlungsabfall von

Kirchheim bei München kommt das Schaf noch nahe an das Schwein heran und übertrifft noch das Rind. In den fränkischen Siedlungen Nordfrankreichs, die entsprechend gut bearbeitet sind, tritt das Schaf dagegen regelmäßig in den Hintergrund.

Auch wenn sich ein scheinbar abgegrenzter ethnisch definierter Raum herauszubilden scheint, halte ich es für angebracht das Überwiegen der Schaffleischbeigabe wirtschaftlich zu interpretieren. Eine spezifisch, ethnisch geprägte, bajuwarische Beigabensitte aus den wenigen Befunden postulieren zu wollen, würde weit an realistischen Deutungsmöglichkeiten vorbeizielern.

Bei den Einzeldarstellungen der Tierarten konnte festgestellt werden, daß sämtliche Teile des Schlachtkörpers, vom Kopf bis zu den unteren Extremitätenabschnitten, als Beigabe mit ins Grab gelangen konnten. Umgesetzt auf heutige Fleischgüthenormen heißt das, Fleisch von bester bis schlechtester Güte fand als Speisebeigabe Verwendung. Neben der allgemeinen, mehr oder weniger punktuellen Verbreitung der Tierteile lassen sich für einzelne Knochenelemente regelrechte Verbreitungsschwerpunkte ausmachen. So erscheinen z.B. Oberarm und Oberschenkel, bzw. Beinknochen vom Rind fast nur im thüringischen und mittelmmainischen Gebiet. Oberschenkelknochen von Schaf/Ziege fehlen im thüringischen Raum, wogegen Schulterblatt und Beckenteile nur hier vorkommen. Eine parallele Verbreitung in Thüringen und im Mittelmaingebiet zeigen auch Schweinerippen und -beckenknochen. Soweit das Schlachalter der Tiere aus den verbliebenen Knochenresten der Fleischbeigabe überhaupt bestimmt ist, konnte gezeigt werden, daß im alamannischen und bajuwarischen Siedlungsraum nur Jungtiere Verwendung fanden, im mittelmmainischen und thüringischen Bereich dagegen überwiegend erwachsene Tiere.

Aus dem immer wiederkehrenden deckungsgleichen Teilergebnissen von Thüringen und dem Mittelmaingebiet könnte man versucht sein einen Stammeskontext herzustellen, der die mittelmmainischen Befunde in verwandtschaftliche Beziehung zu den thüringischen setzt. Ich gebe aber einschränkend zu bedenken, daß das Tierknochenmaterial der Gräberfelder Müdesheim, Sulzheim und Hettstadt und die Tierreste der Gräberfelder des Mittelelbe-Saale-Gebietes durchgängig bestimmt wurden. Die Bestimmungsarbeit A.v.d.Drieschs und H.-H.Müllers, die in ihrer Differenziertheit kaum Entsprechungen findet, trägt ganz

wesentlich zu Detailkenntnissen bei, die u.U. Verbreitungsbilder entstehen lassen, die nicht der Realität entsprechen und auch nur deshalb, weil andere Gebiete nicht durch Bestimmungen abgedeckt sind.

Die Verteilung der verschiedenen Speisebeigaben auf das Geschlecht der Bestatteten ist generell als nahezu ausgewogen zu sehen. Eine Gegenkontrolle dazu ist auf Gräberfeldern nur an hand der Differenzierung in Fleisch-/Eierbeigabe durchführbar. Grundsätzlich sind beide Geschlechter und Kinder mit Fleisch ausgestattet. Das Verhältnis ist z.T. wieder ausgewogen, z.T. zeigen sich aber wie in Sontheim, Schretzheim und Heidelberg-Kirchheim erhebliche Differenzen. In Sontheim fehlen z.B. Eier in Frauengräbern, in Heidelberg-Kirchheim dagegen fehlen sie in männlichen Bestattungen. Besonders der Vergleich räumlich benachbarter Gräberfelder erbringt die Bestätigung, daß es sich wieder um gräberfeld-, bzw. ortsspezifische Eigenheiten handelt, die bei einem umfassenden Vergleich nicht mehr zum Ausdruck kommen.

Für die Niederlegung der Speisebeigaben steht der gesamte Grabraum zur Verfügung. Eine Häufung ist im Fußraum anzutreffen. Sie ist auch für die Eierbeigabe festzuhalten, wobei eine weitere Streuung möglich ist.

Geht man wieder von einzelnen Gräberfeldern aus dokumentiert sich zu einen eine direkte Abhängigkeit von Grabbau und Speisebeigabendeponie, zum anderen sind aber auch, nur archäologisch nachvollziehbare, individuelle Niederlegungsvariationen zu beobachten. Regionsspezifische, unmittelbar vom Grabbau abhängige Niederlegungsweisen konnten nur für den Kraichgau und den nördlichen Oberrhein geltend gemacht werden.

In engem Zusammenhang mit der Deponierung im Grab ist die Verbindung von Speisebeigaben und Gefäßen zu sehen, vorallem da Gefäße in Gräbern immer noch die Beigabe von Speise und Trank implizieren. Wiederholt konnte dargestellt werden, daß Gefäße als Behälter für Speisen Verwendung fanden, wobei das Typenspektrum vom einfachen Scherben über Teller, Schüssel, Kumpf, Doppelkonus bis hin zur Röhrenausgußkanne (mit Schweineknochen!), oder Kleeblattkanne (mit Wildgeflügel!), Glasbecher, Bronzegefäß oder Holzbottich, bzw. Holzeimer

reicht. Bestimmte Gefäßformen für bestimmte Speisebeigabenarten gibt es nicht. Vielmehr ist oft genug eine Gegenläufigkeit zwischen Gefäßfunktionstyp und Speisebeigabenart feststellbar, die das Gefäß zum reinen zweckentfremdeten Behälter degradiert. In etlichen Fällen beinhalten diese Gefäße nicht nur Speisen, sondern auch weitere Beigaben, in der Art eines Sammelbehälters, in der Mehrzahl der Fälle jedoch haben die Gefäße keinen nachweisbaren, bzw. nachgewiesenen Inhalt, sodaß die immer wieder aufgestellte Gleichung Gefäß=Speisebeigabe nicht aufgeht.

Speisebeigaben erscheinen in den frühesten Bestattungen des Reihengräberhorizontes und reichen bis in das 8.Jh hinein. Die Grabfunde lassen einen Höhepunkt der Speisebeigabensitte in der Zeit um 600 erkennen. Dies ist jedoch eine überregionale Erscheinung die nur noch in eingeschränktem Maße gilt, wenn man von den feinchronologischen Stufengliederungen einzelner Gräberfelder ausgeht. Hier zeichnet sich ab, daß fast jedes auswertbare Gräberfeld eine Intensitätskurve zeigt, die mit dem Einsetzen des Gräberfeldes rapide ansteigt, bald ihren Höhepunkt findet und dann zum Belegungsende des Gräberfeldes hin mehr oder minder kontinuierlich ausläuft, wobei es anscheinend auch im kleinräumigen Vergleich keine Rolle spielt zu welchem Zeitpunkt ein Gräberfeld beginnt oder endet. Diese Intensitätskurven sind gräberfeldspezifisch, nicht zeitgebunden.

Um einen Bezug zwischen Speisebeigaben und den weiteren Grabbeigaben herzustellen, wurden die von R.Christlein und Chr.Pescheck definierten Ausstattungsgruppen als Grundlage herangezogen, kombiniert und erweitert. Parallel zu den Ausstattungsgruppen verbessert sich auch die Fleischgüte der beigegebenen Fleischportionen. Das bedeutet nicht, daß die Fleischgüte den Qualitätsgrad eines Grabes definieren kann. Ein reiches Grab kann mit Fleisch minderer Güte versehen sein, ein ärmliches Grab mit Fleisch bester Güte. Menge und Umfang der Fleischportionen richten sich nach dem Ausstattungsgrad eines Grabes, eine absolute Verallgemeinerung ist nicht zulässig, wie prägnante Ausnahmen immer wieder einschränkend zeigen.

Fleischgüte, Speisebeigabenquantität, "Delikatessen" oder Exotica sind in der Regel sozialisierende Faktoren. Sie korrespondieren mit den Ausstattungsgruppen, doch gilt es zu berücksichtigen, daß

diese nicht für die Identifikation eines fest definierten ganzheitlichen Gesellschaftsmodelles ausreichen.

Die Speisebeigaben sind abhängig von einer ganzen Reihe von Faktoren (Abb. 63). Ein Faktor ist die Ökonomie, großräumig wie kleinräumig, die in Abhängigkeit zur Ökologie steht. Daraus ergeben sich die Produktionsstrukturen einer dörflichen Gemeinschaft und daraus deren wirtschaftliches Leistungsvermögen. Für die Speisebeigaben bedeutet das, je nachdem welcher Hauptfleischlieferant dominant ist, erscheint er als Speisebeigabe im Grab. Möglicherweise läßt das Schlachtalter der Tiere, von denen Teile als Speisebeigabe in den Gräbern erscheinen, Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation einer Gemeinschaft zu.

Aus dem Fehlen einzelner Hausnutztiere auf einzelnen Gräberfeldern kann nicht auf ein generelles Fehlen im dörflichen Wirtschaftssystem geschlossen werden. Anzeichen für ein ortsspezifisches Beigabenverhalten nach bestimmten Regeln bieten einerseits der Ausfall bestimmter Fleischbeigaben, andererseits das absolute Überwiegen eines Fleischlieferanten und zum dritten lokal geschlechtsgebundene Speisebeigaben.

Das Vorhandensein von Speisebeigaben gründet auf traditionellem Beigabenverhalten, das beeinflußt sein kann von Änderungen und Innovationen, schon allein sichtbar in dem auf vielen Gräberfeldern sich abzeichnenden langsamen Abklingen der Speisebeigabensitte, die vordergründig mit dem Voranschreiten des Christentums erklärbar, im einzelnen jedoch nicht nachprüfbar, sind.

Hinter der Speisebeigabensitte stehen Jenseitsvorstellungen die ein Weiterleben nach dem Tode implizieren. Sie können heidnische Wurzeln haben, können aber auch christlich getönt sein, da in frühmittelalterlichen Bestattungen oftmals christliche Symbolik mit heidnischer Bestattungsart verknüpft sein kann. Aus dem Vorhandensein von Speisebeigaben auf heidnische Bestattungen und aus dem Nichtvorhandensein auf christliche Grablegen zu schließen ist nicht möglich.

Der soziale Rang eines Bestatteten kann Art, Güte und Umfang der Speisebeigabe bestimmen, was nicht bedeutet, daß jede reiche Bestattung auch mit Speisebeigaben versehen sein muß.

Ein menschlicher Faktor kann dem archäologischen Befund nach nicht

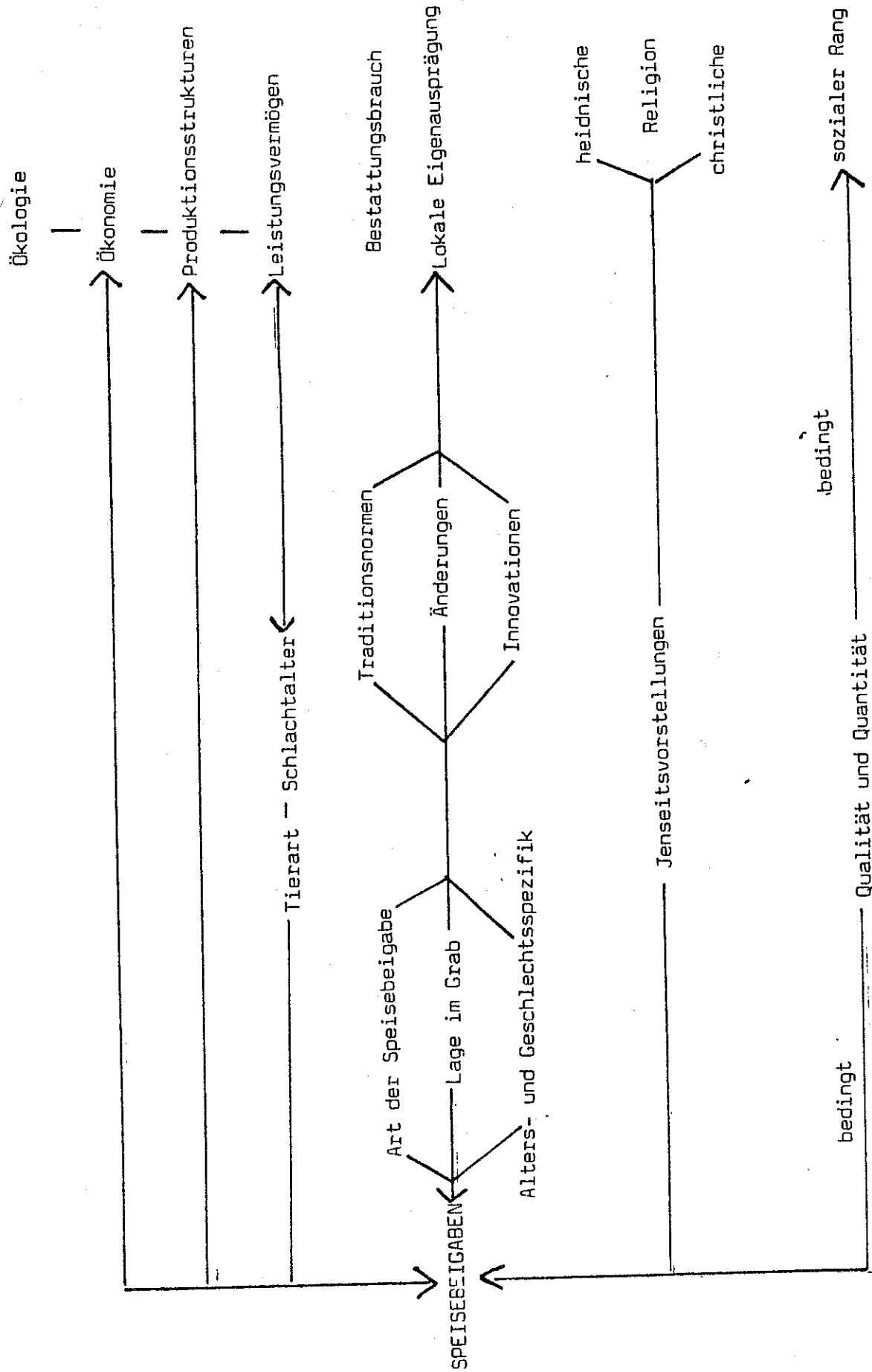


Abb. 63 Bezugssysteme

abgeschätzt werden, der Faktor des "good will". Schon W.Grönbech schrieb: "Alles was das Kleinod bewirken konnte, vermochten auch Speise und Trank; sie konnten Ehre oder Schande bedeuten, sie konnten binden oder lösen, Glück bringen oder hemmend auf das Heil wirken.....Speise und Trank besitzen dieselbe Macht wie das Geschenk, auch sie können die Gedanken und die Ratschläge des Herzens offenbaren"¹⁰⁵²). Dies sind urgermanische Vorstellungen, erschlossen aus der germanischen Überlieferung und Sagenwelt, die sich in der Welt der Lebenden dokumentieren, etwa bei Gastmählern, Tischgemeinschaften, etc. und die wohl in gleichem Maße auf die andere Welt der Toten übertragbar sind. Essen und Trinken, die elementaren Grundbedürfnisse des Lebenden stehen als Speisebeigabe auch dem Toten zu. Sie können möglicherweise auch Ausdruck der Achtung und der Anerkennung sein, erkennbar an Art und Umfang, was vordergründig nur mit dem sozialen Rang des Bestatteten erklärt werden kann.

Wie die verschiedenen angehängten vor- und frühgeschichtlichen Exkurse vor Augen führten, ist die Speisebeigabe keine spezifisch merowingische Beigabensitte. Es ließ sich zeigen, daß eine Beigabensitte, die als Erscheinung kontinuierlich auftritt, in einer zeitlich abgegrenzten Epoche bestimmte Ausformungen hat. Dennoch ist zu fragen, woher die Wurzeln dieser Form der Speisebeigabe herrühren.

Letztlich bleibt nur die Möglichkeit sie in den kaiserzeitlichen Fürstengräbern der Haßleben-Leuna-Gruppe zu suchen. Die reichen hochschichtlichen Gräber der Merowingerzeit weisen formal ähnliche Züge in der Speisebeigabenausstattung auf, wie sie in provinzial-römischen und mediterran-römischen Zusammenhängen keine Entsprechung finden. Andererseits zeigen sich seit der Herausbildung einer hochschichtlichen Lebensform in der Hallstatt- und LaTènezeit Persönlichkeiten im Lichte reicher Grabfunde, die auch entsprechend reiche Speisebeigaben enthalten. Reiche Speisebeigaben haben demnach ihre Wurzeln nicht in einer bestimmten Zeit, oder einem bestimmten Kulturkreis, sondern in einer bestimmten Lebensform, die sich immer von der des "gemeinen Mannes" abhebt.

Zum gehobenen Lebensstandard gehört der Bereich des Essens und Trinkens, der sich im Übermaß oder in der Verfeinerung ausdrücken kann, Merkmale, wie sie sich auch in der Speisebeigabenausstattung reicher frühmittelalterlicher Grabfunde finden lassen.

Die Speisebeigaben reicher Grabfunde sind Abbilder der Speisegewohn-

heiten der lebenden Hochschichten. Möglicherweise deutet ihre Zusammensetzung bereits auf Speisefolgen adeliger Mähler hin, wie sie aus dem Hoch- und Spätmittelalter überliefert sind.

Ich meine, daß mehr als alle anderen Grabbeigaben die Speisebeigaben Einblicke in die lebende Kultur des Frühmittelalters gewähren.

Schluß

Diese Arbeit war der Versuch, eine bislang in der Frühmittelalterforschung kaum beachtete Beigabe in das Beigabenspektrum frühmittelalterlicher Grabfunde einzubinden und dafür methodische Wege zu finden. Die Ergebnisse sind, so wie sie vorliegen, Tendenzen, Hinweise und Möglichkeiten, die dazu anregen mögen dem Diskussionsgegenstand mehr Beachtung zu schenken. Künftige Gräberfeldgrabungen und Bearbeitungen werden auf einer besseren Basis machen korrigieren, modifizieren oder widerlegen müssen.

Tabellarischer Lebenslauf

- Irene Mittermeier, geb. Schmid, geb. am 23.3.1958 in Schönaich, Kr. Böblingen, Baden-Württemberg, als Tochter des Bundeswehrangehörigen Friedrich Schmid und der Buchhalterin Maria Schmid.
- 1961 Wohnortverlegung nach Ulm a.d.Donau.
- 1963-1966 Besuch der Hans-Multscher-Volksschule, Ulm.
- 1966-1967 Innerörtliche Wohnortverlegung; Besuch der Volksschule im Braunland.
- 1967-1971 Besuch des Alexander von Humboldt Gymnasiums, Ulm.
- 1971 Umzug nach Bonn.
- 1971-1977 Besuch des Clara-Schumann-Gymnasiums in Bonn mit dem Abschluß des Abiturs.
- WS 1977/78 Immatrikulation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für die Fächer Geographie, Kartographie und Städtebau.
- SS 1978 -
SS 1980 Hochschulwechsel an die Universität Regensburg mit gleichzeitigem Fachwechsel. Studium des Hauptfaches Vor- und Frühgeschichte bei Prof. W.Torbrügge, Dr. P.Stary, Dr. W.Menghin und Dr. U.Osterhaus.
- Studium des Nebenfaches Geschichte bei Prof. A.Lippold (Alte Geschichte), Prof. K.Reindel (Mittlere Geschichte) und Prof. E.Völkel (Osteuropäische Geschichte).
- Daneben Teilnahme an Veranstaltungen der Fächer Klassische Archäologie, bei Prof. W.Gauer und Dr. Chr. Vogelpohl, und Volkskunde bei Prof. H.Gerndt.
- WS 1980 Hochschulwechsel an die Julius-Maximilians Universität Würzburg. Studium der Fächer Vor- und Frühgeschichte bei Prof. W.Janssen, Volkskunde bei Prof. D.Harmening und Geschichte bei Prof. Sprandel.
- SS 1981 Nebenfachwechsel. Studium des Faches Archäologie bei Prof. E.Simon und Prof. H.Froning.

WS 1981/82

Absprache des Dissertationsthemas im Hauptfach
Vor- und Frühgeschichte mit Prof. W.Janssen.

1983

Eheschließung mit Manfred Mittermeier, Archäologe,
in Bad Griesbach im Rottal.